



Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

Jh. 5182

Zutragen
etwas
z. z. Zutragen
etwas
z. z.

HISTORIA

Der Augspurgischen Confession / Wie

vnd inn welchem verstandt sie vorlängst von
dero genossen vnd verwandten im Artikel des Heiligen
Abendmals/ nach der Wittenbergischen Concordiformul/ Anno 36. ist
angenommen/ Auch wie sie seidhero sonst eilich mal in offent-
lichen Religionshandlungen ist gemehrt
vnd erklärte worden.

Icem/

ACTA CONCORDIAE Zwischen Herren Luthero vnd den Euange

lischen Stännen in Schweiz im Jahr 38. über der Wit-
tenbergischen Concordiformul aufgerichtet.

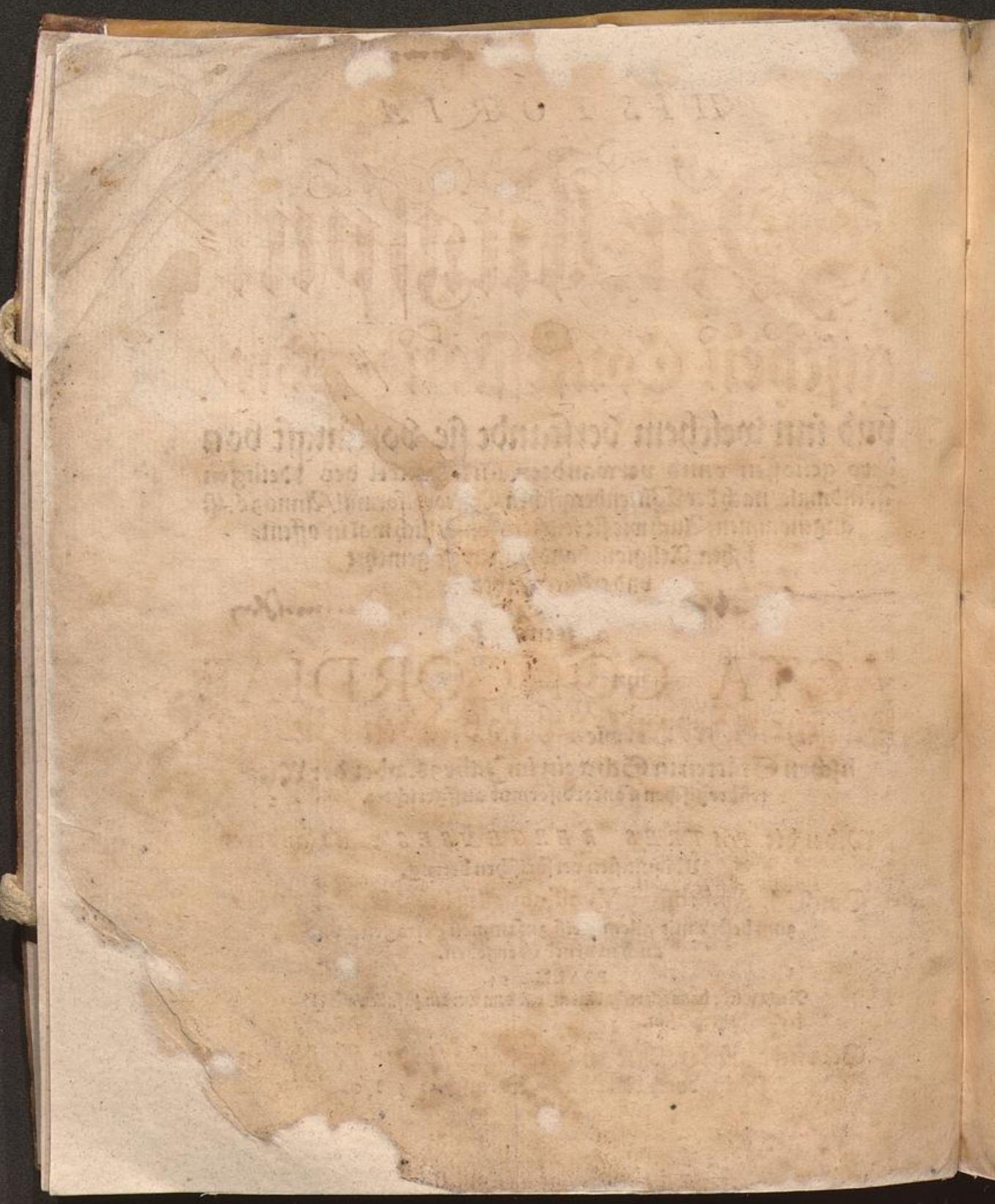
Wider die PATRES BERGENSES vnd anderer
Ubiquitisten verfürischen betrug,

Durch M. Ambrosium Vvolsum, allen liebhabern der warheit
zum besten mit allem weiß zusammen getragen / vnd
auch in druck vbergeben.

PSALM. 94.

Recht wirdt dannoch recht bleiben/ vnd dem werden zufallen alle die
frömmes herzen sein.

Gedruckt zu Newstatt an der Hardt / in der Fürstlichen
Pfaltz/ durch Matthäum Harnisch. 1580.



An den Christlichen Leser.

Shaben sich / Christlicher
Leser / die Bergischen Väter (dann
also nennen sie sich / die das neue ver-
meinte Concordibuch gemacht) in sol-
chem ihrem Buch fürnemlich vnter-
standen / nicht allein ihre neue irrige Lehr den leuthen
mit gewalt / vnd brachio seculari auffzudringen / son-
dern auch alle diejenigen / so demselben ihrem Buch
nicht subscribirn wollen / vnter dem fürgewanten
schein / daß sie der Augspurgischen Confession nicht wes-
ten / zu anathematiziren / vnd zu verdämen / auf dem Re-
ligionsfrieden aufzuschliessen / vnd ihre vorhabende
verfolgung allgemach dadurch zubefördern / vnd ins
werk zurichten / dazu ihnen dann ihre erpracticirte sub-
scriptiones dienen sollen. Was nun aber disß für ein
Christlicher Geist / Auch wie ein ordenlicher Procesß es
sey / dessen sie sich hierinnen gebrauchen / das will man
disß orts nicht disputieren / die zeit vnd der Euentus wirt
es zu erkennen geben. Sie solten aber zuvor billich ge-
dacht / vnd sich erinnert haben / wie es ihnen doch im-
mer möglich sein wolle / ihre gewliche / abschewliche
vnd erschreckliche Lehr / von der Ubiquitet vnd allent-
halbenheit des Leibs Christi / desgleichen auch von
der Person Christi in beyden naturen / Nach welcher
sie lehren / daß die Menschheit Christ allein an einem

A ij ort/

Bericht

ort/wann / vnd wo sie will/ in iheren natürlichen eign-
schafften sich tharlich/vnd begreifflich/Aber sonst von
der persönlichen ein zeit wegen/allenthalben im Himmel/
vnd auff Erden/vnsichtbar/vnbegreifflich/vn-
endlich / vnd nach dieser weise allein in Gott / vnd zur
Rechten Gottes im Himmel sey: vnd daß dieselbe lehr
der Augspurgischen Confession/ auch was man auff
allen derowegen gehaltenen Reichstagen / vnd Collo-
quius dauon tractirt / vnd gehandelt hat / gemäß / vnd
ehnlich sey/dan solches werden sie in alle ewigkeit nicht
erweisen/noch war machen können.

Damit aber der Christliche Leser gründlich wisse/
wie es mit der Augspurgischen Confession/ von dem
Articul des heiligen Nachtmals/beschaffen / vnd wie/
auch auß was vrsachen/derselb Articul erstmals/in der
Wittenbergischen Concordi / mit den Oberländischen
Euangelischen Kirchen / Anno 36. vnd hernach An-
no 40. vnd 41.nicht auß eig nem Privat fürnemen des
Herren Filippi, wie ihme durch die Bergischen Väter
fälschlich schuld gegeben / vnd aufgedacht werden
will/ sonder in öffentlichen Bekandtnußhandlungen/
geendert vnd gebessert / Auch auff dem Colloquio zu
Worms vnd Regensburg abermaln übergeben / vnd
dann folgends Anno 51. in der repetirten Confession/
so auff dem Concilio zu Trient zu übergeben gestel-
let / (darauff auch hernach der Religionsfriedt ers-
folget) gemehrt / Desgleichen im 58. Jahr zu Franck-
furt / Dann letzlich im 6. zur Claumburg / offene-
lich in Recessen vnd Abschieden ist / zur bestettigung
des Religionfriedens / erklärt worden / vnd zufor-
derst inn welchem verstandt die gemelten Oberländi-
schen

an den Leser.

schén Städt vnd Kirchen die Augspurgische Confession in der vorberürten Wittenbergischen Concordia haben angenommen / vnd von derselben zeit an für Augspurgische Confessions verwant seyn gehalten worden / ist es aufs firnemer Personen Rath vnd gutachten / für eine notcurft angesehen worden / dasselbe mit allem getrewem fleiß / zur waren gründlichen nachrichtung vnd widerlegung der Bergischen Väter hierinnen gefüchten betrugs / die sich / die ubiquitet für einen hauptgrunde der Augspurgischen Confession zulegen vnd einzuführen / unterstanden / aufs den fürgangenen Acten vnd geschichten zusammen zu bringen. Darauß der Christliche Leser augscheinlich bezinden wirdt / daß die Bergischen Väter damit vngang / wie sie diejenigen / so vorzeiten für Augspurgische Confessions verwandte (wie gemelt) gehalten vnd erkant seyn worden / jetzt von neuem davon ausschliessen / vnd ihre vngemeine ubiquitet / welche doch hiebevor kein statt noch platz in der Augspurgischen Confession gehabt hat / hergegen dareinschleychen vnd führen / Auch alles / was in öffentlichen gepflogenen Concordien / vnd Accessen gehandelt / verglichen vnd approbit ist worden / widerumb retractirten / aufzubeben / vnd eine hochschädliche trennung vnd Zerrüttung dadurch unter allen Euangelischen Ständen anrichten mögen. Dabey dann die in den Oberländischen Euangelischen Stätten insonderheit wol in acht zu haben / daß hierauf erfolgen werde / daß sie vnd ihre Prediger vorzeiten bey der angenommenen Wittenerbergischen Concordiformul / die doch über dem waren versteckt der Augspurgischen Confession ist gemacht vnd

A iii auff

Beriche

auffgerichtet wordē/dannoch der Augspurgischē Confession nie gewesen/Sonder sie waren allererst seithero in kurzen Jahren durch die neuwlich eingeschleychte Lehr der ubiquitet/solcher Confession zugethan worden: Welches ihnen aber ihre fromme Vorfahren/von denen sie die reformirte Euangelische Religion bekom men/vnd welchen sie im Regiment vnd Kirchendienst succedit/nicht würden haben gestattet/noch geständig gewesen seyn/Sonder hetten es viel mehr für einen abfall von ihrer waren Confession gehalten. Ebener massen haben sie auch wol zu bedencken/wie es ihnen doch Christlich anstehen/vnd zuverantworten seyn wölle/das sie durch das Bergische Buch/vnd die darinnen ein verleibte verdamning/allie ihre vorige Euangelische Prediger/ auch andere/ so deren Confession vnd Lehr/die in der Wittenbergischen Concordisformul ist approbirt worden/gewesen vnd noch seyn/ wider das zur Claumburg g.machte Decret/zuverdams men/vnd zuverfolgen/verstrickt vnd verbunden werden/davon doch vnzehlich viel gute Leut nicht wissen/vn diesen geschwinden griff/so hinder der subscription dieses Buchs steckt/nicht verstehen.

Ob nun wol in diesem Tractat etlich mal des Herrn Lutheri etwan hart/nach gestalt vnd nootturfe der Sachen/von wegen daß er in denen zu mehrmaln mit ihme über diesem Articul getroffenen Concordien/
Anno 29. zu Marz vnd vergleichungen/aus verhezung vnruhiger Leut/
purg/Anno 30. zu Wit nicht vast gerewlich gehalten/noch beständig geblies
enbergs/An ben gedacht hat werden müssen/So wirdt doch der
no 38. mit verständige vnpartheyische Leser befinden/ daß sol
ches durch die Bergischen Väter also vnvermeids
lich/

an den Leser.

lich / als die mit gedachtes Herren Lutheri Namen
vnd Autoritet ihren betrug beschönigen / vnd ges-
walt vben / die Warheit / vnd jedermann drucken
vnd treten / verdammung vnd verfolgung einfüh-
ren / auch alles nach ihrem willen durchaus richten /
vnd vrtheilen wollen / verwirkt worden : Darumb
wölle er sich dasselbe nicht irren noch anfechten las-
sen / sonder allein / vnd blößlich auff die Warheit sez-
hen / vnd das anschen der Person ein weil beseits / vnd
an ein ort setzen / Alsdann soll er nicht zweifeln / es
werde sich lauter vnd gewißlich befinden / daß es vmb
den rechten vnd waren verstandt der Augspurgischen
Confession / auf denen hierob gepflogenen Concor-
dien / auch erfolgten Abschieden vnd Recessen / viel an-
derst / dann die Bergischen Väter in ihrem Discordi-
buch fürgeben / beschaffen sey.

Dieweil dann auch der ubiquitet hierinnen off-
mals gedacht wirdt / dere i verhaften Namen sich
gleichwohl die Bergischen Väter / aber den noch der
gewlichen abschewlichen Lehr nicht schämen / soll der
Leser wissen / daß man die ubiquitet / iher lehr vnd für-
geben nach / also verstehe : Das nemlich der Leib Chri-
sti / durch die ihme mitgetheilte eigenschaft der Gött-
lichen Natur / allenthalben / an allen orten / in vnd aus-
ser allen creaturen / der ganzen Welt / unsichtbar / Im Ber-
vnbegreifflich / vnentlich / vnd ohn alle eigenschaft ei^{gische buch}
nes waren wesentlichen Leibs gegenwärtig / vnd alles s^{Cap. 7. vnd}
durch vnd durch voll Christus sey / auch nach seiner
Menschheit. Darumb sagen vnd lehren die Ubiqui-
tisten / Als CHRIsti Leib zu Jerusalem im Tempel
unter den Jüden gesessen / vnd hernach von ihnen
an das

Bericht

an das Kreuz gehenckt worden / Sey nichts destowen-
niger auch derselbige Leib zugleich zu Achen/zu Rom/
im Himmel / vnd an allen orten mit samt der Gott-
heit gegenwartig gewesen / vnd diß nennen die Bergis-
chen Väster jegunde mit einem herlichen Namen/
dem gemeinen vnverständigen Mann ein gebler: vnd
blarwen dunst für die Augen damit zumachen / die mit-
getheilte Maiestät der Menschheit Christi / ohne wel-
che Maiestät oder ubiquitet / wie sie sagen / könne die
Einigkeit der Person Christi in beyden Naturen nicht
bestehen / Sonder vnd wann der Leib Christi nicht mit
vnd samt der Gottheit für vnd für / an allen orten/
vnd in allen Creaturen were / würde es nur ein halber
Christus / vnd vnser Christlicher Glaub falsch seyn.
Desgleichen könne auch ohne diese ubiquitet / die ware
vnd wesentliche gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts
Christi im Nachtmal nicht bestehen / noch recht ges-
gläubt vnd vertheidiget werden: Dann der Leib Chris-
ti werde nicht erst durch die Consecration der Wort
des Nachtmals gegenwärtig gemacht / Sondern er
sey vorhin allweg im Brodt / wie sonst allenthalben/
gegenwärtig / vnd zu dessen gewißheit vñ versicherung
sey des HERREN Abendmals eingesetzt. Darumb
sey auch solche ubiquitet die einzige vnd ware grunde-
veste der Augspurgischen Confession / darauf je eigent-
licher verstandt genommen / vnd erklärt werden müß-

In der Tä: se. Auf diesem grunde schliessen die Ubiquisten fes-
germündi- ner / daß durch die Wort des HERREN Abendmals/
schen Cen- nichts mehr gegeben vnd aufgetheilet werde / dann
sur. was vorhin / von wegen der ubiquitet / am Leib vnd
Blut Christi im Brot gegenwärtig sey: Welches dann
zuletzt

an den Leser.

zuletzt auff diese gewliche Sacramentschwertmerey
auslauffen würde/dass/weil vor der Consecration/o-
newort/vnd ordnung Gottes/ auch außer dem einges-
setzen gebrauch/weder Leib noch Blut des H E R n
im Brot/vnd Wein wesentlich gegenwärtig/sonder
solches ein pur lauter phantastischer wohn vnd gedicht
ist/so müsse auch aus dieser Lehr folgen/dass im heil-
ligen Abendmal anders nichts/dann der Ubiquitis-
sten blosser phantastischer wohn aufgetheilet würde.

Ob nun diß der Augspurgischen Confession wa-
rer verstandt/vnd nicht viel mehr ein Sacramentizis-
scher verfürischer betrug/vnd verkehrung derselben
Confession sey/welcher mit keiner öffentlichen Reli-
gions/vnd Bekandtnußhandlung bezeuget oder
bescheinet werden kan/dazu sich auch die Oberlän-
dischen Euangelischen Kirchen inn der Wittenber-
gischen Concordiformul nimmermehr würden be-
kant haben/sonder dadurch die articul des glaubens/
von warer menschwerdung Christi/von seiner Himmel-
fart/vnd sitzen zur Rechten des Vatters im Himmel/
wie auch die Papisten selbst bekennen vnd beklagen/
inn einen falschen verstand gezogen vnd verkert wer-
den/Dessen will man sich auff die hernach folgende
gründliche aufführung gezogen/vnd den Christlichen
Leser nach maln/wie vor gebetten haben/dass er in ver-
lesung dieses Tractats/alle privat affecten vnd Par-
teyische vorvrtheil hindan setzen/vnd von sich weg le-
gen wolle/Sonst darff er in den fürgangenen vnd
hierinnen angezogenen geschichten vnd schriften nicht
zweifßen/Dann die sind allesame/wann es in einer of-
fentlichen Tractation handlung begert werden solt/

B mit

Bericht

mit warheit zubelegen vnd zubeschein / dazu man sich auch hiemit erbotten haben will.

Es haben son. D. David Chytraeus / einer von den Bergischen Vätern / vnd dan Celestinus Probst zu Berlin/grosse Bücher von der Augspurgische Confession geschrieben/ was sie aber fürnemlich damit gemeint / vnd gesucht / daß kan der unparteyische Leser ganz leichtlich darauf befinden: So gibt es auch genugsam zuverstehen/ daß sie aller hernach über solcher Confession erfolgter vnd gepflogener handlung gänzlich/ vnd mit sonderm list verschweigen / gleichsam als ob an der Augspurgischen Confession / vnd derselben rechten waren verstand / vnd Bekantnuß / nichts ander / noch mehr zusuchen were / dann allein die blosse leibliche gegenwärtigkeit / vnter gestalt des Brots vnd Weins / vnd daß die gegenlehr verworffen sey. Das ist dieser leuth / vnd der Bergischen Vatter Persianisch Decret / welches zu ewige tagen nicht hat sollen noch können verändert werden/ So doch die Augspurgische Confession solcher intention vnd meinung nicht / sondern auff verbesserung / wann man deren bericht würde / gestelle / vnd übergeben worden ist.

Es sollen sich aber beschließlich alle diejenigen / hohes vnd niders Standes / so der waren Augspurgischen Confession zugehan / vnd verwandt seyn / dess eigentlich versehen / vnd solchs hiemit gewißlich versichert sein / daß man diß theils / wie allemaln / also auch Christlich noch verbietig vnd zufrieden sey / die vorzeiten zwischen erbieten zur Concordia / den früttigen Parteyen auffgerichte Wittenbergische vnd gemein Concordiformul / eben in dem verstand / wie sie die O schafft der berländischen Evangelischen Kirchen aufgangs bekannt /

an den Leser.

Kant/vnd angenommen/ auch hernach etlichmal erklärte Augspurz
haben/ darauff sie auch zur selben zeit für Augspurgi- gischen Con-
sche Confessions verwante inn öffentlichen Religions- fession.
handlungen gehalten/vnd erkant sein worden/für die
rechte / vnd ware lehr / vom Articul des Heiligen A-
bendtmals / zuhalten / vnd anzunemen : In massen
man sich dann albereit darzu erkennen / vnd bekennen
thut / Und will man sich / zu entlicher aufshebung dies-
ses hochschädlichen spans / auch der verhafteten Sectis-
rischen Clamen / gerne mit jederman hierob vergleis-
chen / vnd vereinigen. Dabey dann billich ein jeder je-
tzund eben so wol/ als vor jaren die Oberländische Eu-
angelische Kirchen / wann man sonst in diesem Religi-
onswerck nichts anderst/ dann warheit vnd einigkeit
der Kirchen/sucht/vnbedrängt bleiben / vnd gelassen/
auch mit den erdichten Sectirischen Clamen verschonet
werden soll. Und da sich die Bergischen Vätter / als
herrscher vnd außgeworffene Meister des Glaubens/
an dieser Christlichen / vñ vnuerweislichen erkläzung
vnd erbietung nicht benügen lassen wolten / werden sie
dannoch anzeigen müssen / woher ihnen der angema-
ste gewalt über die Kirchen Gottes vñ gewissen komt:
Darauff sie als dann/vnd wann solches von ihnen be-
scheiden sollte/der gebür / vñ will Gott / mit grund vnd
bestand beantwortet werden sollen. Ietzund will man
es bey gethanem erbieten bleiben lassen / vnd sich ei-
gentlich getrostet / daß alle Christliche friedliebende
Stānd/ein gut benügen daran haben/vnd niemands
mit einem gewalt hierüber dringen
noch bedrangen werden.

B ij Kurzer

Kurtzer Summarischer Inhalt/wo- von in diesem Tractat fürnemlich ge- handlet wird.

- I. **W**e Lutherns vor angesangnenem streit von dem heiligen Abendtmal Christi etwan wider das Baptum gelehrt / vnd wie sich hernach der Streit wider Carlstad im gesprech zu Jena erhaben. Anno 24. folio 119. 153. 174. 182. 222. 242.
- II. Vergleichung zwischen Luthero vnd Zwinglio zu Marburg/ in welcher/ ob sie wol nicht einig werden können/ Ob der ware Leib Christi leiblich im Brodt sey / so haben sie doch einander zugesagt/ vnd verheissen/dass sie/nach zulassung eines jeden gewissen/Christliche lieb einander erzeigen wolten. Anno 29. fol. 151.
- III. Augspurgischer Confession articul/vom heiligen Abendtmal/ wie er zum ersten übergeben/ vnd in welchem verstand ihne die Pastisten approbirt/ auch in der Apologia erstmals ist erklärt worden/ Anno 30. fol. 3.
- III. Der vier Oberländischen Euangelischen Stätt besondere zu Augspurg übergebene Confession Articul/ vnd derselben Apologia Anno 30. folio 4.
- V. Was die Oberländischen Euangelischen Stätt/ vnd Kirchen für eine lehr vom heiligen Abendt mal im Buch Syngramma genandt/ welches Lutherus mit seiner Præfation für seine Lehr approbirt/ gefürt haben/ Anno 26. fol. 19.
- VI. Wie Iohannes Brentius solche lehr hernach in seiner Exgesi vnd auslegung in Johannem wider de Carlstad/Zwinglium vnd Occos lampadium weiter erklärt/ vnd jederman Concordi/ vnd einigkeit das rauff angebotten/ Anno 27. fol. 122.
- VII. Wie sich beyde theil der obbemelten besondern Confession zu Schweinfurt verglichen / dass ein jeder bey seiner Christlichen Confession bleiben möge/ Anno 32. fol. 7.
- VIII. Versammlung der Oberländischen Euangelischen Stätt zu Cosnitz/ Alda sie jnen die Erklärung der Schweizerischen Kirchen Confession vom Nachtmal gefallen lassen/ Anno 34. fol. 8.
- IX. Die Augspurgischen Articul vnd schlussreden / in welchen die Oberländischen Euangelischen Stätt die lehr/ vnd meinung ihrer beson. Confession dem Luthero erklären / vnd wie sie vermeinen/ dass dieser strit zwischen ihme/ vnd jnen zuvergleichen sey / Anno 35. fol. 14.

Des

wovon hierinn gehandelt.

Des Herren Lutheri vnd Philippi Epistel an die von Straßburg vnd Augspurg/in welchen sie sich zur Concordi willig vnd bereit erbieten / vnnd dieselben hiewider freundlich dazu ermanen,
Anno 35. fol. 9.10.

X.

Was sich der Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen abgesandte Theologen zu Wittenberg/in der daselbst angesetzten Concordihandlung/ gegen dem Luthero vnd andern seines theils / mündlich erklärt / daß sie sich keines irithumbs schuldig/ noch einigen zu widerruffen wüsten. Anno 36. fol. 61.62.

XI.

Articul der zwischen beyden theilen hierauff zu Wittenberg erfolgten / vnd auffgerichteten Concordiformul / samt derselben waren vnd gründlichen erkläzung/in welchem man sich über dem waren verstande der Augspurgischen Confession verglichen / vnd die Oberländische Euangelische Stätt vnd Kirchen derselben Confession verwandte Stände worden. Anno 36. fol. 21.63.64.

XII.

Wie Martinus Bucerus von seines theils wegen dieselbe Concordiformul den Schweizerischen Kirchen / vnd sonst öffentlich in schriften erklärt / vnd die Schweizerischen Kirchen ermanet hat/ daß sie dieselben Articul in solchem erklärt verstand auch anzunemen solten. Anno 36. fol. 29.51.52.53.54.

XIII.

Wie darauff die Schweizerische Kirchen solche des Buceri erkläzung/ samt ihrer zu Basel gesetzter Confession / auch derselben auffführliche erkläzung des Luthero zugeschickt / vnd an zu wissen begert haben/ Ob er einigen mangel daran hette/mit dem erbieten/ daß sie auff solche des Buceri/vnre erkläzung die Wittenbergische Concordi anzunemmen/ willig vnd bereit weren. Anno 37. fol. 262.

XIV.

Des Lutheri darauff erfolgte Concordi Epistel / darinnen er jme so wol des Martini Buceri / als der Schweizerischen Kirchen erkläzung vnd Confession gefallen läßt / vnd jnen darauff fried vnd einigkeit/vnd daß er sie hinsüro mit lieb/trew vnd herten meynen/ auch weiter nichts wider sie schreiben noch schreyen wölle/mit höchstem verpflichten zugesagt / vnd versprochen hat. Anno 37. fol. 293.

XV.

Was die Schweizerischen Kirchen hierauff antworten/ vnd wie sie mit erholung ijer vorigen erklärt Lehr/dabey sie auch entlich zubleiben gedencken / die angebotene Concordi annemmen / vnd dieselben als nun gemacht hinwider zuschreiben/welches jme auch Lutherus also in seiner andern widerantwort belieben v d gefallen läßt. Anno 38. fol. 218.

XVI.

Wie sich Joannes Calvinus über seiner vom heiligen Vlaot.

XVII.

B iij mal

Summarischer Innhalt/

mal gestelleten Confession / mit den Theologen vnd Predicanten zu
Straßburg vergliche/ welchen Lutherus freundlich daselbst grüß-
sen/vnd jme vmb seine zugeschickte Bücher danken läßt. Anno 39.
fol. 187.

XVIII. Wie hernach der Articul der Augspurgischen Confession vom
Abendtmal Christi zu Wormbs auff dem Colloquio geändert vnd
gebessert vbergeben/ Und da er vor zeiten von den Papisten Anno
30. zu Augspurg approbirt war / dasselbemal von jnen zu Wormbs
ist widersochten worden / Dagegen sich die protestirende Ständ
auff den eihellenigen Consens der waren Catholischen Kirchen/ vnd
dass sie denselben behalten wolten/berussen. Anno 40. fol. 75.

XIX. Articul/ so zu Regenspurg vff dem Reichstag von der protes-
stirenden Ständ wegen vbergeben/darinn sie jr lehr vnd meynung
der Augspurgischen Confession vom Abendtmal / nach der lehr der
alten Kirchenvätter erklären/Auß welchem zusehen/wie der vorige
vnd erste Articul zu Augspurg Anno 30. vbergeben / mit gemeiner
bewilligung darinn geändert vnd gebessert sey worden. Anno 41.
fol. 80.130.

XX. Concordiarticul/nach welchen die Prediger zu Franckfurt v-
ber dem stritt des H. Nachtmals : Item/ von der Person Christi/
wider die ubiquitet / durch Martinum Bucerum seyn verglichen
worden/ welche Articul sie alle samt der Augspurgische Confession/
der Wittenbergischen Concordisformul/ vnd den Regenspurgischen
Articuln g.mäß öffentlich erkennen / vnd daß sie vestiglich dabey
bleiben wöllen/verheissen. Anno 42. fol. 84.

XXI. Martini Buceri propositiones vnd Schlusreden/ die er / den waren
verstandt der Wittenbergischen Concordisformul zu widerholen/ für
seine vnd der Straßburgischen Kirchen Lehr gestelt hat / mit wel-
cher er sich auch für das Gericht Gottes zukommen erbieten thut,
Anno 44. fol. 26.27.41.54.

XXII. Wann vnd von wem die Concordi wider gebrochen sey. Ano
no 44. fol. 321.

XXIII. Widerholte Confession der Kirchen zu Straßburg/wider das
Augspurgische Interim, in welcher sie ihre vorige Kirchenlehr ap-
probirn/vnd den Articul vom Abendtmal des HERRN nach dem
vor erklärt verstand der Wittenbergischen Concordisformul bekens-
nen. Anno 48. fol. 147.

XXIV. Der repetirten Augspurgischen Confession / wie dieselbe auff
das Concilium zu Trient hat vberschickt werden sollen/ Articul vom
Nachtmal / welcher auff die obberürte handlung zu Wormbs vnd
Regens-

Wovon hierinn gehandelt.

Regenspurg gericht/vnd publico consensu approbirt worden ist. Anno
no 51. fol. 151. 240.

Examen Ordinandorum zu Wittenberg. fol. 158.

franckfurtischer Recess vnd Abschiedt / wie man nach der res
petirten Augspurgischen Confession von dem Abendmal des
HERRN halten vnd lehren soll. Anno 58. fol. 151.

Bedencken wider das Weinmarische condemnation Buch. XXVII.
Anno 59. fol. 159. 160.

Vlaumburgischer Abschiedt / in welchem die änderung des XXVIII.
ersten Confessionarticuls approbirt / vnd der vorige franckfurtis-
che Abschiedt nur kurz widerholet wirt/ Es werden auch in diesem
Concilio die condemnationes, vnd ausschließung/ als eine vrsach der
Tyrannischen versfolgung/ abgestellet/vnd haben hierauff die Wits-
tenberger ihre Confession zu Dresden wider die flacianer uberge-
ben. Anno 61. fol. 166. 100.

Auß welchen beyden Abschieden zubefinden/was in der Aug-
spurgischen Confession / wie sie in der Wittenbergischen Concordis
formul / hernach zu Wormbs vnd Regenspurg / auch in der Repet-
ition gebessert vnd erklär ist worden / für eine widerwertige ge-
genlehr verworffen sey.

Gegen diß alles wölle nun der Christliche Leser
fleißig conferiren/halten vñ er wegen/was die Bergis-
chen Väter in jre Buch für eine Augspurgische Con-
fession lehr von der ubiquitet fürbringen / vnd alsdatt
wirt er jren falsch vñ betrug/ damit sie vmbgehen/ au-
genscheinlich / auch so viel befinden / daß jre Lehr/ wel-
che sie vnter dem schein vñ Namen der Augspurgischen
Confession / den Leuten mit gewalt auffdringen wöll-
en/mit keiner öffentlichen Bekanntschaft handlung / wes-
ter vff Reichstagen / Colloquijs, noch sonst in andere
wege/ bezeuget / vnd bescheinet werden kan / Sonder
daß sie alle vorige obenerzehlte handlungen damit re-
tractirn/vnd alles durch ihr gesuchte trennung in eine
Confusion bringen wöllen. Vñ diß ist die frucht dieses
schädlichen Jankeisens.

Von

Nom vrsprung desß streits / vber dem
heiligen Abendmal Christii/ vnd wie sich Lutherus vnd Carl-
stad in dem Gesprech zu Jena dazu mit einem Gold-
gulden/vnd Zutrunck Weins/ gegeneinan-
der verbunden haben.

Dß gläus bei O. Sel. Es bekennet Herr O. Lutherus in seinem Buch/ wider
die himlischen Propheten selbst / daß Carlstad sich an
necker auch einer Predig zu Wittenberg gestossen/ vnd geärgert hab/
nicht.

S bekennet Herr O. Lutherus in seinem Buch/ wider
die himlischen Propheten selbst / daß Carlstad sich an
necker auch einer Predig zu Wittenberg gestossen/ vnd geärgert hab/
nicht.
darinnen man gelehrt / Das Christi natürlicher Leib so
groß/weit/dick vnd lang im Sacrament sey/ als er am
Creutz hing/ Welches Carlstad sagt/ er könnde es nicht gläu-
ben. Darauff schreibt Lutherus/ dß hab Gott den Carlstad/
wie Caiphas / gedrungen von sich also selbst zureden / vnd sei-
nen vnglauben damit zu bezeugen. Ebener weiß schreibt auch
Lutherus an die Waldenser/ im Jahr 23. Wir Teutschen
gläuben / daß Christus warhaftig mit seinem Fleisch
vnd Blut vnter dem Sacrament sey / wie er von Ma-
ria geborn/ vnd am heiligen Creutz gehangen ist. Also
ist hierauß zuersehen/ daß diese erschreckliche/gewliche Cap-
naitische reden, deren man sich doch jekunde schämen muß/ vnd
Lutherus dieselbe hernach/ als er von seinem widertheil gedrun-
gen wurde / selbst verworffen / die vrsach desß erregten vnd so
langwürigen leidigen streits gewesen sey: Was massen aber
hierauff Lutherus vnd Carlstad in diesen streitt gegeneinan-
der geraheten/ das ist auf dem Gesprech/ so sie den 12. Augusti/
Anno 1524. zu Jena in Thüringen gehabt / vnd solches in den
Jenischen Tomis, im andern Theil/ am 492. Blat beschrieben
ist/zubefinden. Dann als sich Carlstad in solchem Gesprech
gegai dem Luthero beklagte / daher jne vieler ding onschuldig
bezichtigt/ auch hin vnd wider für einen Notirer verdampft/
ehe

Vom heiligen Abendmal.

che er in vorhin freundlich vnd brüderlich erinnert / gestrafft ^{Hiebon hat} Lutherus
vnd ermanet / auch seine entschuldigung vñ vertheidigung an= ^{Lutherus} de Carlstad
gehört hette / welche je nit Christlich noch recht were: Darob sie ^{selbst schrifte} lich entschus^s
dann in eine harte verbitterung gegeneinder erwachsen / hat ^{digto} lich entschus^s
sich letztlich der Carlstad mit heftigen reden heraus gelassen /
vnd gesagt / das Lutherus von dem Sacrament viel irriges /
widerwertiges dings geschrieben vnd gelehrt / vnd das er vr-
büttig were / solches zubeweisen / dazu er sich dann auff ein offe-
ne disputation berussen / vnd wo er eines bessern allda bericht vñ
unterwiesen werden könnte / zu veränderung seiner meynung /
auch zu einem öffentlichen widerruff erbotten haben wölle. Daro
auff im Lutherus diß sein an sine selber nicht vnbillich erbieten
abgeschlagen / vnd die antwort gegeben / Wann er lust hette / so
solt er wider in öffentlich schreiben / Frisch her / sagt er / habt jr
etwas / so schreibet es frey heraus / damit die warheit an
den tag komme. Als nun Carlstad hierauff antwortet / waß
er wüste / das dem Lutherus woldamit were / so dürfste es sine zu
theil werden: Dermanet jne Lutherus / vnd sage: Thuts / ich ^{Hie gilt es}
will euch einen Gülden dazu schenken / vnd wann ichs ^{die Geister}
nit thu / so sey ich ein Schalck. Warlich / sagt Carlstad / ^{präßen/ob}
gebt jr mir dann einen Goltgülden / so neme ich ihn ^{fie allwegē} ^{aus Gott}
wiflich an. Als bald griff Lutherus in die Tasche / vnd zog ei^z seyn.
nen Goltgülden heraus / vnd gab jn dem Carlstad / vnd sprach:
Nemethin / vñ greift mich nur dapffer an: Frisch auff ^{Nota, Ne-}
mich / ich will euch nit daran hindern. Dann ich begere /
das jr wider mich schreiben solt / gib euch darumb auch
einen Goltgülden / das jr meiner nit schonen solt / vnd
je dapfferer jr mich angreift / je lieber ihr mir seyn solt.
Hierauff name Carlstad den Goltgülden an / zeigt ihn allen
Beyßern / vnd sprach: Lieben Brüder / das ist Arrhabo,
ein Zeichen / das ich macht habe / wider D. Luther zu
C schreiben /

Vorsprung jezigen streits

Das ist der schreiben/vnd bitte euch alle/ je wölt mirs bekennlich/
Hadergal- den/vnd der vñ Zeugen seyn. Nach diesem gab er D. Luther die Hand
Zauckwein. darauff/vnd S. Luther trank ihme einen Trunk darauff zu/
Den ihm Carlstad bescheid thet.

Diz ist also/wie gemelt/von diesem vnseligen Gesprech
In den Tomis Lutheri von Worten zu Worten zu finden/in
welchem die Glock des leidigen darauff erfolgten streitit vñ ges-
zäck's gegossen/vnd durch solche beyder Partheyen fleischliche
vppigkeit/vnd priuat affection/eine ewige unversönliche feindt-
schafft/gewisslich nit auf eingeben des Geistes Gottes/zwischen
snen/vnd allen denen/die sich der persönlichen handlung an-
nehmen/gestiftet. Dann als bald hernach Lutherus gen Orla-
mund kommen/vnd den Carlstad der doch in der disputation
zu Leipzig wider D. Ecken sein Collega gewesen war/daselbst/
als gewesenen Pfarrherrn/gesunden/welcher zu jme gangen/
vnd gesagt: Lieber Herr Doctor/König jrs leiden/so ems-
pfahre ich euch. Hat jme Lutherus geantwortet: Klein/ich
kans nit leiden. Ihr seyd mein Feinde/vnd ich hab euch
einen G'tegülden darauff gegeben.

Ob nun wol Doctor Marbach/vnd Ostander/ als die
sich/an Christi vnd der Apostel statt/des Lutheri Jünger neno-
nen/diese seine handlung hoch rühmen/vñ es für ein besonder
wunder gehalten haben wollten/daz Luther dem Carlstad mit
so grosser gedult/sanftmut vnd langmütigkeit hab antworten
können/ so wirt doch der Christliche vnd vnaffectionirte Les-
ser/wann er die gelegenheit dieses ärgerlichen Gesprechs/vnd
daz sich in demselben zwei einzelne Personen/auf ihrem gegen
einander gefassten widerwillen/so freuentlich/(wann man die
warheit sagen soll) auffgeworffen/vnd zu einem so schädlichen
streit/mit darreichung eines G'tegülden/vnd zurück weins/
als einem besondern geheimnus ihres zu beiden theilen in viel
weg vnglückseligen gezäck's/ gegeneinander verbunden/vnd
die

vom heiligen Abentmal.

die erbermliche darauf erfolgte trennung in der Kirchen erst
mals verursacht haben/ da sie doch den sachen wol anderst heit
sen thun / vnd / wie Carlstad selbst begert / mit freundlicher di-
spuation abhelfen solle/vnd können/ fleissig wirt bewegen/vñ
beherzigē/ wol grosse vñ wichtige vrsach habē/ die autoritet der
personen etwas beiseits zusezen / vnd die warheit mit fleiß auf
Gottes wort/vnd dem einhelligen Consens der vralten Christo-
lichen kirchen/ mehr dan auf den vnartigen streitschriften Lu-
theri/die auf diesem vbel begeisteten gesprech hergeflossen / zu-
suchen/in welchen er offtmals das/so er vorhin selbst wider das
Baystumb gelehrt/ hernach von dieses leidigen/ vñnd also fres-
uentlich angebottenen streits wegen/ dazu in doch niemand ges-
nötiger/ in seinen widersachern / damit er den sieg dieses streits
erhalten möchte / zum heftigsten bestritten vnd widerfochten
hat. Dann/wie klarlich zu beweisen/ vñ es von den Autorn des
Buchs/Orthodoxus Consensus genant/augenscheinlich dar-
gehan/hat Lutherus die wort des H. Nachtmals Christi/ I-
tem das 6. Cap. Johannis / desgleichen den Spruch Paulis
von der gemeinschafft des Leibs Christi/ anderst nach angesan-
genem streit/dann vorhin aufgelegt/vñnd auff seine meinung
gezogen.

Vnd wann die Bergischen Vätter diß recht vnd wol be-
trachteten/würden sie in irem neuen Discordi Buch wol billich
andere fundamenta / dann die auf diesem unseligen gespräch
vnd streit erstmals erfunden / vnd auff die bahn ges-
bracht worden seyn/gesetzt/vnd gelegt haben.

Gott wölle noch Gnad zur warheit
vnd Einigkeit ver-
leihen.

1.
Historia.

Von der Augspurgischen Confession/ in welchem verstande
sie den Articul des heiligen Nachtmals berreffend/
Erstlich Anno 30. vbergeben/ Hernacher durch die
Wittenbergische Concordiformul mit den Oberlan-
dischen Euangelischen Kirchen wider die Papisten/
Anno 36. geändert vnd gebessert/Auch Anno 40. vnd
41. auf dem Colloquio zu Wormbs vnd Regensburg
vor den Kayserlichen Präsidenten widerumb von
den Ständen solch Confession vbergeben / Ferner
Anno 51. abermaln gemehrt/vnd dann letztlich zu
francfurt Anno 58. vnd zur Naumburg
Anno 61. ist erklärt worden.

So Ann man die Leut be-
reden könndie / wie es an ihme selbst
wol war vnd recht ist/ daß in diesem
Strit/ über den Worten des heili-
gen Abendmals Christi/ deren ver-
stand vnd Warheit viel mehr vnd
vornemlich aus den Zeugnissen
der heiligen Schrifte selbst/ vñ aller Glaubens Articul analogia,
vnd Richtschnur / Auch nach dem einhelligen Consens der vs-
alten/rechtgläubigen Kirchen/ dann allein aus etlichen gewis-
sen concipiertein Worten der Augspurgische Confession/ gleich
als aus einem Persianischen decree/oder Prätorischer formul/
zusuchen vnd zunemmen were / so würde es eigentlich dieser
a schwärzen

Historia von der

Schwären vnd betrübt den Unenigkeiten in der Kirchen Gottes nie
bedürffen: Darn man se auf dem 6. Capitul Johannis / des
gleichen auf S. Marco / Luca vnd Paulo den verstandt der
Wort Christi / in welchen das Brod der Leib Christi für uns
gegeben / vnd der Kelch das Neue Testament im Blut Christi
genannt werden / genugsam deutlich abnemmen vnd befinden
kan. So haben es auch die alten Kirchenväter / Irenæus, Cle-
mens, Origenes, Tertullianus, Epiphanius, Cyprianus, Chrysostomus,
Cyrillus, Theodoretus, Augustinus vnd Ambrosius klar vnd
verständlich genug erklärt / dabe man es auch billich bleiben
lassen solt.

Dieweil aber ihr gar viel seyn / die sich bedüncken lassen
vnd dessen nicht recht bericht / vnd überredt seyn / Als solten die
Wort der Eynsatzung des Abendmals Christi gesträcks auf
vnd nach den concipirten Worten der Augspurgischen Con-
fession / welche doch allein pro Symbolo nostri temporis erstmals
gestellt vnd übergeben worden / vnd bey deren man sich jedes-
mals / was nicht recht genug zuändern / vnd eines bessern be-
richtien vno weisen zu lassen / gegen den Papisten auff Reichs-
tagen vnd gehaltenen Colloquijs erbotten / notwendig verstan-
den / vnd aufgelegt werden müsten.

Daher dann allerhande beschwärliche præjudicia, vnd
Vorvortheyl bey Jr vielen entstehen / die jederman / so es mit Jrer
Opinion nit halten / vnter diesem schein / von der gemeinschafft
vnd verwandtniß der Augspurgischen Confession aufschliess-
sen / vnd denselben / so viel an men ist / Lusse vnd Wasser verbies-
sen wöllen / erfordert die hohe vnd grosse noturße von ver-
standt der Augspurgischen Confession / in welchem sie erßlich
geschrieben / vnd wie sie hernach im Tractat der Wittenbergia-
schen Concordi / vnd durch derselben Articul / auch sonst hera-
nach zumehr maln erklärt worden ist / getrewē / fleissige / vnd ge-
gründte

Augsburgischen Confession.
gründliche aufführung thun. Also aber verlaut der ersten Confession Articul vom heiligen Abendmal.

Vom Abendmal des HERRN wirdt gelehrt / daß warer Leib vnd Blut Christi warhaftig Erster Augs
spurgischer Confession Articul vñ Abendmal.
lich vnter der gestalt des Brodts vnd Weins im A-
bendmal gegenwärtig sey / vnd da aufgetheilt vnd
genommen werde / Derhalben wirdt auch die Gegen-
lehr verworffen.

Diese Confession heile der gemeine vnuerständige Hauff
unter den Theologen dafür vnd es bestreittens die Bergischen
Väter mit grossem geschrey / daß es die ware meynung vnd
auslegung der Wort Christi sey : Nemmet / esst / das ist mein
Leib / etc. Aber solches ist am andern ort / vnd besonder von den
Autoren des Buchs / Orthodoxus consensus genannt / weits-
läufig / vnd gründlich widerlegt.

Als nun die Oberlandische Euangelische Stätt fast alle/
vnd besonder die vier / nemlich / Straßburg / Cöstritz / Lindau /
vnd Memmingen / besorgten / daß dieser Articul in seinen con-
cipirten Worten / fast mit der Papisten Transubstantiation
ubereinstimmete / dafür ihne dann die Papisten selbs hielten /
vnd approbierten / vnd die gedachte Euangelische Stätt ohne
das an des Lutheri Streitesschriften auch groß bedenken het-
ten / vnd derwegen über den Puncten / Ob der ware Leib
vnd Blut Christi leiblich im Brodt vnd Wein sey / zu
Marburg mit jme strittig geblieben / ist hierauf erfolget / daß sie
ein eigene / vnd besondere Confession oder Bekandtnuß für
sich auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30. dem Kyn-
ser Carl übergeben / darinn sie vom Sacrament des HEN-
REIN Nachtmals iren Glauben also bekandt haben.

Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Confession
des HERRN Jesu Christi wirt bey vns gelehrt vnd
a ij gepredigt /

Anno 30. geprediget / wie das von den Euangelisten / vnd Paulis
zu Augsburg / so für geschrieben / vnd von den heiligen Vätern der
welch iegre
verdampte
wirdt.

lo alten Christlichen Kirchen gehalten / auch der gemeine
Gottes am nützlichsten vnd heilsamesten ist / nemlich /
dass der HERRE / wie in seinem letzten Abendmal / Als
so auch noch heutiges Tages / seinen Jüngern vnd
Gläubigen / wann sie solches sein heiliges Abendmal
halten laut seiner Wort (Nemmet / esst / das ist mein
Leib / ic. vnd trincket alle daraus / dieser Kelch ist mein

Wie die
Speiss vnd
Trank also
seinen waren Leib / vnd wares Blut warlich zu es-
sen und zutrincken gibt / zur Speiss ihrer Seelen vnd
ewigem Leben / dass sie in ihme / vnd er in ihnen bleibe /
winden.

Daher sie dann auch am jüngsten Tage zu der un-
sterblichkeit vnd ewigen Seeligkeit auferweckt wer-
den. Man weiset auch das Volk mit besondrem fleiß
von allem Zank vnd vnnötigem disputieren in diesem
Handel / zu demjenigen / das allein nützet / vnd auch
von Christo unserm HERREN in solcher Sach allein

Das heist
nicht blosse
Zeichen ihz
ren.

gemeynet vnd bedacht ist / Das wir nemlich / wie durch
ihn selbst gespeiset / Also auch durch ihn vnd in ihm le-
ben / eines Gott geselligen / heiligen / vñ ewige Lebens /
vnd seyn daher vnter vns ein Brode / vnd ein Leib / die
wir alle eines Brods im heiligen Nachtmal theilhaff-
tig werden. Derhalben auch die heiligen Sacrament /
vnd das Abendmal Christi mit aller andacht / so jnz
mer möglich bey vns empfangen vnd gehandlet wer-
den.

Wider die
Calumnia-
ten / wie iegre
die Bergis-
chen Väter
ist seyn.

Auf diesem / welches sich also / vnd anders nie ver-
helt / Aller gnedigster Reyser / haben Euwer Reys.
Majestat zuverstehen / dass bey vns gar nicht (als er-
wan vnsere Mißgünstige ausgiessen / die heilige Worte
Christi

Augsburgischen Confession.

5

Christi verkert vnd zerrissen / nichts dann gemein Beckenbrodt vnd schlechter Wein im Nachtmal gereicht / vnd das heilige Sacrament veracht vnd abgehasen werde.

Dieser iherer besondern Confession haben sie im andern Jar hernach wider die Papisten lästerliche Consutation / vnd widerlegung / darinne sie diesen Articul angefochten vnd verschworen / jre Apologiam vnd vertheidigung aufzugehen lassen / in welcher sie ihre Lehr vnd Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / auf den alten Patribus , vnd Kirchenvätern mit der <sup>Apologia
der Euans
gischen
Statt Anno
no 31.</sup> kurz in einer Summ also erklären / nemlich / verneinen sie fürs erste abermal auftrücklich / vnd mit klaren Worten / daß sie in des HERREN Nachtmal allein schlecht vnd gemein Beckenbrodt erkennen / sonder sie bekennen lauter vnd von Herzen / die ware vnd wesentliche übertrag vnd niesung des waren Leibs vnd Bluts Christi / Sagen aber daneben / daß zur selben kein leibliche existens vnd gegenwärtigkeit in den Irrdischen Elementen / Brodt vnd Wein / von nöten sey / Dieweil solches wider die warheit vñ eigenschaft der Menschlichen Natur Christi sey. Es seyen aber nach der alten Kirchenväter Lehr / zwey ding im Nachtmal / ein irrdisch vnd ein Himmelisch / wie Irenaeus sagt / ein empfindlich / vñ ein verständlich / wie Chrysostomus redet / ein Sacrament / vnd res Sacramenti / wie Augustinus schreibt / vnder dene kein andere / daß ein Sacrament liche vnio vnd einigkeit sey / nach welcher wir das Himmelische / verständliche vnd Geistliche / das ist / den Leib vnd das Blut Christi mit Herzen vnd Glauben / Das irrdische vnd empfindliche aber mit des Leibs Munde empfangen. Und weil diese Sacramentliche Einigkeit in dem Wort Gottes vnd der Wirkung Christi bestehet / so werde demnach in krafft derselben allen den Christus sein heiliges Abendmal eyngesetzt hat / das ist / den Gläubigen die ware vnd wesentliche niesung / vnd <sup>Sacramen
talis vnio</sup> a iii gemeins

Historia von der

gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi zu waren Speiß
so gewiß vnd eigentlich / als das Brodt gegeben vnd mitge-
theilt / nicht mit Munde vnd Zähnen / weder sichtbar noch uns-
sichtbar / sonder durch das gläubige Gemüth vnd Herz zu eme-
ysfahen / auff daß sie Fleisch von seinem Fleisch / auch Wein von
seinem Gebein / vnd der waren unsterblichkeit daher theilhaftig
werden mögen. Da ob sie wol mit Augustino sage / daß das
Brodt nit der Leib Christi selbst wesentlich sey / sondern ein heil-
lig warzeichen desselben / vnd daß es auch dorowegen den Leib
Christi bedeutet / So wollen sie dadurch nicht verstanden ha-
ben / daß darumb allein schlecht Brodt vnd Wein im Abende
mal gegeben werde / daß das Wörtlein / DAS / in den worten
Christi bedeute vnd zeige nicht allein den leiblichen Augen auff
das Brodt / sonder auch zugleich vnd fürnemlich den innerli-
chen Augen des Glaubens vnd Gemüths auff den waren Leib
Christi. Welche erklärung / wann sie gegen der gemeinen Aug-
spurgischen Confession vnd derselben Apologia gehalten /
wirt sie in warheit vnd richtigkeit neben sr wol bestehen können.

Propos.
77.

Tag vnd
Abschied zu
Schweins-
furt Anno
32.

Von folcher der vier Oberländischen Euangelischen
Stätt Confession bezeuget Martinus Bucerus in seinen Aug-
spurgischen Articuln / davon hieonten weiter meldung gesche-
hen sol / daß sie zu lezt den Euangelischen Chur vnd Fürsten zu
Augsburg nicht gar mißfallen habe / wie dann hierauff erfol-
get / daß / als die Euangelische Stände hernach zu Schweins-
furt im 32. Jar / der Religion friedshandlung halben mit
Keyser Carl / versamlet gewassen / sich vorbemelte vier Stätt in
ihrem schriftlichen bedencken an die andere Euangelische
Stände / dahin erklärt / daß sie vrbürg weren / der Chur
vnd Fürsten Confession / neben vnd mit ihrer besondern
übergebenen Confession / in dem verstandt / daß sie folcher
ihrer Confession nicht zu wider were / zubekennen vnd an-
zunemmen. Weil sie aber von ihrer eigenen Confession nicht

Augsburgischen Confession.

Nicht weichen noch dieselben als ob sie vtrecht were verlassen
kondten were ihre bitt die sachen der Friedshandlung dahin
zubefördern daß sie allerseits bey ihrer Christlichen Confes-
sion bleiben möchten. Mit welcher erklärung sich auch daso
selbige mal die andern Euangelischen Stände contentiern
vnd benötigen lassen vnd hat man in die vier Stätt weiter nicht
gedrungen sonder sie seyn in dem ihnen durch beyde Thirs
fürsten Mainz vnd Pfalz an statt Keyser Carlen bis auff
das künftige Concilium angebottenen Frieden mit eynges-
schlossen vnd begriffen auch hernach zu Bundsgenossen an-
genommen worden.

Deshgleichen hat auch zuvor als bald nach dem Aug-
spurgischen Reichstag Martinus Bucerius dem Herrn Lu-
thero geschrieben vnd ihm etliche Articul seiner Lehr vnd
meynung geschickt in welcher er die weis anzeigt wie Chri-
stus im heiligen Abendmal warhaftig empfangen werde
nemlich mit den Augen des Glaubens vnd daß es fürnemlich
Christi werck selbst sey daß vns sein Leib vnd Blut im Nach-
mal gegeben werde ob er wol der Kirchen dienst darzu brau-
chet. Die ursach aber welche die Oberländische Euangelische
Prediger von Doctor Luthers Lehr vnd weise zu reden abges-
schreckt habe sey diese daß sie darauf anders nicht gemeint/
noch verstehen können Dann daß er dem Kirchendiener
vnd den eusserlichen Zeichen zuschreibe was doch al-
lein Christo gebüret Item Das er den Leib Christi Hie merde
was natu-
ralis vno
& localis
inclusio
sy.
natürlich mit dem Brodt vereinigte oder reumlich
vnd stäctlich eynschlüsse wie solchs Oecolampadius

Bucer
brieffan Luz
therum 2.
Augusti
Anno 30.
In scriptis
Buceri fol.
6. 92

Damit aber Lutherus sich an dieser des Bucerius zu
den Articuln nit ärgerte habe er sich des Cyrilli vñ Chrysostos
mi wort gebraucht welche diese Gabē dona intelligibilia neno-
neten das ist die man mit gläubigem verstandt vnd gemüth
emphehe.

Hierauff

Historia von der

Hierauff vnd weil es se in diesem streit sum meistern dars
umb zuchun sey / das man zu allem iheil bekenne / das nicht als
lein schlecht Brot vnd Wein im Nachtmal empfangen werden
bittet vnd ermahnet er den Lutherum / das er zu frieden seyn
wölle / damit dieser streit möge vertragen werden / dazu dann
der aller beste weg wär / das man sich beyderselbs auff den Ca
nonem des Nicenischen Concilij, welchem alle alte Scribens
ten gefolget/referiert vnd gezogen hette.

Versam
mig der Eu
angelischen
Stadt zu
Costnitz An
no 34.

Athie seyn
die 4. Statt
mit der
Schweizer
ischen Kir
chenlehr
noch einig
gewest.
Contra
Mendaciū
marbach.

fol. 351.
wider Toss
samum.

Als es nun hiemit ein zeitlang in der Wag vnd hoffnung
gestanden/ist hernach im 34. Jar der Oberländischen Euang
elischen Kirchen Statt versammlung zu Costnitz gewest / Als
da jnen der Schweizerischen Kirchenlehr vñ Bekandtnuß vom
Nachtmal Christi/wie man davor zu Bern in öffentliche Con
uentu vieler Papisten disputirt hatte/ fürgelegt worden/welche
sie auch vnder andern mit diesen Worten approbiert vnd vns
verschrieben haben: Wir müssen vns in dieser Sachen eu
wer Confession vnd Bekandtnuß zum besten gefallen
lassen / vnd wolte Gott / das Lutherus vnd Melan
chthon/wann sie jnen Bucerius fürbringen wirt/ auch
dermassen probirten / als wir sie mit gutem Gewissen
nicht widersprechen können. Datum Costnitz/den 21.
Decemb. Anno 1534.

Underschrieben haben die Theologen vnd Kirchendi
ner zu

Augsburg.

Memmingen.

Kempten.

Lindau.

Ulm.

Costnitz.

Isna.

Vibrach.

Ob sich wol diese also durch Bucerum versuchte Concordia
handlung / von des Amsdorffen vngeschicklichkeit wegen
noch etwas gestossen vnd verzogen / so hat doch bald hernach
im 35. Jar Herr Philippus Melanchthon ihme gar gute hoff
nung

Angspurgischen Confession.

9

nung gemacht / daß es zu leicht zu einer Concordi kommen vnd
gedeyen würde. Dass also schreibt er den 3. Februarii Anno 35.
Ich hab die Concordiformul / so jhr gestellet / den vn- ^{Philippi}
sern überantwortet / vnd wie jr gewöllet / dem Her- ^{schreibē an}
ren Luthero Ewer Brieff vnd andere schriften gege- ^{Bucerum.}
ben / Darauff versichere ich euch erstlich für gewiß / daß ^{In scriptis}
segundt Lutherus von euch vnd ewern Mitverwand- ^{Buceri}
ten ganz freundlich redet vnd gesinnet ist. Fürs an-
der / so verwirft er auch für sich dieselbe formul vnd
meynung nicht / will aber nachmaln nicht pacificiren/
Sondern vermeynet / man sol auch mit Brentio, Osian-
dro vnd andern handlen / daß sie denselben auch gefal-
le/ic. Ist derowegen jetzt etwas milder / will aber / daß ^{Brentius}
man den Handel noch etwas außschieben sol / welches ^{in seinem}
mir auch auf vielen vrsachen lieb vnd wolgemeynt ist; mate vnd
Dann es euch auch nütz seyn wirdt / die zeit zu rath zu: ^{Syngram-}
nemmen / so wol zur deliberation / als auch die Sachen ^{Exegesi ist}
zu mildern. Nun wirdt es mir gebüren / an des Lut: ^{eben der}
theri zugethane zuschreiben / ic. Von meinem Ge-
müth solt jr euch des gewiß versehen / daß ich euch vnd
andere ewere Mittelhoffer von Herzzen liebe. Wohin
meine Rathschläge anfangs gestanden seyn / ist leicht-
lich zusehen / nemlich daß man von der Sachen mit ^{Diesem}
fleiß deliberirn vnd handlen solte / damit die warheit ^{rath solles}
an das Licht käme / vnd ein Concordi hierinnen ge- ^{die Bergis}
macht würde: Dann ich halte es nicht / daß es der Kir- ^{schen Vater}
chen gut vnd nütz sey / daß ein jeder für sich mit verach-
tung vñ hindauensezung anderer seiner Mittbrüder ^{Zu dieser}
vrtheil vnd bedenkten / newering eynfühere / und wün- ^{zeit galt.}
sche noch von Herzē / daß doch ein mal gelehrtē Gott- ^{es vñers}
selige Leut frey vnd freundlich von diesen Sachen vñ- ^{Kannet sas}
terdämmen. ^{chen nicht}

b ter

ter sich reden möchten. Ich wolt vngerne meins theils
wissenlich der Warheit ein finsterniß zufügen /
noch die zerstreuten Kirchen weiter vnrühig machen
vnd betrüben / Sonder da ich die Kirchen miteinander
der vereinigen Kōdte / vnd den zweifelhaftigen Ge-
wissen rath finden / das wolt ich gern wünschen / Ich
habe auff beyder theil etliche Zeugniß zusammen ge-
lesen / davon Kōdte man miteinander conferiren / Es
ist ein grosse vngleichheit darinnen. In dem Epiphanio
finde ich allein diesen Spruch von der Tauff / vnd von
dem Nachtmal / &c.

Als diß Herr Philippus geschrieben / hat er die Sach
allbereit anders anheben zuverstehen / dann er zuvor Anno 30.
in seinen Sprüchen / die er aus den alten Sribenten zusam-
men gelesen / gethan / Dazu er dann auch durch des Oecolam-
padij Dialogos , in welchen er auff dieselben Spruch geant-
wortet / gebracht worden ist.

Dieweil nun dem Luther des Buceri schreiben / desglei-
chen auch die Augspurgischen Articul wider Amsdorffium zus-
Luthers kommen / hat er hierauff die Concordi zu befördern den Pre-
schreibe an dicanten vnd Pastorn zu Straßburg nachvoigender meynung
die von den 5. Octob. des 35. Iars geantwortet: Gnad vnd friede in
Straßburg Am Christo : Es haben mich lieben Freundt vnd Brüder
no 35. ewre Brieff hertzlich erfrewt / darum daß sie mich leicht
In. Buceri
scriptis
sol. 6. 32. vnd redlich zu stiftung einer Concordi geneigt vnd be-
63. reit sey / Darumb ist hiegegen mein bitt / jhr wöllet euch
Warnmb Gewißlich versehē / daß ich solcher Concordi so begierig
ist mā ben / als ich gern wolte / daß mir der HERR Christus
macht vnd gnädig seyn soll / vnd macht euch keinen zweifel / so vil
Herrz nic dleben. als an mir ist / sol nichts an mich begert / noch mir auff-
erlegt

Augsburgischen Confession.

erlegt werden können/welches ich dieser Sach wegen nit
gern vnd williglich thun vnd gedulden will. Laßt uns Solche
allein fortfahren / vnd was mit Gott angefangen ist/ gerüdther
solte man
noch zu bei
das wirdt er durch vnser Gebett vnd sehnlichs flehen
bewogen vnd erbetten / vollbringen / auff daß diese den theile
Concordi ohne alle fernere scrupel vnd offension voll-
kommen vnd beständig seyn möge / Amen. Hierauß ist
nun lieben Brüder von nöten/weil diese Sach vil/vnd
große Herrn/auch Völker betrifft/ daß man sich einer
zusammenkunff vergleiche/ ic. Ich wolte aber nicht
gerne / daß ein grosse menge Personen sich versamlen
solte. Datum Wittenberg den 5. Octob. Anno 35.

Item vnd in einem andern schreiben / an D. Nicolaum
Gerbelium, &c. schreibt er also: Gnad vnd fried in Christo.
Lieber Herr D. Gerbeli, ich sage euch vmb ewer liebliche
vnd angeneime Brieff grossen dank / vnd wil daß ihr
gläubten solt/ daß jr mich mit ewrem auffrechten eyfer/
wegen vnser Concordi / herzlich erfreuwt habe/ vnd
wann ich dieselbe nicht auch ernstlichs willens begerte/ Dieser
so wolt ich mich so weit nit hinauß gelassen habē. Dann Brieff sol
was köndeste mir in diesem Menschlichen Leben vnd al- te sich Lue
ter liebers vñ frölichers widerfahren / dann daß ich vast therus er-
vmb die zeit meines abscheidens vñ dieser Welt(welches innert ha-
ich wünsche vnd begere) nach mir Concordi vnd friedē ben/ alser
sehen/ vnd hinterlassen möge? Darumb ist nicht von geschriebe,
nöten/ daß jr mich so ernstlich bittet/ Sonder ich will
Euch hiemit viel mehr befohlen haben / daß ihr
den Ewigen des Orts von meinet wegen verheis-
sen vnd verrösten sollet alles / was ihr euch selbst
zu mir getrostten vnd versehen woltet. Ich wil eiz
genlich mein trauwen vnd glauben (vergünnt mir
6 Gott

12 Historia von der

Gott das Leben) redlich vnd mehr/ dann mir die ewigen vielleicht zutraven/lösen vnd ledigen/ ic. Ich sage euch/dass ihr nicht zweifeln solt/es habe bey vns auch
Diss ist Gemüter/ so die Concordilieben vnd begeren. So
vmb Ams dorffē wile/ aber etwas were/dass man besorget/es möchte die Con-
len geschrie cordi verhindern/bin ich vrbütig/solches hinweg zu
he/welcher thun/zuändern/ auch sonst alles zuthun/vnd zudul-
der Con- den. Datum Wittenberg/den 5. Decemb. Anno 35.
cordimche Als diss Lutherus schreiben het/mus er je seinen wider-
gewesen theil viel anders vnd besser dan vorhin in seinen Streitschrif-
ten verstanden haben/Dann wie schmälich vnd greuwlich er in
seiner Epistel an Caselium/deßgleichen in dem Buch: Das
die wort noch vest stehen/ic. Ebē die Straßburgischen Pres-
dicantē herdurch läſt/wil man diss orts zuerzehle vmb glimpffa-
willen vmbgehen. Aber in diesem seinem schreiben hett er sie
für seine liebe Brüder. Wann er nun dasselbe mal deß willens
gewesen wäre/dass er mit Niemandis einige Concordi machen
noch fried vnd einigkeit halten wolte/ dann wer sich mit ihme
über seinen vorigen Streitbüchern vergleichen/vnd dieselben
anemmen wolte/mit was Gemüth vnd Herzen würde oder
müss er dann diss schreiben dermassen gehan haben? Dann
es je unmöglich ist/dass sich mit solchem schreiben/ was er offis-
mals in seinen Streitschriften unbedächtlich heraus stöhlt/ver-
gleichen könnde/ als da er also vermessien heraus fehret: Welto-
lich wollen wir mit ihnen eins seyn/zeitlichen-frieden halten/
Aber Geistlich wollen wir sie meiden/verdammten vnd straffen/
weil wir den Odem haben/ als die Reizer/Gottes Wortverke-
rer/Lästerer vnd Lügner.

Diss Gemüth vnd Herz muss entweder Lutherus in den
obstehenden schreiben gar verändert/ oder dieselbe schreiben on
alles Gemüth vnd Herz geschrieben haben.

Damit es aber jederman dafür achten vnd hasten solte/
dass

dass es shme zur Concordi ein rechter / waren ernstwere / hater vorhin auch derhalben an die Herren zu Augspurg geschriesen / vnd sie gleichsals seines wilsfahrgen Gemüts zur Concordi vertröstet: Dann erunter andern also schreibt: Eurer F. sollen sich trößlich zu vns allen verschen in Christo / dass wir hinfurt an vns keinen mangel wöllen seyn lassen / sonder mit allem willen vnd vermögen solche lebe einigkeit zustärcken / vnd zu erhalten / weil wir (Gott lob) mercken / dass es bey den ewrigen rechter ernst ist / vnd vns damit ein schwerer Stein vom Herzen / nemlich / der argwohn vnd misstraw / genommen / der auch nicht sol (ob Gott wil) wider darauff kommen. Weiter wirdt ewer F. Doctor Gereon wol anzeigen / als dem Ergo mäßen auch wir vnsrer ganzes Herz offenbart haben. Datum die Streit schriften dahinden Dinstag nach Margretha Anno 35.

In diesem schreiben bekennet Lutherus genugsam / dass alle seine vorige Streitschriften wider seinen gegenheil aufz argwohn vnd misstraw hergeschlossen seyn. Dass er aber auch dazu bekennet / dass ihm solches von seinem Herzen bedommen / ist dis auf denen vnlängst davor zu Augspurg aufgangnen Propositionen oder Articuln erfolget / vnd davon zuverschent. Dann gleich vmb diese zeit / vñ nemlich im Aprill des 35. Iars / hatte Martinus Bucerus zu Augspurg auf rath / gutheissen vnd verwilligung des ganzen Ministerij daselbst / gleichsam zur Präparation vñ vorbercitung einer künftigen verhoffen liche Concordien / etliche propositiones / Articul oder Schluss reden wider Niclas Amsdorff gestelt vnd aufz gehen lassen / Darinnen sie ire Lehr vnd meynung / vnd wie sie derselben mit Lutheru einig zu seyn vermyntent / auch mit ihm verglichen werden könnten erklärt. Dann es hette genannter Amsdorff das Jar darvor etliche Articul publicirt in welchen er seiner gewohnheit nach die von Straßburg hatt angriffen / vnd gewolt / b iß dass

Historia von der

14

In scriptis das man mit ihnen kein Concordi noch friede machen solt / sie
Buceri,
fol. 635. hetten dann zuvor öffentlich bekande / das sie in ihrer Lehr ge-
setzt / vnd vronrecht wider Lutherum geschrieben / Dann sonst /
vnd wann das vor allen dingen nicht geschehe / möchten die
Diss ist v Leut gedencken / vnd es das für halten / als ob die Lutherauer da-
geheim ihrem irrehumb getreten weren / vnd nicht viel mehr sie zu der
niewe Ba- Lutherischen warheit.
psumbs.

Wider dieses des Ambsdorffsen unzeitig vnd vermessens-
lich begeren / mit welchem er die vorstehende Concordi gern ver-
hindern / vñ Lutherum davon abwendig machen wöllen / haben
sich Bucerus vnd die Augspurgischen Prediger in iren Pro-
positionibus vnd Schlußreden vnter andern ihres glaubens
halben vom Nachtmal des HERREN also erklärt.

Augspurgische Propositiones vnd Ar-
ticul / wider Niclas Ambsdorffsen / in wel-
chen die Oberlandischen Evangelischen
Kirchen dem Euchero ihre Lehr vnd
Glauben vom heiligen Nachtmal er-
klären.

In scriptis
Buceri
fol. 636.

Anno 35.
den ersten
Aprilis.

Prop. 6.

Wir gläuben / lehren vnd bekennen / das im heili-
gen Nachtmal warhaftig gereicht vnd em-
pfangen werde / nit allein Brodt vnd Wein / als
heilige Marzeichen / Sonder auch zugleich / vnd für-
nemlich des HERRN Leib vnd Blut / mit den sicht-
barlichen Marzeichen / Brodt vnd Wein.

Lun

Augsburgischen Confession.

17

Nun bekennet aber Lutherus / daß Brodt vnd Wein
in iher Natur unverwandlet bleiben: So heit vnd lehret er auch / daß mit diesen dingen / der Leib vnd das
Blut des H^ERE^R Christi warhaftig gereicht / vnd empsangen werden.
Dies hat er vorzeicē für ungethan.

7.

Darumb halten vnd lehren wir / so viel dies beslangt mit Luthero gleich / vnd ist ein pur lautere calumnia / daß Amsdorff schreiben darff / daß wir solches listiglich erdichten.

8.

Dann alles was Lutherus durch das Wort wesenlich vnd leiblich zugegen seyn / gegeben vnd empfangen werden / vom Leib vnd Blut Christi sage / (so viel als wir seine meynung verstehen) wöllen wir durch das Wort / warhaftig / aufgedrückt haben.

9.

Es statuirt vnd setzt ja Lutherus kein natürliche vereinigung des Leibs vnd Bluts Christi mit Brodt vnd Wein: So setzt er auch keine localis^{Localis} inclusio sionem, das ist/reumliche einschließung/des Leibs vnd Bluts Christi in Brodt vnd Wein / er macht auch aus dem H^ERE^R Christo kein speiß des Leibs: So wir anderst seine meynung in der grossen Bekentnuß recht verstehen.

10.

Was nun diese grobe gedicht verworffen seyn / so ist nichts / daß wir die gegewertigkeit vñ niessung des H^ERE^R in seinem Nachtmal eigentlich zuerklären / mit gerne an seinem gebürendē ort gebrauchē wöllen.

11.

Dieweil vns dann allhic der Leib vnd das Blut Christi mit den leiblichen Warzeichen / Brodt vnd Wein gegeben wirt / So wöllen wir vns nit beschweiden zu bekennen / daß es gegeben vnd empfangen werde / leiblich in die Handt vnd Munde.
Die frage ist allein demodoc der ist his matisch vñ geistlich.

Jedoch

13. Jedoch daß wir die Auslegung Lutheri dazu thun/
Diß wirt daß nemlich diese empfindliche Werck in die Hand vnd
in der vier Statt A. Mund zunemen/dieweil solchs eigentlich dem Brodt
pologia vnd Wein gebüret/vnd an denselben geschicht / von
auch ers dem Leib vnd Blut Christi/ als die vnsern Sinnen nit
klärt.
Sacramen unterworffen seyn / der Sacramentlichen Union vnd
talis vnio. vereinbarung wegen/gesagt vnd verstanden werden.

14. Nach der gewöhnlichen Figur / Synecdoche ges-
nunt/wie Johannes sagt / Er habe den heiligen Geist
geschen/da er doch allein die Taub sahe: Und wie Mo-
ses sagt/Er habe den H E R R E N von angesicht zu
Angesicht gesehen.

15. Dieweil dann Christus vnsrer H E R R sich dar-
Nota.
Also redet umb vns mittheilt/auff daß er in vns lebe/ vnd wir sei-
das Kre- ne Gliedmaß/fleisch von seinem Fleisch / Gebein von
men Ordin- seinem Gebein / vnd also einer Natur gemeinschaffer
andorū. seyn / so lassen wir vns auch der alten Väter / Hilarij,
Cyrilli, vnd anderer reden nicht missfallen / welche sag-
gen / daß Christus in vns wohne vnd lebe natürlich/
leiblich vnd fleischlich/das ist/ durch sein Natur / Leib
vnd Fleisch.

Prop. 21.

Ware verstanden / daß in der Schrift durch den Geist Got-
niessung vñ gemein tes gesage wirdt / daß vns des H E R R E N Leib vnd
schafft des Blut dargereicht werde/ daß wir es essen vnd trincken/
leib Chri- das er in vns lebe / daß wir ihm einuerlebt werden/
sti / ist auf der Apo- vnd daher von seinem Fleisch vnd Gebein / vnd dem-
logia ge- nach also auch von seinem Leib vnd Natur.
nommen.

22. Diesem haben die alten Kirchenväter in ihren
Herauß reden folgen wöllen/wann sie schreiben / das wir Chri-
wirde die sto nach dem Fleisch vereiniget werden : daß Christus durch

Augsburgischen Confession.

17

durch die gemeinschafft seines Fleisches in vns wohne weiss Cy
leiblich / sey in vns von natürlicher gemeinschafft we- rilli in der
gen: Item / daß wir nach dem Fleisch natürlich durch Augspur
Christum leben / vnd die Natur seines Fleisches er- gische Con
langt haben. fession A
pologia ee
klär / vnd

Aber durch diese reden haben sie nichts zuverste- kan vñ feis
hen geben / noch in diese geheimniss stecken wollen / das ne vñsichtie
dieser Welt vnd der Natur were / oder durch die ver- barn Leib
nunffe / so noch nicht wider geborn / verstanden wer- verstandes
den könnte. werden.

23.

Darumb laß man vns allein das bezeugen / daß Ergo ges
wir bekennen / daß solchs auff Himmeliche vnd Göttliche hört solchs
weiss / die nicht dieser Welt sey / geschehe / ob wol durch die Goet
die sichtbarlichen Warzeichen / vns die wir noch in dem losen nich
wesen dieser zeitlichen Welt seyn / die ware vnd wesent- an.
liche gemeinschafft Christi gegeben werde. 26.

27.

Dann das Brodt daß wir brechen / ist vns die ge-
meinschafft des Leibs Christi / vnd der Kelch den wir
gesegnen / ist vns die ware / gewisse vnd satte gemein-
schafft des Bluts Christi.

Wann nun hierinne zwischen dem Luther vnd 29.
dieser unser Lehr vnd meynung noch ein vnderschied
were / so wirt vns doch keiner einiges listigen gedichtes
darumb mit Wahrheit beschuldigen. Dann wann wir
von der einigkeit zwischen Luther vnd vns reden / ses-
zen wir allweg dazu / daß es vns also geduncke.

Hernach bey der 39. Proposition referieren sie sich auff ihre
vorhin außgangene Bücher / vnd unter andern auff ihre beson-
dere Confession zu Augspurg übergeben / vnd derselben Apo-
logia / deren eigentliche meynung vnd innhalt erklären sie her-
nach also.

c

Wir

Prop. 50.

Das heist daß das fürnemste/ so vns Christus in seine h. Nach-
sigt Sa- mal gibt/sey sein Leib/ vñ zeiget vns also in wortē des
eramenti HEAREN/ das wortlein DAS auff zwey ding/
rich.

Bernhar- Den eusserlichen sinnen deutet es auff das Brot/ dem
dus in ser- innerlichen verstand des Menschen aber deutet es auff
mone de den Leib Christi/ wie man zu reden pflegt/ wann man
cœna. etwas/ so vnsichtbar ist/ durch das/ so sichtbar ist/ ge-
ben vnd reichen will.

51. Also ist ein Figur Synecdoche, in diesen worten/

Nota. DAS/ Item nemmet hin/ eset: Dañ es werden zwey
Nach die ding allda fürgetragen/ ein Irrisch vñ ein Himmelisch/
se verstädt seind diese wie Irenæus darvon schreibt/ Ein empfindlichs vnd ein
wort in die verständlichs/das ist/ welchs man mit dem verstande
Wittber fasset/ vñ ergreift/ wie Chrysostomus sagt/ Ein zeichē/
gische Con cordi ges vñ das so bezeichnet wirt/ wie Augustinus, Bernhardus
sagt wor vñ andere redē/ Nemlich das Brot vñ der leib Christi.
vñ.

52. Die gab allhie ist der Leib vnd Blut des HEAREN/ Brode vnd Wein aber werden allein als Mar-
zeichen dazu gebraucht/ auff daß nemlich vns/ die wir
noch in diesem Leib wandlen/ die vbergab solcher gas-
ben desto vollkōmener/ vnd vnsern Glauben dadurch
zuerwecken/ desto kräftiger seyn solle.

54. So nun etliche weren/ die da sagen vnd lehren
Das heist wolten/ daß vns allhie nichts anders/ dann ein Zeichen
auch/vnd wir die ge vñnd Figur gegeben werde/ deren Lehr sey verflucht.
verworf Was wil oder begert dann nun Amsdorff/ daß wir wi-
der russen sollen?

61. Das wollen vnd müssen wir aber frey vnd offent-
lich bekennen/ haben es auch in vnsern aufgangenen
Schriften bezeuget/ dieweil etliche vnter des Luthers
theil

Augsburgischen Confession.

theilverneyneten / vnd nit zugeben wolten / das in den
worten des H E R A L D I Das ist mein Leib / einige
tropus, das ist / ein besondere art vnd weis zu reden we: Nota de
re / vnd das wortlein D A S / auff das Brodt zeigte tropo.
vnd deutete / vnd das wortlein J S T / substantialiter
vnd wesentlich verstanden werden müste.

Vnd daß (wie dann hierauf weiter erfolgen mü:
ste) das Brodt eben dasselbe / was der Leib Christi / we:
re wesentlich / leiblich vnd fleischlich. 62

Oder daß der Leib des H E R A L D wesentlich / 63.
substantiell / leiblich / vnd fleischlich im Brodt were. Alliemer
a. Haben wir hierauf anders nicht verstehen können: et was lo
nen / dann daß diejenigen / die solches also lehret / ent: calis inclu
weder den Leib Christi mit dem Brodt natürliche ver: vnd was
einigten / oder localiter vnd reumlich / dem ort vnd der umb sie in
stelle nach / ins Brodt einschließen. tenbergis

Vn alle diese weis der gegenwärtigkeit des H E R A schen Con
FELD in seinem Nachtmal / haben wir mit dem heili: cordi ver:
gen Augustino vnd andern Vätern widersproché / dar: worffen
umb daß sie mit der warheit der Menschlichen Natur a. 64.
in Christo nit vberinstimmen / rc. b. Ad Dardas

Diese der Oberlandischen Evangelischen Kirchen beson
dere zu Augspurg vbergebene Confessions erklärung / sollte bils
lich einem jedem so die warheit / vñ nit etwas anders an derselben statt
suchet vñ liebet / so Christlich / güt vnd lieb seyn / als der schlechte
vñ bloss erste Articul der gemeine Augspurgische Confession /
welcher allein den Papisten darum so wol gefallen / daß sie sich
dessen zu bestätigung ihrer lehr / vñ meynung von der transsub
stantiation wie solches die hernach im Colloquio zu Wormbs
gefollte handlung zu erkennen gebe / gebrauchē vñ behelfen wöl
len. Es hat aber Lutherus aus dieser erklärung seines widertheils
entliche meynung / gemüht vnd verstandt / nach welchem sie sich
e iß mit

mit sine zuvergleichen vermeinten / genugsam deutlich verste-
hen vnd abnehmen können.

Nachdem nun disz alles / wie jetzt erzählt / also zur præ-
paration vnd vorbereitung der zwischen beyden theilen hoch-
begeister Concordi / also fürgangen / auch solchs dem Herrn

Wolt Luther / wie gewelt / zukommen / vnd er sich in seinem obange-
Gott es were alles zogenen schreiben an die von Straßburg vnd Augspurg hier-
getrewlich ob der Concordt so begierig / mit grosser zusage vñ hoffnung er-
gemeinet klaret vñ erbotten / ist zu lezt / auff gut vertrawen dieser gemach-
ten gehal- ten hoffnung erfolget / daß Martinus Bucerus vnd VVolf-
gangus Capito , beyde Theologen vnd Prediger zu Straß-
burg / sampt anderer Oberländischer Evangelischer Kirchen
Theologen / vnd Prediger im folgenden Jar 36. sich gen Wiss-
temberg begeben / vnn dasselbstem Persönlich vor dem Her-
ren Luther / Philippo vnd andern ires theils Theologen ihre
Lehr vnd meynung nach lengst mündlich fürbracht / vnd als sie
sich darüber mit einander genugsam besprochen / vnd zu beyden
theiln über diesem Punct einig worden / Daz in desse **HEX**
XVI Abendmal nicht allein nur Brodt vnd Wein /
cordi ist v- sonder auch warter Leib vnd Blut Christi gegenwärtig
ber de ver- vere / dargereicht / gegeben vnd empfangen würde.
stande der Augspur- Haben sie sich hierauff einer gewissen Concordiformul verei-
gische Confift vnd verglichen / wie die jetzt hernach von worten zu worten /
fession vñ neben derselben erkläzung / in ihrem rechten waren vnd eigent-
gericht lichen verstandt / in welchem sie von den Oberländischen Eu-
angelischen Kirchen bekannt / auch für ein vergleichung über
der Augspurgischen Confession ist angenommen.

vnd unterschrieben worden / erzählt.

vnd vermeilt wir.

Wies

Wittenbergische Concordiformul / vnd jr warhaffte gründliche erklärung.

Wir haben gehört/wie Herr Martinus Bucerus Anno 36.
S E J N E vnd der andern Predicanten meynung/
so mit ihm auf den Stätten kommen seyn/von dem
heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi ers
klärt haben/Viemlich also; ic.

Hierauf ist erslich zu vernemmen/auch vor allen dingen Die Wittenbergisch
fürnemlich zu mercken/dass diese Concordiformul vnd Articul Concordia
nicht auf des Lutheri Streitbüchern / von der ubiquitet / vnd formul ist
tribus modis esendi genommen/ dass auch Bucerus vnd an- ein erkläs
dere der Oberländischen Kirchen Predicanten sich nicht zu ei- rung der
ner newen/vnd ihnen vom Luthero auf solchen seinen Streit- Oberländ-
büchern erst fürgeschriebenen Lehr bekandt/sonder dass sie ihre dische Lut-
vorige Lehr vnd meynung / darinn sie Lutherus vorhin nicht angelische
rechte verstanden / erklärt haben / Dann die Formul fast aller Städte/bes-
dings auf jren vorigen Schrifften/ vnd besonder auf der Apq sonders zu
logia, wie Bucerus selbst bezeuget / genommen / auf welchen Augspurg
dann sie auch/als jrer Lehr bekandnuß vnd erklärung/ wie sol- übergebner
ches die obsthende Wort vermögen/ billich verstanden vnd ers- Confession.
klärt werden soll/ Sintemal ein jeder seiner eigen Wort / Lehr
vnd Bekandnuß der beste vnd getrewest Aufzleger vnd Deut-
ter ist.

Dass dann ferner in der Formul gesetzt wirdt : S J E ^{i. Articu-}
bekennen laut der Wort Irenaei, dass in diesem Sacra- lus.
ment zwey ding seyn / Ein Himmelisch vnd ein Irrdisch. Fundamec
Also hat man dabevor bey den Lutherschen/in der zu Augspurg dieser For-
erstmals übergebenen Confession/nicht gelehrt/dann die stim- mul ist der
met mit den Papisten verein / Sondern solchs haben Buce- alten Kir-
kus vnd andere seines theils verwandte Predicanten auf be- chen lehr
vnd mit die- ubiquitet-
c iij mester

melter seer besondern Augspurgischen Confession Apologia,
bey vertheidigung des 18. Articuls genommen / allda sie also
wider die Papisten sagen vnd bekennen.

Dies ist Nach dem vor alters/vnd auch in kurtz viel davon
ein Seet disputirt ist/wie das Brot der Leib/ vnd der Wein das
eische be- Blut Christi sey/ Ist der vnsern Lehr vnd Glaub/ wie
standnus. aller alten Christe lehr/ das zwey ding im Sacrament
seyn / Ein Irrdisch vnd ein H̄imlisch / wie Irenaeus das
von schreibt/ Ein empfindlichs vñ ein verständlichs/
Intelli- oder Geistlichs/wie Chrysostomus redet/ Ein Sacra-
bile & Spi- ment vnd res Sacramenti, das ist/ein zeichen vñ bezeich-
rituale. netes / wie es Augustinus nennet / vnd werden Brodt
vnd Wein in jhrer Natur nicht verändert / bekommen
Sacramen auch mit dem Leib vnd Blut des H̄ERRN kein an-
talis vnio. dere dann ein Sacramentliche einigkeit/ ic. Und also
Wider lehret man bey vns/das wir nicht zweiffeln sollen/der
Selne- H̄ERR gebe vnd schenke vns sein waren natürlichen
ters Ca- Leib / vnd sein wares einiges natürliches Blut / vnd
lumnen dasselbe auch zu einer waren / rechten / wesentlichen
vom ima- gnitien Speis/aber nicht des Bauchs/sonder der Seelen.
Leib.

Ergo ist Auf diesen Worten befindet sich je lauter/das die Theo-
falsch/das logen der Oberlandischen Evangelischen Statt / durch obste
sie ihre vo- henden Wittenbergischen Concordi Articul / seer zu Augspurg
rige Con- besonders übergebene Confession haben widerholen vnd erklär-
fession ver- lassen vnd ren wollen/Welcher massen aber das H̄imlisch vñ das Irrdisch
widerruf im Abendmal Sacramentlich vereinbart sey/ vnd ein jedes
feu haben. nach seiner art warhaftig empfangen werde/ davon redet vor-
benannte Apologia bald hernach also:

Homilia

83. in Mat-

thæum, I-

dem Dio-

nysius &

Cyrillus.

Im Sacrament seyn zwey ding/ein H̄imlisch vnd
ein Irrdisch/gleich wie auch an vns Leib vnd Seel ist/

In die Seel fassen wir / eigentlich zu reden / das H̄imlische/in Leib aber das Irrdische/ Und dis hat die Apos-

tolgia auf Chrysostomo genomen

Item

Item vnd das weiter in der Wittenbergischen concordia
formul gesagt vnd bekandt wirt.

23

Demnach halten vnd lehren SIE / das mit ^{Dis ist} Brot vnd Wein warhaftiglich vñ wesentlich zugegen ^{der verâns-}
^{dertter Aug} sey / dargereicht vñnd empfangen werde der Leib vnd ^{spurgischer}
das Blut Christi. Auf dem ist abermal zuerschen vnd zu- ^{Confession}
mercken das es in diesen Articuln nit vmb das / wie sich die D^r Articul.
berländischen Evangelischen Prediger hinfurt zu des Luthers
Lehr begeben / vnd bekennen wolten / sondern fürnemlich dar-
umb zuthun gewest sey / was sie bißhero vom Sacrament ges-
lehrt heiten / vnd noch lehreten / Dann davon thun sie ihre Con-
fession vnd bekantnuß / nemlich das gleich wie im Sacramet
ein Irrdisch vnd ein Himmelisch ist / also werde auch mit Brode
vnd Wein der Leib vnd Blut Christi / ein jedes nach seiner art
vnd weiß warhaftig gegenwärtig empfangen. Nun hatten
sie solche warhaftige vnd wesentliche gegenwärtigkeit / auch
niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal in ihrer
obermelten Apologia vorhin mit diesen worten auch bekant.

In diesem verschlagen wir noch fallirn nichts / ^{Wider die}
dann wie / so wir bekennen / das wir den waren Leib ^{lästerung}
Christi niessen / verstehen den rechten/natürlichen Leib ^{des Bergis}
Jesu Christi / Also wann wir sagen / das wir denselben ^{schē buchs.}
auch warlich niessen / nemen wir aber das niessen oder ^{hie heist} Leib kein
essen auch für das rechte natürlich / vnd wesentlich es ^{Symbolū} oder Zeit
sen vnd niessen / aber eigentlich zu reden / der Seelen / mit ^{chen des}
des Bauchs. Nun kan aber der Seelen das essen oder Leibs.
niessen / nit anders / dann per translationem vnd durch
eine von dem Leib entlehnete reden / zugeben werden /
Sintemal aber dis essen vnd niessen des Leibs Christi /
wo das warlich geschicht / so mächtig vñnd real ist /
das es nicht allein die Seel zum ewigen Leben speiz
set / Sondern auch den Leib vnsterblich macht /
wie

24

Auff diese wie Irenaeus, Hilarius/Cyrillus vnd andere Väitter das Patres hat von reden / Also hat der H E R R / der am besten ges man sich Anno 40. wüst/welcher massen hie von zu reden sey/selbst gesagt: zu worms Mein Fleisch ist warlich ein Speise. Diese Warheit berussen. befindē auch alle Rechtgläubige/die mit warem Glaub Johau. S. ben vnd rechter andacht / bey dem heiligen Nachtmal erscheinen/vnd des Tisches des H E R R E N gemein. Calumnia schafft empfahlen/ ic. Und bald davor: Hierauß folget der Ber nun aber nicht/ daß wir darumb in unserm Nachtmal gischen nichts dann ein Beckenbrodt haben / darauff dieser Väitter. Confutanten Argument fast gehen / sonder wie der H E R R gesagt: Niemmet / esset / trincket / das ist mein Leib / das ist mein Blut. Also lehret man bey vns/ daß wir nicht zweiffeln sollen / der H E R R gebe vns seinen waren/einigen/natürlichen Leib / vnd sein wa res/ einiges natürliche Blut / vnd dasselbige auch zu einer rechten / waren / wesentlichen Speiß / Aber / wie Seelen unsere Bekandtnuß hat / nicht des Bauchs/sonder der weder mit Seelen. Und hernach: Es ist unser Sinn vnd mey mund noch nung nie gewesen / der Christenheit den thewren schatz Bauch/ei gentlich zu der waren gegenwärtigkeit Christi zu nemmen / Son reden/ ges der damit daß die Gläubigen diesen schatz recht vnd sen. warlich gegenwärtig / vnd in jnen haben / weisen wir sie Ergo habe sie sich zu vor allem zu Christo / unserm einigen Heylandt selbst keiner Sa durch einen waren Glauben / one welchen weder wort eramētri schen Lehr noch Sacrament helfsen.

Auff diese weiß haben sie auch das Jar davor in ihren cordi bes obstehenden Augspurgischen Propositionen oder Articuln wider den Amsdorff/bey der 6. 16. 50. vnd 52. Proposition darinn sie ihre Apologiam mit weiter erkläzung widerholen von der waren gegenwärtigkeit vñ niessung des Leibs Christi geschrieben.

Welches denn auch fürs dritte auf den Retractionibus Buceri, die er zuerklärung der Wittenbergischen Concordi noch dasselbe Jar geschrieben / deßgleichen auch auf dem o^s benannten bericht / den er den Schweizerischen Kirchen von dem verstandt der Wittenbergischen Concordi Articul gethan / lauter zu beständen / in welchen er von dem Oecolampadio schreibt / vnd im das Zeugniss gibt / daß er die ware gegenwärtigkeit / vnd niesung des Leibs Christi im Nachtmal auch nie / sonder allein im Luther die localen inclusionem widersprochen hab.

Darauf vnd ander mehr von widersprechlichen anzeigen nun gewislich erfolget / daß in den Wittenbergischen Concordi Articulen sampt vnd neben der Transubstantiation vnd locali inclusione auch die leibliche vnd wesentliche existens vnd gegenwärtigkeit eines unsichibarn / vnd unbegreifflichen Leibs Christi im Brot von Bucero vnd allen Oberländischen Kirchen wie sie diese ding zu der zeit verstanden / vnd sich dessen gegen dem Herrn Luther gnugsam erkläret vnd vernemmen lassen / verneint vnd verworffen sey worden. Wie far es daß einen warhaftigen bestandi haben / daß die Bergischen Väter Der Ber fürgeben vnd tichten / Es haben Bucerus vnd der Oberländische väter dischen Kirchen Theologen ihre vorige vnd erste Confession zu Augspurg besonder übergeben / verlassen / vnd sich zu der leiblichen vnd wesentlichen gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt bekandt / so sie doch solche gegenwärtigkeit für eine leibliche einschließung des Leibs Christi gehalten / vnd in der Wittenbergischen Concordi verneint vnd verworffen haben.

Darumb vnd ob schon in derselben Concordi recht gesetzt Diese ge vnd bekannt wirt / daß mit Brot vnd Wein der ware leib vñ blut genwärtig Christi im rechten gebrauch des H. Abendmals gegenwärtigkeit versteht seyn / vnd aufgeheist werden / so muß doch solches notwendig heit sich ins glauben.

e ss dig

dig also verstanden vnd aufgelegt werden / daß kein verworfene localis inclusio, oder corporalis affixio, wie oben davon ges redt ist / erfolge.

Localis in
clusio.

Das aber ist ein rechte / ware / vnd in der Wittenbergis chen Concordi verworfene localis inclusio, darob sich die vollige Concordi vorhin zu Marpurg gestossen / nemlich ob der Leib Christi leiblich im Brodt sey / davon loachimus V Vestphalus zu Hamburg Anno 1557. unter des Herren Lutheri Namen mit diesen Worten schreibt: Wir glauben bestiglich / daß der einige Leib Christi mehr dann in hundert tausent orte sey / so viel als hin vnd wider in der ganzen Welt Brodt gebrochen vnd außgerheilt werden / vnd daß diese grosse Bein vnd Knochen darinne genzlich eins gefaßt vnd geschlossen seyn / Jedoch daß sie daselbst von niemandes gesehen noch gefület werden. Item

Contra Regē An gliae & in Umb solte Christus seinen Leib nicht eben so wol in der confessio ne magna.

Impanatio Chri sti. wie das Fewer im feurigen eysen / vnd also damit ver mischt ist / daß ein jedes Stück daran eysen vnd Fewer ist: Also ist auch der glorificirte Leib Christi im Brot/ Darumb nennet er auch das Brodt des Abendmals/ ein Fleischbrodt. Item er schreibt vnd lehrt der Leib Christi fahre in das Brodt / verberge sich im Brodt / vnd lasse sich davon nicht sonderen noch scheiden / dann Christus habe seinen Leib durchs Wort in das Brodt gefaßt / darinn soll mans fassen vnd ergreissen. Item diese Wort Christi / Das ist mein Leib / reden vom Leib der im Brodt sey / daß es eben so viel sey / als ob Christus hiemit het sagen wollen: Wo das Brodt ist / allda ist auch mein Leib / vnd diesen verstande könnte auch

Dies ist
kein tro-
pus.

eins

ein seder Jude/Türcke vnd Heyd ergreissen. Eigenlich ehe sich die Oberländischen Kirchen in der Wittenbergischen Concordi dasselbemal zu dieser Confession vnd Lehr bekannt/het
te sie viel ehe solche Concordi/auch den Herrn Lutherum selbst mit allem seinem ansehen begeben vnd fahren lassen.

Dieweil dann / wie oben erwiesen / die Oberländischen Die loca-
lis inclusio ist vmb
zweyer vrsachen wils
len versorgen Euangelischen Kirchen die localem inclusionem , so wol vor-
hin in iher Bekanntnuß schrifften / als auch in der Wittenber-
gischen Concordiformul darumb vnd in solchem verstand vor-
nemlich verneynt vnd verworffen / daß sie nemlich fürs erste der
Wahrheit vnd natürlichen eigenschaffien des Leibs Christi vnd
seiner Himmelischen glori zu wider were. Und dann fürs ander/
dahsonst kein andere weiß were / an Christum / die Himmelische
Gab vnd Speiß / dann durch das gläubige Gemüht zureichet/
vnd dieselbe im Wort des HEREN zu empfahlen / wie sol-
ches des Herrn Viceri obstehender bericht vnd erklärung lau-
ter aufzuweisen / So wirdt hiedurch D. Marbach eines offens-
lichen betrugs überzeuget / in dem er in seiner Prefation des
Buchs wider Tossanum, die localem inclusionem, die reums-
liche einschließung des Leibs Christi ins Brodt/dahin deuten
vnd verstehen wil/ als ob man dadurch vermeinte/ daß der Leib
Christi/wie andere leibliche Speiß gessen vnd auff gut Capra-
naitisch in den Magen verschlungen vnd verdawet würde.
Dann diß ist ein lauter gespott. D. Marbach weiß vnd verste-
het wol / daß kein vernünftiger Mensch auff der Welt ist/ der der reuma-
lischen gedanken machen könnte daß ein solcher widernatür-
licher Leib / der weder sichtbar vnd begreifflich ist / noch einige Falsche
deutung schließung ins Brodt.
form/gestalt/ oder natürliche eigenschafft eines waren Mensch-
lichen Leibs hat/von welchem Christus sagt: Greift vnd schet/ Lehe vnd
ein Gespenst hat weder Fleisch noch Wein/wie ihr schet/ daß ich weiß des
habe/Sonder der/wie Lutherus davon lehret/ viel leichter vnd ertichten
subtiler dann der Sonnen glanz/ und des Menschen stimm ist si im brot
e iij nach

nach dieser seiner auffertichten art vñ weiz, wie ein andere leibliche speis/die jr eigenschaft vñ qualitet einer natürlichen speis hat/ solte können gegessen vnd im Magen verdauet werden/ Dieweil diß allerdings unmöglich ist / wenn man schon zus gebe/daz ein solches Gespenst eins Leibs im Brodt reumlich eingeschlossen vnd begriffen wer/ allermassen / als wenn einer einen Geist im stück Brodt begriffen vnd eingeschlossen/ in sich essen vnd nemmen solt. Darumb kan auch dieser vergebens licher beysorg halben die reumliche einschließung nicht / sonder muß notwendig obenerzehlt vnd aufrücklich erklärter ursach wegen / in diesem Wittenbergischen Concordi Articul verneint vnd verworffen seyn / vnd diß bezeuget auch zu allem überflusß / daß Bucerus vnd Capito , als sie im 39. Jar des Caluini vnd Farelli gestelte Confession vom Nachtmal zu Straßburg unterschrieben/die reumliche einschließung vñ gegenwärtigkeit in solcher unterschreibung / darumb mit klaren Worten haben aufgeschlossen / Daß nemlich Christus einen waren/ endlichen vñ vmbeschriebenen Leib habe/ der in seiner Himmelischen glori sey vñ bleibe: vnd also hat auch vorzeiten Brentius in seiner Exegesi in Iohannem Localis Inclusio ca. 6. Ioh. durch die localem inclusionem die fleischliche imagination / Menschlicher vernunft / von einem Kleinen im Brot gegenwärtig vnd verborgene Leiblein/ verstanden / vnd solche vom waren verstande der Wort Christi aufgeschlossen.

Also bleibt vnd bestehet demnach zu warem verstande vnd auflegung dieses Concordi Articuls dieser grund vnd unbeweglich/daz nemlich weil dieselbe Concordi auff des Herrn Buceri vnd anderer Oberlandischen Kirchen Theologen Confession vñ Bekanntheit/welche den Herr Lutherus / Philippus vnd andern jres theils zugethanen Theologi gefallen lassen/vnd subscibiert haben / vornemlich gericht vnd gestellt ist/ vnd

ond aber auß den Acten vnd Schriften / so dorwegen außgangen / lauter vnd öffentlich zubeweisen / daß der Oberländischen Kirchen Theologen / durch die localem inclusionem & corporalem affxionem anders nichts / dann wie oben gemelb vnd erwiesen / ein leibliche vnd wesentliche existens des Leibs Christi im Brot verstanden / vnd dieselbe erstmals in jrer Confession Apologia , vnd hernach in den Augspurgischen Articuln vnd Schlusshreden verneint haben / So sey hierauf vnwidersprechlich zuschliessen / daß solche Wittenbergische Concordi von keiner leiblichen vnd wesentlichen existens vnd gegenwärtigkeit eines unsichtbaren vnd unbegreifflichen Leibs im Brodt (wie solches auch die Exegesis Brentij vermag) verstanden werden könne / Sonder alle diejenige so sich solchs zu thun unterstehen / tichtien derselben Concordi einen fasschen ungerechten verstandt auff / in welchem sie durch der Oberländischen Kirchen Theologen nicht ist bekandt / verstanden oder angenommen / noch erklärt worden.

Ebener weiß / was die Sacramentalē vniōnem / das ist / die Sacramētliche einigkeit betrifft / nach welcher das brot der leib Christi ist / weil die Oberländische Euangelische Kirchen dieselben in jrer Apologia vñ Augspurgische Propositionibus with Prop. 13. & der den Amsdorffium, auch bekant soll vñ muß derē warer verstanden vñ erkläitung nit weniger daher / vñ was sonst für bericht deß halben geschehen / billich genommen werde. Es wirt aber die Sacramētliche einigkeit in ermelter Apologia , gleich wie auch in diser Concordiformul / der reumliche oder leibliche einschließung entgegen gesetzt. Derwegen vnd gleich wie die localis in Sacramētū inclusio , als der warheit vnd den natürlichen eigenschaften des Leibs Christi zuwider / in vorigen worten des Artickels opponiatur locali verworffen ist / Also muß auch die Sacramentalis vnio dērniā inclusio verstanden werden / daß dieselbe der Warheit / vnd den natürlichen Eigenschaften des Leibs Christi / nicht zuwider sey.

Bon

Von dieser Sacramentlichen einigkeit willen (saget jr Apologia) so zwischen dem Leib des H^ERE^RU/ vnd dem Brodt ist / wirdt auch von den heiligen Vätern etwan dem Leib Christi gegeben / daß doch in der Warheit allein dem Brodt vnd nicht dem Leib Christi gebürt / vnd beschicht. Dann diese Sacramentliche talis vnio einigkeit / ist gleich wie das Zeichen mit dem bezeichnem inter si gnum & rem signa Leib Christi zugeben / welches des Brodts eigen ist / vñ also herwider / dann der Leib Christi wirdt se nicht gesbrochen / sonder das Brodt / also werden auch die Zehne in den Leib Christi nicht gehefftet / sonder ins Brot / vnd dannoch werden diese ding alle auch dem Leib Christi zugelegt.

In scriptis
Anglica-
nis. fol.
352.

Gleich auff diese weise hat Bucerus die Sacramentalem vnuionem in dem Tractat vnd handlung der Wittenbergischen Concordi gegen dem Herrn Luther mit diesen Worten erkläret: Von der mündlichen niessung ist der vnsern mey Christi nung / ob wol vnser Mundt an den Leib Christi nicht Hand vnd gelangen mag / so bekennen wir doch alle / daß von der Mundt gesacramentlichen vnuion vnd einigkeit willen gesagte nomien / darumb daß werden kan (wie auch die alten Kirchenväter thun) das Brodt / daß der Leib Christi in die Handt genommen / auch in welches ein den Mundt vnd Magen empfangen werde / So doch Sacrament / oder eigentlich zureden / weder die Handt / Mundt noch Sacrament / Magen des Menschen an den Leib Christi reichen möcht der Leib Christi noch gelangen mögen / aber dieweil die Leut einen grossen fleischlichen verstandt hierauf nemmen / gebrauch Hand vnd chen wir vns nicht gerne solcher rede. Desgleichen hat Mundt genommen auch Bucerus in seinem bericht / den er den Schweizerischen Kirchen von der Wittenbergischen Concordi gethan / vnd von ihnen

shnen dem Herrn Luther ist zugeschickt/ auch allerding von
ihme vñwidersprochen geblieben / die Sacramentalem vnio-
nem also erklärt/ Bey welcher erklärung er auch allzeit vor vnd
nach ohne einige veränderung seiner vorigen meynung bes-
tändlich verharret hat. Dann an den Bischoff von Herfurt
in Engellandt schreibt er von dem verstandt des obstehendes ^{Anno 36.}
Articuls/gleich in demselben Jar bald hernach also: Wir se-
zen vñ lehren keine natürliche vereinigung des Leibs/
Christi mit dem Brodt/Keine reumliche einschließung/
Keine beharrliche gegenwärtigkeit des Leibs Christi/
ausser dem gebrauch des Sacraments/ Sonder wir ^{Wie die}
lassen Christum in seiner Himmelichen glori/ vnd ziehen ^{Sacramenta}
ihn von dannen nicht herab in die gelegenheit dieser ^{liche einig-}
Welt. Derwegen so bekennen wir ihn allhie im Glaub- ^{keit recht zu}
ben gegenwärtig. Item in den Straßburgischen Articuln
vnd Propositionibus die er Anno 44. vnd auch bey lebzeiten ^{Prop. 25.}
Lutheri geschrieben: So ich aber mit jemandt zuthun
habe/ der sich befahret/ auff daß der Leib Christi nicht
allzuviel mit dem Brodt vereint/ noch etwas von sei-
ner waren gegenwärtigkeit gesagt vnd gelehrt werde/
dass entweder der waren Menschlichen Natur Chri-
sti/ oder seiner Himmelichen glori ein abbruch were/ als
dann sage ich frey rund heraus/ daß ich allhie weder ei- ^{Nota.}
nige gegenwärtigkeit Christi der ort vnd stell halben/ ^{Die gegen-}
noch sonst einig dergleichen dieser Welt nachsetze/ daß ^{vñ niessung} ^{des Leibs}
ich den ^H^E^X^R^E^L Christum auf der glori der Himm ^{Christi soll}
mel nicht herab ziehe/ auch in das Brodt reumlich nit ^{vnd muß}
einschließe/ noch daran/nach art vnd weise dieser Welt ^{nach der}
anhefse/ noch sonst jemandrs die ware niessung Christi ^{des natura-}
sti/ davon Johannes am 6. Cap. redet/ zugēbe der nit ^{lichen Leibs}
mit vollem Glauben das Nachtmal empfahet. Item in ^{verstanden}
^{werden.}

f seinen

42

Historia von der

Fol. 55v. seinen Schriften/die er in Engellandt geschrieben: Also werden der Leib vnd das Blut CHRISTI mit Brodt vnd Wein Sacramentlich vereiniget / War zu die Sacramenta auff daß den gläubigen Christus mit diesen dingen siche einig- warhaftig zu niessen gegeben werde / Jedoch daß er keit nützt. allein durch den Glauben/ vnd sonst durch keinerley weise dieser Welt empfangen werde. Welches er in der auslegung der Epistel an die Epheser/ auch folgender weise gar schön vnd herlich erklärt hat: Die gegenwärtigkeit Christi / sagt er / sie werde gleich allein durchs Wort / oder auch in den Sacramenten vns angebotten/vnd bezeu get/ ist nicht des orts vnd stell/noch der vernünfft/ oder dieser Erden / Sonder sie ist des Geistes / des Glaubens/ vnd der Himmel / in dem wir vns durch den Glauben vbersich schwingen/vnd mit Christo allda versetzt werden / vnd jhn in seiner Himmelischen Allhie Maiestät ergreissen / wie er vns in dem Wort Gottes merkt auff vnd Sacramenten fürgetragen vnd angebetten Doctor Selnecker, wirdt. Darumb so lassen die sich lehren / die lernig seyn / daß keine andere gegenwärtigkeit Christi im Nachtmal zusuchen / dann im rechten / waren gesbrauch/vnd die man allein mit glauben empfahet. Die andern so diß nicht verstehen noch lernen wollen / die laß man fahren/ als Blindenlayer/ vnd Pflanzen/ die Gott der Vatter nicht gepflanzt hat. Derowegen so sage ich noch / daß die gegenwärtigkeit Christi / der wir entweder im heiligen Sacrament oder durch das Wort GOTTES cheilhaftig werden / allein sey die ware ergreiffung vnd niessung Christi/ Gottes vnd Menschen / als vnsers Haups der im Himmel regiert / vnd bleibt / vnd gleich wol auch in vns lebet / welche

welche gegenwärtigkeit wir durch keinerley weise dieser Welt / sonder vns im Wort vnd Sacrament angeboten / durch den Glauben empfahen vnd geniessen. Wann mich nun hierauff einer fraget / was dann für eine vereinigung des glorificierten Leibs Christi / so droben im Himmel ist / seyn könne mit dem zergänglichen Brodt / welches allhie auff Erden an einem begreifflichen ort ist? Gebe ich darauf die antwort / daß es ein solche vereinigung sey / wie zwischen dem Tauffwasser vnd der Geistlichen Widergeburt / vnd zwischen den Athem / damit Christus seine Jünger anbließ / vnd dem heiligen Geist / den er ihnen mit solches Athems anlassen gab. Darumb sage ich / daß diese vereinigung in dem pact vnd verheissung des Christi stehet / also daß alle diejenigen / die mit lebendigem glauben dieser Leiblichen vnd eusselichen Zeichen gebrauchen / die empfahen die gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi / durch welche sie meinlich seine Gliedmaß / auch Fleisch vñ seine Fleisch / vnd Gebein von seinem Gebein werden.

Also ist demnach klarlich auf diesem bewiesen / wie die Saeramentliche vniō vnd einigkeit von den Oberländischen Evangelischē Kirchē in der Wittenbergischen Concordiformulare lehr vnd bekantnuß dadurch zu erklären / verstanden / und allwegen hernach erklärt wordē sey / nemlich daß durch solche Saeramentliche vniō / das brodt vnd der leib Christi nit / wie Jacobus Andreas / vnd die Bergischen Vätter ticten ein massa / ein Körper / ein wesen / ein ding vñ ein klump / an einem ort vnd stelle zusammen gefügt werden / wie Zewer vnd Eisen / Gelt vnd Sezel / Wein vnd die Kandel Haber vnd der Sack / ic. Sonder auf maß vnd weise der obstehenden erkläzung / vnd werden

Vno Sa-
cramētalis
inter signū
& rem si-
gnatam in
verbo gra-
tiae & pro-
missionis.

Idem Brens
tius in Exe-
gesi Iohan-
nis.

Ware ges-
meinschafft
des Leibs
Christi.

f iſ die

die Widersacher der Warheit zu ewigen tagen nicht darthun können / daß die Sacramentliche einigkeit nach art der Sacramenten / welche sichtbarliche gnadenzeichen / der verheissung angehencet / vnd in krafft derselbigen / mit den verheissenem Gaben Sacramentlich / das ist / pro ratione & natura signi / ver einbaret seyn / anders dann wie obgeschehen / rechte verstanden werden kōndte / oder auch von den Oberländischen Euangeli schen Kirchen in dieser iherer Confession der Wittenbergischen Concordiformul verstanden gewesen were.

Nota.

Dass aber bey diesem Concordi Articul gesagt wirdt: Dass sie außer der niessung / wann man das Brodt im Sacramenthäuflein einschleust / oder in der Procession umbtregt vnd zeiget / nicht halten noch glauben / dass Christus zugegen sey. Hiemit sagt Bucerus in seiner erklärung an die Schweizer / sey der verdacht / darinn Lutherus vnd sein theil gewesen / als ob sie es dißfals mit den Papisten hielten / abgeleint worden. Und ist diß zwar / wann man die Warheit sagen wil / nicht ohne grosse vrsach gewesen / Dann wie auf dem Sermon / welchen Lutherus Anno 26. wider die Schwarmgeister geschrieben / klarlich zu befinden / hat er dasselb be mal gelehrt / vnd die / so er seiner gewonheit nach Schwärmer nennet / von der leiblichen gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt schlecht überreden wollten / dass auch die Papisten im selbst einen cessionen umbtrugen / ob sie wol solchs ohn allen bevelch Gott Schwarm. ses theten.

Desgleichen hat er auch Anno 28. im noch merenden streit / vnd zwey Jar ehe die Augspurgische Confession ist geschrieben / derspiel schreibt er stelt vnd übergeben worden / in seiner grossen Bekandnuß gesetzen / Anno 23. schrieben / dass er allweg gelehrt habe / vnd noch lehre (welches wider den König auf doch auf seinen vorigen Schriften viel anderst zu befinden) Engellädt / dass nicht groß daran gelegen sey / es bleib gleich Brodt oder nich.

nicht/oder werde in den Leib Christi verwandelt/vnnd dieser meynung ist er noch/wie zu beweisen/im 34. Jar gewesen/Da^s her dann wol zu erachten/dass er noch zur selben zeit in verheizdigung der leiblichen gegenwartigkeit vnnd mündlichen niesung des waren verstandis der Wort Christi nicht hat gewiss seyn können/Dann wer nicht eigentlich weiss vnd gewiss ist ob in den Worten des Nachtmals: Das ist mein Leib / das Wörtlein D A S/auff die substanz vnnd wesen des Brodis deutet / oder ob solches verwandlet werde/ der kan auch nicht eigentlich wissen / vnd gewiss seyn / was dann in solchen Worten der Leib Christi genannt werde / wie dann auch die Papisten dasselbe bekennen vnd zugeben.

Also haben auch die Lutherischen noch auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30. als sie ihre Confession übergeben/ die Bäpstische Transubstantiation gar nicht verworffen/ noch verneinen dürffen/ dass man das Sacrament nicht außer dem brauch/wie vor zeiten geschehen/ehrlich halten sollt/ Sonder ist solches alles viel mehr durch die gepflogene Tractation benderseits auf schuf approbiert/ vñ den Papisten hierinn beyfall gethan worden/wie man dann auch bekannt/ vnd nach geben hat/dass der ganze Christus auch unter einer/ vnd einer jeden gestalt/ gewisslich gegenwärtig sey. Diese Irrthumb/ darinn man dazumal noch steckete/oder die man je anfangs nicht so rundt vnd klar verneinen dorffte/ seyn erst durch diese Concordia/auff der Oberländischen Kirchen Confession/ öffentlich verworffen worden. Daher man dann nicht verneinen kan/ Es sey der obstehende erste Articul der Augspurgischen Confession hiedurch/ wie hernach weiter angezeigt werden soll/ geändert/ erklärt vnd verbessert worden.

Allhie muß man auch bekennen/dass Lutherus/als er die reumliche einschließung: Item/die beharliche gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt nach der Oberländischen Kirchen:

Chytraeus
in historia
Augustanae
confessio-
nis.

f. iii. bekannto.

Verwerfs bekantnuß verworffen / daß er auch zugleich notwendig die vifung der vbiquitet / darauff doch seine vorige Streitschriften meistes der Witttheils gegründt seyn / habe verwerffen müssen. Dann so außer bergischen Concordis formul.

dem gebräuch des Nachtmals keine beharrliche gegenwärtigkeit Christi geglaubt werden soll / muß nicht allein die Eleuation ein Abgöttisch werck seyn / sondern es kan auch kein vbiquitet vnd allenhalben gegenwärtigkeit des Leibs Christi bestehen / wie solches in den hernach angezogenen Frankfurtschen Artikeln also verstanden vnnd erklärt ist worden / in welchen durch diese Wittenbergische Concordiformul die vbiquitet namhaftig wirt verworffen.

Dieweil aber leider Lutherus bey dieser Concordi nicht lang beständig geblieb / Also befindet sich auß seinen Priuatschriften / daß er im Jar 41. hernach wider für sich auff diese opinion gefallē / daß er die Transsubstatiō für ein adiaphoron

Tom 12.
VVittenb.
309.

Inconstan-
zia Luthe-
ri.

vnd mittelding gehalten. Derwegen / weil sie kein Articul des Glaubens were / wolte er nicht daß man die Gewissen dazu nötigen wolt. Desgleichen hält er auch von dem umbtragen vñ versperrung / Auch von anbetung des Sacraments / welches alles doch auff dem Colloquio zu Wormbs vnd Regensburg öffentlich für grobe mißbräuch verworffen / vnd diese Regel dagegen gemacht ware: Nihil habet rationem Sacramenti extra usum institutum. Man aber diese ding vermöge des Lutheri meynung / Adiaphora, vnd als mittelding nach eines seden Gewissen frey seyn sollen / So muß notwendig eine leibliche vnd beharrliche gegenwärtigkeit in den zeichen außer dem verordneten gebräuch / gesetzt vnd bekandt werden.

Waren dies-
sung vnd
rechter
brauch.

Durch die niessung des Sacraments aber verstecken die Oberländischen Evangelischen Kirchen den waren gebräuch des Sacraments / den der HERR Christus uns eingesetzt vnd bevohlen hat / zu förderung vnd stärckung unsers Glaubens in jne-

in sine. Solche niessung gehet die Gottlosen vnd vngläubigen
nit an / Dann von denselben sagen sie / daß sie die einsatzung
vnd den bevelch des H̄eren nithalten/ wie diß auf des nacho
folgenden Articuls erklärung zusehen. Und ist also diß oret zu
mercken/daz in dieser Concordiformul allein die ware gegenz-
wertigkeit Christi in der niessung/das ist/in actione & vsu ins-
tituto, gelehrt vnd bekandt wirt.

Folget weiter in der Concordiformul: Zum dritten hal-
ten sie / daß die einsatzung dieses Sacraments durch 3. Artic-
Christum geschehen/Kräfftig sey in der Christenheit/vn
das es nicht lige an der würdigkeit des Dieners/so das
Sacrament reicht/oder dessen/ der es empfahet. Dar-
umb wie S. Paulus sagt / daß auch die vnwürdigen 1.
das Sacrament niessen. Also halten sie/ daß auch den
vnwürdigen warhaftig dargereicht werde der Leib
vnd das Blut Christi/vnd die vnwürdigen dasselb em-
pfangen/ so man anderst des H̄eren einsatzung vnd
bevelch hält / Aber solche empfahens zum Gericht / wie
S. Paulus sagt / Dann sie missbrauchen das Sacra- Nota. diese
ment/dieweil sie es ohn ware busse vñ lebendigen glau/ Wort.
ben empfahen / Dann es ist darumb eingesetzt / daß es
bezeuge / daß denen die Gnad vnd wolthat Christi all:
da zugeeignet werde/vnd daß sie Christo eingeleibt/vn
durch das Blut Christi gewaschen werden/so da ware
Buß thun / vnnid sich trösten durch den Glauben an Rechte vñ
des Leibbs Christi.
Christum.

Damit diser articul auf der Obersändische Euangelischen
Theologen Confession recht gründlich verstanden werde/ ist zu
wissen/daz derselbe articul auch fast auf ihrer Apologia genom-
mē. Das erste stück dises Articuls/ sagt Bucerus in seiner erklä-
rung an die Schweizer sey wider die Donatistē vñ Wideraußer
gesetz

gesetz / welche sagen / So bald ein mangel an der Person des Dieners/oder des Empfahers sey / so sey es gleich an sich selbst kein Sacrament. Dagegen aber bestehen alle Wort vnd gaben Gottes/ an seiner güt an seinem thun / vnd an keiner Creatur würde oder unwürde/ ob wol die Menschen oft durch ihren unglauen die gaben Gottes nicht recht annemmen / vnd sich des HERREN güt selbst entziehen / Daher sagt Augustinus recht : Die Sacrament seyn für vnd an sich selbst war / vmb des waren Gottes willen / dessen Sacrament sie seyn / Wann man sie aber fleischlich verstehet/ vnd nicht Geistlich / so seyn vnd bleiben sie gleichwol für vnd an sich selbst Geistliche ding/aber dem / der sie also empfahet/seyn sie nicht Geistlich.

Tract. 29:
in Iohanne.

Apologia
von der un-
würdigen
messung.

Christus
hat de Gott
losen vnd
in seinem
Namen
versamlet
werden/

Anglau-
bi-
gen im
Nachmal

niches ver-
heissen.

Das ander Stück / daß auch den unwürdigen Christen warhaftig dargereicht/vnnd von ihnen empfangen werde der Leib vnd das Blut Christi / wo sie anderst des HERREN einsatzung vnd bevelch halten/ist/wie gemelt/auf der Oberlandischen Stätten Apologia genommen / allda sie also sagen : Auf diesem hat man weiter zusehen / daß wir diesen ganzen handel des heiligen Nachtmals / wie darinn unser Seelen heyl geschafft vnd befördert wirdt / vorz nemlich auff Christum / dessen die Priester allein Dieser seyn / setzen / vnd denselben handel / darumb allein machen. Dann solchen hat er diesen handel bevohlen/ vnd diese gaben zugesagt/ vnd niemandts anders/wie solche seine vnd der heiligen Apostel rede von dieser Sach bezeugen/Nach welchem dann allein / vnd nicht nach der Menschen glauben vnd achten/in diesem vnd allen Gottes händeln zu richten ist. Jedoch mögen/die schon

schon Jünger des H E R A L vnd im Glauben seyn/
sich so vngeschickt zu dem Tisch Christi fügen / daß sie ^{Vnware des}
nichts destoweniger an seinem Leib vnd Blut schuldig ^{ge Christen}
werden / wie es den Corinthern widerfuhr / die dennoch ^{seyn nicht}
Paulus für Christen erkennet. In diesen Worten wer- ^{Gottlose}
den die unwürdigen Christen / so im Glauben seyn / aber nichte
wol geschickt zu dem Tisch des H E R A L gehen / von den ^{Vngläubige}
Gottlosen vnd Vngläubigen unterschieden. Darumb hat ^{ge.}
Bucerus in seinem Sendbrieff an Ambrosium Blaurer ^{6. Iuli; An-}
selben zeit Prediger zu Lübingen / also bald nach auffgerichter ^{no 36.}
Concordi geschrieben / daß alles was in solcher Concordie- ^{Note.}

sezt vnd bekant were / Insonderheit auch von der unwürdigen
niessung / stimmete mit der Teutschen Apologia der vier Eu- ^{Ergo haben}
angelischen Stätt Confession zu Augspurg übergeben / durch die Euans
auß verein / Und wo er dasselbe nicht also befinden würde / ^{geliichen}
solte er die Concordi Articul nicht unterschreiben. ^{Stätt ihre}

^{vorige Con}
Desgleichen vnd als eben im Tractat dieser Concordien / fession nichts
in Wittenberg Bucerus von der Gottlosen niessung gefragt ^{widerrufe}
ward / hat er darauff nachvoller weiß geantwort / Dass sie ^{In postre-}
alle in dem eines Glaubens weren / vnd es alle dasfür ^{mis scriptis}
hielten / Clemlich / daß diejenigen / so durch jren vnglau- ^{Buceri. fol.}
ben des H E R A L einsatzung vnd Wort verkeren / ^{654.}

nichts dann Brodt vnd Wein im Nachtmal empfin- ^{Allhie seyn}
gen / Die aber / so des H E R A L Wort vnd einsa- ^{zweyer-}
zung halten / vnd dem Sacrament Glauben zufügen / ^{ley vnware}
ob sie wol einen waren vnd lebendigen Glauben nicht digen.
erzeigen / vnd also das Sacrament unwürdig empfan-
gen / auch derowegen an dem Leib Christi schuldig
werden / daß solche nicht allein Brodt vnd Wein / son-
dern auch den Leib vnd das Blut des H E R A L
empfangen / so fern / vnd wie sie glauben / daß jhnen des

50

Ziehen sich HERRN Leib nach seinen Worten gegeben wers
auff des Oecolam- de/ welches auch der Oecolampadius also bekant/ vnd
padij mey- in seinem letzten Dialogo bezeugehet/ Darumb so sey
nung. es in jren Kirchen eine gewliche vnd erschreckliche res
Notate iher Bergischen de/ das die Gottlosen den waren Leib Christi essen
herm. solten. Es weren aber sonst auch viel vnter denen/ die
der einsatzung Christi glaubten/ vnd gleichwol den
Leib Christi nit vnterscheideten/ dieselben empfingen
in diesem Sacrament den Leib des HERRN vns
würdig. Diejenigen aber/ die allein mit iher vernunft
ohn glauben zu diesem Sacrament giengen/ davon
hielten sie/ das diese allein Brodt vnd Wein empfins
gen/ ob ihnen wol mit Brodt vnd Wein/ auf einsat
zung des HERRN vnd der Kirchen dienst/ der
ware Leib vnd Blut angebotten vnd dargereicht
würd/ dieweil solche einsatzung des HERRN von
keines glauben oder vnglauben hangte/ Sonder auff
ihr selbst/ das ist/ auff dem Worte Gottes/ vnd seiner
Ordnung bestünde.

Auf dieser antwort vnd erklärung von der unwürdigen
Diss thun niessung ist erfolget/ das diese Worte vnd Condition (wo man
die Gottlos- anderst des Herrn einsatzung vnd bevelche helt) die
sen und vnglaubigen Gottlosen und vnglaubigen von den unwürdigen Christen vñ
glaubigen diffals/ vnd so viet den gebrauch des Nachtmals
betrifft/ zu vnderscheiden/in dem obstehenden Concordi articul
außdrücklich gesetzt vnd einverlebt worden seyn/ alles auß dem
oberklärten grund/ von der waren gegenwärtigkeit vñ niessung
des Leibs Christi/ die allein durch das glaubige gemüht gefast
vnd ergriffen wird/ Davon Lutherus auch selbst vor zeiten also
gesagt und gelehret hat: So viel du glaubest/ so viel wirst
du auch empfahlen/ dann der Glaub ist so nötig/ daß
ohne

ohn jhn nichts empfangen noch genossen kan werden.
Vnd hat hierauß Lutherus leichtlich wissen vnd verstehen
können/was der Oberländischen Euangelischen Kirchen Lehr
vnd bekantnuß von der vnwürdigen niessung wer/vnd das dar-
aus kein leibliche / im Brodt verborgene / wesentliche existens
vnd gegenwertigkeit des Leibs Christi / deren die Gottlosen so
wol als die Gläubigen mit dem eusserlichen munde theilhaft-
ig würden / wie die Bergischen väter wöllen/ geschlossen vnd
bekant werden kōndte. Im fall aber daß er je dasselbige mal
solches darauf nicht genugsam verstanden/so hat ers doch note-
wendig auf des Herren Buceris vnd Capitonis bericht / wels-
chen er vnlängst hernach/wie obgemelst / den Schweizerischen
Kirchen von dem verstandt der ganzen Wittenbergischen Con-
cordi formul gethan / vnd dem Luthero zugeschickt ist worden/
ohn einigen fernern zweiffel wol verstehten sollen vnd müssen.
Dann also lauten die Wort des ersten aus Straßburg bes-
schenen berichts. Zum vierdten / haben sie vns ge- Buceris bericht vñ des
frage (Nemlich die Abgesandten der Schweizerischen Kirche) von dem empfahen der Unwürdigen: Darauff Schweizer
richt vñ des
Schweizerischen Kirchen dem
würdigen verständen / wie die Corinther waren / die herm Lut-
hero zugeschickt ex
der heilig Paulus strafft / i. Corinth. ii. welche er noch actis Con-
fir Brüder erkennet / solche schawen auch mit glaubis- cord. fol. 90
gem gemüht / vnd nemmen an im heiligen Sacrament
Christum den H E R A C U L / vnd nicht allein die läre
Seichen. Dieweil sie aber die Speiß des ewigen Lebens
nicht recht unterscheiden / vnd mit water andacht ans-
nehmen / sind sie ja vnwürdig / vnd empfahen den
Leib des H E R A C U L vnwürdiglich. Der gar Gottlos
sen vnd vngläubigen aber nemmen wir vns nit an.

Solchs hat auch Oecolampadius seliger gelehrt/in
g ih seinem

Nota hende seinem andern Dialogo 6. vnd 7. Vnd in summa / so diesen gründ bleiber also diese vnsere Bekandtnuß jimmer in dem/ der bekant: das allein das gläubige Gemüht Christum vnseren

HERRN zugegen befindt / vnd ergreift / ob er sich wol vns da fürstellet vnd dargibt mit den sichtba- ren Zeichen Brots vnd Weins / durch den dienst der Kirchen / davon Chrysostomus von Oecolampadio an- gezogen also schreibt: Wann du vnleiblich / oder ohn Leib werest / so gebe dir Christus die vnleibliche vnd Geistliche Gaben bloß / das ist / ohn eusserliche Zeichen / Sacramen- Dieweil aber die Seel mit dem Leib verhaftet ist / so tales ynio. gibt er dir mit sichtbaren dingten die unsichtbare Geist- liche Gaben. Item im andern bericht zu Basel gestellt: Das

Ex actis concordia andere aber / daß die vnwürdigen den Leib Christi em- pfangen / ist von den vnwürdigen zuverscheten / von fol. 20. An- no 36. in welchen der heilig Paulus redet zu den Corinthern / Septemb. vnd die des **HERRN** satzung vnd befelche halten / wie damp auch solches darumb im articul hinzu gesetz ist. Darumb heißen wir hie die vnwürdigen nicht die / die ohn allen glauben vnd gar Gottlos seyn / vnd also ohn allen glauben das Nachtmal empfangen / sonder die auch etwas glauben an Christum haben / aber den- selben mit ihrer anfechtung hindern / daß er seine krafft nicht recht vben kan / Jedoch dieweil sie nit ohn glau- ben sind / empfahen sie den Leib Christi / der an ihm selbst allwege ein heilsam Speis ist zum ewigen Leben /

Dies ver- Sie aber vmb ihrer läderlichkeit willen / vnd daß sie vn- stehet sich gerüst seyn / fallen dem **HERRN** in die straff / vnd mi auß den werden von dem **HERRN** / als S. Paulus sagt / eusserlichen gestrafft zeitlich / daß sie ohne rechte vbung des Gla- mundt des Menschen / bens das heilige Abendmal gebrauchen. Allhie werden die

die Wort S. Pauli de iudicio correptionis, das ist vom Gesicht der zeitlichen straff vnd heimsuchung Gottes (davon S. Paulus sagt/daf̄ wir von Gott gestrafft werden/damit wir mit der Welt nicht verdamt werden / dann wann wir uns selbst richteten / so würden wir nicht gericht) vnd nicht de iudicio damnationis, das ist/vom Gericht der verdamnuß verstanden.

Diesem allem gemäß hat Bucerus in seiner öffentlichen in Druck aufgangenen lateinischen explication dieser Wittenbergischen Concordiformul / den senigen / so zum Sacrament gehen/in dreyerley unterschied getheilt. Deren etliche gar Gottloß vnd ohne Glauben seyn / die empfangen nichts dann Brodt vnd Wein / dann sie verkeren die Wort vnd einsatzung des HERREN. Etliche aber Warer vnd andere / glauben den Worten des HERREN / vnd mit demselben glauben empfangen sie zugleich das Sacrament / vnd das / dessen Sacrament es ist/ Dieweil sie aber diese Gaben Gottes nicht würdiglich betrachten / machen sie sich durch diese ihre unwürdigkeit an dem Leib vnd Blut des HERREN schuldig. Die dritten aber seynd die / so nicht allein des HERREN einsatzung glauben / vnd sich zu empfahung des Sacramentes schicken / sonder betrachten / erweden vnd empfahen auch alles mit lebendigem glauben/ vi. werden daher der krafft vnd wolthat dieser speiß vollkommen theilhaftig / Allermassen / wie auch das Wort des heiligen Euangeliū auff diese drey unterschiedliche weis gehört wirt.

Echlich hat auch Bucerus diese erklärung in seiner Epistel an den Bischoff von Hersfurt / von der Wittenbergischen Concordi / desgleichen in seinen Propositionibus vnd Articulis zu Straßburg Anno 44. noch bey lebzeiten Lutheri con-

g iii continuo

Collatio
Sacramen-
ticum ver-
bo Euan-
gelij.

Prop. 22.
23. & 24.
Condicio
legitimā
vus.

Matth. 13.
Heb. 16.

tinuirt vnd widerholet / darinn er also schreibt: Alsdañ wir
das Nachmal nach der einsatzung vnd ordnung des
H E R R E N gehalten / wann seinen Worten / in wel-
chen er sich dargibt / völliger Glaub gegeben wird.
Die aber welche die einsatzung vnd Wort des **H E R R E N**
mit jhrem vnglauben verwerffen / die verwerf-
fen auch die darreichung des **H E R R E N**. Dieweil
aber auch vnter denen / so den Worten des **H E R R E N**
glauben / etliche den **H E R R E N** mit Gottseligem Ge-
müht empfahen / andere aber nit also / geschicht daher/
dass etliche die Sacrament als Sacrament / vnd also
den **H E R R E N** selbst mit / würdig empfangen / etliche
aber unwürdig / als die Corinther / welche S. Paulus
sagt / dass sie vom **Herrn** darumb mit Krankheit vnd
sterben gestrafft worden seyn. Dass man aber hierinne
auch auf die Gottlosen auffsehen haben sollte / verwerf-
fen wir / wie wol Gott durch seine wunderbarliche Ge-
richt / zu zeiten die Gottlosen auch mit glaubē begabet /
dass sie den **Herrn** Christum im dunklen Wort em-
pfangen / vnd wie das Euangelium / also auch die Sa-
crament kosten. Aber die / so gar ohn alle glauben seyn /
denien ist das Wort Gottes / darinn sich Christus zu-
niessen gibt / nur ein gespott. Gleich wie nun dieselben
Leut nichts / dann jre eusserliche Sinn vnd vernunft
bringen / welche an diese Geheimniß nicht gelangen /
also sehen dieselben nichts / fühlen vnd empfangen
auch im Spiegel vnd anbildung dieses Sacraments
anders nichts / dañ was die eusserliche Sinn begreissen.
Dieweil dann dieser Concordi Articul von der unwür-
digen niessung in dem oberklärten verstandt / zu allem theilist
vergleichen vnd angenommen worden / so begehen die Vergis-
schen

schen Väter hierinn abermals einen öffentlichen fasschen Altheie ser-
betrug / daß sie in ihrem Discordibuch am 7. Capit. bey dem ^{ne man die}
12. Anathematismo , den unterschiedt zwischen den ^{Bergischen} vñwürdi-
gen Christen vnd Gottlosen vngläubigen / welchen doch diese ^{Väter} kennen.

Wort vñnd Condition des Articuls (so man anders des
H E R R E N einsatzung vñd bevelche helt) lauter
vermögen / vnd in sich begreissen / für einen Sacramentirischen
frithumb verwerffen vnd verdammen / Da doch Bucerus als
er obsthendes für der Straßburgischen Kirchen lehr bekendet/
vnd geschrieben / noch hernacher im 4. Jahr zu Regensburg
auff dem Reichstag vnter der Augspurgischen Confession
Collocutoren der fürnemste gewesen ist / Bey welchem dañ der
Leser mit fleis zuerinnern / daß es wol ein besondere deutung
vnd geheimnuß haben müste / Nemlich / weil sich zur selben
zeit vnter den Augspurgischen Confessions verwandten / nie-
mandts hat unterstehen vnd vermessan dürffen / diese der Wit-
tenbergischen Concordiformul erzehlte erklärung / auf vor-
angeregten vrsachen / für Sacramentirisch zuverdammen /
So sey es demnach in dieser Sachen schundt fürnemlich nicte
mehr an dem / was an ihme selbst recht war / oder nicht ist /
Sonder viel mehr an dem gelegen / was jetzt in diesen vnrü-
higen betrübten zeiten / der straff Gottes / für Leut vnd Perso-
nen im spel seyn / welche ihnen die Tragoedi dieser leidigen
Sachen ein jeder in seinem Theatro nach seiner intention
vnd lust zu spielen haben fürgenommen / Darumb muß auch
dasselbe / jetziger zeit in denen / so man auf sondern priuat v-
rsachen vnd affecten feind vnd abhold ist / verworffen vnd ver-
damt werden / das vor zeiten doch / als die Religions Sachen
noch in besserem verstandt vñnd vertrauen stunde / in den
Oberländischen Evangelischen Kirchen / der Wittenbergis-
chen Formul / gemeh vnd gleichstimig gehalten / vnd daben
man sie wol hat vnyverdamt bleiben lassen müssen. Was
nun

Nota,
Woran der
sachen hafft
gelegen.

nun diß für schon Religion werck sey/wirdt sich bald ereugen.

Fol. 355. Es muß zwar D. Marbach in seinem Buch wider Los^s
D. Mars sanum bekennen / daß Martinus Bucerus bey vor erzehlt
bach beteu= net/dass Lehr allweg beständig geblieben / Er darff sie auch nit Sacra^s
mentirisch nennen/auff daß er die Kirch zu Straßburg/als ob
M. Buce= rus zu sie dasselbe mal Sacramentirisch gewesen were / damit nicht
Straßburg infamire. Wie er aber solche Lehr mit seinem schzigen Sa-
ret habe. cramentschwarm des Bergischen Buchs von der ubiquitet/
die er ihm in seinem Buch wider Losanum gefallen läßt / vnd

Fol. 161. doch durch den Herren Bucerum allmalen ist verworffen/ auch
Dieser Sy- in dem Synodo zu Dresden auß einhelliger subscription als
nodus ist der Superintendenten, für die aller grösste Sacramentschwär-
sub priui- merey mit außdrücklichen Worten / vñ auß sechs wolgegrün-
legio Ele- dten ursachen / ist gehalten vnd erklärt worden / vergleichen/vnd
ctoris pu- blicirt wor- sich mit D. Jacob. Andreas hierob vereinigen / vnd vertragen
den.

Widerwer vnd approbiert haben/zu halten/vnd frem widerwertigen zuge-
tige ding nuß zu glauben sey / das wil man von diesem hohen Doctorn
subscribiren gern mit verwunderung anhören. Das befindt sich aber auß
macht nicht D. Marbachs Büchern augenscheinlich / daß er der Oberlänt-
dischen/Evangelischen Kirchen sezt erklärte Confession vnd
viel glau- bens vnd ansehens. Lehr/in der Wittenbergischen Concordiformul/ vnd wie dies
selbe hernach zu Straßburg Anno 48. widerholt worden ist/
entweder genüglich verneine / auffhebe vnd verwerffe / oder aber
je schändlich vnd fälschlich / durch den verdamlichen irthumb
der ubiquitet/verkere.

Beschließlich ist auch zu noch mehrer vnd gründlicher
erklärung vñ verstandt dieser ganzen Wittenbergischen Con-
cordiformul/durch welche/wie gemelt/ die Augspurgische Con-
cordiformul/durch welche/wie gemelt/ die Augspurgische Con-
fession/von dem strittige Punct des Nachtmals zu genülicher
auffhe

auffhebung der zwischen den Partheyen gewesener spaltung/
ist geändert vnd erklärt worden/ mit fleiß zumercken/ daß Bus-
cerus vnd Capito den Schweizerischen Kirchen zu Basel/
als sie dieselben/ daß sie sich auch in solche Concordi begeben/
soltē bereden wöllen/diesen dem Herrn Luthero hernach zu-
geschickten bericht hie von also gethan haben.

Als wir nun sonderlich vernommen / nemlich / Ex actis
dass durch gemelte Articul vnsere Confession vnd Lehr concordiae
hie zu Basel gestellet / nicht geschwecht / noch vmbges-
kert/ desgleichen die Menschheit vnsers HERRN fol. 25.
Iesu Christi/mit der leiblichen Himmelfahrt/der nicht
in dieser Welt Fleischlich ist/ sondern in seinem Him-
melischen wesen bleibt/nicht verneint würde/vnd das
vnsrer HERR Jesus Christus / so in der gemeine
das heilig Nachemal nach rechter Ordnung Christi Conditio
gehalten vnd aufgetheilt würde / an ihm selbst allein legitimi &
durch das glaubige Gemüht warlich begriffen / ge- instituti
nossen vñ empfangen wirt/haben wir nit anders sehen
können / dann dass wir hievor der gestalt bey vns ge-
lehet vnd glaube haben / auch forthin also lehren wö-
len. Darumb wir auch/so es E. W. meynung also ist/ Nota, dass
(wie vns gar nicht zweifelt) vermelte Articul nach irer die Ober-
auslegung obgemelte / nicht anderst verstehen / dann ländsche
dass die vnserm glauben vnd Confession gemäß/ vñnd Kirchen ire
nicht zu wider/ vnd wir in der summa des verstandes vorige lehr
der Articuln gleicher meynung seyn. Deswir auch zu ändert.
förderung Christlicher Einigkeit zu frieden seynd.

Also solten nun auf diesem waren/vnzweifeligen grund Wie man
der Wittenbergischen Concordi Articul vnd deren jetzt erklärt die Concordia
tem rechtem verstandt/in welchen sie von den Oberländischen machē soll.
Kirchen/mit gutem wolwissen/ vnd ohn einiges widersprechen
h des

58
dch Herrn Lutheri seyn für ein Confession jrer lehr angenom-
men vnd unterschrieben worden/die Bergischen väter/ wann
sie anderst Erbar vnd auffrecht handlen/ auch lust vnd lieb zur
warheit vnd einigkeit hetten/die Concordi vber der Augspur-
gischen Confession / vnd gar nit auf der ubiquitet vnd tribus
modis essendi, davon Lutherus dasselbe mal abgewichen/ vnd
jme obsthende erklärung der Concordi gefallen lassen (welchs
alles doch von jnen bößlich vnd betrieglich vertuschet vnd ver-
schwiegen wirt) suchen vnd befördern. Sonst wirt man sie viel
mehr für Retractatores vnd zerrüttter der vorhin getroffenen
Concordi/ vnd als stiftter einer ewigen discordi halten.

Geschwind
der berrug
der Bergi-
schen Vä-
ter.

Es wölle aber der Christliche Leser ihres geschwinden
arglistigen betrugs/dessen sie sich bey dieser Concordiformul
besleissen/mit fleiß warnemmen. Dann ob sie wol dieselb for-
mul auch in jr Discordiwerck zum blossen schein gebracht/ das
mit sie nicht dafür angesehen vnd gehalten würden/ als ob sie
dieselbe Concordiformul/ auch wie andere der Augspurgischen
Confession erklärung retractiren vnd verwerffen wolten. So
geben sie jr doch mit verkerung der verloffenen geschicht auf ihren
grundlosen fundamenten einen solchen errichten verstandt/ in
welchem sie die Oberländische Euangelische Theologe dassel-
bemal für jrer Kirchen lehr nie gehalten/ noch bekant/ vñ jnen
Herr Lutherus dieselbe in Tractatio vñ auffrichtung der Con-
cordien nit hette anmuhten/vñ vil minder auffdringē dürffen.

Wittenber-
gisch Con-
cordifor-
mus ist ein
Consens
der Aug-
spurgischen
Confession.

Darauf erscheint nun öffentlich/ daß diese Wittenber-
gische Concordiformul / auff welcher doch der Consens der
Augspurgischen Confession besteht / von den Bergischen
Vätern nicht für vnd als eine Concordi zwischen Luthero
vnd seinem widertheil fürbrachte vnd angezogen / Sonder sie
wirde vielmehr auf dem neuen falschen verstandt der ubi-
quitet dahin gedeutet vnd missbraucht/ daß alle diejenigen/ so
vorzeiten vermittelst dieser Concordi vñ derselben obgesetzten
erklärung/ für freund vñ Augspurgischer Confession verwante
gehal

gehalten werden: jekund als Sacramentierer davon wider ab-
gesondert/ verworffen vñ verdamt werden/vnd diser betrug/ ob Alhie stecke
er wol auß obstehende so klar vñ augenscheinlich ist/daz er auch der betrug
mit händen zugreissen / muß er doch Gott vnd der Warheit zu vñnd mischa
trus fort dringen. Ist das aber leider nicht ein grosse blindheit brauch der Augspur-
gische Confession.
vnd gewisse vnuerneinliche Gottes straff:

Ob nu aber jemand hiegegen sagen vñ fürwendē wole/ es
solte die Wittebergische Concordiformul nit nach des Buceri
vnd seiner mittverwandten/ sonder viel mehr nach des Lutheri
schrifften vñ ahslegung verstanden werden/ ist darauff die ant-
wort/daz wie obenangedeut worden/die Articul derselben Con-
cordi lauter aufweisen vnd vermügen/ daz sie vornehmlich dar-
umb gemacht vñ gestelt seyn/daz die so vorhin des Luthers wi-
dertheil gewesen/ ihre Confession vnd bekantnuß ihrer vorigen
lehr darinn haben widerholen / vnd dieselbe durch solche erkläs-
tung zu verstehen geben / auch des vorigen verdachts purgiren
vnd entschuldigen wöllen/ So bezeugt auch Buceris klar/daz
die Concordi Articul auß der vier Statt Apologia genommen
seyn. Ergo so ist vnläugbar / daz dieselbe widerholung vnd er-
klärung/ auch nach ihrer bald darauff erfolgter vnd öffentlich
publicirter ahslegung/vnd gar nit auß dem/was Lutherus wol
sehen ganzer jar darvor in seine Streitschriften auß gefastem Anno 26.
argwohn/vnd mißverstandt(dazu er sich selbst bekent) geschrie-
ben mag haben/verstanden vnd gedenket werden soll vnd muß.

Zu dem so vermögen des Herrn Lutheri schreiben an die Allo solten
von Straßburg vnd Augspurg/ in welchen er sie zur Concordi die Bergis-
Gleichsam bitlich ermanet/ gar nit/ daz sie jm vnd seiner Lehr in schen Väts-
solcher Concordi würden weichen vnd folgen müssen / Sonder finnet seyn,
er erheut sich/ Er wölle thun vnd nachgeben alles was man mit
fuge an ihn werde begeren können. So hatte sich auch sein wi-
dertheil/ in den Augspurgischen Propositionen vñnd Artis-
culen wider den Amsdorff/allbereit genugsam erklärt/ daz sie

h i s von

von solcher iherer Lehr zuweichen / vnd einigen widerruff derselben zuthun / nit gedächten / vnd nichts destoweniger erbeut sich Lutherus gegen ihnen zur Concordi.

Wann auch die hernach auffgerichte Wittenbergische Concordi auf des Lutheri heimlich bey sich verborgener vnd hinderhaltener meynung / deren er sich doch öffentlich / weder gegen Bucerum vnd seine verwandte / noch den Schweizerischen Kirchen im geringsten nicht hat vernemen lassen / gedeuet werden sollte / So würde hierauf erfolgen / daß diß kein ware vnd rechte Concordi gewesen were / sonder es heiten die Partheyen vielmehr hiedurch ein ander betriejen / vnd hinder das licht führen wollten. Auff wen aber die schuld vnd beschuldigung dißfalls fallen vnd beruhen / was es auch für ein löblich stück vnd zeugniß eines Christlichen Geistes vnd Gemüts seyn würde / das darff allhie keiner weitleufigen auffführung.

Vnd dann so wolte sich ja zum wenigsten gebürt haben / daß Lutherus den Bucerum bey wissenden dingen so hoch von wegen seiner in solchem Concordi werck gepflogener trew vnd fleiß nicht commendiert / vnd durch solche commendation / so wohlne den Bucerum selbst als auch die Oberländischen vnd Schweizerischen Kirchen / in dem oberlärtzen verstandt der Wittenbergischen Concordi / wann derselbe nicht recht / sonder Sacramentirich (wie jesund die Lästerer fürgeben) gewesen were / confirmirt vnd gestärcket hette / Dann er wol gedachten sollen / daß man in solcher Concordi handlung sich nicht nach seiner heimlichen / verborgenen vnd hinderhaltenen meynung / sonder viel mehr nach seines gewesenen widerheils öffentlicher / vnd von ihm unwidersprochener erkläitung richten / vnd derselben gemäß die gestellte Concordi Articul verstehen vnd annemmen würde.

Wie wol nun auf allem / was mit grund vnd warheit vor erzählt ist / so klar vnd hell / als die Mittägische Sonne erscheinet

Wie wil
man diß
entschuldigen.

net vnd bewiesen / daß die Oberländischen Euangelischen Kirchen vnd Prædicanten / die Wittenbergischen Concordi nicht der intention vnnd meynung / daß sie von ihrer vorigen Lehr/ Confession vnd derselbigen Apologia dadurch abweichen wolten / Sonder sie vilmehr / als die mit derselben vbereinstim-
mig were / angenommen vnnd unterschrieben haben / So be-
zeuget doch dasselbe noch zu allem überflüß auch / daß ob wol
Lutherus im Tractat der Wittenbergischen Concordien / ohn
zweiffel durch anreizung vnd einbildung des Amsdorffij / gar
bald im anfang auf seiner angemasten authoritet an Buc-
erum vnd andere seines theils Theologen begeret / daß sie vor
erst bekennen solten / wie sie bishero nicht recht gelehrt hetten /
daß im Nachtmal des HERRN nichts dann allein Brot
vnd Wein were / und daß es auch allein darumb eingesezt we-
re / damit des HERRN gedächtnuß darinne gehalten wür-
de. So hat doch Bucerus auff solches des Lutheri vnbillich / Nota. Also
vnd auf einem irrgen wahn vnd mißverstandt / durch welchen Bucerus seinen
er in seinen Streuschriften verführt worden / herreichendes widertheil
anmuthen leichtlich vnd beständiglich geantwortet / Nem- nicht recht
lich: Daß er vnd seine mittverwandte Theologen in verstanden /
den Oberländischen Stätten diesen irrthumb / daß al- vñ hett juen
lein Brodt vnd Wein im Abendtmal des HERRN darum gern
seyn vnd gegeben werden solten / gern verdammten drungen.
wolten. Aber sie hetten also nie gelehrt / wußten auch
solchen irrthumb niemands auffzulegen / Jedoch wol-
ten sie vnbeschwert bekennen / daß sie wol vorzeiten der
meynung gewesen waren / daß Lutherus in seinen Ursach des
scrifften von des HERRN Nachtmal / den Sa- vorig gewe-
cramenten allzuviel zulegte / vnd daß er ein gröbere senen zwis-
vereinigung Christi mit dem Brodt setzte / dann die Vertrag zu
heilige Schrift zuliesse / Nemlich als ob daß der ver Marburg-
stande der Wort Christi wer : Das ist mein Leib / wes-

h iii sent:

Idem in seytlich vnd leiblich / oder er ist leiblich im Brodt. Auf
Prop. Au-
gustana 61.

welchen sie sich bedüncken lassen/vnd besorgen/ daß die
alten Papistischen jrrthumb wider in die Kirche einge-
führt vnd bestätigt würden. Ir lehr vnd glaub aber

wer disß/dass sie hielte/dass in krafft der einsatzung Christi

Also ist herz (wie solchs die wort vermögen) sein warer Leib vñ sein
nach im jar

wares Blut/mit sichtbarlichen warzeichen/Brot vnd
4). der Aug
spurgischen Wein/dargereicht/gegeben vñ empfangē werde/gleich

Confession wie sie solchs auch vorhin in irer öffentlichen Cōfession
Articul ge-

vnd bekantnuß samt andern Schrifte bekant hetten.
ändert wor den.

Als nun disß Bucerus in irer aller Namen dem Herrn Lu-
thero auff sein obstehendes anstien des widerruffs also lauter
vnd richtig geantwort möchte man von de Bergischen vätern
wol wissen vñ anhören/wan Lutherus dasselbe mal sich auff sei-
ne streitschriften berussen/vnd an der Oberländischen Kirchen
Theologen hett begeren wollten/daz sie sich darauff mit im ver-
gleichen/vñ ire vorige zu Augspurg übergebene Confession wi-
derrussen vñ fahren lassen solten/ob es auch vermutlich sey/daz
sie darein würde bewilligt haben? Eigentlich keines wegs. Dañ
sie sich genugsam erklärt vnd vernemen lassen/daz sie bey ihrer
vorigen Cōfession/darauff sie sich gezoge/gedächte zubeharren.

Darumb vnd als obstehendes dem Herrn Luthero nach
der lense für gehalten/ hat sich über der leiblichen gegenwertig-
keit vnd niessung des Leibs Christi im Brot ferner hernach
kein streit erhaben/sonder man hat sich der obvermelten vnd er-

Also laut klärt Concordi formul beyder seits verglichen / in welcher die
auch der
Franckfur-
tisch vnd
Naumbur-
gisch Ab-
schied von
der gegen
Lehr.

ware gegewertigkeit/vñ niessung des leibs vnd bluts Christi bei-
kant/vñ allein das für ein jrrthumb gehalten/vñ erkant wordet/
daz nur Brot vnd Wein im Nachtmal seyn vnd empfangen
werde/ auch ein bloße gedechnuß Christi darin geschehen solte.

Nach dem man sich nun solcher formul/wie gemelt/ ver-
glichen/vnd Bucerus samt andern seinen mittverwandten wi-
der

der anheims kommen / vñ sren mithelßern der verrichtē Concordi
di sach halben relation vnd bericht gethan / haben sich also bald
die Predicanten vnd Kirchendiener zu Straßburg / wie sie die-
selbe Concordiformul̄ser vorigen Lehr vñ Confession gemeh
befunden vñ verstanden / gegen dem Herrn Luther vñ andern
Wittenbergischen Theologen in iher Concordi Epistel im Au-
gusto des 36. Iars mit diesen Worten erklärt: Nach dem wir Straßburg
von Wolfgango Capitone vnd Martino Bucero vñ: gische Con-
cordien Mitbrüdern / was sich in aussrichtung der Con- cordi Epi-
cordien verlossen / mit hochgewünschter vnd seliger er- stel.
zehlung vernommen / seyn wir dessen zum höchsten er- In scriptis
frewet worden / vnd sagen Gott dem Herrn für diese Buceri. sol.
seine grosse / vnd der Kirchen notwendige wolthat hertz- 654-
lich dankt. Dañ wir vorlangst eben diese vngewisselte Diese ers-
Lehr Christi / nach maß des Geistes Gottes / so vns wi- zehlung ist
derfahren ist / also gelehrt vnd bekant haben / wie dassel oben ver-
be vñser Statt nicht allein in iher zu Augspurg be- melt.
sonder übergebener Confession vñnd deren Apologia / hie wurde
die sie hernach haben aufzugeben lassen / sonder auch abermal der
eben zu der zeit öffentlich bekandt haben / als sie in vier Statt
versammlung der Fürsten vnd Statt dem Evangelio approbiert.
Christi zugethan / welche zu Schweinfurt Anno 32.
versamlet waren / auch der Fürsten Confession vnd
Apologiam mit vñser bewilligung vnd gutheissen an-
genommen haben.

Vnd fast auff gleiche mehnung haben auch die Aug- 23. Julij An-
spurgische Predicanten vnd Kirchendiener VVolfgangus no 36. Ex-
Musculus, Bonifacius Lycostenes vnd andere ire Mitbrüder tat inter
hie von an Lutherū vñ die Wittenberger eben vmb dieselbe zeit articulos
geschriebē. Die sich gleichfalls auch hertzlich erfrewe vnd Torga-
Gott für die gemachte / vnd von jnen mit vergebens ge- ses.
hoffte

Was man hoffte Concordi danken / bitten auch Gott / auf daß
 treuw vnd sie vest vnd beständig bleibe / vnd zu glückseligem ende
 glauben ge- halte / so we verricht werden möge / vnd nit zur schwam vnd wasser
 re es dan- werde. Dann / sagen sie / wir vermercken nicht heimlich/
 ekens vnd daß etliche dieser vnser Concordi nicht bold vnd ge-
 weht gewe wogen seyn / welcher emsiger vnd vnauffhörlicher fleiß
 sen / vnd der alles zuverwirren / viel guter frommer Herzen betrü-
 Bergischen vätter Dis- bet. Aber dieser Leut vorhaben wollen wir / wils Gott/
 cordi werkt zum theil mit vnser gedult / zum theil auch mit un-
 beset mit von weglichem Gemüht auffrecht zu handlen / brechen / o-
 der ja verhindern.

Also seyn Hiemit haben sie den Amsdorff / vnd seins gleichen ge-
 seund auch meynt / von wegen der Articul / die bemelter Amsdorff das Jar
 die Bergi- davor wider sie aufzugehen lassen / vnd wie oben angezeigt / sie
 schen vätter gesinnet. entweder zu einem öffentlichen widerruff ihrer vorigen Con-
 fession dringen / oder aber nicht gestatten wollen / daß Luthenus

mitshnen einige Concordi machen solte. Daz sie aber ver-
 melten / Sie haben diese Concordi vorlengst nicht vergebens
 gehofft / darinnen gedencken sie ihrer obsthenden subscription
 zu Cosniß / in welcher sie dem Bucero zu der vorhabenden
 Concordi mit Luthero vnd Philippo glück wünschen.

Auß welchem allem es nun keines zweifels walten kan /
 Es haben die Augspurgischen vnd Straßburgischen Theolo-
 gen vnd Kirchendiener auß ihrer auff solche des Amsdorffs
 aufgangene schelt Articul publicirte Confession vnd verant-
 wortung / die Wittenbergische Concordiformul / als die mit sol-
 cher / vnd dann auch mit der vorhin zu Augspurg im Namen
 der vier Reichsstätt besonder übergebener Confession verein-
 stimmig were / approbiirt vnd angenommen / Dieweil sie in ihrer
 vorigen Lehr vnd meynung nichts ändern noch wie Amsdorff
 Vermessener weise gewolt / vnd an sie begert einigen strithumb
 gegen

gegen dem Luthero / darinnen bekennen vnd widerrussen
wöllent.

Als nun aber solches an die Herren Lutherum / Philipsum vnd andere / mit so klarer bezeugung ihres Gemüts vnd meynung von den Oberländischen Theologen geschrieben / auch von Luthero vnd den seinigen / so gar ohn alle widersprechung für ein zeugnuß der gemachten Concordi ist angenommen worden / welcher redlicher vnd Christlicher Mann wolte zweifeln können / daß Lutherus nicht auch eben der meynung / wie die Oberländischen Theologen gewesen seyn / sonder sich verschen haben sollte / sie würden gar zu seinen vorigen Streitschriften treten / sonst hett sich solchs zu verschweigen nicht gebürt. Was auch insonderheit des Herren Buceri Person betrifft / vnd daß derselbe nie willens gewesen sey / in der Wittenbergischen Concordi die vorige Confession vnd Lehr / der vier Reichsstätt zu verändern oder davon abzuweichen / bezeugt solches sein schreiben / den 6. Julij Anno 136. an Ambrosius Blaurer / dasselbe mal prædicanten zu Tübingen / in welchen er ihn ermahnet / daß wo er die Wittenbergische Concordisformul nicht durchaus mit der vier Reichsstätt besonderer Confession vnd Apologia übereinstimmig befinden werde / so soll er dieselbe Formul nicht vnderschreiben. Dann also lauten die Wort solches schreibens: Ich übersehende euch die Article / die wir vnterschrieben haben / mit angehengter Explication vnd erklärung dessen / so in denselben Articleln gesetzt ist / Ich bitte euch aber / ihr wöllet das an der vnd dritte Blat vnder dem Buchstaben P in unserer Teutschē Apologia der vier Reichsstätt Confession / welche sie dem Reyser zu Augspurg übergebē / durchles sen / vnd wo ihr nicht alles / was in diesen Concordi Articleln gesetzt ist / auch in der Apologia / an dem ange deutet

In scriptis
Buceri. fol.
669.

Ergo ist die
Wittenber
gische Con
cordisfor
mul auf sol
cher Apolo
gia genome
nen.

deutent ort befinden werdet/ (zumal auch daß die vn-
würdigen Christen den Leib Christi empfangen) So
wöllet die Articul nicht vndeschreiben: Es ist nicht
von den Gottlosen vnd Ungläubigen / sonder von
den vnwürdigen Christen geredt / daß CHRI-
STVS vnd Paulus von ihnen sagen. Daß sich
aber die Lutheraner viel rühmen / hab ich mir vor
langst fürgenommen / solches nicht groß zuachten.
Dann wer wolte auch nicht zuletzt gern diesen leis-
digen vnendlichen Streit mit seinem Leben erledi-
gen vnd aufheben.

Hierauf ist leichtlich zuersehen vnd zuschliessen/wie daß
Bucerus die Sach der Wittenbergischen Concordi anderst
nicht verstanden / noch vnterschrieben / denn daß dieselbe mit
der Confession vnd Apologia der vier Reichsstätt übereinstim-
mig were/ Daß er auch nicht gewolt/dß die Theologen vnd
Predicanten zu Tübingen (welche eigentlich dasselbemal an-
der Leut/dann jetzt die Ubiquitisten/gewesen seyn) solcher Con-
cordi / wann sie ihrer vorigen Confession vnd Lehr zu wider wes-
re/vnterschreiben solten. Darumb kan man nicht verleugnen/
daß diese Concordiformul auch also / wie sie oben erklärt ist/
von den Tübingischen Theologen dasselbemal verstanden/
vnd angenommen worden sey/Aber sekundt hatt sie mit ver-
änderung der zeit vnd Kirchendiener einen viel andern vnd u-
biquitischen verstandt bekommen.

Damit auch zu allem überflüß jederman offenlich wiss-
sen/vnd niemands einigen zweifel haben möchte/daß die O-
berländische Euangelische Stätt in der zwischen ihnen/ vñ dem
Luther zu Wittenberg auffgerichter Concordiformul die ge-
meine Augspurgische Confession der Euangelischen Fürsten
nit von der leiblichen gegenwärtigkeit vnd niessung Christi im
Brot/Sonder nach ihrer offigemelten besonder zu Augspurg
übergea

Testimo-
nium in-
constantis
doctrinae.

übergebnen Confession (als ob nun unter solchen beyden Confessionen vermöge vnd aufweise der hie obgetroffener Concordiforum kein widerwertigkeit vnd spaltung mehr were) verstanden vnd angenommen haben/das bezeugen unter andern auch des Buceri also bald hierauff öffentliche vnd mit gutem wolwissen auch ohn einige widerrede des Herren Lutheri/ in den Druck auffgangene Retractationes, in welchen er an den Bischoff von Hersfurt in Engellandt lauter vnd außtrücklich bezeuget/ daß man nicht gedachten solle/ als ob er vnd die Oberländische Kirchen in der Wittenbergischen Concordiforum etwas an ihrer vorigen Lehr begeben oder angenommen hetten/ daß ihrer besondern Augspurgischen Confession zuwider were/vnd welches auch nicht Oecolampadius vnd Zwinglius in ihrem Leben würden approbiert vnd angenommen haben.

Dann sagt er/ Es hat Zwinglius vnser Confession an den Reyser zu Augspurg/ vnd deren Apologia, Nota. Die Wittenber in welcher alles was wir bekennen/ begriffen ist/ für: war erkant/ wiewol er besorgt/ sie würde cauillirt werden können/ daß aber diß alles Oecolampadij meynung gewesen sey/ das wird niemandt verneinen können/ der seinen Dialogum von diesem Streit gelesen hat/ ic. Wolte Gott/ es lesen alle/ die sich solches Streits annehmen/ mit fleiß diesen Dialogum die würden eigent: Was sagtlich befinden/ daß dieser Mann im Nachtmal des O. Mars HERRN bach hiezu nie habe blosse vnd läre Zeichen gesetzt/ sonder auch die ware gegenwertigkeit CHRI^T: Bucerius STI stattlich erklärt. Der liebe GOTTL vñ Oecolaz le/ daß wir auff ihn/ vnd nicht auff uns selbst schen/ vnd der Warheit so sehr begierig seyen/ als wir uns Zwingliu padiu Vt menti- derselben wolrühmen. Es stehet aber die Sach recht. tur sol. 351.

i ii Dann

Contra ca-
lumniam
libri Ber-
gensis.

Nota. Von
Luthers
discipel und
Jungern.

Dann es bekennen auch die Kirchen / so vorhemlich Zwinglio vnd Oecolampadio folgen / daß die Sacrament nicht blosselosung vnd Kennzeichen der Christlichen Kirchen vnd Gemein seyn / sonder daß sie Gnadenzeichen seyn / vnd auff ihre weiss dasselbereichen vnd geben / was sie bedeuten / in krafft vnd wirkung Gottes / vnd des von ihm dazu verordneten Kirchenamts. Darum ist gar grosse hoffnung zur Concordi / was halt ihr etliche auff ihrem unbedachten Eifer darwider schreyen / oder auch durch jre bosheit Calumniern / ic. Es seyn gleich wol etliche die des Luthers Discipel seyn wöllen / sehr unbescheiden / die vns bishero viel zuviel auffgelegt haben / dessen wir vor Gott nicht schuldig seyn. Reden auch sonst von diesem geheimniß also / daß sie wol billich darum zustraffen / Aber wer mit jnen viel zacken wolte / der würde es nur ärger machen. Sie müssen mit sansfertigkeit erweicht werden. Item in seinen Retractionibus in Iohannem : Es haben auch Oecolampadius vnd Zwinglius bekandt / daß in diesen Worten des **H. L. R. E. N.** Clemmet hin / esset / vnd durch das / was Paulus schreibet : Das Brodt das wir brechen / ist es nit die Gemeinschafft des Leibs Wider die Christi : Eigenlich die ware gegenwärtigkeit vnn und reumliche niessung des waren Leibs vnd Bluts Christi erwiesen einschließende. Dagegē haben sie vñ wir alle die reumliche vnd sinn. Beruft natürliche gegenwärtigkeit vñ vermischtung des Leibs sich auff die Christi in oder mit dem Brodt / verneint. Bald darauff vorige Cōfession vnd am ende / beruft sich Bucerus auff die Marburgischen Artis Apologia , cul / der vier Statt zu Augspurg übergebene Confession vnd Ergo ist dā deren Apologia , als die Christliche gewisse Wahrheit. Beräische buch falsch. Auf dieser öffentlichen erklärung vnd bezeugung / bestätigt

det man se augenscheinlich/ daß die Oberländischen Euanges-
lischen Städt ihre vorige Confession vnd Apologiam in der
Wittenbergischen Concordiformul haben widerholen / vnd
gar nicht widerrufen/ oder Zwinglium vnd Oecolampa-
dium dadurch in ihrer Lehr vnd meynung verdammen wöll-
len. Darauff auch hernach im andern Jar die Concordi mit
den Schweizerischen Kirchen erfolget.

Demnach vñ weil dann Lutherus diß alles gewußt/ vnd
seines theils also damit zufrieden gewesen/ vñ solchs zum min-
sten nicht widersprochen/ sonder auch im 39. Jar hernach an
Bucerum / der sich dasselbemal mit dem Caluino zu Straß-
burg auch verglichen/gans freundlich geschrieben/ vnd darinn
bezeuget/ daß zwischen ihm vnd ihm/ auch seinen Mithelfern
ein getrewe guthergige vereinigung sey/ Haben es ja die Ober-
ländischen Euangelischen Städt/ deßgleichen alle aufrichtige
vnd friedliebende Leut anders nicht dafür halten / noch achten
können/dann daß durch die zu Wittenberg auffgerichte Con-
cordi nun hinsüro / wie gemeldt/ beyder Partheyen ihre unter-
schiedliche Augspurgische Confessiones zu einer solchen ver-
gleichung vnd einhelligem verstendenuß gebracht/ daß sie alle
beyde nach jetzt gedachter Concordiformul verstanden/ vnd
auch ein jeder darben gelassen werden müsse/ Darumb schreibt
Herr Philippus auf Schmalecalden an den Herrn Camer-
arium, daß die Euangelische Thür vnd Fürsten daselbst
beschlossen / daß er bey solcher Concordi bleiben / vnd dieselbe
gehalten werden solle.

Datum die
Calixti Ans.
no 39.

Nach dem nun dieser grunde der Concordien zwischen
den vorhin streittigen Partheyen jetzt erzehlter massen gelegen/
vnd die vorige spaltung hiedurch seyn auffgehaben vnd vergli-
chen worden/hat es hinsüro anderst nicht seyn können/ sonder
ist zu warer vñ offenlicher bestätigung derselben Concordi
hierauf notwendig erfolget/ daß nicht allein der ersten Aug-
i iii spurg-

spurgischen Confession obangezogner Articul von der leiblichen gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / vnter der Ursach der gestalt des Brots vnd Weins / darumb daß er mit der Papistischen Lehre übereinstimmte / vnd kein Transubstantiation / Augspurgisch noch localis inclusio darinn verworffen / noch der Wittenbergischen Confession Articul geändert ticusin.

und gebessert / sonder es hat auch dieser anhang: vnd wirde die gegen Lehr verworffen: Dieweil man sich mit den Disputationen widertheil verglichen / vnd sie bey ihrer erklärtten bekant bößlich vernuß für Brüder vnd glaubens Genossen erkant / hinsüro von schwiegen. dem verneweten und gebesserten Confession Articul gethan / und jrethalben herausen gelassen werden müssen / davon her nach weiter meldung geschehen soll.

Darauf dann ferner zuschliessen / daß man notwendig dieser zweyer eins geständig seyn / vnd nachgeben wirt müssen / Entweder daß alle diejenigen / so es mit den Oberlandischen Evangelischen Stätten daffals halten / vnd in der oberklärten meynung der Wittenbergischen Concordiformul mit jnen einig gewesen vnd noch seyn / der Augspurgischen Confession Augspurgische Concessions verwante vnd genossen zuhalten / vnd davon nit aufgeschlossen werden sollen noch können / Oder aber / so man auf des Luthers theil dieser intention nit gewesen / noch solches also gemeint / sonder gewolt / daß alle vnd jede die in dem obstehenden ersten fast Papistischen Articul vom Nachtmal nit willigen / doch die leibliche existens vnd gegenwärtigkeit eines unsicheren Leibs Christi vnter der gestalt Brots annemmen wöllen / hinsüro auch ewig von der gemeinschaft Augspurgischer Confession abgesondert vnd aufgeschlossen seyn sollen / wie jen Jacobus Andreas vnd die Bergischen Väter diese dingren Herrn fälschlich zu verstehen geben / vnd bößlich einbilden wöllen / müste man bekennen / vnd es würde hierauf erfolgen / daß

dass die Oberländischen Euangelischen Stätte vnd fre Kirchen
diener allsamt damals in ihrer einhellenen meynung vnd ver-
standt der Wittenbergischen Concordiformul schändlich/vbel
vnd wider alle guttrawen/glauben vnd zuversicht versürt/vnd
betrüglich angefecht worden weren.

Welches/ wann es recht vnd wol von diesen Gesellen/die Luthers
sich der gedachten Concordiformul /jr eigen Religions geticht streitschriften sollen
den Leuten auffzudringen/öffentliche missbrauchen/ bedacht vñ und müssen
erwogen würde/hetten sie vrsach genug/ des Luthers feindselig der Concord
ge Streitschriften/welche doch nach auffgerichter Concordi/zu disformul
wider erregung der vorigen hingelegten streit kein ansehen bil- weichen.
lich mehr haben noch gelten solten / an ein ore / vnd beyseits
zuschen.

Dann sonst/vnd wann es mit solchen Streitschriften
vnd deren heftige vnd unbilliche vorvrtheil die gelegenheit
vnd meynung haben sollen/dass sie auch nach allem/ was sich
in auffrichtung der Wittenbergischen Concordi verlauffen vñ
vnerwegen / den Oberländischen Kirchen frey gelassen wor-
den/bey ihrer vorigen Confession vnd Lehr/wie sie dieselbe er-
klärt/zubeharren/nichts desto weniger Lutherus hett wider die-
selbe jre Confession vnd Apologia gebrauchen vnd gelten las-
sen wöllen/würde ihr keiner jn nimmermehr von hochverweiz-
licher vnbeständigkeit vnd listigen fürsaz/seinen widertheil hin-
der das liechte zuführen/entschuldigen vñ gerecht mache könne.

Vnd diß ist zweiffels ohn die vrsach/warumb Philippus Melanchthon/von solcher zeit an/ als jm von des Herrn Luthe Was des Herrn Phili Melanchthon in der Concordi handlung ein benügen geschehen/dass er auch wüste wie Lutherus sich balde hierauff mit den Schweizerischen (davon hieronten besondere erklärung und er rechte geschehen soll) verglichen / auf welchen er dann die Sach gelästert vnd Warheit besser dann vorhin verstanden / allweg hernach so wol seine Schriften/ als handlungen dahin mit sonderem fleiß

fleiß gerichtet hat / auff daß er die zwischen beyden Partheyen
gemachte Concordi widerumb zu trennen keine vrsach geben
möcht. Das auch diejenigen / die er wol wusste / daß sie der Lehr
von der leiblichen gegenwärtigkeit vñ niessung des Leibs Christi
im Brot nicht zugethan waren / wie er dann selbst zu der zeit
auch nit mehr war / von newem mit feindschafft vnd bösen ver-
dachte nicht beschwert würde / sonder daß es alles in Schriften /
vnd besonder in der geänderten / auch repetierten Confession
also temperirte vñnd messigte / daß der gemachten Concordi
zu wider / niemandts von gemeinschafft derselben aufgeschlos-
sen würde / wie solches seine Epistel an seine ontrewliche freund
geschrieben / klarlich genugsam bezeugen : Darinne er seine

Philippi
meynung
nach der
Wittenber-
gische Cons-
cordi.

meynung also erkläret / daß er seze vñnd bekenne ein Sacra-
mentliche gegenwärtigkeit des Leibs Christi / Im rechten ges-
brauch des heiligen Nachtmals / welche in dem pact der gna-
den verheissung bestehet / on einige reumlich einschließung / an-
hessung / oder vermischung des Leibs in oder mit dem Brodt.
Dann die Sacrament seyn Pacta / in welchen / wann man die
eusserlichen Warzeichen empfahet / ein anders zugleich gegen-
wärtig ist / gegeben vnd empfangen wirdt / vnd diß sey von der
Sachen allgenug / man könnte auch nichts mehr begeren / son-
dern man müsse leichtlich dahin kommen : Man wölle dann ein
abgesonderte leibliche vñnd wesentliche gegenwärtigkeit des
Leibs vñnd Bluts Christi statuieren / daß aber auch die Papis-
ten nicht würden nachgeben.

Ob nun wol Jacobus Andreas / vnd sein vnrühiger an-
hang im Philippo diß zum heftigsten straffen / vñnd es für ei-
nen schändlichen abfall von Luthero verlästern / So werden
Solches doch alle / die auffrechte vnd mit billigkeit hierinnen urtheilen /
vermag leichtlich aus obstehenden verstehen / daß wo anders die ge-
Lutheri
Concordi
Epistel an vnd gehalten / Desgleichen auch den Oberlandischen Euano-
gelischen

gelischen Kirchen iſt vorige Confession vnd Apologia vüber die Schwei-
worffen (wie ſie das öffentlich bedinget) gelaffen werden ſollen / ver / daß
von dem guten frommen / redlichen Mann Philippo / anderer mit ſchreibe
geſtalt / dann wie von ihm beſchehen ohne verlezung gutes vñ ſchreiben
glaubens vnd beſchuldigung einer unbeständigkeit nicht hat mäßigen
gehandelt werden ſollen / noch können / Es habe gleich Lutherus soll / damit
das widerſpiel gethan / vñ ſich von vnrühigen Leuten verhezen ursach gebe
lassen / daß er die gemachte Concordi nicht fast getrewlich ge- die Concor
halten / ſondern auf eigenem priuat fürnemmen für ſich ſelbst / di zuverhin
mit vnglückſeligem beginnen ohn noth vnd ursach den vorigen
Streit widerumb heftiger dann vor zuvernewien / ſich vnders-
fangen hat. Auf welchem friedbruch / vnd daß die heftigen
Streitschriften Lutheri wider auff die bahn gebracht worden /
iſt es leider zu leicht dahin gerahten / daß ſchier das ganze Fun-
dament der Christlichen Religion von den ubiquiſten ist ver-
fert / vnd die warheit des Leibs vnd Bluts Christi auf der Com-
munion des heiligen Nachtmals hinweg geraumt / vnd ein
gespenſt dafür eingefürt worden / wie daßelbe auch die Papſ-
ten vnd Jesuiten nit ohn ursach den Euangelischen fürwerſ-
fen / vnd die / ſo den Synodum zu Dreyden unterschrieben ha-
ben / öffentlich bezeugen vnd beklagen.

Auf der oberzehlten vergleichung zwischen dem Herrn Nota, All-
Philippo vnd Bucero / über der Wittenbergischen Concordi hie ſeind vff
ſormul / dabey ſie alle beyde hernach allweg verſt gebliaben / die Witten
erfolgt / daß / als im Jahr 40. vnd 41. auff dem Reichstag zu bergische
Concordi Wormbs vnn Regensburg ein Colloquium der Religion formul auf
halben mit den Papisten gehalten worden von der Protesti- vorhin zwei
renden wegen / durch Philippum vnd Bucerum / als verordnete en Confes-
te Herrn Colloquenten. Erſtlich zu Wormbs die Augspurgi- fionen / eine
ſche Confession vnd Apologia mit etwas geänderten Wor- Augspurgi
ten bei dem Articul des Nachtmals / auch ſonſt an etlich we- sche Con-
nig orten mehr / den deputirten iſt übergeben worden / welches den.

¶ Dann

dann D. Ecclis also bald vnd anfangs des Colloquiū geantet / Auch haben die Väpstische Ständt am ende desselben Reichstags sich lauter in ihren übergebenen Schrifften vernehmen lassen vnd bezeuget / Das unter andern fürnemsten Articuln / der vom H. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi

Dies hat Item von dessen anbettung vnd verwarung ganz vnd gar nit vergliche wäre / So doch vō diesem allem vorhin zu Augspurg für sein person zugeben Anno 30. kein stritt gewesen / sonder unter die verglichenen Artis als mittel cul ist mit beyder theil bewilligung gesetzt vñ gezehlet worden.

ding.

Es habē aber die Protestirende Stānd zuverthedigung des übergebenen/ geänderten Articuls/ welcher also verlaut hat:

Von des HERA ET Nachtmal wirdt gelehrt / daß der Confes. mit Brodt vnd Wein warhaftig den niesen den gege-
son Artis ben vnd gereicht werde/ der Leib vñ das Blut Christi/
cul.

ein Schrift stellen vñ durch den Sächsischen Langler / samt Alexander von der Thann / dem Granueln übergeben lassen / in welcher man sich dīs Articuls halben dahin mit nachfolgen-
gen Worten erklärt: Illustrissime Princeps, & Illustris Domine, Ma-
gnitude negotij, in quo versamur, non porest non asserre moras ali-
quas. Ideo reuerenter precamur, vt boni consulatis, quod non citius
respondimus. Non mirum est propter abyssus multorum seculorum

Extat inter
Articulos
Torgensis
L. 2.

difficiles iam de Cœna Domini deliberationes esse. Sperabamus au-
tem Reuerendissimis viris Delectis ad Colloquium satisfacturam
esse Confessionem doctrinæ nostræ de cœna Domini nuper exhibi-
tam, quæ ad communem concordiam certè profutura erat. Nam per-
spicue testati sumus, nos amplecti & tueri communem consensum
Catholicæ Ecclesiæ, Quod in cœna Domini cum consecrato pane ve-
rè adsint & sumantur Corpus & Sanguis Christi. Testati sumus etiam
nos improbare eos, qui negant adesse & sumi verum corpus Chri-
sti. Abhorremus enim à prophanis iudicijs in hac causa, &c. Et
post: Miramur igitur Reuerendos Dominos Delectos non fuisse
contentos nostra simplici & perspicua confessione, quæ certè ad con-
cordiam profutura erat. Retinet enim id, quod doceri necessarium
est, sed Delecti addiderunt alios Articulos, quos omittere ad con-
cordiam

cordiam utlius esset. Primum enim cum retineamus doctrinam de præsentia corporis Christi, quid opus est querere de modo? Recentes Non est de sunt hædisputationes de Transubstantiatione, & sunt dissimiles, nec modo que intellectæ ab ipsis scriptoribus, tantum abest, ut populus intelligat.

Loquimur igitur verbis Pauli, & veterum Patrum, cum Paulus dicit: NOTA.

Panis, quem frangimus, est communicatio corporis Christi: nos quoque dicimus, cum pane consecrato vere adesse & sumi corpus Christi. Sicut & Irenæus locutus est, constare Eucharistiam duabus rebus, terrena & cœlesti. Nec dubium est, quin terrenam vocet panem, huic adiungit rem cœlestem, videlicet corpus Christi. Sic Cyrillus docet: si concordia Dominus fragmēta panis dedit, inquiens: Hoc est corpus meum, non die. ait dedisse accidentia panis. His adduntur & reliqua testimonia Patrum, ut Epiphanij, Cypriani, Augustini, Gelasij & Nicenæ Synodi.

Erklärung desß geänderten Confessionis Articulis / auff dem Colloquio zu Wormbs übergeben.

Anno 40.

Durchleuchtiger Fürst/ auch Wolgeborner Enerdiger Herr / die großwichtigkeit der Sach damit wir zuthun habē/ muß notwendig etwas mühseligkeit mit sich bringen. Darumb bitten wir vnterthenig für gut zuhaben / daß wir nicht ehe haben antworten können. Es ist kein wunder/ daß von wegen so langer zeit grosßen mißbrauchs die berathschlagung von desß H E R mē aus der R E V Nachtmal etwas schwer fürfallen. Wir leibliche ges hetten aber verhoffet / es solte den Ehrwürdigen teicher, vnd wolgelehrten Herren/ so zum Colloquio depu tiert seyn/ vnser Confession die wir von diesem Articul newlich übergeben / ein benügen gethan haben/ welche eigentlich zur Concordia verdienstlich gewesen were.

E n D Dann

Nota. Sun. Dann wir haben se an h̄drücklich bezeuget/ daß wir an
 damente der Augspurgi nemmen vnd behalten den gemeinen Consens der was-
 schen Cons̄ren Catholischen Kirchen/ daß nemlich in des H̄LX-
 fession ist. A E Vt Nachtmal mit dem consecrirtten Brodt vnd
 der waren Wein warhaftig vñ wesentlich gegenwärtig seyn vnd
 Catholische genossen werden der Leib vnd das Blut Christi. Wir
 Kirchen vñ haben auch bezeuget/ daß wir deren Lehr verwerffen/
 ri Streit- schriften. die da verneinen daß der ware Leib vnd Blut Christi
 gegenwärtig seyn vnd genossen werden/ vnd haben als
 so in dieser Sachen an Gottlosen meynungen eine ab-
 schewen/ ic. Und hernach: Derowegen so verwundern
 wir vns/ daß die ehrwürdigen Herren deputirten mit
 dieser vnsfern einfeltigen vnd klaren Confession nicht
 Auguste waren sie können zufrieden seyn/ die doch wie gemelt/ zur Cons-
 zu friedendcordi dienen möchte. Dieweil wir darinnen behalten/
 welches notwendig zulehren ist. Es haben aber die
 Herrn deputirten andere Articul dazu gethan/ welche
 vmb der Concordi willen besser gewesen were zu unter-
 Man be- rüft sich lassen. Dann erstlich dieweil wir die Lehr von der ges-
 auf der al- genwärtigkeit des Leibs Christi mit der alten Kirchen
 te Kirchen behalten/ was ist es dann von nöten/ daß man De mos-
 lehr.
 do præsentia, das ist/ von der weß/ wie der Leib Christi
 gegenwärtig sey/ viel frage vnd disputire. Das geticht
 von der Transubstantiation ist new/ vnd sein die mey-
 nung davon vngleich auch von den scriebenten selber
 nicht verstanden/ wie sollte es dann das gemein Volk
 verstanden haben. Darumb so reden wir mit den
 Die Wort Wörtern Pauli vnd der alten Kirchen vächter/ vnd wie
 Christi wer- Paulus sagt: Das Brodt/ daß wir brechen/ ist die mes-
 den durch sungs vnd gemeinschafft des Leibs Christi: So sagen
 die Wort Pauli ers- wir auch/ daß mit dem consecrirtten Brot warlich ge-
 klärt. genwers

genwertig seyn vnd genossen werde der Leib Christi.
Also hat auch Ireneus hie von geredt/dass das Abendmal des Herrn zwey ding habe/ Ein iurdisch vñ ein
Himmlisch / vnd ist kein zweiffel / dass er durch das iurdische
das Brot verstehe / dazu füget er das Himmlische/
nemlich den Leib Christi. Desgleichen sagt auch Cy-
rillus: Der Herr hat seinen Jüngern die stücklein ^{Die Stücklein} sein Brots
Brots gegeben vnd gesagt: Das ist mein Leib / Er ^{seyn der Leib}
hat nicht gesagt / dass er ihnen die blosse accidentia des Christi im
Brot geben hab / ic. ^{geheimniß des Glaubens.}

Hiezu werden in derselben Schrifte noch ander mehr
zeugniß der alten Kirchen Väter/ auch des Nicenischen Con-
cili Decretum angezogen / vnd die Lehr von der waren gegenwer-
tigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi in seinem H. ^{conclij Niceni.}
Abendmal / wider das geticht der Transsubstantiation dar-
auf bewiesen. Auf solchem Colloquio / vnd als diese erklärung ^{Nota Wer}
schrifte ist übergeben worden / seyn auch von der Oberländischen ^{auff dem} ^{Colloquio}
Statt wegen / Herr Jacobus Sturm / D. Matthias Pfarrer zu Worms
her / D. Wolfgang Capito, vnd Martinus Bucerius ^{von der} Augspur-
vnd von des Herkogen von Lünenburgs wegen / Johannes ^{gischen Con-}
Caluinus (mit welchem sich die Straßburgischen Theologen fessiōne wa-
im Jar davor einer eihelligen Bekandtnuß vom Nachtmal ^{ge gewesen.}
Christi / wie dieselbe hernach angezogen werden soll / verglis-
chen) vnd Johannes Sturmius / auch sonst der Simon Gry-
neus gewesen.

Was wollen nun die Bergische Patres hiezu sage? Was
haben Philippus vnd Bucerius / in dieser erklärung des geän-
derten Augspurgischen Confession Articulis / für sich selbst / vnd
eignes fürnemmens (wie man ihnen fälschlich schuld geben will)
gehantlet / dass mit der Wittenbergischen Concordiformul nit
vereinstimmete / vnd welches nit in einer öffentlichen bekande-
t ist nūß

nus handlung geschehen / vnd von den Ständen approbiert worden were. Wann man bedencken wolt/wem diese falsche vfflagen fürnemlich zuverweiz vnd verkleinerung gereichen/ würde man diesen Calumnien bald das Maul stopfzen / vnd sich dergleichen Sachen mit unterschreiben theilhaftig zus-

machen/ wol enthalten.

Es ist aber auf dieser zu Worms beschehenen erklärung/ zu warem verstande der Augspurgischen Confession wie man sich in der berürtten Wittenergischen Concordisformul darob verglichen/erstlich zumercken/ daß gleich wie nach dem Spruch S. Pauli: Das Brot das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi ist. Itē vnd wie Irenaeus sagt, daß das h Abendmal zwey ding habe, Ein jerdisch vnd ein Himmelisch. Also vnd Dis alles auff die weise/werde auch mit dem consecrirtten Brot/ der ware ist in der Leib Christi warhaftig vnd gegenwertig genossen/ wie solchs Wittenergische Con- hernach in dem Frankfurtischen Abschied weiter erklärt wurde. cordisfor- Furs anders/ist auch dis insonderheit zu mercken/ daß sich mul erklärt/ die Ständt der Augspurgischen Confession / in vorbemelter Nota. Auff Schrifft gegen den Papisten dahin außtrücklich erklären vnd disem erklär erbieten / daß sie bey diesem Articul des HERREN Macht- ren vnd erz mals / von dem einhelligen Consens der waren Catholischen bieten beru- het der gan Kirchen / wie sich aufz denen in solcher Schrifft angezogenen gen sachen zeugnussen der alten Kirchen väter befindet/nicht abweichen/ haft/wer sonder sich darauff beruffen vnd gezogen haben wollen/ also/ der Aug- spurgischen daß wann die Stände mit den Papisten über diesem Articul Confession wider zuchun haben solten/ würden sie bey solchem ihrem Ver- sey.

Kandenuß erbieten bleiben / vnd sich disfals durch den Consens vnd zeugnuß der alten Kirchen väter überzeugen vnd weisen lassen müssen/ dazu man sich dann auch dieses theils allwege erbotten hatte vnd noch thut.

Lutheri prouocatio Es hat auch Lutherus in seinem Sendbrieffe an den auff der als Herzogen in Preussen Anno 32. fast am ende desselben schrei- bens

bens gewest vnd gerahsten / daß man dem zeugnuß der te Kirchen
gantzen Christlichen Kirchen in dieser Sach billich vatter sche
weichen vnd folgen soll. Dann es sey gefehrlich vnd sens, Ergo
erschrecklich etwas zu halten vnd zuglauben wider das so ist vnd
eintrechting Zeugnuß / Glauben vnd Lehr der ganzen bleibet die
heiligen Christlichen Kirchen. Ja er für sein Person frag / was
wolte lieber aller Keyser / König vnd Fürsten weisheit Christliche
vnd recht / dann ein Iota vnd Titul der ganzen hei Kirchen
ligen Christlichen Kirchen wider sich zeugen sehen Consens
vnd hören. vnd men-
nung sen.

Mit diesem fürwenden überredet Lutherus dasselbemal Nach dies-
den Herzogen auf Preussen / daß er die Leut so anders / dann sem vrtheil.
er vnd die alte Kirch gelehret / vom heiligen Abendmal hielten / sol man die
meiden / vnd im Lande nit leiden soll. Lutherische
Lehr rich-

Hierauff mögen sich nun die Bergischen Vätter / vnd ten
alle andere Clamanten befleissen / wollen sie anderst ihrem
schönen ruhm nach / gut Lutherisch seyn / wie sie von der Marie- Lutherus
stätischen obiquitet des vnsichtbaren unbegreiflichen vnd betät selbst/
vnendlichen Leibs Christi / der mit vnd neben der Gottheit / an tet sey der
allen orten / in vnd ausser allen Creaturen / in seiner angenom- alten Kir-
menen waren Menschlichen substanz vnd wesen gegenwer- chen vnb-
tig sey / das geringste Iota oder Titul / aus dem einhelligen wist. Sols
Zeugnuß der alten vnd rechtgläubigen Kirchen / auff vnd zu auch Bren-
wegen bringen können. Sonst vnd ohn das werden sie nicht tins / Ergo
allein durch die oben erzehlete / zu Wormbs übergebene schrift der Aug-
der Evangelischen vnd protestirenden Stände von der ge spurgischen
meinschafft der Augspurgischen Confession / sondern auch Confession
durch des Lutheri eigen vrtheil / welches er in dem vorberürtten schlossen
Sendibrieße dieser Sach halben fället / von aller gemein-
schafft der waren Christlichen Kirchen gesondert vnd aufges-
schlossen seyn.

Als nu das Wormssiche Colloquiu Hernach gen Regens-
spurg

spurg transferirt vnd daselbst von Keyser Carlen beyder Reli-
gion Ständen ein Buch / so man das Regenspurgische Buch
genannt / die strittigen Articul des Christlichen Glaubens da-
durch zuvergleichen vnd hinzulegen / übergeben vnd zugestellet
worden / vnd die Protestirende Stände eiliche Articul darin-
nen / als verglichen / ungeandet gelassen / haben sie wider die / so
noch strittig vnd unvergleichen geblieben / vnd nemlich auch wi-
der den Articul vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Chri-
sti / welcher im vorbemelten Regenspurgischen Buch / durch die
Nota Was
hinder den Wort: vnter der gestalt Brots vnd Weins: deren sich der
Worten / ersten Confession Articul auch gebraucht / auff die Transsub-
stantiation verstanden vnd gezogen war / diesen hernach fol-
stalt Brots vñ Weins
gesteckt.
genden besondern vnd der obstehenden zu Wormbs übergebe-
nen schrift gleichförmiger meynung gestellten Articul / an statt
der erklärten Confession übergeben lassen.

Enderung
vnd bess-
rung der er-
sten Confe-
sion Artis-
cals.

Articul / so die Protestirenden Col- loquencen Anno 41. zu Regenspurg für einen gebesserten vnd gemehrten Con- fession Articul übergeben.

In de actis
Colloquij
von Buce-
ro zusammen
getragen.
folio 74.

Christus spricht: Nemmet hin/effet / Das ist mein
Leib: vnd hernach / Das ist mein Blut / ic. Darumb
bekennen wir / daß im Abendmal des H E X A E U
warhaftiglich vnd wesentlich / der Leib vñnd Blut
Christi gegenwärtig sey / vñnd mit Brodt vnd Wein
dē niessendē gereicht werde / wie auch Hilarius spricht:
Nach des H E X A E U Worten vnd vnserm Glau-
ben/ists war fleisch vnd Blut / vnd dis so man es nim-
met/

met vnd geneust/macht es daß Christus in vns ist/vnd Ware ges-
wir in Christo:vnd also ist Christus gegenwertig/vnd ^{gewertige-}
ist kräftig in den niessenden. Es ist aber dreyerley nutz brauchs.
dieses Sacraments: Der erste/ daß wir durch die nies- ^{Hierans ist}
sung erinnert werden/vnd gedencken an das Leben ^{der Franck-}
vnd die auferstehung Christi / vñ daß die Gottesfürch- ^{furtisch abe-}
tige Herzen trost empfangen/wann sie dabey gläubē/^{nommen.}
daß der Sohn Gottes für vns gelitten habe/vnd wir ^{Nutz des} Sacra-
nun seine Mitglieder seyn/gewaschen mit seinem ments.

Blut/vnd durch seinen verdienst vergebung der Sün-
den haben. Durch diesen Glauben wirdt vns im ge- ^{Wort des}
brauch des Sacraments die gnade applicirt vnd zuge- ^{Franckfura-}
eignet. Von diesem nutz redet Christus selbst/ da er schidet.

spricht: Das thut zu meiner gedächtnuß. Dann er wil/ ^{Die gnade}
daß wir seines Leidens vnd der verheissung der Gna- ^{des Sacra-}
den gedenken/nicht allein der Historien/vnd wil/ daß ments ist
wir im gebrauch des Sacraments durch den Glauben ^{der Leib}
seine wolthat annemmen/vnd dieselben vns zugignen. ^{vnd Blut}

Der ander nutz ist/ daß wir im brauch dieses Sa- ^{alle seinem}
craments für seine vnermessliche Barmherzigkeit ge- ^{verdienst}
gen vns/dß er seinen Sohn für vns gegeben hat/ wi- ^{vñ wolhas-}
derumb dankbar seyn. ^{ten. vide} fol. 105.

Der dritte nutz/ daß wir/nach de wir des HLR-
REN Christi glieder worden/dadurch erkennen/ daß
wir einander Brüderliche Lieb/als Mitglieder/schul-
dig vnd pflichtig seyn/wie S. Paulus spricht: Wie ein
Bruder ist/ also seyn wir ein Leib.

Aber vom Sacrament ist diese Regul allzeit zu: Gemeine
halten/ daß sie fürnemlich sind zeugnuß Göteliches art vnd eis
willens/vnd gnaden gegen vns. Darnach mögen auch aller Sa-
andere bedeutung darzu kommen. ^{genschafft} ^{eramenten.}

Wir lehrē auch diß/ daß niemand diß Sacrament nemen soll/ der in sündē wider sein gewissen verharret: Man soll auch solche nit zulassen/welche in öffentlichen sünden ligen. Derohalben lehren wir die Regul Pauli/ Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen/vnd also von diez Nach diser sem Brodt essen. Weiter vnd wie Ireneus spricht/ daß der Leib d3 Sacrament auf zweyen dingen bestehet/ auf einem Christi war Irrdischen vnd einem Himmelischen: Und Paulus sagt: hofftig mit Das Brodt das wir brechen/ ist die gemeinschafft des dem Brot Leibs Christi/ Also lehren wir auch/ daß mit dem consecrirtten Brodt der Leib Christi den niessenden gegeben werde/ vnd sagen nit/ daß da eine Transsubstantiation oder veränderung der substanz des Brots werden Dises heette mā zu Aug spurg Año vnd folgen hierinnen gewissen vnd klaren zeugnissen zo. nicht sa: vieler heiligen Altväter.

gedürffen. Diese Confessions Articul / deren sich dasselbe mal beyde theil/die vorhin Anno 30. ein jeder sein eigen Confession übergeben/verglichen/ob sie wol von der waren vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im rechten brauch des Sacraments/ auch von dessen nutzung klar vñ auffürlich reden/ So haben sie doch von den Papisten in dem angestellten Colloquio nit/wie der erst Augspurgischer Confession Articul (von der gegenwertigkeit unter der gestalt Brots vnd Weins)

Wider der angenommen vnd approbiert werden wöllen/ Sondern seyn ne Bergischen Vatter fal ben andern mehr puncten / als von newem strittig / aller dings sche betrug/ mit den Papisten unverglichen geblieben. Darauf dann of das Luthe senbarlich erscheint/ daß solcher erster vñ von den Papisten ap rus ganze probierter Articul hernach publica actione & consensu, das s. Jar vor seinem tote ist inn öffentlicher handlung des Colloquij in einem strit hierumb tigen verstandt wider die Papisten verändert vnd gebis nichts solle fert sey worden/ So ist auch sonst auf denselben jetzt erzehlten gewüst ha Articuln genugsam zuschen/ wie sie auf d3 oberklärten spruch

Irenæi,

Irehaei vnd was Paulus von der waren gemeinschafft vñ nies-
lung des leibs Christi lehret/der getroffene Concordi gemeh ver-
standen werde sollen: Daß sich kein wort hierin befindet/dar-
auf die leibliche vñ wesentliche existens eines vnsichtbaren vnd
unbegreiflichen Leibs Christi im Brodt/ vnd mündliche nies-
lung desselben/ notwendig erzwungen werden möchte / wie sol-
ches hievnten weiter aufgefart werden soll. Was wollen dann
nun abermalen hiezu alle Lästerer des Herrn Philippi sagen/
daß ihm nicht gebüren hab sollen/ eigenes fürnemmens der ei-
sten Confession Articul also zuverändern.

D. Mar-
bach cōtra
Tossanum,
fol. 343.

Dagegen will man den Christlichen Leser allhie erma-
nen / wann es bey diesen Regenspurgischen Articuln/als einer
öffentlichen erklärung der Augspurgischen Confession geblie-
ben/was das die Bergischen väter für ein vrsach vnd gelegen-
heit haben würden/ mit einführung der obiquitet vnd iher neu-
wen Lehr / von der Person Christi alle vorige gepflogene vnd
approbitte handlung zu retractiren vñ zuverkehren: Oder was
würde sie für ein not angehen /der ersten Confession Articul
wider auff die bahn zubringen.

Es were aber D. Coelestinus allhie wol zu fragen / war-
umb daß er sich nit habe bemühet vnd gebrauchen lassen/diese
Regenspurgische Articul für vnd an statt des ersten geänder-
ten Confession Articuls auf der Meynischen Cantzley zubes-
geren/vnd aussuchen zulassen?

Ferner/vnd daß es vmb die oft vñ vielbemalte Wittenber-
gische Concordiformul/die meynung/wie obē nach lengst erklärt
ist/ bei den Oberländischē Euāgelischē Kirchē gehabt habe/ daß
auch die Augspurgische Confession/vñ was derowegē für arti-
cul zu Regenspurg im Colloquio übergebē wordē/von jnen nach
derselben formul verstandē vñ bekant sey worden/solch bezeuget
auch vnwidersprechlich/ daß/ als im 42. jar hernach zu Franck-
furt am Mayn sich zwische den Predicaten vñ Kirchendienern

l ij stritt

stritt vber dem Sacrament des Nachtmals/vnd von der Person Christi in benden Naturen / auch der ubiquitet halben / (vermuthlich aus des Luthers Streitschriften) wider erregt / Herr Martinus Bucerius von der Obrigkeit zu Franckfurt erforderl worden/daz er diesen gefehrlichen stritt zwischen iren Predicanten vergleichen vnd hinlegen soll/welcher auch solches gethan / vnd zu lezt nach der Augspurgischen Confession vnd Wittenbergischen Concordiformul / diese Sach jetztberüter strittigen Articul halben nachfolgender massen verglichen vnd vereiniget hat.

Anno 42.
In scriptis
Buceri. fol.

697.
Nota. Ist
die Franck- nach der einsatzung des H E R R E N helt/wirde der
furtische ware Leib vnd das Blut Christi warhaftig vnd we-
diesen Artis sentlich gegeben / vnd von denen / so das Sacrament
culn der also niesssen / empfangen. Doch soll man hie kein loca-
Augspurgi lem vel circumscriptiuam präsentiam , das ist / einige ge-
schen Con- fession genwertigkeit des orts oder stell nach vmbgeschriebē/
wesen/war- sezen vnd lehren. Derohalben dann auch nichts von
umb läst einiger niderfahrt des H E R R E N vom Himmel
man andere auch nit da herab gedacht werden soll.
ben bleibet?

Dann es ist beydes war / vnd soll allweg gepre-
diget werden / daß Jesus Christus vnser H E R R sitz
vnd regier zur Rechten seines Vatters im Himmel/
vnd gleichwol in seinem Nachtmal/ wan dasselbe nach
Conditio legiti- seiner einsatzung gehalten vnd gereicht wirdt / gegen-
tate. wertig sey / vnd empfangen werde / von allen denjeni-
Ex VVittē- gen/so die Sacrament also / wie sie der H E R R ein-
bergensi concordia gesetzt vnd befohlen hat / gebrauchen vnd die einsa-
zung

hung vnd Wort des HERREN nicht verkehren.

Dies beydes wirt durch das Götliche Wort klarlich bezeuget / welchem man auch schlecht anhangen / vnd von diesem geheimniß nicht zu sharpff inquirieren vnd erforschen soll.

Es ist auch Christus im Himmel nicht an einem gewissen ort eingeschlossen / ic. Derwegen soll man von dem ort vnd weiss / wie der HERRE im Himmel ist / August. cap. 6. de fin. de & Symbolo.

nicht forschen / dann solches gebüret dem Gläubigen nicht / vnd ist der waren Gottes furcht zu wider.

Welcher schlecht vnd einfältig gläube vnd bekent / daß der HERRE Christus in dieser seiner Himmelschen vnd vnerforschlichen glori allwege bleibet / vnd daß er sich also daselbst bleibend vns in seinem H. Nachtmal gegenwärtig mittheile.

Dann ob sich wol der HERRE in diesem Sacrament / gleichsam als in einem Spiegel vñ rätzlein seines Worts vnd warzeichen dargibt / welche ding von dieser Welt seyn / So gibt er sich doch in denselben nicht / nach art vnd weise dieser Welt / sonder durch ein Himmelsche vnd Götliche weise.

Darumb sihet vnd ergreift jhn auch vnser Sinn Diese weiss gehet allein die Gläubigen vnd die Gottlosen gar nit an.
oder Gemüth in den heiligen Warzeichen Brodt vnd Wein nicht / sondern allein das Gemüth im Glauben erhebt / thut solches. Er gibt sich auch allhie nicht zu einer speiß des Leibs / oder des alten Menschen. Dann es ist eine speise / die Leben bringet.

Man soll allhie keine Transubstantiation des Brodts vnd Weins in den Leib vnd das Blut Christi Wittenber gische Con cordierlärung.
setzen / sonder mit Paulo vnd allen heiligen Vätern bekennen / daß in dem Nachtmal zwey ding gereicht werden /

I. iii werden /

Bistoria von der werden/ein H̄imlisch vnd ein iſt diſch/ein H̄imlisch/der Leib vnd Blut Christi / ein iſt diſch / Brot vnd Wein/ als heilige Marzeichen/ durch welche vns der H̄ERR seinen Leib vnd sein Blut warhaftig mittheilet.

Von der Person Christi w̄liche Naturen/ein Göttliche/vnd ein Menschliche/als der die lehr in einer Person vereiniget / volkommen vnd unvermisches Bergis schet / das ist / Christum unsern H̄ERRN ĒL / waren sche buchs. Gott vnd waren Menschen glauben vñ beteken. Und weil dann Christus warer Gott vnd Mensch ist / so werden ihm auch recht vnd eigentlich alles / was bey den Naturen zugehört/ gegeben.

Es ist aber ein Gottlose red/wā̄n einer sagt: Christus ist ein Creatur (dann wann wir Christum nennen/ so verstehen wir dadurch die Göttliche Person) recht a- Ergo, ist sie mit vnsicht̄ ber wirt gesagt/ Die Menschliche Natur in Christo ist bar vñ vñ ein Creatur/dan̄ sie ist von der Göttliche vnterschieden/ begreiflich. bleiben aber ganz vnd volkommen/ wie die Göttliche.

Dan̄ die Auferſtehung hat dem Menschen Christo die H̄imliche glori gegeben / die Natur aber nicht genommen.

Wider die ubiquitet. Hierumb so soll man die disputation von der vbi- quiter vñnd allenhalben gegenwertigkeit des Leibs Christi vnterlassen/wie auch alles anders/ was von solchem grossen Geheimniß in den Göttliche Schriften nicht gelehrt wirt.

Subscripti- Diz alles haben sich die Predicanten vnd Kirchendies- on und zusag. der Predicant- ner zu Frankfurt / als der heiligen Schrifte der Augspurgi- schen Confession / den Regenspurgischen Articuln / vnd der Wittenbergischen Concordi gleichförmig vnd gemäß/ also von fur. Herzen anzunemmen/ vñ hinsüter allweg darnach zulehren/ vnd gleichmessig davon zureden/ auch bestiglich dabej zubleiben/

hen/versprochen vnd zugesagt. Auß welche erscheint/ daß zu der
zeit die Augspurgische Confession / mit der Wittenbergischen
Cordiformul/vn den Regesburgischen/auch Frankfurtschen
Articuln einen gleichen vnd einheitlichen verstande gehabt habe.

Dieweil dann die Kirche zu Frankfurt sich vorhin Anno
36. zu Wittenberg / auch neben andern Oberländischen Eu-
angelischen Stätten zu der Concordiformul bekant/ so muß
auß den obstehenden Articuln / wie man vom H. Nachtmal
vnd der Person Christi wider die ubiquitet glauben vnd halten
soll / vnd was sich die Prädicanten derowegen zu lehren ver-
obligirt/erfolge/ daß sie entweder samt dem Herrn Bucero von
der Augspurgischen Confession/ auch Wittenbergischen Con-
cordiformul abgewichen seyen/welches aber niemand mit war-
heit wirt sage können/ Sintemal Buerus von keinem derhal-
ben gestrafft/noch von den Theologischen sachen vñ handlun-
gen ist remouirt/ sondern noch bis in das 46. jar/ auch nach sei-
nen Strassburgischen Propositionen vnd schlussreden/darinn
er der Wittenbergischen Concordiformul waren verstandt wi-
derholen wollen / von den Ständen der Augspurgischen Con-
fession für den vornehmen defensor derselbige/ auf allen Col-
loquijns ist gebraucht worden/ welcher sich sonst/weit er hett wiss-
sen vnd gedencken sollen / daß sein obstehende explication vnd
erklärung der Wittenbergischen Concordiformul / und was er
derohalben mit gutem wolwissen vnd willen des Herrn Luthers
ri gehandlet/nie der Augspurgischen Confession/wie man sich
dasselbemal darob verglichen / gemeh seyn sollte/ nimmermehr
würde für einen Patronum vnd Defensorem solcher Confes-
sion/so wol wider sich selbst vnd die Oberländische Kirchen/ als
gegen den Papisten haben lassen gebrauchen / wie es sich doch
schunde durch der Bergischen Väter betrieglich's fürnem-
men / unter dem schein der ersten veränderten Augspurgischen
Confession ansehen will lassen / daß er in seiner meynung
dißfalls

NOTA.

Was will
man hiezu
sagen.

dishfalls auf gurem vertrauen vbel betrogen vnd angefahren
sey/oder/wie solches von redlichen auffrechten Leuten nicht ver-
neint werden kan / man wirt müssen geständig seyn vnd beken-
nen/ so die Kirch zu Francfurt/ vō dem Consens der Augspur-
gischen Confession / durch die obstehende Articul nicht ab-
wichen noch aufgeschlossen worden ist: Daz hiedurch als ei-
nem öffentlichen vnd approbierten vorvortheil vnd zeugnuß be-
wiesen vnnnd erklärt sey / daß der Augspurgischen Confession
Articul/von deß H E R R E N Nachtmal / auf dem waren
verstande der Wittenbergischen Concordiformul nicht not-
wendig von der leiblichen gegenwärtigkeit vnd niessung deß
Leibs Christi im Brodt verstanden werden müsse / vnd daß
demnach diejenigen / die allein solche leibliche gegenwärtigkeit
mit Vucero vnd den Oberländischen Euangelischen/ auch der
Kirchen zu Francfurt/ innhalt ihrer vorerzehlten vereinigung
verneinen der vrsach wegen eben so wenig / als sie / von der ge-
meinschafft vnd Consens der Augspurgischen Confession ab-
gesondert vnd aufgeschlossen werden können / sonder daß die
so sich zu denselben Articuln bekennen/ auch für verwandte der
Augspurgischen Confession zuhalten/ wie solches hievnden in
erklärung der Concordi acten zwische Luthero vñ der Schwei-
zerischen Kirchen noch weiter vnd vnwidersprechlich erwiesen
werden soll.

Frag an die
Theologen
zu Franc-
furt.

Als aber in den obstehenden Francfuttschen Articuln
dasselbe mal vnter andern auch / beyde die Niderfahrt Christi
vom Himmel / vnd die ubiquitet insonderheit mit aufdrückli-
chen Worten / als in der Augspurgischen Confession / sampt
der Wittenbergischen Concordiformul gestracks zu wider we-
ren/ verworffen vnd aufgemustert seyn worden / So will man
hierob die jtzigen Predicanten zu Francfurt / vnd zuforderst
den Petrum Patientem, allein guter wolmeynung fragen/ vñ
ihr antwort gern vernemen/ Wann sie so wol bey der gemeinen
Wissen-

Wittenbergischen / als frer besondern Concordi Articul/ Lehr
vnd meynung bleiben vnd bcharren wöllen / dazu sich dann das
Ministerium derselben zeit gegen der Obrigkeit vnd dem Herrn
ren Bucero verpflicht / In welche verpflichtung auch sie ohn
zweifel ihren Vorfahren im Kirchenamt succedit vnd ge-
tretten / Ob ihnen hiedurch nicht verbotten vnd abgestricke sey /
dem Bergischen Buch mit seine einverleibten Condemnatio-
nen vnd verdammungen zu unterschreiben / Oder aber / wo sie
se lust vnd willen dasselbe zu hün hetten / Ob sie daß nit durch
solche unterschreibung / den obgemelten Frankfurtschen Ar-
ticuln / auch der darangehencn zusag / vnd verpflichtung of-
fentlich zu wider handlen / vnd das ganze Ministerium zusamme
der Obrigkeit / so der zeit im Regiment gewesen / verdammen /
vnd der versfolgung vnd lästerung / die man jetzt wider anderet
so gleicher Lehr vnd meynung / wie diese Articul seyn / furnimt /
würdig vnd unterwürfig machen vnd achten werden / wie sie
nun aber solches so bald mit warer Religions beständigkeit
verantworten / als sie vielleicht auf erpracticirter gutwilligkeit
shun möchten / das were dannoch wol zu hören / vnd der mühe
wehrt / daß man die Leut dessen gründlich berichten vnd bereo
den könnde. Dann einmal / weil sie die obenerzehlte Articul für
den waren verstandt der Augspurgischen Confession vnd der
Wittenbergischen Concordiformul gehalten vnd erkant / so ist
vnwidersprechlich / daß die annemung des Bergischen Buchs
ein öffentlicher absall von der Augspurgischen Confession vnd
der Wittenbergischen Concordiformul sey.

Vnd das habe auch die zu Straßburg / vñ andere Ober, ^{Allhie gile}
ländische Euangelische Stätt mehr deren Vorfahren im Re- ^{es auffles-}
giment vnd Kirchenamt sich zu der Wittenbergischen oberklär ^{hens / daß}
ten Concordiformul bekent / nit minder mit fleiß zubedencken ^{zogen wer-}
vnd wol in acht zu haben / dieweile se / wie gemelt aller dings vñ ^{de.}
möglich ist / daß das Bergische Discordbuch / vñ dessen unters-

m schreibung

schreibung mit den vorigen über der Augspurgischen Confession gepflogenen handlunge/dabey doch billich ein jeder unbedrängt gelassen werden sollte / bestehen vnd zugleich statt haben könnte.

Es wölle auch der guthertige Leser bey diesen Frankfurtschen Articuln weiter warnenminnen / mit was grossem betrug die Bergischen Väter die Leut zu blenden vnd zu überreden vermeinen / daß nach dem Herr Lutherus gestorben / Philippus falsche des Melanchthon sich erstlich verstanden haben solle / die Augschuldigüß spurgische Confession vnd Wittenbergische Concordiformul des Herren auff einen andern verstandt / dann Lutheri will vnd meynung gewesen / zu ziehen / da sie doch hergegen auf den obstehenden Regenspurgischen / auch diesen Frankfurtschen Articuln befindet / daß mehr gedachte Augspurgische Confession nach der Wittenbergischen Concordiformul / durch dieselben Articul ganzer vier oder fünf Jar vor des Lutheri Todt eben in dem verstandt / welchen sezt die Bergischen Väter dem Herren Philippo / zu sonderer feindeschaft vnd has / für Sacramentirsch verdammen / ohn jemandes widersprechen erklärt and bekant worden sey / vnd ist also dißfalls allein vmb veränderung der zeit vnd Person zuthun: Sonst / vnd wann dieselbe noch/wie vor/werden/vnnd man nicht sehundt erst zu cauilliren vnd zu lästern fürgenommen / dessen sich doch sonst in etlichen vnd dreissig Jaren her niemande hat vnderstehen dürfen/wolle man dieser der Bergischen Väter Schismatischer trennung wol überig / auch ihrer gewlichen Calumnien vnd verdamnunge gewißlich frey / sicher vnd ohne seyn / Sie würden sich auch der Augspurgischen Confession hiezu eben so wenig als der Wittenbergischen Concordiformul / welche dann von einander nicht mehr gesondert werden können / zu berühmen vnd zubehelfen haben.

Dann ob wol in derselben Concordiformul / wie auch in den

in den Regenspurgischen vnd Franckfurtischen Articula/ auf Ursachen/
den Worten Christi vnd Pauli recht gesetzt vnd bekant wirt/
dass in des HENRIC Abendmal/wann es nach seiner Ord- warumb
nung vnd eingesetzten gebrauch gehalten wirt/ mit Brot vnd auf der wa-
Wein warhaftig zugegen seyn/gereicht vnd empfangen wer- ren gegen-
den warer Leib vnd Blut Christi/ So erfolget doch nicht notz Christi im
wendig darauf/ Es habens auch Bucerus vnd der Euangelis Nachmal
schen Oberlandischen Kirchen Theologen samt ihme / sa auch kein leiblic
vor zeiten Brentius selbst also nicht gemeynnt/noch verstanden/ wertigkeit
dass darumb ein unsichtbarer vnd unbegreifflicher Leib Christi vñ existens
in dem ierdischen Element des Brots leiblich vnd wesentlich im Brode
begriffen/vnd daselbst stattlich/ das ist/des Orts vnd stell hale
ben zugegen seyn/vnd also im Brot leiblich vnd mit eußerlio
chem Munde gegessen werden sollte vnd müste/ vnd solchs für
nemlich aus diesen vier nachfolgenden gegründten Ursachen.

Ursachen / warumb die Wittenber= gische Concordiaformul von keiner leib= lichen gegenwerte vñ mündliche niessung desz waren Leibs Christi zu verstehen.

Erstlich von der unwandelbaren warheit des Leibs Christi Das essen
stil/wie der für uns in den Tod gegeben ist. Dann also vñ auff des Leibs
die weise ist der Leib vnd das Blut Christi allein ein ware speiß Christi/ ver
vnd franck/wie es für die Welt ist gegeben. Diese warheit aber/ nichts an
weil es fleisch vñ unserm fleisch/ auch gebein von unserm gebein seiner natür
ist/durch welches niessung vnd gemeinschafft/in diesem geheim
nuß/die gläubigen seine mitglieder vñ eingelebte werden / wie
sie einige veränderung an den natürlichen vnd wesentlichen ei-
m if gena

genschaffen nicht erdulden kan / dann sonst were es nicht fleisch
 Diese gegen von vnserm fleisch. Also soll vnd muß auch nach dieser War-
 wertigkeit heit des Leibs Christi / wie es für uns in den Todt gegeben / vnd
 siehet in der gleiches wesens mit vnserm Leib ist / die art vnd weise seiner ges-
 die man mit genwerteit vnd niessung im heiligen Nachtmal verstanden
 Glauben vnd erklärt werden. Davon die Euangelische Predicanen in
 fasset.

Schwaben / in ihrem Buch Syngamma / recht vñ wolgeschrie-
 ben / vnd also gelehrt haben: Der leibliche Leib Christi wirkt
 hier Luther von des gläubigen Menschen Gemüth vnd Herzen
 rus in seis anders nicht / dann nach art vnd weise des Glaubens/
 ner presa^z welche Geistlich ist / empfangen / ob er wol allzeit leib-
 lich ist vnd bleibet.

Ad Ortho-
doxū con-
sensum

cap. 5. fol.
99.

Chrysostomus ad Cg-
fareum Mo-
nachum.

Vnd eben auff diese weis hat auch die alte rechtgläubige
 Kirche / von der Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im heili-
 gen Nachtmal gelehrt. Dann also schreibt Chrysostomus
 wider die Apollinaristen / welche dem Leib Christi seine wesent-
 liche Warheit vnnnd eigenschaften entzogen / vnd denselben
 seyn lassen wolten. Dass nemlich die warheit des Leibs
 Christi / mit welches appellation vnd benamung das
 Brodt des heiligen Abendmals durch die sanctifica-
 tion vnd segnung des Priesters / gewürdiget / vnd der
 Leib Christi genannt wirdt / eben so wol / vnd nicht we-
 des Leibs niger seiner unverwandten Natur / eigenschaft vnd
 Christi sicht erkandtnuß behalte / als die Natur vnd substanz des
 heiligen Brodes selbst unverwandelt ist vnd bleibet.

Dieweil dann das Brodt des Nachtmals der Leib Christi ist vnd gleichwohl darumb am Brodt die substanz / Natur
 vnd eigenschaft nicht verändert noch geändert wirdt / So muß
 die Warheit des Leibs Christi im Nachtmal / an seinem we-
 sen vnd natürlichen eigenschaften auch unverändert bleiben.
 Diesem gemeß lehret auch Orthodoxus / das ist / der rechtgläu-
 bige /

Theodo-
retus An-
no 450.

bige/in den Dialogis Theodoreti, wider den Kehler Euthychen/
welcher auch dem Leib Christi seine wesentliche/natürliche
eigenschaften/ohne welche/wie der sechste Synodus davon re-
det/kein warer Menschlicher Leib seyn/noch als war erkennen
werden kan/benane/vñ wolte/dass sich an seiner sichtlichen form/
gestalt vnd andern eigenschaften/eine veränderung in die vers
göttete Natur begeben hette. Demselben zuwider argumen-
tiert vnd schleust Theodoreetus aus dem heiligen Abendmal
also: Ob wol (sagt er) die Mystica Symbola, das ist / die
Marzeichen des Götlichen geheimniß/ als Brot vnd Mystica
Symbola
priorē
Wein ihren vorigen Namen verändern / vnd der Leib mutant ap-
pellationē.
vnd Blut Christi genannt werden / So verändern sie doch hiedurch ihr voriges wesen vnd Natur nicht/son-
dern bleiben an ihrer substanz/form vnd gestalt/wa-
sievorhin waren. Auf daß nun in diesem geheimniß
die figur vnd Marzeichen mit der Warheit selbst vber-
einstimmen/So muß gleichfalls auch der Leib Christi/ Oportet
typum si-
milem esse
veritati.
welcher durch dis geheimniß des heiligen Nachtmals
repräsentiert vnd fürgebildet wirdt/vnd dessen wir in
einsatzung solches geheimniß cheilhaftig werden/sei-
ne vorige form/gestalt/ auch vmbschriebene eigen- Diuina my-
steria sunt
veri corporis
ris Exem-
plaria.
schafft vnd wesen seines waren natürlichen Leibs vnz-
verwandelt behalten/ob er wol vnsterlich worden/
vnd zur Rechten Gottes in aller Herrlichkeit gesetzt ist.
Diejenigen aber/so anderst hie von reden/vnd eine ver- Dis signa
zur Rech-
ten verans-
änderung an den wesentliche eigenschaften des Leibs ten verans-
Christi in eine vergöttete Natur einführen/empfahen dert die ei-
vergebens dis geheimniß. Dann die figur vnd Mar- genschaffe
zeichen seyn in diesem geheimniß vergebens/wann die des Leibs
Christi nit.
Warheit des Leibs Christi/dessen figur vnd Marzei-
chen sie seyn/durch solche veränderung aufgehebt ist.

m iij Item/

Superua- Item sagt er: Wann der Leib Christi durch benennung
caneus est seiner wesentlichen eigenschaften in ein andere Natur
typus, vbi sublata est verändert ist. So werden auch vnse're Leib also verän-
veritas.

dert werden. Dann sie werden ihm gleichförmig seyn.

Gelasius.

Also vnd gleicher gestalt hat auch Gelasius, so ohn ges-
fehlich fünff hundert Jahr nach Christi Geburt Bischoff zu
Rom gewesen ist, von der Warheit des Leibs Christi im heili-
gen Nachtmal/ wider den genanten Ketzer Eutychen gelehrte/
vnd sich zuerhaltung solcher Warheit/ in seinem Buch dieses
Arguments oder beweisung gebraucht: In dem Geheim-
nuß des heiligen Nachtmals (sagt er) wirdt eigentlich
ein Bildnuß / Figur oder Gleichnuß des waren Leibs
vnd Bluts Christi / durch welche er warer Mensch
worden ist/ gehandelt / vnd vns fürgestellet. Ob nun
wol aber die Sacrament dieses Geheimnuß / das ist/
Brodt vnd Wein / der Leib vnd Blut Christi genandt
werden / vnd derwegen heilige ving seyn / so bleiben sic
doch in iherer vorigen Natur / Substantz vnd Wesen
vnverändert. Ergo, so bleibet auch der Leib vnd die
Menschliche Natur Christi. Ob sie wol mit der Gott-
heit eine einzige Person ist / in iherer angenommenen
Substantz vnd Natur ganz vnverwandelt / vnd
gleichs wesens mit vnserem Leib. Dann (sagt er) wo
einige veränderung an den wesentlichen eigenschaften
des waren Leibs Christi geschehen solte / müste
man bekennen / daß sein natürliche Condition in die
Göttliche Natur verändert were. Aliter enim, ait, Christus
verus homo esse non potest, nisi in naturæ suæ propri-
tate substantialiter verus subsistens. Das ist / Es kan
Christus auf andere weise vnd gestalt kein warer
Mensch seyn / dann wie er in seiner waren Menschli-
chen

^{a Typo ad}
^{prototypū}

chen Natur eigenschaften wesentlich vnd warhaftig bestehet. Dß kan se eigentlich von keinem unsichtbaren unbegreifflichen vnd unendlichen Leib verstanden werden.

Irenæus, welcher vmb 180. Jahr nach Christi Geburt
gelebet schreibt wider den Kœter Martion/der da lehrete / daß Christus nicht einen rechten / waren / natürlichen Leib / von Fleisch / Blut vnd Gebeinen / wie unser Leib ist / sondern allein ein eusserlich Gespenst vnd gestalt davon angenommen hett.
Daz / wo solchs also seyn sollte / so kündte das Brodt / daß wir im Nachtmal des H E R R E N brechen / nicht die gemeinschafft seines Leibs / noch der Kelch die gemeinschafft seines Bluts seyn. Dann wares Blut kündte nicht / dann von Adern / Fleisch vnd Substanz eines waren Menschlichen Leibs seyn. Wann Irenæus vnd zu seiner Zeit die Christliche Catholische Kirche des Glaubens gewesen were / daß die Warheit Christi Leibs vnd Bluts ohn alle Natürliche eigenschaften im Brodt des Nachtmals verborgen vnd begriffen wer vnd seyn kündte / was wolte er dann mit diesem seinem Argument wider den Martion vnd sein Gespenst probiert vnd erwiesen haben.

Tertullianus, welcher ohngefährlich 300. Jahr nach Christi Geburt dieses Irenæi Argument wider den Kœter Martion weitleufig erklärt hat / beweiset die Warheit des Leibs Christi auf dem heiligen Nachtmal also: Wann Christi Leib (sagt er) nicht ein warer natürlicher Leib vnd wesentlicher Leib / gleich wie unsere Leib / sonder ein bloß vnd ein unbegreifflich Gespenst vnd Phantasma were / So kündte desselben Leibs kein eusserliche zeichen / Figur vnd Bildnus im Sacrament seyn.

Ls

Das neu^s Es hat aber Christus in seinem heiligen Nachen man Jes mal das Brodt genommen / vnd zu seinem Leib gesund Cal^s uinisch vor macht da er sage: Das ist mein Leib / das ist ein Figur/ 12. hundert Warzeichen / oder Bildniss meines Leibs.

Iareu war Ergo hat Christus auch einen waren/natürlichen es Cachos vnd wesentlichen Leib / dessen Figur vnd warzeichen lisch.

das eusserlich Sacrament ist / gehabt. Dann es muß Martion bekennen / daß entweder das Brot der Leib Christi selbst gewesen / vnd daß er also das Brodt für vns gegeben / oder aber / daß er einen waren natürlichen Leib / dessen Figur vnd Warzeichen das Brot gewesen ist / gehabt habe.

Vñ also schleust Tertullianus, hab er durch das Sacrament des Brots vnd Weins die Warheit des Leibs vnd Fleisches Christi wider des Martionis Gespenst vnd Phantasma, erhalten vnd erwiesen.

Sacra my- Eustachius Antiochenus nennet das Brodt vnd Wein steria sunt des HENR EM Abendmahl / nicht eines unsichtbaren vnd corporaliū unbegreiflichen Leibs / sonder der leiblichen Glieder Christi membroru an- Figur vnd Fürbild.

titypa.

Hilarius lib. 8. de die Warheit des Leibs Christi / dessen die Gläubigen im ge Trinitate. heimnuß des Nachtmals iheilhaftig werden / eine natürliche Die vns Warheit des Leibs sey / mit welcher sie durch sein niessung vnd sichtbare ge gemeinschaff / eine natürliche vereinigung / gleichheit vnd ver genwertig- ten des wandtnuß / gleich wie die Glieder des Leibs mit ihrem Haupt Leibs im haben. Darauf er dann ferner wider den Keizer Arrium bes Brodt / ist weist / daß auch ein natürliche einigkeit vnd gleichheit zwischen liche War Gott Vatter vnd Sohn sey.

Ambrosius vnd Leo Romanus sagen / lehren vnd be Veritas earnis Chri kennen gleichfalls / daß die Warheit des Leibs Christi sti nulla ra- Keinerley weiz anders / dann die Warheit vnserer Leib sey.

sey. Ergo ist das keine Warheit des Leibs Christi / welche nie in seinem wesentlichen vnd natürlichen/ sonder in der Natur widerwertigen eigenschaften eines unsichtbaren vnd unbegreiflichen Gespensts bestehet. Sie sagen vñ lehren auch weisster/wie oben Theodoreetus, daß alle diejenigen/die in Christo nicht vnderscheiden/was der Götlichen/ vnd was der Menschlichen Natur gebüret / sonder die eigenschaften vermischen/ wie dann dieselben thun müssen / die Christum nach allen beyden Naturaen/ unsichtbar / unbegreiflich vnd umbbeschrieben machen/die Communion des heiligen Nachtmals nicht recht/ sonder ganz vergebens empfangen / dieweil sie sampt den natürlichen eigenschaften / auch die Natur vnd Warheit der Menschheit Christi auffheben vnd verneinen.

Nazianzenus sagt: Wir lehren vnd bekennen eine^z Apud solchen Christum/der nach dem Fleisch gelitten hat/vn Theodores nach seiner Gottheit nicht leiden kan / der mit seinem tum in Dia Leib umbeschrieben / sichtbar vnd mit ort vnd stell bes griffen ist / nach seiner Gottheit aber vndentlich unsichtbar / vnd außerhalb aller orter ist. Diz ist der vns terschiedt beyder Naturaen eigenschaften in Christo / von welchem Ambrosius vnd Leo Romanus sagen/dass alle diejenigen / die im rechten Glauben communiciren / vnd des H E R X EN Nachtmal nicht vergebens empfangen wöllten / behal ten vnd nicht vermischen sollen.

Von dieser einigen/ unveränderbaren Warheit/nach welcher der Leib Christi allein/ vnd sonst ander gestalt nicht/in als le Ewigkeit ein rechter warer / natürlicher / menschlicher Leib ist vnd bleibt/sage Augustinus: Er hat sich in dem Leib/mit welchem er zu den Jüngern eingangen ist / nach der Warheit erzeiget / nicht in einer falschheit / nicht in einem Gespenst / nicht in einem schatten / nicht in einem Geist/sonder wie er on allen berrug gesagt hat: Sehet n vnd

vnd greiffet/dann ein Geist hat weder Fleisch noch Gebein. Als wolte Augustinus hiemit sagen: Von welchem Leib Christi dich nit gesagt werden kan/das ist kein Leib/in der warheit/sonder ein Gespenst/ein schatten/ein Geist.

Vigilius
Martyr.

Vigilius Martyr, wider den Kehler Eutychen schreibt also: Woher ist Christus anderst warer GOTT vnd Mensch / dann in beyder Natur vnwandelbarer warheit vnd eigenschaften. Deren wegen/vnd gleich wie Christus nicht warer Gott were / wann er nicht in den eigenschaften Gotlicher Natur dem Vatter gleich were / Also könnte er auch/wo er ist / kein warer Mensch seyn / wann er in den eigenschaften der Menschlichen Natur nicht uns als seinen Gliedern gleich / sonder unsichtbar vnd unbegreiflich vnd unendlich were.

Die alte Kirche hat an keiner unsichtbaren Leib Christi im Brodt glaubet.

Demnach so ist aus diesen obstehenden zeugnissen der alten rechtgläubigen Kirchen augenscheinlich erwiesen / daß man zur selben zeit von einem solchen unsichtbarlichen / unbeständlichen vnd unendlichen Leib Christi derohn alle natürliche eigenschaften im Brot verborgen waren/nit allein gar nichts hat wissen zu sagen / Sonder man hat auch das widerspiel/daz nemlich Christus die natürliche eigenschaften / in welchen er warer Mensch worden / vnd mit unsren Leiben gleicher Substanz vnd Wesen were / unverwandelt behalten hette / durch die rechte Lehr des H. Nachtmals / wider die Kehler bewiesen / vnd darumb haben die Oberländischen Evangelischen Statt in ihrer Apologia sich nicht vergebens wider das geticht der leiblichen solcher chen ex stens vnd gegenwärtigkeit eines unsichtbaren / unbeständigen greiflichen vnd verborgenen Leibs im Brot / auf die Warheit des Leibs Christi / in seinen natürlichen eigenschaften / auf die Worte der Epistel Augustini ad Dardanum , berussen vnd bezeuget/ tenbergische daß sie von eines solchen waren Leibs gegenwärtigkeit vñ nieß formulirten im heiligen Abendmahl redeten,

Vnd

Vnd das ist eben auch die vrsach / warumb Martinus
Bucerus in seiner öffentlichen erklärung über die Wittenber-
gische Concordisformul schreibt / Daß weder er / noch die
Oberländische Euangelische Kirchen / in denselben Ar-
ticuln einige dergleichen gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts
Christi im Nachtmal bekant vnd angenommen hetten / welche
der warheit des Leibs Christi / der in seinen wesentlichen eigen-
schaften umbschrieben ist / oder auch seiner waren Himmelsfahre
widerstrebe. Dann (sagt er) was für vrsach nötiget vns
dazu / daß weil wir nach des Herrn wort sagen / daß
vns der Leib Christi mit Brot vnd Wein gegeben wer-
de / darumb eben hieraus erfolgen muß / welches der Disse hat
warheit der Menschlichen natur abbrüchig were / oder Lutherus
nicht wider
schn wider in disz zeitlich vnd zergänglich Leben vom sprochen.
Himmel herab zöge.

Vnd also ist von noten / daß man vor erst vnd allen dinz Die gegen-
gen von der Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im Abend- wertigkeit
mal einen rechten waren verstandt habe / vnd dessen gewiß sey / des Leibs
ehe man von seiner waren wesentlichen gegenwärtigkeit vnd vñ niessung
niessung die Leut lehren vnd überreden will. Dann es muß muß nach
die ware gegenwärtigkeit vnd niessung notwendig nach der seiner vñ
rechten unveränderbaren Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im wandelbar
Abendmal verstanden / vnd nicht im wider- ren warheit
spiel / nach der imaginirten leiblichen gegenwärtigkeit im verstanden
werden.
Brode / davon die Wort CHRISTI nichts reden /
ein eigene / besondere widernaturliche Warheit dem Leib
CHRISTI in einem unsichtbaren / unbegreifflichen we-
sen / von welcher man nicht sagen kan / daß er gleiches we-
sens mit unserem Leib / auch Fleisch von unserem Fleisch
were / aufgeticket werden. Sonst würde man leichtlich
für die Warheit des Leibs CHRISTI ein bloß Gespenst
n i s vnd

vnd Menschen geticht ergreissen / vnd wie Theodoretus, Ambrosius, vnd Leo Romanus sagen / das Abendmal vergebens / ohne waren / wesentlichen Leib Christi empfahen.

Vnd nach dieser Lehr haben die Theologen zu Wittenberg D. Georgius Maior Senior, D. Paulus Eberus Pfarrherr / vnd D. Paulus Crellius Professor in ihrer von diesem strittigen Articul gestelten / vnd im December des 61. Jars / nach dem Naumburgischen Abschiedt zu Dresden / dahin sie derohalben erforderet waren / übergebenen Confession / mit welcher sie sich der Flacianer beschuldigung / vnd daß sie nicht Sacramentirisch weren / dasselbe malhaben entladen wollen / von der Substanz vnd Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im Nachmal also bekant vnd gelehret.

Der Witz-

enbergis-

schen Theo-

logen Con-

fession zu

Dresden

Anno 1561.

festiglich-glauben / vnd halten / daß in der niessung des

auff die vo-

heiligen Abendmals / mit Brodt vnd Wein / welche

reige Con-

fession vnd

Abschide

verlieren / empfangen vnd genossen werde / der ware

gericht.

Cap. Joh.

Ja eben der lebendigmachende Leib vnd das Blut

waren Leib

welches von vnserm Fleisch vnd Blut genommen / vnd

vnd blut re-

mit vnzertrenlicher vereinigung / so man die persönliche

der das C.

vnion beyder Naturen in Christo nennet / mit dem

Sohn Gottes vnire vnd vereinbaret ist / gleich wie in

den Worten des heiligen Euangeli

disse gemeinschaft

des waren vnd nicht errichten oder bedenten Leibs

eingesetzt vnd verordnet ist / vnd zweifelt vns gar

nichts / daß Christus der Sohne Gottes in solcher

niessung

Von dem heiligen Abendmal Christi / des wegen
wir fürs erste von vnsrern Widersachern verklagt vnd
logen Con- beschuldiget werden / lehren vnd bekennen wir / daß
fession / zu wir vermög vnd aufweiss der vnsrigen Confession /
Anno 1561. vngestrichen glauben / vnd halten / daß in der niessung des
auff die vo- heiligen Abendmals / mit Brodt vnd Wein / welche
reige Con- ihre Substanz vnd Wesen nicht verändern noch
fession vnd Abschide verlieren / empfangen vnd genossen werde / der ware
vnd wesentliche Leib / vnd das ware Blut Jesu Christi:
Von solche Cap. Joh. Welches von vnserm Fleisch vnd Blut genommen / vnd
waren Leib mit vnzertrenlicher vereinigung / so man die persönliche
der das C. vnion beyder Naturen in Christo nennet / mit dem
Sohn Gottes vnire vnd vereinbaret ist / gleich wie in
den Worten des heiligen Euangeli disse gemeinschaft
des waren vnd nicht errichten oder bedenten Leibs
eingesetzt vnd verordnet ist / vnd zweifelt vns gar
nichts / daß Christus der Sohne Gottes in solcher
niessung

niesung des Sacraments war haffig vnd wesentlich zugegen sey/vnd vns gleich wie in seinem ersten Abendmal/ seinen waren Leib / den er für vns am Creutz geopffert/vnd sein wares Blut/ daß er zu vergebung vns erster Sünden für vns vergossen / mit Brodt vñ Wein darreiche vnd gebe / vnd daß er hiemit bezeuge / daß er den Gläubigen applicire vnd zueigne alle seine Güter Ware gesetz und wolthaten / vnd sie durch solche gemeinschafft seiner menschafft des Leibs vnd Bluts / zu seinen Gliedern mache / vnd in ihnen kräftig seyn wölle / Als der von unsert wegen Menschliche Natur angenommen hat/ auf daß er dieselbe ihm eingeleibt/ erlöse/heilige vnd lebendig mache/ auch mit seinem Blut abwasche vnd reinige. Also haben wir allezeit gelehret/ vnd gedencken auch mit Gottes hülffe beständig dabey zubleiben / ic. Und hernach: Nota 3o So wir dann aber bekennen / daß vns der ware / wesentliche Leib Christi gegeben vnd aufgetheilet werde/ wann man sie dabei gelassen / vnd warumb machen dann diese vnbesinnene Leuth / *ἀποχύρισις* sie (Nemlich die Flacianer vnd Ubiquitisten) ein Phantasma nicht davon vnd Gespenst/oder einen imaginirten / ertichten Leib abgeschickt darauff. Und damit mans verstehe / wollen sie / daß wir sagen vnd bekennen sollen / das Brodt sey der wesentliche Leib Christi selbst / vnd solcher werde leiblich vnd demnach auch fleischlich empfangen. Ist es dann nun ein leibliche Bauchspeise worden?

Dieses ist die rechte ware Bekandtnuß von der Warheit/ vnd mittheilung des waren Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal. Wie vnd welcher gestalt aber solcher / warer und wesentlicher Leib vnd Blut Christi / auch warhaftig im Nachtmal empfangen werde / davon lauten die Wort obster hender Confession also: Wir wissen / daß dis ganz geheim

Diese Confession stimmet mit der Straßburgischen Auflage 48. über ein.
Diese Con- heimnus vnd desselben einsatzung aller dings über
fession stimmt wunderbarlich vnd vnerforschlich ist: Dann ob wol
die eusserliche empfahung vnd niesung deren ding/die
gischen Au- Christus zur Communication vnd mittheilung seines
no 48. über Leibs vnd Bluts verordnet/vnd gebraucht hat/ als

Brot vnd Wein sichtbarlich vnd leiblich ist/ vnd geschihet/ So wirdt doch der Leib Christi nicht wie sie/
(Vlemlich die Flacianer) davon reden/ leiblich mit dem

Munde vnd Zahnen empfangen vnd zertrücket. Dann
Also haben dem gläubigen Menschen/ vnd nicht dem Leib oder
vorzeiten Lutherus Bauch/ wirdt der Leib Christi gegeben. Demnach so
vnd Bren- sagen vnd bekennen wir auch/ daß vom gläubigen
tius auch Menschē dasjenige/ was die wort Christi vermögen/
geleht.

gewiß vnd warlich empfangen werde. Dann gleich
wie der Glaub laut der Epistel zu den Hebreern/ ein
Substanz vnd Fundament ist deren dingen/ so man
hoffet/ vnd ein gewisse/ vnbetriegliche überzeugung/
oder versicherung deren dingen/ die man nicht sihet/

Also soll vnd muß auch in der auftheilung vnd niesung
Rechterung des Sacraments/ der Glaub fürher leuchten/
gebrauch des Sacra auf daß durch denselben Glauben/ der sich auf die
ments. Al- warheit der Göttlichen znsagen steuert vnd verlest/
so lehrt Lu therus wi- als durch ein Instrument vnd Werkzeuge die Gaben
der die Bul- so gleich wol unsichtbarlich/ aber jedoch gewiß vnd
lam Leo- warhaftig mitgetheilet werden/ empfangen werden
nis.

Also ist nun auf dieser der Wittenbergischen Theologen
Confession/ darob sie sich im fall der not/ auff einen öffentlichen Synodus berufen/ klarlich zuverstehen/ wie daß man
für allen dingen der Warheit des wesentlichen Leibs vnd
Bluts Christi gewiß seyn/ vnd solchs von einem Gespenst/ das
von

von Christus sagt: Ein Gespenst hat weder Fleisch noch Ge-
bein / wie ihr sehet vnd fühlet das ich hab/ unterscheiden müsse/
vnd alsdann / wann man die Warheit recht erkende / soll vnd
kan man hierauf auch den modum, das ist / die weise / wie der
ware wesentliche Leib / vnd das natürliche Blut Christi / den
Gläubigen Christen / welchen das Sacrament allein zum ge-
nadenzeichen / vnd zur waren gemeinschafft seines Leibs vnd
Bluts eingesezt vnd verordnet ist mitgetheilt vnd empfangen
werden/recht verstehen lernen vnd erkennen. Wie es aber hers Hierauß ist
nach mit dieser Confession ergangen / vnd warumb dieselbe zu sehe/mit
unterdrückt vnd abgeschafft worden / ist allhie dīß ortis zuerzen D. Crel-
len vnbonnöten / Solches wird zu seiner zeit die Histori zuver- lius hernach
sehen geben. Allein will man dīß vermelden: Als die obstehend die Torg-
de Theologen sich zu hofe hetten davon abweisen lassen / daß los gesetzet
das dasselbemal zu Wittenberg viel selzamer reden vnd unter bat.
andern auch diese Carmina im schwang gangen.

Vere nouo nox vna fuit, quæ vertere in aula

Theologia
aulica.

Tres potuit missos Leucoris vrbe viros.

Aula scholam vicit studis, quid Amicerequiris?

Vervarium est, lucem nox fugit, Aula crucem.

Ebener weiß redet auch der Dresdische Synodus von
der Warheit des Leibs Christi im Nachtmal / vnd ob derselbe
wol von allen Superintendenten ist approbirt vñ unterschrie-
ben worden / hat er doch von deßwegen / daß man fürgeben / D. Selnecker
es were Caluinisch / widerumb retractiert / vnd die endliche ekers lehr
vernichtung der Warheit des Leibs Christi durch die ubiqui- röder war
tet dagegen eingeführet werden müssen. Dann wann man ge- heit des
gen obstehende/ der alten rechtgläubigen Kirchen lehr vñ zeug- si im A= nuß/von der warheit des Leibs Christi im Abendmal / heit vnd bendimal. fol. 226. &
vergleicht/was D. Selnecker in seinem lateinschen Lästerbuch/ 377.

Confuz

Confutatio Accusationum genannt / vor den verstande des Bergischen Discordibuchs / daran er auch / als ein gehulff / hat helfen schmidē / hievon schreibt / So befindet sich darauff ganz offenbar / daß dieser Irwisch die armen unverständigen Leut von dem einzigen waren Leib Christi / auf ein betrieglichē Ge-
henst und wohn geticht / erbärmlich abfähret vnd verleytet / in dem er die Warheit des Leibs Christi / deren wir in seinem Abendtmal theilhaftig werden sollen / also beschreibt : Es ist Christus sichtbarlich mit seinem Leib am Tisch / vnd an einem gewissen ort gesessen / vñ nichts destoweniger hat er seinen Jüngern eben denselben Leib / vnsichtbar vnbegreifflich / der kein sichtbarlich gestalt hat / das ist / der vnsichtbar / weder lang / noch breit / noch dick / noch hoch / noch weich / noch hart / noch weiß / noch rodt ist / gegeben / welche er auch / damit siejn empfangē könden / vnd daß sie wissen möchten / daß sie jhn empfingen / eine eusserliche gestalt vnd figur gegeben hat / nemlich das Brodt / Also daß die grōße des Brodes / die weiche / die hārte / die farb / jetzundt des Leibs Christi figur vnd gestalt seyn. Dieweil er die sichtbarliche vnd empfindliche gestalt / die man sonst an andern Menschen Leib auf dem Abendtmal sihet / neben andern eusserlichen sichtbarlichen Accidentien / ab vnd von sich gelege hat / vmb welcher vrsach willen Tertullianus das Brodt eine figur / vnd gestalt des Leibs Christi genant hat.

Eben das
widerspiel
wir oben
auf dem
Abendtmal
bewiesen.

Wann diese Gottlose erschreckliche Lehr vnd lästerung / durch welche Christus / wie Cyrillus sagt / nicht mehr gleiches wesens mit vns / noch der erstling unter seinen Brüdern ist / jemand zur zeit des Catholischen vnd sechsten Constantinopolitanischen Concilij fürgebracht hette / der were gewiß vnd eigentlich für einen Eutychianischen Ketzar verdamt worden.

Dann

Augsburgischen Confession.

Dann als etliche dasselbemal sagten / Dass der Leib Christi wol füsse / wie ein ander Mensch / hette / Aber die hetten kein eigenschafft der Menschlichen Natur. Ist diese rede vnd lehr in diesem sechsten Concilio für kekerisch gehalten vnd verdamt worden. Es wirdt auch Augustinus diesem Doctorlein nicht geständig gewesen seyn / dass Christus die eusserliche / sichtbarliche vnd begreiffliche form vnd gestalt seines Leibs / ab vnd weg gelegt habe. Dann ob er wol die zufelli-
ge ding vnd qualiteten / so dem Menschlichen Leib von seiner schwachheit vnd sterblichkeit dieser Welt anhangen / abgelegt / In Episto-
la ad con-
sentium.
So habe vnd behalte er doch allwege die sichtbarliche / Idem Ter-
begreiffliche gestalt vnd eigenschaffe der liniamenten tullianus
eines waren Menschlichen Leibs / dann sonst kündte de carne
er kein warer natürlicher Leib seyn. Davon der sechste Christi.
Synodus sagt: Sublata proprietate naturali, etiam ipsam naturam perire est necesse. Natura enim nullo modo agnoscipotest, absq; essentiali eam designante proprietate. Das ist / wann man die natürliche eigenschafft des Leibs auffhebe / müsse auch die Natur zugleich damit vergehen / vnd vernichtet werden. Dieweil die Natur sonst nicht erkant werden kan / dann durch ihre wesentliche eigenschaffen / mit welchen sie bezeichnet ist. Ja / dass mehr sagt Augustinus / von allen Menschen Ad Darda-
lichen Leiben / auch von dem wesen des Christi selbst/ num.
Dass / wann man ort vnd stell / damit ein jeder Leib vmbschrieben ist / von ihm weg nemme / so sey er nirgendt / vnd weil er nirgendet vnd an keinem ort ist / so sey er auch kein Leib mehr. Diz antwort Augustinus also auf die frage / so ihm Dardanus fürhielt / ob nemlich der Leib Christi zugleich ihm grabe vnd im Himmel gewesen sey / weil er zum Scheher am Creuz gesagt hat / Heut wirstu mir im Paradeis seyn. Desgleichen schreibet vnd schret auch Theodoretus vnd andere alte Kirchenväter / Dass / gleich wie In Dialogo.
o Christus

Christus von vns vnd vnsert willen / durch sein heilige
Meschwerding alles was vns gleich ist / außerhalb der
sünden/hat angenomen/Also werde er auch alles / was
er an seinem Leib verändert vnd abgelegt/ gleicher ges-
talt an vnsern Leiben ablegen vnd verändern. Dann
er werde sie ihm vñ dem Leib seiner klarheit gleich vnd
ähnlich machen.

Was die Darumb dann beschließlich kein ander warheit des Leibs
rechte war: Christi in seinem Abendmal bekent vnd geglaubt werden soll/
heit des Leibs Christi daß wie die Wort: Der für euch gegeben wirt: aufweisen/
im Nacht- vnd solche Warheit beschreiben. So ist auch / wie oben gesagt/
mal sen.

Corpus der Leib vnd das Blut Christi auff keine andere weis ein ware
Christi mā- Speiß vnd Tranc. dann wie solches für vns gegeben vnd ver-
ducatur vt gossen wirt. Und derowegen kan auch dieselbe weis vnd ei-
sacrificium geniliche beschreibung des Leibs vnd Bluts Christi von seiner
& pretium redemtio- vns im Nachtmal angebottenen Warheit/ nicht abgesondert
nis pro mundi vi- werden. Darauf nun folget/dafß es auch anderer gestalt nicht/
ea. dann in solcher Warheit zur waren Speiß vnd Tranc im
Nachtmal des H E R R E N empfangen werde / welches aber
anderst nicht/ dann Geistlich vnd nach art vnd weis des Glau-
bens geschehe kan. Davon der Abt Paschalius sagt: Wir em-
pfahlen den waren Leib/ vñ das ware Blut Christi/ im
geheimnuß/wie er sage: Mein fleisch ist warhaftig ei-
ne Speise/ vnd mein Blut ist warhaftig ein Tranc/

Wie der wer davon ißet vnd trincket/ der hat das ewig Leben.
Leib Christi Daraumb wirdt der Leib vnd Blut Christi/ Geistlich
im geh: im zu empfā vnd zum ewigen Leben empfangen.

Auff diese Allhie wölle nu der Christlich Leser fleissig in acht haben/
weis herre was D. Selnecker vnd die Bergischen väter den Leuten für
Christus einen Christum zu ihrem Heiland/ Trost/ Haupt vnd Bruder/
nic können lehren vñ einbilden/Nrmlich der alle natürliche eigenschaften
Mensch werden. eines waren Leibs/in vnd durch welcher annehmung doch Christus

Idem Hi-
larius,

stus Mensch / vnd fleisch von vnserm fleisch worden ist / vnd in welchen eigenschaften er vnscere Leib erlöst / vnd wider recapitulirt / das ist / zum Haupt gebracht hat / genzlich ab vnd hinweg Mensch zu gelegt / vnd an deren statt die eusserliche gestalt vnd figur des werden. Brots / das ist / die grösse / die runde / die farbe / die weiche / vñ der gleichen anderst angenommen / vnd seinem Leib gegeben hab. Ist aber das nit ein rechte impanation vnd verbrottung des Leibs Christi / wie die lenger dann vor 500 jaren auch von den Papisten ist verdamt worden? Ist Christus nach dieser weis / vnd in einem solchen Leib Mensch / vnd gleiches wesens mit vns / der erstgeborene vnter seinen Brüdern / vnd vnser Haupt / mit welchem wir ein natürliche gemeinschafft / einigkeit vnd Warheit haben / worden? Ist diß der ware Christus vnser Erlöser / vñ welchem der heilig Job sage. daß er lebe / vnd daß er in sehen werde / in seinem Fleisch bekleidet? Haben nicht die alten Kirchen Väitter vnd Lehrer / eben das widerspiel auf dem geheimnus des Nachtmals wider die Ketzer / vnd ihren phantasmatischen Leib / den sie Christo auftichteten / wie oben erklärt ist / bewiesen? Man will es aber seynd dieses Puncten halben bey des heiligen Augustini Spruch vnd Zeugnuß bleiben lassen. Wann du in Christo / sagt er / von seiner Knechts gestalt vnnnd Menschheit gedenkest / solt du von ihr als einer Menschlichen gestalt vnd form gedencken / Hast du anderst einen Christlichen Glaben in dir. Item / Es ist Christus nach seiner angenommenen Knechts gestalt vnser Haupt / vnd wir seynd sein Leib vnd Glieder. Dann diese gestalt hat er geopffert / in derselben ist er geopffert worden / wirdt auch in solcher / als ein Opfer empfangen. Item / Christus wirdt im geheimnus gessen / als arm / als ernideriget / vnd gleich wie er gelitten hat.

Ergo, hörte
er auch das
durch auff
Mensch zu

Corpus
christi.

Tractat. in
Iohan 40.
lib. 10. de
ciuitate
Dei.

Christus
inducatur
vt pauper,
vt humiliis,
& quasi re-
cipiēs pas-
sionem.

o ii Dann

Dann vnd fürs ander / ist auch war / daß vermöge obster-
hender Bekandtnuß / der Leib vnd das Blut Christi / anderer
gestalt mit Brodt vnd Wein nicht warhaftig gegenwärtig
seyn / gereicht vnd genossen werden / dann auff die weise wie
Brodt vnd Wein / nach laut der Wort Christi / warhaftig sein
Leib vnd Blut seyn. Aber / wie oben angezeigt / so ist Brodt vnd
Wein nicht darumb / noch in solchem verstandt / der Leib vnd

Also redet
Brentius.
in seiner
Exgesi-
tie von.

So sagen
Augustinus
vnd
Theodoreus
ms.

das Blut Christi / daß es wesenlich in dem Brodt vnd Wein
seine existens / ort vnd stätt habe / vnd daselbst mit leiblicher ge-
genwärtigkeit verborgen vnd begriffen sey / Sonder wie in der
Concordiformul erklär ist / von wegen der Sacramentlichen
union vnd vereinigung / durch welche mit den sichtbarlichen
Warzeichen / Brodt vnd Wein / in krafft vnd durch gnad des
heiligen Geists / der ware Leib vnd das Blut Christi / nach vor-
erforschlicher weiß dieses Götlichen Geheimnuß den Christ-
gläubigen (in welchen allein / wie Augustinus schreibt / die Sa-
crament schaffen vnd würcken / was sie bedeuten vnd anbilden)
zu einer heilsamen vnd lebendigmachenden Speiß vñ Trank
der Seelen dispensiert vnd übergeben wird. Dann nicht eben
der gestalt / vnd auff die weiß / wie das Brot leiblich in die hand
genommen / vnd sichtbarlich mit dem Munde genossen wird /
Also wirdt auch dasselbige / was das Brodt im geheimnuß (in
welchen den Warzeichen die Namen der gnadengaben gege-
ben werden) genant wird / nemlich der ware Leib Christi / so für
vns in den Tode gegeben ist / gleicher weise / für vnd an sich sel-
ber in die Händ gegeben / vnd mit dem Munde sichtbarlich ge-
gessen. Sonder auff ein andere art vnd weise zu reden / heist
vns Christus das Brodt nemmen / vnd essen / vnd auff ein an-
der art vnd weiß zureden / wirdt solches Brodt von ihme sein
Leib genennet. Daher sagt Augustinus / Das Sacrament
ist secundum modum quendam / das ist / nach einer beson-
dern weiß zureden / der Leib Christi. Und Paschiasius
sagt:

sagt: Verba mysterij sunt, Ergo tropica & figurata loquutio: das ist / Es seyn Wort des geheimniss / darumb ist es ein figürliche vnd besondere weis zureden. Item Mysteria & sacramenta in fide hoc sunt, quod esse dicuntur, das ist / die Sacrament vnd geheimniss seyn im Glauben/vnd durch den Glauben / was man von jnen redet das sie seyn sollen.

Fürs dritte/das in dem Nachtmal des HERRN der wahren Leib vnd das ware Blut Christi mit Brodt vnd Wein warhaftig gegeben vnd mitgetheilet werde. Das wirt also geredt vnd verstehet sich nach der verheissung vnd ordnung Gottes/ auch aus der eigentlichen vnd endlichen intention vnd vrsach seines eingesetzten gebrauchs / nicht so schlecht vnd ohn einig geding sonder auff Condition vnd maß/ des frechten / vnd mit glauben verrichten gebrauchs. Dann gleich wie die Göttliche Gnaden verheissung des Sacraments allein die Gläuligen angehet / Also seyn auch die Sacrament / welche nur pfandt vnd warzeichen der gnaden verheissung/ vnd dieselben zuversichern eingesetz seyn/ allein den Gläubigen zugebrauchen verordnet / Es wirdt ihnen auch allein darumb was sie bedeuten verheissen. Darumb seyn auch dieselbigen allein / welche die Wort vnd einsakung Christi halten/ wie solches der Concordi Articul vermag.

Vnd das ist die art vnd eigenschaft der Sacramentischen reden / Als wann die Schrift saget / Die Wassertauff sey das Bad der Widergeburt im Blut Jesu Christi: Die Tauff heiliger vns. Item / Alle die getauft seyn haben Christum angezogen/ seyn gewaschen vnd geheiligt von ihen Sünden. Item / das Brodt das wir brechen / sey die gemeinschafft des Leibs Christi/ Oder mit dem consecrirten Brodt vnd Wein/ wir vns o iii der

der ware Leib vnd Blut Christi gereicht vnd gegeben.
Item / Die eines Brodts des H^ER^AE^Ltheilhaftig seyn / werden vnter jhnen ein Brodt vnd ein Leib.

Diese vnd dergleichen reden werden nicht physice vnd carnali modo, das ist / fleischlicher vnd natürlicher weis verstanden / als ob das ierdisch vnd das Himmelisch natürliche / das ist / der stätt vnd ort halben / mit einander vereinigt / in einer gesfast vnd geschlossen / oder an einander gehestet were / wie

D. Jacobus
An-
dreas wi-
der die Hei-
delberger.

Homil. 45.
in Iohann.

Wein vnd Glaß / Gelt vnd Seckel / vnd also sämtlich eins mit dem andern / als ein massa, ein wesen vnd ein Klumpe / ohn alle geding / maß vnd unterschied gegeben würde. Dann diß seynd grobe vnd fleischliche gedancken dieser Welt / die in das Reich Gottes / davon in den Sacramenten gehandlet wirdt / nit gehören / Dawider Chrysostomus also schreibet: Es kommt auf fleischlichem verstand her / daß man zweifelt / wie vns Christus seinen Leib zuessen geben könne : Was heist aber fleischlich verstehen? Schlecht nach dem Buchstaben wie ein ding geredt wirdt / vnd nichts weiters darunter gedenken. Aber also seyn die sichtbarliche geheimniß nicht zu achten / sondern man soll vnd muß sie mit den innerlichen Augen / das ist / Geistlich / ansehen vnd betrachten.

In Epist. de
corpo
Domini.

Darumb seyn solche Sacramentliche reden zuverstehen / wie Theodoreetus sagt: Mystice dicta, mystica sunt: Was von geheimniß geredt ist / das hat einen geheimniß verstandt. Und der Abt Paschalius: Haec mystica sunt, in quibus veritas carnis & sanguinis Christi est, in mysterio tamen & figura: Das ist / diß seind geheimniß Sachen / in welchen die Wahrheit des Leibs vnd Bluts Christi ist / aber gleich wie in einer Figur vnd Geheimniß. Dann in einem jeden geheimniß / wie alle alte Kirchenväter hievon

hie von lehren / ist etwas/das man sihet / vnd empfindet / In myste-
 vnd etwas das dadurch gemeynet vnd verstanden wirdt: rio aliud
 Wie nun durch das senige/ was man sihet vnd empfindet / ein est, quod
 anders das man damit meyнет vnd verstehet / verheissen vnd videtur, a-
 angeboten wirdt : Also wirdt auch nach art vnd eigenschaft liud quod
 intelligi- creditur &
 der geheimnuß / nicht allein das / so man sihet / vnd empfindt/ tur.
 sondern auch fürnemlich das/ so man dadurch meyнет vnd ver-
 stehet/ empfangen.

Also seyn nu die geheimnuß nit res absolutæ, das ist/ding
 für sich selbst/sie werde auch nit absolute, das ist/schlecht für sich Rechte
 selbst/vnd vmb jr selbst willen/sonder propter aliud, das ist von lehr / wie
 des wegen/das dadurch innerlich gemeynt vnd Geistlich ver- man die ges-
 standen wirdt/ empfangen. Davon der Abt Paschalias diese heimnuß
 herliche Lehr gibt : Oportet spiritualia Sacraenta palato pfaffen solle
 mentis & gustu fidei percipere, dum interior noster homo,
 intelligibiliter, diuina per Christi gratiam accipit, & per ea
 virtute fidei Christo concorporatur. Per ignorantiam
 autem percipit, qui virtutem & dignitatem ipsius Sacra-
 menti ignorat, qui nescit vere, quod corpus & sanguis sit
 Domini secundum veritatem, licet in Sacramento accipia-
 mus per fidem. Hic quidem mysterium accipit, sed nescit
 mysterij virtutem: Das ist / Man soll vñ muß die Geist-
 lichen Sacraenta mit dem Mündt des verstandes / Intelligibi-
 vnd geschmack des Glaubens empfahlen / in dem / das liter percipi-
 vnser innerlicher Mensch / die Götlichen gaben / ver-
 ständlich/durch die gnad Christi empfehet / vnd durch
 dieselbe/in krafft des glaubens/Christo einverleibt wirt/
 Der aber empfehet es mit vnverständ/der die krafft vñ Per igno-
 würdigkeit des Sacraents nicht verstehet / vnd rantiam
 nicht weiß / das es der Leib vnd das Blut Christi in percipere.
 Warheit sey / wie wol es im Sacraent durch den
 Glauben

Der Leib Glauben empfangen wirdt / vnd dieser empfehet wol
Christi wirt das geheimniß / aber die krafft des geheimniß weiß
des geheim vnd verstehet er nicht.

nur durch Diese art vnd verstandt der Göttlichen geheimniß/in
de glauben empfange. welchen/was dadurch bedeutet vñ gemeint wirt/ nicht leiblich/
Bernhar- wie contentum in continente, sonder Geistlich vnd verständig
dus in Ser- sich per verbum promissionis & gratiae begriffen vnd verfaßt
mone de ist/erklärt S. Bernhardus gar schön / vnter andern Exempeln/
ceena.

Ring. mit einem Ring. Wann derselbe jemandt gegeben wirdt / als
lein vmb des Ring's willen / so sey es kein geheimniß / sonder
Res absoluta, ein ding für sich selbst / vnd gelte der Ring
nicht mehr als ein Ring. Wann er aber von wegen einer Erbschafft/vnd jemandt damit zu investirn vnd zubeheln/ gege-
ben würd / so sey der Ring für sich selbst nicht viel/sonder es wer-
de die darinn bedeutliche übergebene Erbschafft/ vnd derselben
Güter dardurch verstanden/ vñ ex mutuo dantis & accipien-
tis pacto, das ist / auf beyder theilen verständlichem pact/ zu
welchem sie/als eine ordnung/den Ring gebr auchen/empfan-
gen. Die Oberländischen Prädicanten in ihrem Buch / Syn-

Scepter. gramma an Oecolampodium, gebrauchen das Exempel
von einem Scepter / mit welchem der König seinem Sohn
das Königreich übergibt/vnd zustelt/ Oder wann jemandt mit
Schlüssel. reichung der Schlüssel / die Posse vnd über gab des Hauses
eingeantwortet wirt. Dann in diesem fall wirdt weder Scep-
pter noch Schlüssel für sich selbst / sonder das Königreich vnd
Haus/welches damit gemeint vñ verstanden wirt/fürnemlich
angesehen/vnd zu beyden theilen verständlich gemeint. Gleich
wie nun in diesen weltlichen geheimnissen / die auff Menschli-
cher ordnung/vnd was einer dem andern darinne zusagt/ auch

Hinc dicuntur vñrda dona.
damit übergeben vnd versichern will / bestehen/ die Erbschafft
im Ring / das Königreich im Scepter / vnd das Haus im
Schlüssel nicht natürlich / noch wegen des Orts vnd stelle/son-
dern

dern allein bedeutlich vnd verständlich / als in einem hiezu
geordneten Zeichen begriffen ist / auch in krafft solcher bedeu-
tung vnd ordnung die Erbschafft durch den King/das Könige-
reich durch den Scepter / vnd das Haus durch den Schlüssel
angebotten / dargereicht vnd gegeben wirdt. Also seyn auch in
den Göttlichen Geheimnüssen / die Himmlichen Gnadengab /
der Geistlichen Widergeburt/vnd abwaschung durch das Blut
Christi. Item die niessung vnd gemeinschaffe des Leibs vnd
Bluts Christi in den iurdischen Elementen/Wasser/Brot vnd
Wein / nicht mit natürlicher vnd städtlicher gegenwärtigkeit/
sonder pro ratione mysterij, geheimniß weiß / das ist in krafft
vnd warheit Göttlicher Ordnung vnd verheissung / bedeutlich
vnd verständlich begriffen vnd gegenwärtig / in dem daß die Chrysosto-
Himmlischen Gnadengaben / durch die iurdische Element vnd Homil. 83.
Warzeichen / angebotten / gegeben vnd empfangen werden, in Mat-
thæum.

Dann dazu / sagt Bernhardus / sein vns die Sacrament/als
heilige Warzeichen vnd geheimniß von Christo eingesetzt
worden / auff daß die unsichtbare Gnadengaben / durch ein
sichtbarlich Warzeichen übergeben vnd mitgetheilet werden/
vnd hieher gehöret auch/was Cyprianus hie von also schreibt: Cyprianus
Den geheilgten Elementē (also nennt er die Sacrament) in sermone
wirdt dasjenige / was sie wircken / nit von irer Natur de Chri-
gegeben/sonder die krafft Gottes würcket hie kräftig-
lich / daß die Warheit bey dem Zeichen / vnd der Geist
Gottes bey dem Sacrament sey.

Dish ist nun die art der Göttlichen geheimniß / nach wel-
cher mit Brot vnd Wein / als sichtbarlichen Warzeichen/ der
Leib Christi vnd sein Blut / als unsichtbare / Geistliche Gna-
dengaben/uns gereicht vnd gegeben werden / Jedoch daß hier
stinen der Ordnung Gottes/ welche ihr gewiß geding vnd maß
hat/ auch ein benügen geschehe. Daher sagen auch die alten
Kirchenväter; Corpus & sanguinem Christi, in pane intel-
p ligl,

Pascharius
Abbas An.
no 900.

telligi, repräsentari, censeri & exprimi, das ist / der Leib vnd das Blut Christi werden im Brot vnd Wein verstanden/ re-
presentirt/ geschehet vnd fürgebildet/ welches der Abt Pascharius
an mehr orten in seinem Buch/ für den einhelligen verstande
vnd lehr der alten Kirchen also ganz herrlich auflegt vnnend er
klärt/ In dem geheimniss(sagt er) wandlen wir durch den
Glauben/vnd nit nach der gestalt vnd ansehen. Dar-
umb O Mensch lerne allhie ein anders schmecken/dann

Nechter was du mit dem fleischlichen Mundt empfindest: Ler-
warer ver- ne auch ein anders allhie sehen/ dann was disen fleisch-
standt vnd auslegung lichen Augen gezeiget wirdt. Es ist zwar Brode
des geheim vnd Wein / in den eusserlichen Sinnen/ durch welches
nuß im aber der Leib vnd Blut Christi Geistlich im geheim-
niss empfangen werden. Item/ Dß geheimniss hat
weder gestalt noch geschmack eines fleisches/ die krafft
des Glaubens aber/der an Christo nicht zweifelt/ ge-
nenst/schmecket vnd kostet es alles Geistlich. Dann in
krafft des Glaubens/mangelt hie den Gläubigen an
der verheissen Warheit gar nichts. Item/ Dar-
umb soll man an der eusserlichen gestalt nicht zweif-
feln / dieweil die Krafft CHRISTI alles im
Geheimniss dargibt vnnnd reicht / was in der Eus-
angelischen Warheit verheissen wirdt/ welches aber
nicht mit geschmack des Fleisches / sondern in Geist-
licher süßigkeit gekostet / vnnnd nach art des Glaub-
en verstanden wirdt. Item/ Der ware Leib vnd
Blut CHRISTI wirdt mit warem Glauben
gegläubet / vnnnd im Geistlichen verstandt gekostet.
Dß aber Darumb soll man in diesem Geheimniss betrach-
heit man ten/nicht was mündlich empfangen / vnnnd mit den
jeze Sacra mentirisch. Jähnen zerdrücket wirdt / Sonder was im Glaub-
en

ben vnd Lieb empfangen vnd genossen wirdt.
Item / Dis geheimnus ist zugleich ein Figur vnd die
Warheit. Ein Figur ist es in dem / was eüsserlich mit
Augen vnd geschmack des fleisches gesehen vnd em-
pfunden wirdt. Die Warheit aber in diesem geheim-
nus ist das / so innerlich recht verstanden / geglaubet
vnd empfangen wirt.

Idem Au-
gustinus.

Mit diesem vergleicht sich was Bertramus / welcher vor Bertras
dem Abt Paschalio, vnd lenger dann vor 700. Jaren gelebt / mus Anno
in seine Buch an König Carolum in Frankreich / des Lothaß 840.
Beweiset
rui Bruder / dessen Priester er gewesen ist / von dem Stritt der sein Lehr
sich dasselbemal über der leiblichen vnd mündlichen niessung / auf den als
des waren Leibs vnd Bluts C H R I S T I im Nachtmal / te Kirchen
zum ersten erheben wollten / also schreibt: Das mysterium Erklärung
vnd geheimnus des Leibs vnd Bluts C H R I S T I / dess geheime
so in der Kirchen gehandelt wirdt / soll vnd muss
Geistlich verstanden vnd empfangen werden / Dann
der Glaube gläubet was er nicht sihet / speiset vnd ers-
nehret die Seelen Geistlich. Also muss hierinne nicht
angesehen werden / was den Leib speiset / was mit dem
Mund zerdrücket vnd zerstücket wirdt / sonder das / so Geistlich
im Glauben Geistlich genossen vnd empfangen wirdt. niessen/heist
Item / man soll in diesem geheimnus nichts leiblichs im Glaube
oder fleischlichs / sondern Geistlich verstehen vnd ge- niessen.
sinnet seyn / Es ist der Leib Christi / aber nicht leibz Wer war
lich / Es ist das Blut Christi / aber nicht leiblich / sonder do Caluie
es ist ein Geistliche Speise. Ein anders ist es in der nisch.
eüsserlichen gestalt / vñ ein anders in seiner Geistlichen Warums
bedeutung vnd Krafft. Item / Darumb ist das das Nach
Brot des Nachtmals / welches der Leib C H R I S T I mal ein ge-
ist / ein verborgen Geheimnus / Dann es bezeuget sey.

p q ein

ein anders den eusserlichen Sinnem/vnd ein anders ers
innert es innerlich dem Gläubigen Gemüth. Eusser-
lich ist es zwar eben das Brodt/das es vorhin an seiner
form/gestalt vnd geschmack war. Aber innerlich wirdt
viel ein bessers vnd herrlicheres angedeutet / Dann ein
Auslegung Himmellichs vnd Götterlichs/als nemlich der Leib Christi
des spruchs dadurch angezeigt wirdt / welches nicht mit fleischli-
schen Sinnen/sonder durch eines gläubigen Gemüths
vnd Himmels vnd Herzens anschauen / gesehen / empfangen vnd
genossen wirdt. Also auch der Wein/ welcher durch die
consecration des Priesters das Blut Christi wirdt / ist
eusserlich viel ein anders. (Dann an seiner Substantz/
geruch/schmack vnd farben / ist es Wein wie vor) Aber
Ide Chrysostomus. so es innerlich (das ist/ Geistlich im geheimniß) ange-
sehen vnd betrachtet / so wirt kein Trank des Weins/
sonder der Trank des Bluts Christi / von des gläubig-
chen Gemüth vnd Herzen / im Kosten geschmecket / im
ansehen erkant / vnd im geruch geprüft. Und im Bes-
schluß: Ob wir nun wolsagen / daß das Brodt vnd der
Relch des HERREN Nachtmals / des Leibs vnd
Bluts Christi/ auch dessen leiden vnd sterben ein figur
vnd anbildung sey / So soll doch hierauf niemandes
gedencken/ daß darumb der Leib vnd das Blut Chris-
ti / von den Gläubigen im Geheimniß des Sacra-
ments / nit warhaftig empfangen vnd genossen wer-
de. Dann der Glaube nicht was die Augen sehen / son-
der was er glaubet/empfahet / dieweil es ein Geistliche
Speis vnd Trank ist / welche Geistliche die Seelen
speiset / wie vnser Heilandt selbst von diesem geheim-
niß redet/ Der Geist ist / der da lebendig macht / das
fleisch ist nichts nütze. Als dīs Bertramus vor 700. Ja-
ren

Nota. Wir
war do Cat.
unisch.

ten an seinen König in Francreich für die Lehr der altrechtes gläubigen Kirchen geschrieben / da waren der grossen Potestaten vnd Herrn Gemühter / durch die Lästerer vnd Feindt der Warheit so hart noch nicht eingenommen. Es waren auch die feindselige sectirische Namen nicht erdacht. Darumb hat er sich auch bey dieser Confession nicht besorgen dürfen / daß er darumb verdamt / vnd von der gemeinschafft der Christlichen Kirchen würde aufgeschlossen.

Damascenus der alte Scribent sagt / daß in diesem geheimniß durch dasjenige / was wir gewohnt seyn / vnd nach der Natur gebreuchlich ist (Als daß wir Brodt esSEN vnd Wein trincken) in uns geschehe vnd volnbracht werde / was über die Natur ist (als die niessung des waren Leibs vnd Bluts Christi) welches der Geist Gottes also würcke / vnd sonst nichts anderst / dann allein der glaube fassen könne. Darumb so sollen wir in aller Gottsfurcht mit reinem Gewissen / vnd vngezweifeltem Glauben hinzugehen / vnd alsdann werde uns gewiß geschehen vnd widerfahren wie wir glauben.

Daher pfleg man in der altrechtgläubigen Kirchen die Communicanten also zu instruieren vnd zu ermanen / wie Eusebius Emissenus hie von mit diesen Worten schreibt: Wann du zu dem hochwürdigen Altar gehest / vnd mit Geistlichen Speisen gesättiger werden wilt / solt du deines Gottes Christi heiligen Leib mit glauben anschauen / mit innerlichem Gemüth berüren vnd ehren / mit der Handt deines Hertzen zu dir nemmen / vnd alles mit des innerlichen Menschen niessung empfahlen. Wie die

Diese der alten Kirchenväter zeugniß beweisen je klar = speiss genoslich genug / daß ob wol der Leib vnd das Blut Christi mit dem Sacramentalien Brodt vnd Wein warhaftig gegeben / empfangen wird.

Eusebius
Emissenus
in libro de
corpo
Domini.

p iii pfangen

Sermo. 2.
de verb.
Idem.

118 Historia von der
pfangen vnd genossen werden / so mäuse doch darauff nit erfols-
gen/daz solches notwendig auff kein ander weiz/ des Götliche
geheimnuß/dann eben durch die leibliche gegenwärtigkeit/ vnd
euerlicher/mündliche niessung im Brot vnd Wein geschehen
köinne. Davider Augustinus also schreibt: Was im Sacra-
ment euerlich vnd sichtbarlich genossen/ das wirdt in
der warheit geistlich vñ jñerlich gessen vnd getruncken.

Vnd also hat diß Herr Philippus Melanchthon in sei-
nen öffentlichen dictatis zu Wittenberg / Anno 34. auff des
Philippus Melanch- Herrn Buceri erinnerung / erklärt als er den Spruch Hilarij:
thon. Nos vere sub mysterio carnem corporis Christi sumimus,
Das ist / wir empfahlen warhaftig vnter dem geheimnuß den

Leib Christi / mit diesen Worten aßlegt : Hæc omnia testan-
tur, Hilarium ita sensisse, quod his rebus, pane & vino das-
tis, dentur in mysterio, hoc est, tanquam per haec signa, cor-
pus & sanguis Christi, atq; ita vere adsit Christus, & sit es-
ficax. Das ist / Diß alles bezeuget / daß es Hilarius also
verstanden / vnd gemeynet habe / daß mit diesen ierdis-
chen dingēn/Brot vnd Wein/ im geheimnuß / das ist/
gleichsam durch diese zeichen/gereicht vñ gegeben wer-
de der Leib vnd das Blut Christi / vnd daß Christus
also gegenwärtig sey / vnd kräftig. Nach welchen er auch
Anno 40. vnd 41. zu Wormbs vnd Regensburg seine mey-
nung erklärt hat.

Ja es hat vorzeiten Herz Lutherus selbst von diesem ge-
Lutherus. heimnuß also gelehrt/da er schreibt: Also halte wir / daß das
Brot der Leib vnd der Wein das Blut Christi sey/dar-
umb / daß die Augen ein anders sehen / vnd der Glaub
durch anleitung des worts ein anders gläubet: Welches

Don em- er durch dergleichen Erempel erklärt: Als wann ein Statt-
pfahung einem Burger ein Zeichen / Handschrift oder sonst
des Nachz- mals / vnd eine losung gebe/ daß er gewiß vnd versichert sey/ex soll
der

der Statt Burger/vnd derselben gliedmaß seyn/ auch im Sermis
aller ehren/freyheit/handels/branch/sitten/hülff/bey-
standt vnd dergleichen recht vnd gemeinschafft genies-
sen. Dann eben also werde auch im Sacrament des Brots vnd Weins dem Menschen ein gewiß zeichē von Gott selber durch den Priester gegebē/das er mit Christo vnd seinen Heiligen soll also vereiniget/ vnd jm alle Siegel ding gemein seyn/das Christus leiden vnd leben sein eigen sey. Dann diß alles werde in diesem Sacrament/ als in einem gewissen zeichen/ dadurch wir mit Christo vereiniget vñ einverleibt/ auch aller seiner Güter theil hafftig seyn/ verheissen vnd gegeben.

Auß diesem ist nun leichtlich zu verstehen/ was die ware ihr Läster
gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi in der Action
vnd rechtem brauch des H. Nachtmals sey/ vnd wie dieselbe in
der Ordnung dieses geheimnūß empfangen werde.

Also vnd auff diese meynung haben auch vorzeiten/vnd
gleich anfangs dieses leidigen Streits/ Anno 26. alle vornem
ste Theologen vnd Predicanten der Oberländischen Euangeli-
schen Stätt/ Iohannes Brentius, D. Erhardus Schnepfius/vnd
sehr viel mehr/in shrem obangezogenen Buch Syngamma
gramma genant/hie von gelehrt/ vnd an Oecolampadum zu
Basel ganz freundlich vñ Brüderlich geschrieben. Darauß ei-
genscheinlich zuschen vñ zu befindt/wie zu der zeit vñ ein ande-
dere lehr/ daß jetzt der Bergischewäitter verfürische ubiquites ist/
für die rechte warheit in diesem streit sey gehalten/gelehrt/ vñ je-
dermeniglich die Concordi darob angebotte worden/wie solchs
die hernachfolgende Wort lauter bezeugen: Es ist der ware Leib vnd Lehe
Leib vnd das ware Blut CHRISTI/ in diesen wor- der Pred-
ten des HERRENL: Das ist mein Leib/ der für euch ge- eanten in
geben wirdt: Das ist mein Blut/ das für euch vergos- Schwaben/
sen wirdt/ begriffen vnd verfaßt/ vnd wirt allen Gläu- an Iohan-
nem Oecolampadii, bigen

Geistlich bigen darinnen angebotten/ also / daß alle diejenigen/
den Leib Christi es so das Wort annemmen/glauben / vnd mit gläubigen
seu/ heist im Hertzen fassen vnd behalten / dieselben haben vnd em-
glauben vā pfangen auch den waren Leib vnd das ware Blut
Herzen es Christi / Ja eben dasselbe Blut / welches für vns ver-
gossen ist/nicht ein Geistlichs Blut/sondern ein fleisch-
lichs Blut. Item/ Es soll aber darumb niemand ver-
neinen/dß der Leib Christi nicht Geistlich gessen wer-
den soll / dieweil er im Brodt/durch das Wort/gessen
wirdt. Gleich wie niemandts so grob vnd vnweiss ist/
der da verneine wolte/dß das Wort des heiligen Eu-
angelij nicht Geistlich/das ist/mit dem Glauben gefast
vnd angenommen würde/ob es schon mit fleischlichen
Ohren gehört würd. Dann gleich wie der Glaub das
Wort Gottes / welches die Ohren hören/nach art vnd
weise des Glaubens annimt/vnd empfehet/ also wirdt
auch der wesentliche vnd leibliche Leib Christi / den

NOTA.

Wie der man im Brot des heilige Nachtmals empfahet / durch
Leib Christi des Menschen Hertz/Gemüth vnd Glauben / anderer
im heiligen Nachtmal gestalt nicht / dann nach art vnd weise des Glaubens/
empfangen welche Geistlich ist / genossen vnd empfangen / ob wol
der Leib Christi für sich selbst leiblich vnd fleischlich ist.

Item/ Ob nun wol der Leib Christi durch den Glaub
en gessen werden soll / so benimt doch dasselbe dem
Brodt des heiligen Nachtmals nichts / daß es dar-
umb der Leib Christi nicht seyn soll.

Von der

waren ges-
genwärtig-
heit des
leib Christi
in im

Wie nun aber solches zuverstehen / auch wie vnd war-
umb das Brodt der Leib Christi sey vnd genennet werde / er-
klären die Autores dieses Buchs weiter also : Dieweil vns
das Wort Gottes alle seine Göttliche Gaben gegen-
wartig macht/ So würd demnach der leib Christi auch
anderst

derst nicht/dann durch das Wort: Das ist mein Leib/
gegenwärtig vnd mitgetheilt. Dann eben gleich wie
in dem Wort Gottes/ Also soll vnd muß man auch in Wo bleibt
dem heiligen Nachtmal/die Gaben Gottes suchen vnd hie die vers
empfahen. Darumb wöllen wirs nicht dafür halten/ fürische v-
dass jemandt so Gottlos sey / der da verneinen wolte/
dass der Glaub den Leib Christi nicht esse / noch sein
Blut trinke. Dann also sagt Christus im Johanne
am s. Capitel/ Mein fleisch ist warhaftig eine Speise/
vnd mein Blut ist warhaftig ein Trank/Aber wessen
Speise vnd Trank ist es? Des Glaubens: Dann NOTA.
der Glaub ißet den Leib / vnd trinket das Blut Christi/
dieweil er daran glaubet. Derowegen vnd so der
Glaub den Leib Christi ißet / vnd sein Blut trinket/ Wäre ges-
So muß je folgen/ dass der Leib vnd das Blut Christi genwärtig-
dem Glauben gegenwärtig sey. Sonst vnd wann es leibs vnd
nit gegenwärtig were/ könnte man es weder essen noch bluts Chris-
trinken / oder wie man sagen soll/ glauben. sii.

Diese Lehr/ vnd wie dieselbe noch weiter in dem gedachz Lutheri-
sen Buch Syngamma , auff die obsthende meynung von der Lehr vnd
waren gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts in de Buch
Christi im heiligen Nachtmal/ durch den Glauben/erklärt vnd Syngram-
ausgeführt wirdt/ hat Herr Lutherus mit seiner lateinischen ma. Wer
Prefation dermassen commendiert/ vnd allen Christen bevoch- war do Cal-
len/ daz er auch mit klaren Worten vermeldet/ Er wölle / Dass uinischz
man disz Buch für seine Lehr vnd Bekandtnuß vom
Abendtmal halten vnd erkennen soll. Es haben auch die Brentius in
Autores desselben Buchs/ als Johannes Brentius dem Her- Epistola ad
ren Bucero / vnd seinen verwandten / ganz Brüderlich zugeschrieben vnd angeboten/ warn sie diese Lehr vnd Bekant- Warums
nuss von den Worten des heiligen Abendtmals auch wirft das
mit gehalten annem:

Dann sie annemmen / vnd mit jnen bekennen wöllen / so sey vnd
seyn Feinde werde gewiß vnd eigentlich ob diesem streit guter fride
vñ einigkeit vnd einigkeit in allen Euangelischen Kirchen seyn.

worde. Vñ

Derowegen dann wol zuverwundern / vnd von den Berg-
diss wölst / gischen vätern zufragen were / weil Lutherus die Lehr dieses
lieber leser / Buchs / wie gemelt / für die seine erkent / vnd gehalten habē will /
wolmerkt.

Auch allen die sich dazu bekennen würden / friede vnd einigkeit
ist angebotten worden / Warumb daß sie dann die Concordi ob
dieser Lehr vnd Bekandtnuß nicht anrichten / Sonder die vbi
guitet dafür / ihre Discordi damit zustiften / einführen ? Weis-
ter ist auch zufragen / dieweil Lutherus mit seiner prefation jes-
derman hat auß die Lehr dieses Buchs gewiesen / Warumb sie
dann vnder seinem Namen / in dem Bergischen Buch von
newem für Sacramentirisch verdammt wirt ? Wer nicht betros-
gen noch verführet sehn will / der lasse ihm auß diese frag richtig
gevnd gegründte antwort geben.

Damit aber diese der Euangelischen Oberländischen
Kirchen Lehr vnd Bekandtnuß desto basz vnd eigentlicher ver-
standen / auch dieser Streit desto ehe vnd besser zur Concordi
gebracht werden möchte / hat gar bald im andern Jar hernach
Johannes Brentius (ehe er erst nach vielen Jahren zu einem
grossen Apt vnd abtrünnigen Lästerer vnd verdammer dieser
seiner vorigen selbst eigen Lehr / auch aller Oberländischen
Euangelischen Kirchen ist worden) die obstehende Lehr des
Buchs Syngamma, in seiner ersten auflegung in Iohan-
nem Exegesis genant / noch weiter vnd deutlicher wider Caro-
lostadium, Oecolampodium vnd Zwinglium, (welche er
dasselbemal vermeynte / daß sie die Sacra menta für blosse
Zeichen hielten) mit nachfolgenden Worten / für die rechne/
ware vnd unwandelbare Christliche Lehr vom heiligen Nacht-
mal erklärt : Erstlich (sagt er) ist nicht unzeitig / sonder
von nötzen / daß der Leser ermahnet vnd berichtet
werde /

werde / was doch der Hauptstreit vber dem Handel Iohannis
 des Nachtmals Christi sey. Wir fragen nicht / ob das Brentij er-
 Brodt in den Leib Christi verwandelt werde. Davon ste lehr vnd
 disputieren die Aberglaubigen Papisten. So fragen sie sehr vnd
 wir auch nicht / ob der Leib Christi also im Brodt leib- bekandtunß
 lich oder fleischlich gegenwertig vnd selbstdig sey. Abendmal
 Wie jhr die Menschliche vernunft ein kleines Leiblein wider Car-
 zu imaginiren pflegt. Mit solchen nichtigen vnd narrat. Was sage
 rischen gedancken wollen wir die fleischliche vorwitzige Bergenses
 vernunft vngelassen lassen. Dann wir handlen allhie hiezu
 nicht der vernunft/sonder des Glaubens sachen. Nichts/
 dach: Es ge-
 falle uns
 nicht.

Derowegen so fragen wir allein dis/ ob mit Brot Nota. Dass
 vnd Wein des HERRN Nachtmal / der ware Leib dis/ nit der
 vnd das ware Blut Christi/ vnserm Glauben mit vnd Vernunft
 aufgetheilet werden. Mann nun dis/ bewiesen vnd be- sehr sey/wie
 weret ist / so wirdt hierauf klar vnd offenbar werden/ O. Mars
 warum das Brodt vnd der Wein der ware Leib vnd bach läßt.
 das Blut Christi genant werden / vnd nit allein blöß Der Leib
 lich bedeuten. Item vnd hernach: Dieweil der Leib vnd vnd das
 das Blut Christi vnsere geschenckte Gaaben seyn / so Blut Christi
 muß erfolgen / daß sie auch nach art vnd weise Göttri- si werden
 cher Gnadengaaben / vnsrem Glauben mitgetheilt als Gna- dengaaben
 werden. Dann gleich wie die Gaaben Gottes den geben vnd
 Gläubigen durch das Wort / Also werden sie durch die empfange.
 an das Wort angeheftte Sacramenta gegeben vnd em-
 psangen.

Darumb vnd wie der Leib Christi vns durch das Dis/ ist die
 Göttliche Wort des heiligen Euangeli/ Also wirdt einige Göt-
 er vns auch mit dem Brodt des HERRN Nachtmals im Wort vnsrem liche Wahr-
 dargeboten / vnd mitgetheilet. Desgleichen auch / wie vns
 q. ii das

das heilige Blut Christi im Wort oder durch das Wort
Gottes/ Also vnd gleicher gestalt wirt es vns mit oder
durch den Wein des Abendmals Christi gegeben. Und
Rechte vnd hernach. Das ist die rechte vnd ware eigenschaft aller
ware eigen- Sacramenten/ daß sie nicht blosse/ läre vnd eitele Zei-
schafft aller Sacramet- chen sind/ Sondern viel mehr/ daß die durch sie bedeuts-
So reden te Warheit damit distribuirt vnd übergeben werde.
die Schwei- ger in ihrem Dann es ist ein Mensch zweyerley/ oder zweyfelig/
schreibē an Er ist innerlich/ vnd ist eußerlich/ geistlich vnd fleisch-
Lutherum- lich/ Derowegen so wirt in dem Sacrament durch das
Gleich wie Wort Gottes dem innerlichen vnd geistlichen Men-
ein geistli- schen sein geistliche Gnadengabe angebotten vnd mit-
cher vñ eis- getheilt/ Dem eußerlichen Menschen auch das seine/
serlicher Mensch/ also das ist/ das eußerlich Zeichen. Nun aber läßt sich der
ist auch im innerliche geistliche Mensch nicht mit den eußerlichen
Nachmal zeichen ersättigen/ sondern mit den Gaben selbst: wirt
ein Himm- lich vñ jhrz auch nicht erfüllt mit dem schatten/ sondern mit der
disch ding/ Warheit. Also vnd demnach wirdt in dem Sacrament
wie Iren- us sagt/ nit allein dem eußerlichen Menschen gereicht vnd ge-
geben seit eußerlich Zeichen/ sondern auch vnd viel
mehr dem innerlichen vnd geistlichen Menschen die
Gaben vnd Warheit selbst/ mit einer bequemen dispen-
sation vnd auftheilung/nemlich/ auf daß der eußerli-
che Mensch seine eußerliche / verwandte ding habe/
das ist/ Brot vnd Wein/ vnd der innerliche geistliche
Nota. Wie Mensch / die innerliche vnd ihm gebürende Gnaden-
der Leib gabe/das ist/ den Leib vnd das Blut Christi/welche
Christi im vns in geheimniß gegeben werden. Dann gleich wie
geheimniß die heilige Tauff(durch welches Exempel auch das heil-
ig Sacrament des Abendmals Christi erklärt wirt)
zwey ding hat/nemlich/Wasser vnd das Wort Gottes.

Def

Des Menschen Leib empfahet das Wasser empfindlich/durch welches er gewaschen wirt/Der Glaub aber empfahet das Wort/dadurch der innerlich vnd geistliche Mensch gewaschen vnd gereiniget wirt: Also vnd gleicher weise auch hat das heilige Abendmal Christi Also verz gleichen als zwey ding/Brot vnd Wein/vnd das Wort Gottes: le asten fir chenvatter die heilige Tauff mit Dann ausser Brot vnd Wein/nach seiner empfindung. Aber der Mund des Glaubens empfahet auch nach seiner geistlichen vnd innerlichen empfindung/ den Leib vnd das Blut Christi/der gestalt/dass des Menschen Leib im Sacrament hab seine eusserliche vnd leibliche Zeichen / vnd der Glaub die innerliche/geistliche gabent/das ist/ die warheit des Leibs vnd Bluts Christi selbst. Item vnd hernach: Dieweil dann auf allem obstehendem genugsam klar vnd offenbar ist/dass der Leib vnd das Blut Christi unserm Glauben durch Brot vnd Wein des heiligen Nachtmals gegeben vnd mitgetheilt werden/ So standt was wöllen wir jetzt ersehen vnd bewegen / warumb vnd in was verstandt dann das Brot der Leib Christi/vnd leib Christi der Wein das Blut Christi genennet werde: vnd solches nicht allein blößlich bedent vnd anbilde. Dann dass das Brot nicht darumb der Leib Christi sey/dass es in den Leib Christi verwandelt werde / wie die Papisten davon treument: oder dass sonst nach fleischlicher imagination ein kleines Leiblein im Brot gegenwertig vnd verborgen were / wie sich die Menschliche vertunfft drob verwundert / solches ist oben genugsam gesagt. Demnach so bleibet allein dis für recht vnd war/dass das Brot des heiligen Abendmals darumb

q iii vnd

vnd solcher vrsach wegen der Leib Christi sey vnd ge-
niant werde / das durch / vnd mit dem Brodt der Leib
zu den zeit Christi vnserem Glauben gegeben vnd mitgetheilet
recht/legit werde: Also auch der Wein das Blut Christi sey/ dar-
wir es im umb das dadurch vnserem Glauben das Blut Christi
Calvino verdamt. mitgetheilet werde.

Diese Lehr vnd Bekandtnuß vom heiligen Abendmal
Christi hat Brentius auf dem Chrysostomo/in seiner 83. Pre-
dig über den Matthæum genommen / welcher auch Caluinus
Caluinus gemehl also lehret vnd schreibt. Darumb ist das Brot (sagt
Lehr in der Lehr) der Leib Christi/ dass es gewiss bezeuget/ dass vns der
Epist. zum Corin. 1. Leib Christi/ welchen es anbildet / gewiss gegeben wer-
Capit. 11. de. Dann wann vns der HERR das Brot gibt/ so
Also redet gibt er vns auch zugleich seinen waren Leib / Er be-
Concordis treuet vns nicht mit blossen lären Zeichen vnd Figur-
formul. ren. Derowegen so ist es bey mir ohn allen zweifel/
Vnio Sacra dass in diesem Sacrament die Warheit bey den Zeichen
mentalis in sey/ das ist/ wir werden/ so viel die Geistliche Kraft bes-
virtute Sa- trifft/ nicht minder des waren Leibs Christi theilhaft
cramenti. Wesentlich tig/ als wir des Brots geniessen. Schliesse demnach/
das ist/ war das vns der Leib Christi wesentlich / das ist/ warhaft
haftig. tig im Abendmal gegeben werde / auß das er vns
Seelen eine lebendigmachende Speise sey. Ich re-
de nach gemeiner weise / aber ich verstehē/ das vns
sere Seelen durch die Substanz des Leibs Christi
gespeiset werden/ damit wir mit ihm eins seyn/ vnd le-
bendige Kraft aus seinem Fleisch in vns / durch den
Geist Gottes empfangen.

Französisch. Himit stimmt auch der Französischen Kirchen Con-
scher Kir- fession / auf dem Colloquio zu Poisi beschlossen / überein.
gen Co- fession / ob Wir glauben vnd bekennen/ das vnser HERR Jesus
Christus

Christus/in seinem H. Abendmal/vns anbiete/darrei- die mit bes-
che vnd gebe warhaftiglich/die substanz seines Leibs ser vñ troß
vnd Bluts/durch würtkung des H. Geistes/das wir licher als
auch empfangen/essen vnd geniessen/geistlich vñ durch der erste
den Glauben/den waren/wesentlichen Leib/der für Uitcul seq.
vns in den Tod gegebē ist/auff das wir dadurch fleisch
von seinem fleisch/gebein von seine gebein/ auch leben-
dig gemacht/vnd daher theilhaftig werden aller derer
Güter/die vns zu vnserer seligkeit von nöten seyn. Vñ Ware ges-
nach dem der Glaub/der sich auff das Wort/vnd die genwerti-
verheissung Gottes gründet/die darinnen verheissene keit des
Gaab ihme gewiß gegenwärtig macht/vnd hat/vnd stiim wort
wir dann durch solchen Glauben/warhaftig/wesent- der verhei-
lich/vnd mit der that empfangen vñnd geniessen den sung. Also
waren natürlichen Leib/vñnd das ware natürliche Buch Syn-
Blut Christi/durch krafft vnd würtkung des Geistes gramma.
Gottes/So gläuben vnd bekennen wir demnach auch
auff die maß vnd weise/die ware gegenwärtigkeit/des
Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal.

Mit diser waren vñ Christlichen Confession vergleichen. Dieser Be-
sich jetzt alle Euangelische Kirchen in Frankreich/Engelland, Kantuñ ha-
Schottland/Auch fast alle/oder der mehrheit in Poln vnd ben die Pas-
Bngern. Itē in Saphoien/Schweiz/Niderländ/vñ was sonst pisten in
in Italia vnd Hispania sich vom Papstthumb abgesondert hat/nit wider-
Auch etliche in Deutschlandt/Desgleichen die/so man Wal- sprechen
denser nennt/deren Bekandinus sich Lutherus unterschrieben können.
hat. So kan man auch nit verneinen/das solche Confession vñ
Lehr eben dieselbe/vñ kein andere sey/zu dere sich vorzeiten/vor
vnd nach der zu Augspurg besonder übergehenen Confessions/
die Oberländischen Euangelischen Statt vnd Kirchen/in
de vorberürten Buch Syngamma vnd Exegesi Brentii, auch
folgentz in der Wünenbergischen Concordiformul bekandt
haben.

Dis ist haben. Und nichts desto weniger ist es durch veränderung
 man vrbier der zeit vnd Personen leider dahin kommen / dasz diese jetzt er-
 tig auff ei zehlre ware / Catholische / vnd der vralten Christlichen Kirchen
 nem Syno do wann Lehr/hin vnd wider von jexigen Clamanten / die sich der Can-
 man nur sel mächtig gemacht für eine newe / Caluinische / Sectirische
 der warheit gehör geben vnd Sacramentirsche Lehr / mit grossem toben / schreyen / blau-
 will / offem dern vnd wüten / gegen dem armen / gemeinen / unverständigen
 lich zu pro- Mann / aufgeschrien / verlästert vnd verdamt wirt. Ja dasz
 mehr ist / Es müssen sich auch die armen Leut / so lenger dann

50. Jar her in Frankreich / Niderlandt / vnd anderswo durch
 die blutigen Edicta von solcher Lehr vnd bekandnuß wegen /
 vnd dasz sie den Gott Maozim nicht erkennen noch anbetten
 Epist. Iudea wöllen / jämmerlich mit Fewer / Strang / Schwerdt vnd Was-
 cap. 1. ser sein ermordet vnd hingerichtet worden / von diesen Bileas-
 miten vnd Cainisten / das ist / die auff dem weg Cain wandlen /
 vnd vmb ires genieß willen dem Bileam folgen / für Lecher vnd
 Zeuffels Mertyrer / auch erger dann Juden / Türcken vnd
 Heiden / dem Sohn Gottes vnd seinem heiligen seligmachen-
 den beruff zu spott / truz vnd verachtung / schmichen / lästern / vnd
 sich des zeugnuß vnd sigel Gottes (so viel als an diesen Läster-
 ren ist) berauben / vnd dem Zeuffel ergeben lassen. Von wel-
 chen der Herr Philippus allweg gesagt / quod stabiliant par-
 ricidia & Idola Monachorum. Was werden sie aber einmal

cap. 4. &c. an jenem Gericht Gottes / wann er diese seine Sach selbst / vnd
 nicht die vngerechten Menschen richten werden / sagen / wann
 sie sehen / hören vnd erfahren werden / dasz / wie das Buch der
 Weisheit sagt / der verstorbene gerechte die lebendigen
 Gottlosen verdammen wirdt / welch ihre eigene Sünd
 vnd Irrthum / als da werden vnter augenschelten / vnd
 der gerechte bestehen mit grosser freidigkeit wider die /
 so ihn geängstet / vnd seine arbeit (das ist / seine Lehr)
 verworffen vnd verdamt haben: Wann sie dann solchs
 sehen /

sehen/werden sie erschrecken für solcher seligkeit / deren
 sie sich nicht versehen hetten / vnd werden vnter ein-
 ander mit rew vnd fewer angst des Geistes seuffzen/
 vnd sagen : Das ist der / welchen wir etwa für einen ^{hie merde}
 spott hielten/vnd für ein hönisch beyispiel: Wir Narren ^{auff ihr} Bergischen
 hielten sein Leben für vnsinnig / vnd sein ende für ein ^{Bergischen} väter vnd
 schande/wie ist er nun gezehet vnter die Kinder Got- Elamantes/
 tes / vnd sein Erbe vnter den Heiligen? Darumb so ^{diss vrtheil} ist euch ges-
 haben wir des rechten Wegs gefehlet / vnd das Liecht fällt,
 der Gerechtigkeit hat vns nicht geschienen.

Allhie wollen nun die Bergischen väter / vnd besonder
 D. Selnecker/ bey der Warheit Gottes / vnd jrem Gewissen/
 so sie anderst bey den grossen wissenschaftlichen lästerungen ein ge-
 wissen haben können / ermahnt seyn / ob sie auch so kühn vnd
 vermessien seyn dürffen / wie sie doch die arme unverständige
 Leut mit schändlichem betrug überreden wollen / daß die ober-
 behlte Lehr von dem geheimniß des HERREN nachmals/
 dasselbe zu einer gemeinen Baurenzech gemacht / auch die Allo-
 macht/die Majestät vnd verheißung Gottes verneint werden.
 Ist aber solches nicht war / warumb läßt man dann die Leut
 nicht unbedrängt dabey bleiben.

Desgleichen will man auch D. Marbach hie seiner ohn ^{In præfa-}
 alle scham vnd gewissen aufgegossener lästerung ermahnt ha- ^{tione libri}
 ben / darinn er diese Lehr vom Abendmal des HERREN ^{contra} Tossanū.
 aus grosser vermessienheit das sanfste der klugen vernunffe
 Zwingliche vnd Caluinische Giffennet. Mit welcher läste-
 rung er der Straßburgischen vnd ander Oberländischen Eu-
 angelischen Kirchen Lehr / deren sie vorzeiten vnd noch Anno
 48. gewest/welcher er auch selbst/wie oben angezeigt ist / vnter-
 schrieben/beschmizet vnd verleumdet. Weil auch das Buch
 Syngamma vnd die Exegesis Brentij wider Carolstadt vnd
 Zwingium geschrieben/wer wol zuwissen/wann dann dieselbe

¶ Lehr

Lehr zu Zwinglich vnd Caluinisch Gifft sey worden? Niemlich als die ubigkeit ist geboren / vnd alle Articul des Christlichen Glaubens/dadurch seyn zerrüttet vnd verwirret worden.

Zum vierdten / dieweil auch in der Concordiformul die Transubstantiation vnd localis inclusio, das ist / die verwandlung des Brots / vnd reumliche einschließung ins Brotnamhaftig verworffen/ So ist auch/wie oben nach lengst auff geführet/ eben so wol vnd nicht minder / die leibliche existens, vnd gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt begriffen hier durch verworffen. Dann es kan die leibliche existens vnd gesgenwart des Leibs Christi/in der substanz vnd ort des Brots/ gleich so wenig/ als die Transubstantiation , ohne reumliche einschließung seyn verstanden worden.

Vnd also ist nun auff dem obsthenden Concordi Tractat vntwidersprechlich mit grund der Wahrheit dargethan/vnd erwiesen / daß der Augspurgischen Confession verstandt / welchen sie auff der Concordiformul zwischen den vorhin spaltigen Partheyen bekommen / hinsüro nit mehr auff die notwendige meynung der leiblichen gegenwärtigkeit/vnd mündlichen niessung eines unsichtbaren im Brodt verborgenen vnd begriffenen Leibs Christi fundiert gewesen vnd bestanden sey.

Dann ob es wol war ist / daß der ersten Confession Articul vom Abendmal des HERREN / anfangs in einem aurdern vnd ganz Papistischen verstandt der Wort / von einer wesentlichen gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi vnter gestalt des Brots vnd Weins / verfaßt / vnd zu Augspurg übergeben worden / So bezeuget doch die Histori/daß nit alle Fürsten / die sich zu der Augspurgischen Confession bekanten/ in solchen also gestellten Articul consentiert vnd bewilligt haben. Dann Landegeaff Philips zu Hessen hochloblicher gedächtnuß / wie solches seine Brieff bezeugen / hat sich zeitlich hieran gestossen/ In dem er an den Herrn Philippum mit diesen

Von vers
änderung
des ersten
Confession
Articuls.

In historia
Chyrai.
fol. 136.

Augspurgischen Confession.

131

sen Worten schreibet: Ihr dörfft nicht zweiffeln / ich will Die Wort
Gottes zusagen trauen / vnd seinen Worten glauben Christi saa
geben / Wiewol ich in dieser Sachen ewrer meynung gen wedde
auch nit kan gewiß gemacht werden auf klarem Text / des Brots
ohne gloß / &c. Dann es ist wie gemeldet der berürte Articul^{vñ Weins/}
auff maß vnd weiß der Papistischen Lehr^{noch von eis} / von der Transsub^{niger gegen}
stantiation gestelt / In welchem verstande er auch von den Pa= wertigkeit
pisten ist angenommen vnd approbiert worden / vnd solches be= darunter,
zeugen nicht allein die bey den Papisten gebräuchliche vñ von
snen erst erfundene Wort / Unter der gestalt Brots vnd
Weins: Sondern es beweiset es auch die erste Apologia, in
welcher die Wort dieses Articuls / auf unrechtem verstandt der
alten Vatter Sprüch / auch auf dem Canon der Mefz / von der
wesentlichen verwandlung des Brots in den Leib Christi / vnd
nach dem approbierten verstandt der Papisten erklärt worden
seyn / welches auch Heschusius bekent / der klar vnd unverholen Lib. de cœ-
schreibet / daß er diesen frithumb der Augspurgischen Confes- na. fol. 198.
sion Apologien verwerffe vnd verdamme. Also verlauten aber
die Wort der ersten Apologia: Der zehende Articul^{ist ap-} Historia
probieret: Nemlich von den Papisten / in ihrer Confutation, Augustanae
in welcher sie ausdrücklich zur declaracion desselben Articuls Confessio-
begerten / daß man glauben vnd bekennen sollte / daß das wesen nis. fol.
des Brots in den Leib Christi verwandelt würde. Darauff die
Apologia, nach der Papisten approbation / den Articul ferner
also erklärt hat: Wir befindē / daß nit allein die Römische Falscher
Kirch / die leibliche gegewertigkeit Christi glaubt / sond^{grund des} Articuls.
daß es auch jetzt vñ vorzeiten die Griechische Kirch gehalten habe / wie der Canon in iher Mefz dasselbe be:
zeuget / in welchem der Priester ausdrücklich bitter / vff
daß durch veränderung des Brots / es der Leib Christi selbst werde. Und der Bischoff Vulgarius, welcher / Hoc postea
wie vns gedünkt / nit ein vnebener Scribent ist / sagt retractauit
Philippus.

v q lauter/

Solten die lauter / daß das Brot nicht allein eine Figur sey / sonder
 Papisten ihnen das werde warhaftig in das Fleisch Christi verwandelt.
 nit gefallen lassent Auf welche gar Papistischem verstand hat der Autor Apo-
 logiae, in seinem Büchlein / der zusammen gelesenen Altväter
 Sprüche / c. Ambrosum vnd Damascenū zur selben zeit noch
 dahin verstanden / als ob sie lehreten / daß die Natur vñ Wesen
 des Brots warhaftig verändert würde : Dieweil es aber jete
 öffentlich am tag / vnd bewiesen ist / daß weder die Griechische
 noch Lateinische Kirche / che Berengarius mit einer so schreck-
 lichen / gewlichen Confession / deren sich auch jetzt alle Papis-
 ten schämen müssen / verdamt ist worden / von der wesentlichen
 veränderung des Brots vnd Weins in den Leib vnd das Blut
 Christi etwas gewußt habe / vnd das widerspiel in dem Buch
 cap. 5. & 7. Orthodoxus Consensus genant / augenscheinlich ist an den
 tag gebracht worden / wie dann auch der Autor Apologiae her-
 nach befunden / vnd besser verstanden / daß des Cyrilli mey-
 nung viel anderst gewest sey / als er noch zu der zeit vern-eynte.
 Warzu ist es dann von nöten von den concipirten Worten di-
 ses Articuls / gleich als ob der ganzen Christlichen Religion
 grundfest darauff bestünde / so feindselig zustreitten vnd zu to-
 ben / gleichsam als ob ohne denselben also auff gut Papistisch
 concipirten articul weder Wahrheit / noch einige Augspurgische
 Confession seyn oder bestehen könnte / So doch klar am tag ist /
 daß er auf einem gemeinen Irrthumb vnd unrichtigem ver-
 standt der alten Kirchen Lehr vnd meynung hergeschlossen sey /
 Solte es dann ein so groß vbel seyn / wann man einen Irrthumb
 befunde / vnd erkennete denselben zu ändern vnd zu bessern ? Es
 were dann sach / daß es die Bergischenväter dafür / wie man
 gedencken muß / hielten / daß ihnen insonderheit viel daran ge-
 legen / daß sie vor allen dingen mit denen / so den Gott Maozim
 ehren / ein übereinstimmende vnd von ihnen fürnemlich
 approbierte Lehr / von diesem Sacrament hielten vnd bekennen-
 sen.

ten. Damit aber niemand zweifeln könne/ daß es vmb diesen hernach geänderten Articul eben den verstandt/ wie vmb die Papistische meynung / gehabt / So bezeugen die Acta des In Chytrai
Augspurgischen Reichstags / daß in der gütlichen tractation historia.
zwischen beyder theiln aufschuß / über den übergebenen Augs fol. 238.
spurgischen Confession Articuln / dieser Articul vom Nachts 244. 246.
mal des HENRICH allwege sey dafür geacht vnd aufgezei-
chenet worden/daz er vnstrittig vnd verglichen were/ wie solchs
die verordnete von den Papisten in ihrer Relation lauter vers
melden vnd anzeigen Daz sie hierinnen keinen anderen
stritt oder vnterschied befinden/dann allein von der
Laien Communion/vnter beyder gestalt/Welche/nach
dem sie auff gewisse maß vnd Condition zum theil nachgeben/
vnd bewilligt worden/ haben sich die Lutherischen oder Pro-
testirenden darauff erklärt/ Daz sie gläubten vñ bekennen/ Nota. Daz
daz der ganze Christus vnter einer jeden gestalt / vnd mußte man
demnach auch allein vnter gestalt des brots/wesentlich auch noch
gegenwertig were/ gegeben vñ empfangē würde. Daz lehren/wat
sie auch dorowegen niemandt vrtheilen kündten oder ändert bleib
wolten/als ob er vtrecht thete/oder nur ein gestalt em- ben solt.
psinge. In welchem sie auch die beharliche gegenwertigkeit
des Leibs vnd Bluts Christi vnter den gestalten Brots vnd
Weins außer dem gebrauch bekannt vnd eingeraumt / vnd sol-
ches für das hochwürdig Sacrament/ wie zuvor bey jhnen chri-
lich zuhalten sich erbitten haben.

Zu dem / vnd weil solches alles auff anhalten vnd bez Ergo, ist
geren der Papisten/ sich mit jhnen zuvergleichen / vnd zuverei- falsch was
nigen/ ist nachgegeben worden / So kan es auch anderst nicht/ D. Mar-
dann nach iher meynung von der Transsubstantiation / ver schreibt.
standen werden. Und ist das ohn allen zweifel die vrsach/ fol. 352.
warumb man sich in der ganzen Transsubstantiation also cōtra Tof-
fanum.

x iij nach

134. nach der Papisten begeren hierinn geschickt vnd gericht hat
dass auch mit sonderem fleiß nie kein einig mal des Brots vnd
Weins/sondern allein der gestalt gedacht worden sey. Dann die
Wort: Unter gestalt Brots vnd Weins / vergleichen sich
in Deutcher Sprach gar wolauff die Papistische Lehr / von
den Accidentien Brots vnd Weins.

Daher kommt auch das/dass bey dem Articul der Mess/ von
der Transsubstantiation, kein einig Wort nie gedacht / sonder
das Opfer ex opere operato, wie man es neset/ etlicher mass
sen angerüret worden/ Ja dass noch mehr / Es schreibt Luther
rus in seiner Gloss wider das Keyserliche Edict desselben Augs-

In historia spurgischen Reichstags / Das die Papisten ihm vnd den
seinen billich darumb dancken solten / dass sie sich nicht
schämen zulehren vn zu rühmen/ was sie gutes bey der
Papistischen Kirchen finden. Dann man wisse wol

wo die Lutherischen das Sacrament nicht hetten er-
halten / die Papisten weren darüber zuschittern ganz
gen. Derwegen rühmet er sich auch / dass die Lutheraner
in diesem Articul vom Sacrament / der Papisten Pa-
tronen vnd Vertheidiger seyn / Welches wann es nicht
nach der Transsubstantiation, sondern von bleibender Sub-
stanz/ Brots vnd Weins verstanden werden sollte / könnte es
nicht war seyn. Dann wer die Transsubstantiation verneint/
vnd will/dass die Substanz des Brots vnd Weins/bleibe/der-
selbe verneint vnd zerstört / auch der Papisten Meynung vnd
Bekandtnuß / auch die ursach vnd weise / der leiblichen gegen-
wertigkeit. Dann also lehren die Sophisten vnd Schultheo-
logen einhelliglich: Wo in den Worten des Abendmals
Christi: Das ist mein Leib: Das Mörklein DAS/
auff das Brodt deuten / vnd vom Brodt gesagt vnd
Der Papis- verstanden werden sollte/dass es der Leib Christi were/
sten vrtheil vñ der Eu so sey aller dings vnmöglich/dierweil in solcher rede eine
contras

Notabene

Chytræi.
fol. 808.

contradiccio subiecti & praedicati sey / daß solche Wort therischen
Christi schlecht vnd recht/nach dem Buchstaben/ ohne lehr/daruff
auslegung/vnd besondere figur vnd art / geheimnus sich die erste
weiss zureden verstanden / oder einige leibliche vnd we- Apologia
sentliche gegenwartigkeit des Leibs Christi im Brod/
darauf probiert vnd erhalten werden könne. Desgleis- beruftet.

chen lehren vnd bekennen auch heutiges Tags die Jesuiten/
welche ohnverholen vnd ohne schew sagen vnd schreiben/ Daß
gleich wie diese Proposition oder rede: Das Brodt ist
der Leib Christi / Keines weges propriè vnd eigentlich
nach dem Buchstaben/ohne figur/war vnd recht mö-
ge verstanden werden/ Also sey auch diese Proposition
oder rede: in / mit / oder vnter dem Brodt ist der Leib
Christi / leiblich vnd wesentlich zugegen vnd verborg-
en / für eine Gottlose impanation vnd verbröttung In scripto-
Christi zuverwerffen. Und daher nennen die Jesuiten zu de Idolola-
Ingolstatt / in shren Schrifften / die Lutheraner mit diesen tria contra
gruwlichen vnd ärgerlichen Zunamen Brotistas , Panistas , Herbran-
Pistores & Impanatores Christi. Dann / sagen sie/ man dum.
müsse notwendig entweder die bleibende Substantia Bergischen
des Brodts im Lachtmal / oder aber die leibliche vnd Väatter nic-
wesentliche gegenwartigkeit des Leibs Christi im Dis ist
Brodt verneinen. auch dem
Religion
frieden mit
zuwider.

Und dieser ursachen wegen sein auch von anfang her / Ihr boß-
als diese Sach Anno 840. über der Transubstantiation erst- hafftigen
mals in der Kirchen ist sritig worden / nit mehr dann diese two Hypocri-
widerwertige lehr vñ meynung/nemlich die Papistische Trans- ten.
substātiation, vñ die so mā jetzt Caluinisch neinet/im schwance In captiu-
gewesen/wie solches die alten Sribenten / Bertramus, Lans- tate Baby-
francus, Guitmundus, Algerus, Rogerius vnd andere mehr lonica.
klärlich bezeugen / Bis daß Lutherus hernach die dritte von
der

der leiblichen vereinigung / vnd verborgener Substantz des
Leibs Christi mit oder vnter dem Brodt wider die Sophisten
vnd SchulTheologen gelehrt vñ eingesetzt hat / von welcher er
doch hernach im streit auch auff die vierde/als auff die vbiguis-
tet/gesunken ist.

Also könnte auch nicht war seyn/ daß diese Wort des Ar-
ticuls: Und wirt die gegenlehr verworffen: nicht von den
Papisten/sondern von den Zwinglianern zuverstehen weren/

Was sage Es sey dann daß man die Transsubstantiation nachgebe. Dass
die Bergis-
schenväter wann dieselbe nicht bestesten kan / sonder verworffen wirdt/ so
hiezu:

Guitmunder Alge-
rus.

Thomas Aquinas.
Fol. 49. in
Latino Ex-
emplari.

schreibt: So viel die leibliche gegenwertigkeit / vnd verrottung des
Leibs Christi. Sagen vnd bekennen auch / rund vnd frey / daß
die Lehr vnd meynung von der leiblichen gegenwertigkeit im
Brodt/ viel ärger vnd verdämlicher / daß des Berengarij mey-
nung sey. Und weil solches ihr öffentliche Schrifften vermö-
gen/ so irret sich doch D. Selnecker (der gewaltig vnd bey ihm
selbst hoch ansehnlicher Mann) ganz weit/in dem er in seinem
lästerlichen Confutation Buch/ auf grosser unwissenheit also
schreibt: So viel die leibliche gegenwertigkeit / vnd die
mündliche niessung des waren vnd wesentlichen Leibs
Christi im heiligen Nachtmal antrifft/ ist zwischen uns
vnd den Papisten gar kein streit. Dieweil dann/ wie geo-
melt/ des ersten Confession Articuls samt derselben Apolo-
gien/ ein einiger gleicher verstandt gewesen ist/ Es aber die not-
turfft erforderet/ daß die Apologia díssfalls/ als Papistisch/ hat
verändert werden müssen / Warumb sollte dann nicht auch der
Articul selbst/ auf ebenmässiger ursach notdürftig verändert
seyn worden? Dann sonst vnd wann man die Wort vnd den
verstandt des ersten Articuls unverändert behalten sollte / was
wolle hierauf anders erfolgen / dann daß durch denselben Ar-
ticul

ticul alle andere Lehr vom heiligen Nachtmal/ dann allein die Papistische Transubstantiation, verworffen were.

Darumb so ist es ein öffentliche impostura vnd betrieglisches fürnemmen der Bergischen väitter / die ob sie wol kein bedenken haben/ die Apologiam , in welcher doch der verstandt des Confession Articuls begriffen ist / als Papistisch zuverwerffen/ So wollen sie dennoch den Articul selbst (vnerwegen daß er lenger dann vor 40. Jahren auf guter vrsach vnd bedacht samt der Apologia verändert worden ist) zu bestätigung ihres Discordi werks / in einem andern / vnd ihme von newem auffgedichten verstandt / welchen er weder von erst gehabt/ noch in solchem von den Papisten ist approbirt / oder in der Apologia, solcher approbation gemeß/ erklärt worden/ auf einem fürscklichem mutwillen wider einführen. Aber solches heist viel mehr einen ganz nagelnewen Articul schmiden/ Dann den ersten wiederholen vnd restituiren. Daneben bedencken die Bergischen väitter nicht das / so je derselbe Articul in dem verstandt/ darinn er von erst gestellet/ approbirt/ vnd in viel besselter Apologia erklärt worden ist / wider restituirt werden soll / als dann notwendig die ganze Lehr des Bergischen Buchs/ in den vier widerwertigen fundamenten der leiblichen gegenwertigkeit/ auch von der Person Christi / nach der Papisten vrtheil vnd meynung / darauff sich die Apologia dißfalls beruft/ genzlich euertirt vnd vernichtet werden muste. Und also bestehet diß vest/ daß man entweder aus dem ersten Confession Articul / vnd seiner Apologetischen explication vnd erkläzung / die Transubstantiation mit den Papisten würd müssen bekennen vnd alle andere gegenlehr verwerffen / Oder aber so diß der Augspurgischen Confession verstandt vñ meynung nicht allwege geblieben / muß man je zugeben / daß sich ren vñ irr gebeten habe.

Allhie will man der Bergischen väitter geschildre antwort anhören
vñberänderen Confession.

f Welcher

Welcher gestalt aber dieselbe veränderung allgemein geschehen / vnd man je lenger se mehr hiedurch von dem Bauptumb ist abgewichen / auch wie sich letztlich die beyde vorhin hierob spaltige Partheyen / nach der Wittenbergischen Concordiformul / einer gemeinen Confession dieses Articuls haben verglichen / daraus auch entlich die zwischen dem Herren Luthero vnd den Schweizerischen Euangelischen Kirchen gemachte Concordi erfolget / solches ist zum theil oben nach lengst erzehlet / vnd soll hernach weiter / so viel es die nothurfe erfordert / erzehlet vnd erklärt werden. Demnach so ist der erste Confession Articul vom Nachtmal / auß oberzahlten notwendigen ursachen / auß diese weise / wie oben gemeldt / geändert vnd reformirt / auch auß dem Reichstag vñ Colloquio zu Worms Reformirter Articul von den Ständen übergeben worden. Vom Nachtmal des der Augspurgischen Confession / tig den niessenden gegeben vnd gereicht werde der leib darob die vnd das blut Christi: Dass nun solche änderung nit auß der Bergischen Herrn Philippi priuat fürnemien / wie jme die Bergischen vättter den ter vnd andere jres gleichen Calumniatores , fälschlich vñ mit grossen lernern erreget / unverschämtem gedicht / jetzt erst schuld geben / dessen sich doch die Euangelischen Stände selbst vor 40. Jaren nit hetten vnterstehen dürfsten / geschehen seyn / das befindet sich auß vorgebrachten philippi hender auffürührung / So bezeugen es auch wider solche lästerer Absolution der Naumburgische Abschied ganz hell vnd klar / in welche die lesierer auf Euangelischen Chur vnd Fürsten lauter bekennen / Dass sie de Naumburgischen Anno 40. vnd 41. wiederumb erholte / vñ auf grund heiliger schrift erklärete vñ gemerte Confession / so damals zu Worms auß dem Colloquio von den Ständen solcher Confession den Reys. Presidenten vñ Collocutorum übergeben ist worden / approbiert vñ angenommen haben. Darumb ist es se ein öffentlich falsch vnd mordlügen gesicht / dass Jacobus Andreas / das unverschamte Lestermaul / welches

welchem sein eigen Notgesell D. Selnecker bezeuget / daß er sich befleisse mit lästern vnd lügen die oberhand zu haben in seiner Schandpredigt zu Wittenberg/vff dem ersten Sonntag Trinitatis, unter andern seinen gewöhnlichen fraßposßen/hat lästern vnd fürgeben dürfen: Es hette Philippus Melan- D. Jacobus in der chthon für sich selbst vnd auf eigenem fürnemmen/den gedrucktes Articul der Augspurgischen Confession verfälscht/vnd predigte das Wörtlein: Gegenwertig:darinnen aussen gelassen/ 3. O du Dann das heisse verfälschen vnd nit erklären: So doch Gottlos ist wie vor gemelt/die änderung vñ besserung dieses Articuls/vff siermaul. die Wittenbergische Concordiformul vor 40. jaren mit gutem vorwissen / bewilligung vnd approbation der Augspurgischen Confession Stände / vnd ohn einig widersprechen des Herren Lutheri erfolget/vñ geschehen ist/ auch notwendig hat erfolgen vnd geschehen müssen / wo anderst bemalte Wittenbergische Concordi zwischen den vereinigten Partheyen hat bestehens vnd sie sich in krafft solcher Concordi auff den angestelten Colloquijs vnd Reichstägen zu einer gemeinen Confession bekennen sollen. Dann sonst würd ein jeder theil bey seiner vorigen unterschiedlichen Confession geblieben seyn.

So würde auch ohne das/das wörlein: Gegenwertig: in der vilberürten Wittenbergische Concordiformul gefunden/ vnd daselbst de præsentia exhibitionis in vnu instituto, das ist/von einer ware gegenwertigkeit/ durch die zusage Gottes/in der niessung vñ eingesetzte gebrauch des Sacraments verstande vñ erklärt. Dieweil dass der veränderte articul lauter vermagt/ daß in des H Errn Abendmal mit Brot vnd Wein/warer Leib vñ Blut Christi gereiche vñ übergeben werde/Somüsst auch je in solchem Articul / ob wol nicht aufdrücklich mit Worten/ Jedoch in effectu, dem waren verstände nach gesetzt vnd beklant werden / die ware gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi auff maß vnd weise/ wie es in der niessung vnd rechtem gebrauch des Sacraments warhaftig gereiche

vnd empfangen wirt/ Daß also die ware vbergaab vnd nies-
fung/auch die ware gegenwertigkeit in sich begreiffe vnd halte/
wie solches das Buch Syngamma klarlich beweiset vnd auß-
führt.

Ja daß noch mehr/vnd auß welchem dieses losen Man-
nes selbst eigen Bubenstück greiflich zu erkennen/so vermögen
die obangezogene Regenspurgische Articul im 41. Jar daß
darinnen geänderte Confession Articul / lauter von der war-
haftigen vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd
Bluts Christi im Nachtmal / außdrücklich verstanden vnd
erklärt worden: Was gefahr/betrug oder falsch/kan dañ dabey
seyn/ob schon das Wort: genwertig: in dem Confession Ar-
ticul nicht eben außdrücklich gesetzt ist?

Vnd also schreibt D. Jacobus Andreas bey dieser sei-
ner jetzt entdeckten Calumnien / ex lege & poena talionis,
selbst ein rechter Falsarius, in dem er dem guten frommen
Philippo/wider das öffentliche zeugnuß vnd bekandtnuß der
Euangelischen Chur vnd Fürsten in vorbemeltem Naumbur-
gischen Abschiedt / so unverschämt zumessen vnd auffdichten
dürffen/ als sollte er die Augspurgische Confession / durch auß-
lassung des Wörlein/gegenwertig / fürsätzlich verfälschet
haben.

Ebener gestalt wirt auch von diesem Agyrta in der vor-
angeregten Schandpredige mit falsch vnd betrug fürgeben/
daß Herr Philippus auß eigenem fürsak/ allein den Sacra-
mentierern zu lieb vnd gefallen diese Wort: vnd wirt die ges-
genlehr verrworffen. auß der Angspurgischen Confession
Was sage hinweg gethan habe. Solches sagt dieser Lästerer / sey ja ein
man aber zur verfäl- grobe verfälschung vnd ein groß Bubenstück: Darff
schung des auch daneben auff der Kanzel fürgeben / Es haben ihm solchs
Maulbrun also zusagen vnd zu predigen / fürnemme Herrn bevohlen. Er
nischen Pro verschweigt aber hicbey/ wie alle seins gleichen Calumnianten
vnd

vnd Landbeiriger art vnd gebrauch ist/ warauß die außlassung der obstehenden Wort also notwendig erfolget sey/nemlich/das solches die veränderung des Articuls auf dem Papistischen irithumb der Transubstantiation, in einen besseren vnd rechten verstandt/ desgleichen auch die Wittenbergische Concordiformul/in welcher (wie oben angezeigt worden) zur selben zeit erstmals mit öffentlichem Consens der Augspurgischen Confession verwandten die Transubstantiation, benesben der reumlichen einschließung vnd beharlicher gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/ in oder unter gestalt des Brodts vnd Weins / ist verneint vnd verworffen worden/ vnvmbenglich also hab erforderet vnd haben wollen. Dann es könnte se der Oberländischen Euangelischen Kirchen erklärte Bekandtnuß/ darob man sich mit ihnen in der vielgedachten Wittenbergischen Concordiformul/ als über dem einzigen vnd waren reformirten Articul der Augspurgischen Confession verglichen/hinsüro für keine gegenlehr mehr gehalten vnd verworffen werden. Wann auch diese Wort also gegen den schweizerischen Kirchen (mit welchen doch die Oberländischen Kirchen sich zuvor in der zu Costniß beschehenen subscription verglichen) bey dem ersten Confession Articul/im vorigen verstande noch ungethürt bleiben vnd gelassen werden sollen.

So würde des Herrn Lutheri an die Schweizer außgangene/ NOTA.
vnd hievonden erklärte Concordi Epistel/ darinnen er ihm die Was wäre
Baselische Confession gefallen lässt/ auch an deren empfanger de man als
erklärung nichts zustraffen / noch zuverwerffen weiß / hiezu sagen können
damit nicht haben bestehen können/ Sonder es hat/ rebus
sic ex concordia tunc stantibus, Eines dem andern weichen/
vnd die beschehene änderung hierinnen fürgenommen werden müssen. Dann wann Lutheri vnd Philippi will/vn meynung noch hinsüro allwege gewesen were/durch die obstehende Wort/die Lehr vnd Bekandtnuß/ob welcher sich die Schweizerischen

S iij Schweizerischen

herischen Kirchen überzehrter massen zu der Wittenbergischen Concordiformul bekant/ als eine Sacramentirische gegenlehr zuverwerffen/ vnd von der Augspurgischen Confession auf zu schliessen/ warumb hat sich dann Lutherus in seinen Concordi Episteln desselben nicht vernemen lassen/ damit sich jederman künftig darnach hett wissen zurichtene.

Aber was bedarf es dieser losen/ schändlichen vnd auß lauter boshaftigem mutwillē auffgesuchten Calumnien/ wider den Herrn Philippum: so doch in der obstehenden Wormischen declaracion vnd erklärung schrifft/ über den geänderten Articul Anno 40. weder an dem ort: gegenwertig: noch an verwerffung der gegenlehr/ etwas der Wittenbergischen Concordiformul zuwider/ geferlich oder felschlich were aufgelassen. Dieweil aber in bemalter schrifft auch gesagt wirt/ daß wann man der waren gegenwertigkeit des Leibs Christi im Nachtmal gewiß/ nicht von noten sey/ de modo præsentia zu fragen vñ zu disputirn/ Es bedürfse auch keiner Transsubstantiation hiezu. Dessen sich dann die protestirende Stände in solcher frer schrifft/ beneben der andern alten Kirchen vätter zeugnuß/ auch auff das Decret des Nicenischen Concilij (darob Buce Wohinrus/ wie oben gemelt/ dem Herrn Luthero erstmals die Concordia sich die di angebotten) referirn/ So ist hierauf wol vnd leichtlich abwirt die ge- zunemmen/ daß durch verwerffung der gegenlehr/ damaln der gelehrt ver Oberländischen Euangelischē/ in der Wittenbergischen Concordiformul erklärte/ vñ in Francfurtschen articuln bestätigte lehr vñ bekantnuß/ nit gemeint/ sonder allein deren verworffen gewesen sey/ welche simpliciter vnd durch auß/ wider den ein- helligen Consens der alte Kirchen vätter/ vnd des Nicenischen Concilij, die ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal verneinen/ vñ es allein für blosse Schweize glaubens kennzeichen halten/ wie daß der Francfurtsche vnd etliche Kirche Naumburgische Abschied/ in welchen die gegenlehr in solchem verstandt

verstande verworffen wirt/ als ein approbierte erklärung dersel- in ihrem
ben wort/ aufzuweisen. Derowegen ist auch gleicher weis falsch/ schreibē aus
dass die obstehende wort darumb bisshero auß dem Confession Lutheruns
Articul seyn gelassen worden/ in hoffnung/ die Zwinglische da verworfs
mit zugewinnen/ damit sie sich desto ehe vnd lieber zu den Eu- Im jüngste
therischen begeben möchten/ welche aber sedoch wie die Vergis Schmals
schen väter sagen/ durch diese ihre gutwilligkeit/ vnd gunst viel kalsdichen
hartneckichter vnd widerspenstiger worden. Dann zu dem/ dass
die genante Zwinglianer solches zuthun/ bisshero bey der Lu- Abschied.
theraner vneinigkeit/ vñ manigfelter veränderung irer meyz
nung/ bis dass sie zu lezt in die ubigkeit vnd grundsup aller irr-
thum geraheten/ keine ursach gehabt/ So ist es auch viel mehr
an dem/ dass wann man die warheit sagen vñ bekennen dürfste/
der Herr Philippus nach der Wittenbergischen Concordi zu
des Buceri/ vnd der Oberlandischen Kirchen lehr/ bekanntnuß
vnd meynung/ von der Sacramentlichen gegenwertigkeit vnd
niessung in dem von Gott verordneten brauch des Nachtmals
getreten sey.

Was aber die Schweizerischen Kirchen betrifft/ haben sich Lutherus
dieselben in dem Concordi Tractat lauter vnd aufdrücklich hat kein
gegen dem Luther erklärt/ vnd beweret/ Dass sie von irer be- hoffnung
kanten Lehr vnd meynung nicht gedachten zuwei- haben kön-
chen. Da nun ihme dieselbe ihre erklärung also auch nen/ dass die
gesiel/ were die Concordi gemacht. Was hat man sich erklären
dann hiebey einiger gunst vnd gutwilligkeit/ damit man die Lehr ab-
Zwinglianer gewinnen wollten/ auf lauterem Hochmuth weichen
vnd angemastem gewalt über die Kirchen zu berühmen? würden.
Warumb expositulieren sie nicht mit Luthero/ vnd setzen ihn
darumb zu rede: dass er der schweizerischen Kirchen Confession
vnd erklärung nicht tadlen noch straffen dorffsen oder wol-
len/ Sonder die ihm auff obstehende Condition angebotte-
ne Concordi angenommen/ vnd sie also hiedurch in ihrer Lehr
vnd

und meynung confirmirt vnd bestättiget/auch gewolt hat/dass hinsuro von ihm vnd den seinigen aller weiter anfechtung frey vnd sicher seyn solten. Welches/wann es recht/ fleissig vnd insonderheit/wie es zur selben zeit vmb diese streitige Sacrament sach/nach der Wittenbergischen Concordi gestanden/erwogen vnd bedacht wirt/ist es klar am Tag/vnd man muß notwendig bekennen / wann die mehrgedachte Wort: vnd wirt die gegenlehr verworffen: nicht von den obstehenden geänderten Confessions Articul gethan / sondern dabey gelassen worden/ dass doch dieselben in dem standt / wie die Sach der zeit gestanden/fürnemlich wider die Papisten/ mit welchen der erste Articul / wie oft gemeldet/ubereinstimmet/ desgleichen wider die blosse/läre Kennzeichen/wie in den übermelten beyden Abschles den aufdrücklich geschehen/ heute müssen gesetzt vnd widerholt werden.

Dā zwar wan man zu allen theilen die so hoch betheirete Concordi getrewlich gehalten / vnd dabey unverbrüchlich geblieben / so bedürfste es dieser feindseligen disputation / von von auslassung dieser Wort/gar überal nicht/welche die Bergischen väter allein auf ungetrewer nichthaltung der Concordien erregen vnd herfür bringen.

Warumb
die Papis-
sten die än-
derung des
Articuls
geandet.

Ob nun wol diese änderung des ersten Articuls von den Papisten auff den öffentlichen Colloquijs ist geandet wor- den / So haben es doch die Evangelischen Stände nicht gesacht/sonder ihnen solche änderung in den öffentlich übergebenen Schriften gefallen lassen / Man hat ihn auch publico consensu & approbatione, für den rechten vnd waren Confessions Articul/darin man zu allen theilen auf der Wittenbergischen Concordiformul consentirte vnd einige were/ gehalten. Es solten aber die Bergischen väter billich die ursach bedencken/ warumb das diese andung von den Papisten geschehen were. Dann weil der vorige vnd erste Articul von ihnen/ auf

auf obangeregten vrsachen / approbiert vnd zugelassen were/
 sich aber auf dem geänderten übergebenen Articul vnd Apo^s Vide acta
 logia befunden / daß derselbe ihrer Transsubstantiation nicht ^{VVorma-}
 gemäß / sondern da wider were / wie solches die obangezogene ^{tensia 4.}
 Schrifft Philippi zu Wormbs / auf denen darinnen eingez.
 führen Sprüchen des Irenæi, Cyrilli, Epiphanij, Cypriani,
 Augustini, Gelasii, Romani, vnd des Vlkenischen Concilij
 lauter aufweisen / haben der vrsachen halben die Papisten nic
 underlassen können / diese veränderung des Articuls zu anden/
 damit sie nicht dafür gehalten würden / als ob sie durch die ap
 probation des ersten Articuls auch diese änderung vnd also die
 verwerffung ihrer Transsubstantiation approbiert / vnd gut Nota.
 geheissen hetten / zu förderst dieweil sie / wie vor gemelt / der be
 ständigen meynung seyn / daß / wann die Transsubstantiation
 nicht bestehen noch erhalten kan / so könne auch kein leibliche
 gegenwärtigkeit mit einem grundt bestehen. Der vrsach we
 gen auch der erste Articul vom Sacrament / der doch zu Aug
 spurg davor / wie oben angezeigt / unter die verglichen Articul
 gezeihet war / widerumb ist unter die strittigen vnd unvergleich
 lichen gerechnet worden. Und diß so viel die veränderung dessel
 ben Articuls / wider der Bergischen Väter darunter gesuchten Was vns
 betrug / betrifft / die sich in ihrem Bergischen Discordibuch ^{ter dem vns}
 mit sonderer verborgenen list unterstanden / durch diesen Arti
 cul / als ob derselbe noch unverändert were / der Oberlandischen sucht wir
 Euangelischen Stätt in der Wittenbergischen Concordi be
 kante Lehr / von dem Consens vnd gemeinschafft der Augspur
 gischen Confession / denen zu gefähr vnd nachtheil / die sie Calv
 inisten nennen / vnd gerne in verfolgung stecken wolten / zu
 sündern vnd aufzuschliessen. Da sie sonst wol wissen / daß wan
 es bey der obenauf geführten veränderung solches Articuls
 bleibt / ihnen diese ihre vorhabende böse Practicks Werck
 zurichten unmöglich sey. Dann dadurch würde es eben wider
 umb

umb zu der trennung kommen vnd gebracht werden / welche vor der Wittenbergischen Concordi zwischen dem Luthero vnd den Oberländischen Evangelischen Kirchen gewesen ist.

Welchem zu noch mehrem beweis vnd bestätigung/ daß die obsthende Sachen/von veränderung der ersten Confession Articuls altweg von den Oberländischen Evangelischen Kirchen also seyn verstanden vnd gemeynet worden/ kan man nicht verneinen / daß als Keyser Karl im 48. Jahr den Evangelischen Ständen das Interim auffdringen wöhlen / die Herren von Straßburg ihrer Kirchen Confession vnd Lehr von neuwem widerumb haben fassen vnd begreissen / vnd von allen Kirchendienern unterschreiben lassen/ darinne sie sich zu fordert auff ihre vorige Confession / die ste Anno 30. zu Augspurg besonder übergeben / samt derselben Apologia, berussen vnd genugsam dadurch bezeugen/ daß sie solche ihre Confession vnd Apologiam durch die Wittenbergische Concordiformul nicht / wie man ihnen mit vngrunde gerne auffdichten wolt / reuocirt vnd widerrufen / Sonder daß dieselbe Concordi ein Bekandtnuß vnd erklärung ihrer vorigen Lehr vnd Confession / auch aller dings damit übereinstimmig were / In massen dasselbe hies oben mit grundt ist erwiesen vnd aufgeführt worden. Derwegen sie dann vom Articul des H E R R E N Nachtmals/nach dem verstande der Wittenbergischen Concordi / in folcher ihrer im 48. Jahr widerholten Confession also gleichet vnd bekante haben,

Repetit-

Repetirte Confession der Straßburgischen Kirchen.

On des h. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi substanz / glauben vnd lehren wir einfel-
tig / daß man davon glauben vnd halten soll / wie Christus vnd seine Apostel solchs bezeugen / nemlich / Concordat mit der Worms
daß das Brodt / daß wir brechen / das ist / gesegnen / Worms
auftheilen vnd empfahen (wie vns der h. LXX be- schrifft.
söhnen hat) sey die gemeinschafft des Leibs Christi / der
für vns gegeben ist / vnd der Kelch des h. LXX stimmt vs
sey die gemeinschafft des Bluts Christi / welches für vns bereit das
vergossen ist / daß auch solche gemeinschafft dergleichen Examen or
gemeinschafft sey / dadurch wir je lenger je mehr Fleisch dinandorū
von seinem Fleisch / Blut von seinem Blut / vnd Ge- Philippi.
beit von seinem Gebein werden / vnd durch welche ges-
meinschafft wir in ihm seyn / vnd er in vns bleibet vnd Ware ges-
lebet / auch wir in ihm ein Leib / vnd ein Brot seyn / der meinschafft
gestalt / daß wir allhie mit dem heiligen Bischoff vnd Christi.
Martyrer Irenaeo zwey ding im Sacrament des
Nachtmals bekennen / Ein iuridisch als Brodt vnd Wein / welche in ihrer Substanz vnd Natur / wie der
Gottselige Papst Gelasius recht lehret / unverwan-
delt bleiben / vnd ein Himmelisch / nemlich / den was-
ren Leib vnd das ware Blut Christi / das ist / Chris-
tum vnsern h. Erren selbst / ganzen Gott vnd Mens-
chen / welcher dorowegen den Himmel nicht verläßt /
vnd mit Brodt vnd Wein / lich nicht vermischt /
noch reumlich darein beslossen wirdt / Sondern Localisatio-
er gibt vns sich hic selbst / nach Himmelischer weiss clusio.

zu warer Speiß vnd auffenthaltung zum ewigen Lez
 Dif folte ben / vnd zum zeugniß der seligen auferstehung. In
 man zur ^{Concordi} dieser schlechten vnd einfältigen Bekantnuß lehren
 proponiret. wir / daß man bleibe / vnd die andern vbrigien vnd vn-
 noottürftigen fragen dem Allmächtigen Gott befch-
 len / sich alles vnzzeitlichen gezäncks / darauf verbitte-
 rung der Gemühter erfolget / vnd welche der Christli-
 che Glaub / so durch die Lieb thätig ist / nit leiden kan/
 fleissig verhütten soll.

Dieser Confession vnd Lehr / vom Articul des H E R-
 R E V Nachtmals / haben zurselben zeit ganze zwölff Jahr
 nach der Wittenbergischen Concordi / als deren sie durchaus
 gemäß / vnd demnach der Augspurgischen Confession nicht zu
 wider were / Alle Kirchendiener zu Straßburg / darunter auch

^{D. Mar-}
^{bachs sub-}
^{scription.} D. Marbach gewesen / unterschrieben / vnd sich einhellig mit
 Bucero dazu bekant. Es haben auch fast alle Oberländische
 Euangelische Stätt bis zu der zeit / die offstermelte Wittenber-
 gische Concordi Articul / vnd nach derselbe die Augspurgischen
 Confession anderst nicht verstanden / noch ein andere Lehr vom
 heiligen Nachtmal in ihren Kirchen im gebrauch gehabt / vnd
 wirdt dannoch hierinne kein leibliche gegenwärtigkeit oder exi-
 stens noch mündliche niessung des Leibs Christi im Brodt /
 vil minder aber einige ubiquitet / gelehret / sonder lauter bekant /
 daß zur waren gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs Christi
 nicht von nöten sey / daß er vom Himmel herab kommen / vnd
 sich ins Brodt einschliessen müsse. Und nichts destoweniger
 demselben zumider helt vnd lehret sekunde D. Marbach mit
 D. Ostander in seinem Buch wider Tossanum / daß weil
 Christi Leib nicht auff vnd ab / noch hin vnd wider fehret / So
 müsse er zuvor allenthalben gegenwärtig seyn / vnd also auff
 ein Himmelsche weis zur Speiß vnd Trank im Nachtmal ge-
 geben vnd mündlich genossen werden. Ob dann aber wol die

Wort

Wort der einschaltung des Nachtmals nach dem Spruch S.
Pauli / von der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts
Christi / in dieser Confessionformul eben auff die meynung/
wie von dem Herren Philippo / vnd in dem frantfurtischen
Recess oder Abschiedt / davon hernach meldung geschehen soll/
verstanden vnd erklart worden ist. So haben doch D. Mar-
bach vnd Pappus / welche derselben formul öffentlich nicht kön-
nen noch dörffen widersprechen / shre Oberherrn zu Straßburg heist das
mit stättigem vermahnen dahin bereden vñ vermügen wollten / mit die leue
dass sie das Bergische Discordibuch / in welchem diese ire Con unwissens
fession vnd erklärung des Spruchs Pauli / zugleich im Phi- der ding
lippo / vnd berürtem frantfurtischen Abschiedt / für Sacra hinder das
mentirisch ist verworffen vnd verdamt worden / annemmen / lieche ge- fahrt.
vnd also ihnen selbst zu wider unterschreiben solten. Der-
wegen es dann wol zu erwundern / was dieser Leut intent vnd
gedancken seyn mögen. Dann wie sich D. Pappus in seiner
Antwort an den Herren Sturmium / zum schein vernemen
lässt / So haben er vnd seine Mittdiener der Kirchen an solcher
Straßburgischen repetirten Confessionformul keiner man-
gel / sonder weren ihres theils wol zu frieden / dass die so sie für
Caluinisten halten vnd außschreyen / solche Confessionformul
auch annemmen / vnd sich dazu bekennen. Daßhnen doch nit
unbewußt seyn kan / haben sie anders das Bergische Buch jres
berühmets so fleißig gelesen vnd erwogen / dass der obgemelte
frantfurtische Abschiedt / eben der ursach wegen / dass er mit
dieser Formul übereinstimmet / vnd dass die genanten Calui-
nisten dieselbe anzunemmen / so wenig bedencken haben wür-
den / als der Herr Bucerius / der sie gestellet hat / selber im viels
gedachten Bergischen Buch für Caluinisch gehalten / vnd ver-
dächtig gemacht wirdt. Seind dis aber nicht wunderbarlich
sachen vnd griff / deren sich diese Theologi gebrauchen / damit
sie die vorige Lehr vnd Confession ihrer Kirchen unter dem

c iii scheint

schein/ob sie dieselbe behielten/ aufzumütern/ vnd an deren statt
 die vorhin bey ihnen verdamte ubiquitet hergegen einführen
 mögen: Man will aber gern von ihnen vernemmen/ wie sie sich
 unterstehen wollen diese vorerzehlte Confessionformul ihrer
 Kirchen mit der Lehr des Bergischen Buchs / vnd was D.
 Marbach hievon geschrieben/welches eigentlich mit des Her-
 ren Buceri Lehr nicht übereinstimmet/zuvergleichen. Dann
 solches wird ihnen D. Jacobus Andreas nimmermehr geste-
 hen noch nachgeben werden/ sonder sie müssen notwendig der
 Straßburgischen Kirche Confession/ oder aber der Bergischen
 Buch abfallen. Und also ist bisher aus überzahlten klarlich
 erwiesen/dah die ubiquitet des Bergischen Buchs / weder mit
 dem ersten / vnd hernach geänderten Articul der Augspurgis-
 chen buch dem ersten / vnd hernach geänderten Articul der Augspurgis-
 schen Confession / noch mit der Wittenbergischen Concordi-
 formul übereinstimme/vn demnach in keiner öffentlichen Con-
 fessio hand- fession handlung vff einigem Reichstag oder Colloquio, nies-
 mals erkant/noch bekant gewesen sey / dah auch die Oberläu-
 dische Euangelische Stätt die ganze 18. Jahr über keiner an-
 dern Lehr vom heiligen Nachtmal gewesen/ dann wie solches
 ihr erste Confession und deren Apologia aufweist.

Als sich nun zur zeit des leidigen Interims fast in alle Eu-
 angelischen Kirchen / eine grosse änderung vnd zerrüttung be-
 geben/vn das Tridentische Concilium darauff angestellt war/
 haben die Euangelischen Stände für gut vnd rathsam ange-
 sehen/dah die vorige Augspurgische Confession / mit mehrer
 aufführung an notwendigen orten vñ als ein explication des
 selben/ welche man auff das Concilium zu Trient überschicken
 Repetiere vnd übergeben möchte / widerholt werden sollte / in welcher der
 Augspurgische Articul vom Nachtmal / nicht auff den schlag wie der erste zu
 gische Confession Anno 50. Augspurg/noch der meynung/ dah er von den Papisten appro-
 biert und angenommen werden sollte/Sondern auff die vorige
 beschene änderung vñ hierob gepflogene Concordi/ vñ oben
 nach.

nach lengst erzehler handlung / dahin gestelt vnd gericht wor-
den ist / daß solche Concordi dadurch nit von neuem wider ge-
trennet / sonder viel mehr erhalten / vnd derselbigen gemeh dies-
ser Articul erklärart würde. Und hierumb ist auch in dem Franck-
furtischen Abschiedi vnd Recesß statuirt vnd geordnet worden /
daß man vermöge vnd innhalt solcher repetirten Confession /
vnd nit nach dem ersten ganz Papistisch gestellten Articul /
von dem Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi halten vnd
lehren soll / vnd lauten die Wort desselben Abschiedis also:

**Franckfurtischer Recesß vnd Ab-
schiede / wie man vermöge der Augspur-
gischen Confession / vom Articul dess
H E R R E N Nachtmals halten
vnd lehren soll.**

On diesem Articul soll gelehrt werden / wie in der Augspurgischen Confession bekant wirt / Clemlich das in dieser des H E R R E N ordnung seines A- bendumals / Er warhaftig / lebendig / wesentlich vnd gegenwertig / auch mit Brodt vnn Wein / also von ihm geordnet / vns Christen seinen Leib vnd Blut zu essen vnd zutrinken gebe / vnd bezeuge et hicmit / daß einstimmet. wir seine gliedmaß seyn / appliciert oder schencket vns sich selbst / vnd seine gnedige verheissung / vnd wirkt in uns / wie Hilarius spricht: Haec sumta & hausta faciunt ut Christus sit in nobis, & nos in Christo , Das ist / so man dieses nebst vnd trinket / ist damit Christus in Sacra- vns / vnd wir in ihme. Diese Worte reden klar von der niessung

Idem Phi-
lippus Me-
lanchthon.
in actis
VVorma-
tionsibus
4. parte.
fol. 811.

^{3 Cor. 10.} niessung / wie außtrücklich Paulus von der niessung redet: Das Brodt ist die gemeinschafft mit dem Leib Christi / das kann nicht außer der niessung / sonder Ware ges meinschafft muss also verstanden werden: Das Brodt ist dieses/ des Leibs damit die gemeinschafft des Leibs Christi vns mitges Christi. ^I cheilet wirt: vnd also reden hievon die alten vornemen rem in der Straßburg Scribenten/vnd Vatter der Kirchen/Irenaeus spricht: gische Con^z Eucharistia constat duabus rebus, terrena & cœlesti; Das fession An^z heilige Sacrament hält in sich zwey ding ein ierdisch no 48. vnd ein himmlisch. Und Epiphanius vnd Theodoretus sprechen klar / daß die Natur vnd substanz des Brots bleibt/ Aber damit werden vns die Gaben gegeben/ das ist/der Leib vnd das Blut Christi. Hernach sind neue reden eingeführet worden / daß das Brodt verwandelt werde / wie der Stett Mose in die Schlang.

Dies ist wi: Darnach haben die Mönch ein andere Lehr ertichtet/ der den ersten Articul Das das Brodt sein wesen verliere / vnd werde Trans Augspurgi substantatio, das ist/einverwandlung / vnd sey also der scher Con Lehr in der gestalt des Brodts / auch außerhalb der fession/vnd niessung. Daß diese reden der alten Kirchen unbekant Apologia von gestalt seyn / ist leichtlich zu erweisen.

des Brots/ auch wider branch auch von der Mess zusagen/ ist sonst weiter ans Lutheri Lehr anno der zwey erklärt/vnd ist hochnötig/ daß dieser verstand 25. wider in der rechten Kirchen bleibe / daß die niessung zu ster dieschwamm ckung des Glaubens/ als zum trost geschehen soll / daß geister.

Warer vns gewißlich der Sohn Gottes sich vnd seine verheissung trost des applicire vnd zueigne/ vnd mit Brodt vnd Wein Nacht warhaftiglich gegeben werde / vnd daß dieses Werk malte kein Opffer für andere sey / davon in andern Schriften nöttiger bericht bescheiden: Daß auch etliche allein dieses

Dieses sagen / daß der HERR Christus nicht wesent- Rechte
lich da sey / vnd daß dieses Zeichen allein ein eusserlich Sacramen-
tischer jre
Zeichen sey / dabey die Christen ihre bekantnuß thun / thumb/ so
vnd zuerkennen seyn / Diese reden seyn vnrecht.

Das ist nun die öffentliche / allgemeine vnd widerholte Lehr ver-
erklärung der Augspurgischen Confession / wie man sich überworffen
derselben vorhin in der Wittenbergischen Concordiformul verwirre.
glichen / vnd sie hernach in den Regenspurgischen Articuln vor
den Ständen des Reichs wider übergeben. Es werden auch
fast alle Zeugnuß vnd Spruch der alten Kirchen vatter hier-
innen angezogen / dere sich die Protestirende zuvor zu Worms
Anno 40. wider die Papisten gebraucht / vnd ist hierauf so viel
abzunemmen / Daß die Lehr vnd Confession von die- Nota. Die
sem Articul hat nach dem einhellenigen Consens der alten Augspurgis-
rechgläubigen Kirchen verstanden werden sollen. schen Con-
fession rech-
Darumb hat man auch dasselbemal keine Spruch vnd Zeug- ter verstand
nuß auf des Luthers Streitschriften / wie in dem Bergischen der alten
Discordibuch sine omni iudicio geschehen / Sonder / wie ge- Kirche vās
melt der alten Kirchen vatter Spruch / Zeugnuß vnd Lehr an- ter Lehr ve-
berein / das
gezogen.

Auß diesem Consens wird in vorberürtem Abschiede die auch vera-
ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vñ Bluts Christi stande were
stii / im gebrauch des heiligen Nachtmals / auff eine solche weis- den soll.
vnd von diesem effect oder wirkung beschrieben vnd erklärt /
durch welche Christus / der Sohn Gottes / in krafft seiner ge-
stiftten ordnung / mit darreichung Brots vñ Weins / sich selbst
vns appliciert vnd zueignet / vnd vns seine glieder macht / wie
dīß der alt Kirchen Sribent Hilarius / von der natürlichen Ware niess-
Barheit vnd einigkeit des Fleisches Christi in vns / nach der lung des
geistlichen niessung / davon das 6. Cap. Johannis lehret / gar si.
schön vnd tröstlich aufgelegt hat. Demnach vnd gleich wie das
Nachtmal des HERRN des Irenæi vnd anderer Kirchen

vatter Lehr gemehz / zwey ding hat / ein sridisch vnd ein Himmelsches / oder sichtbarlich warzeichen / vnd unsichtbarliche geistliche Gnadengaben / Also werden auch der Leib vnd das Blut Christi / nach art vnd weis der Himmelischen vnd geistlichen Gnaden Gaben / mit Brodt vnd Wein warlich dargereicht / in dem Christus hiedurch / als in einem hiedu verordneten geheimnus sich vns vnd seine gnaden verheissung applicirt vnd zueignet.

Die weil auch auf dieser des gedachten Abschieds erklarung das Brot / daß die Gläubigen nach der einsatzung vnd ordnung Gottes brechen / vnd geniesen / wie Paulus davon redet / dasselb ist durch welches die gemeinschafft des Leibs Christi.

Ware gemeinschafft des Leibs Christi. solche gabe den niessenden im Worte der verheissung mitgetheilt wirt / von des wegen dann auch das Brodt des Nachtmals / nit ein bloß vnd eusserlich Kennzeichen des Glaubens ist / So erscheinet hierauf klarlich / daß dis alles weder mit der notwendigkeit / noch nuz der leiblichen gegenwartigkeit vnd niessung eines verborgenen Leibs Christi im Brode / etwas gemein oder zuthun hab / noch daß dieselbige darauf bestattiger werden könnte. Dann auff daß Christus in der action / vnd verordneten gebrauch seines Nachtmals / warhaftig vnd wesent-

Die verlisch seinem ministerio vnd Kirchendienst zugegen sch / daß er heissung der application sich selbst auch durch seine verheissung in solchem geheimnus Christi geben Gläubigen appliciere vnd zueigne / vnd sie seine gliedmaß hört allein in welchen er kräftig seyn vnd würcken wölle / mache / dazu ist die gläubigen an. weder notwendig noch nüze / daß er eben darumb durch einige verborgene / leibliche existenz einschließung oder anheftung an das Brodt / oder an ort vnd stell des Brodis die in einigkeit der Person angenommene natürliche eigenschaften / eines waren Menschlichen Leibes / verändere vnd von sich ablege. Simtemal Christus durch solche gegenwartigkeit weder mit den Ungläubigen vnd Gottlosen / welche die verheissung der Sacramenta

erament/ vnd deren eingesetzten gebrauch nicht angehen/ noch auch mit den Gläubigen vñ Gottseligen/ die mit einem solchen imaginirten/ vnd von allen eigenschaften Menschlicher Natur abgesonderten Leib/ keine natürliche gemeinschaft vnd einigkeit/wie das Haupt vnd Glieder sonst mit einander haben/ sich appliciren vnd zweignen könnte.

Hierumb so werden/ vermöge obsthenden Recess vñ Abschiedts/die Worte Pauli zur waren aufslegung der Augspurgischen Confession/nach dem einhelligen verstande aller alten Kirchen väter/ durch den HENRICO Philippum also erklärt:
 Das Brot/das wir brechen/ ist die gemeinschaft des ^{In der} Leibs Christi/das ist/das Brot/so wir brechen/ ist das ^{pistel Pauli}
^{li. Cor. 10} ensserliche/sichtbarliche ding/ oder warzeichen/ durch ^{Ad Palati}
^{num Ele.} welches wir gemeinschaffter vnd gliedmaß Christi werden/ ^{etorem}
 Oder ist das / dadurch die vereinigung vnd einverleibung mit dem Leib Christi geschicht/ Gleich wie das Euangelium die krafft Gottes ist/ zur seligkeit/ al-
 len die dran glauben/ vnd wie vor zeiten Lutherus dix ^{Im Sac-}
 also verstanden/ Es ist ein Sacrament vnd Zeichen/ ^{mon vom} Abendmahl/
 dadurch vns verheissen vnd gegeben wirt/ die gemeinschaft ^{vnd Brü-}
^{derschafftē} vnd einverleibung mit Christo/vnd allen seinen ^{Anno 19.}
 gläubigen Heilige/vie Paulus davon redet/ein Brot
 vnd ein Leib seyn wir viel. Darumb ist das Sacramet ^{Wer war}
 im Brot vnd Wein empfahen/ anders nichts/ dann ein ^{da Calus}
^{nische} gewiß zeichen dieser gemeinschaft vnd einverleibung
 mit Christo vnd seinen Heiligen empfahen.

Deshgleiche legt auch Bernhardus diesen Spruch Pauli
 ebe/wie der Frankfurtische Abschied/auß/ Die niessung des Kelchs macht(sagte er) daß wir ein gemeinschaft mit Christo haben/vñ das Brot das wir breche/ mache daß wir ein Leib mit Christo unserm Haupt seyn. Nach welcher

u u aufles

auflegung Berhardi/wirt der waren gemeinschafft des Leibs
vnd Bluts Christi nicht theilhaftig / der durch solche gemeinschafft
nicht ein Leib mit ihme / als vnserm Haupt wirt.

Cap.13.

Also hat auch Lutherus den verstande von der waren ges
meinschafft des Leibs vnd Bluts Christi in der Waldenser
Confession / Anno 35. durch sein prefation approbirt / ob wol
die Bergischen vatter den selben in ihrem Discordibuch jetzt für
Sacramentirisch verdammen / davon hernach weiter außfüh
rung vnd gründliche widerlegung dieser Calumnien gesche
hen soll.

Ware ges
genwart
im gebrau
e nach der
einsazung
Christi.

Es ist aber nicht oht grosse vrsach / daß in dem obstehend
den Recept die ware gegenwärtigkeit Christi in seinem Abends
mal nicht auf eine wesentliche existens in den iuridischen war
the nach der zeichen / Brot vnd Wein / sonder auff die ordnung eines Götts
lichen geheimnus / in der Action vñ gebrauch / der nach seinem
befelch geschihet / gezogen vnd bestanden wirt. Dann Christus
ist in seiner ordnung gegenwärtig / vmb der Gläubigen vnd
scher niessung / vnd niche vmb der iuridischen Element Brots
vnd Weins willen. Er communicirt sich auch nicht dem Brot
vnd Wein / sonder den Gläubigen / in solcher seiner ordnung
dises geheimnus / wie Chrysostomus sagt: Allen Gläubigen
mittheilet / vereint vnd zueignet sich Christus durch
diss geheimnus / Und wie solches die Definitio in dem La
teinischen Examine Ordinandorum ferner aufweist / darinn
uinat Chri- also gelehrt wirt.
sus.

Examen Ordinandorum.

SAs heilige Abendmal ist die gemeinschafft / des
Leibs vñ Bluts Christi / wie es in den Worte des
Euangelij eingesetzt ist / In welcher niessung der
Sohn

Sohn Gottes warhaftig vnd wesentlich gegenwertig ist/ vnd bezeuget damit/ daß er den Gläubigen appliciere seine wolthaten/ vnd daß er Menschliche Natur vmb vnsert willen hab angenommen/ auff daß er auch vns ihme durch den Glauben einverleibet/ seine Gliedmassen mache/ vñ daß wir mit seinem Blut gewaschen seyn/ desgleichen bezeuget er auch/ daß er hinfürt in seinen Gläubigen seyn wölle/ vnd dieweil er das Wort seines Himmelschen Vatters ist/ seine Gläubigen lehren/ lebendig machen vnd regieren wölle. Wie er sagt Joan.15. Bleibet in mir/ vnd ich bleibe in euch. Ie cim.
tem/ Wer in mir bleibt/ vnd ich in ihm/ das ist/ Welcher durch den Glauben das Euangelium annimbt/ in dem ist der Sohn Gottes warhaftig gegenwertig.

Welche Definition ausdrücklich redet von der gegenwertigkeit der gemeinschaft Christi in dem gebrauch vñ niesung des Sacraments/ durch welche der Sohn Gottes bezeuget/ daß er den Gläubigen seine wolthat appliciret. Derowegen dann solches nicht ein wesentliche existens des Leibs vnd Bluts Christi im Brodt vnd Wein seyn: Erstlich daraumb/ daß ein solche gegenwertigkeit in den Worten des Euangelij nicht ist eingesetzt worden. Dann die Worte CHRISTI sagen nicht/ daß sein Leib im Brot sey oder stecke/ Sagen auch nicht/ daß sein Leib zugleich mit dem Brot in die Hände vnd Munde zunemmen vnd also zu essen gegeben werde/ Sonder wie hernach weiter erklärt werden soll/ diese Worte: Nemmet hin/ esset: reden in ihrem eigentlichen vnd Buchstabischen verstandt von dem Brot: Aber solchs Brot ist nit eben/nach derselben weiß zu reden/wie es zunemmen/ vnd zu essen gegeben vnd befohlen wirt/ auch der Leib Christi. Fürs andern/ durch dergleichen leibliche existens vnd gegenwertig-

u iij scis

158

Bistoria von der
keit bezeuget Christus nicht/dass er sich vnd seine wolthaten ap-
plicire/Dann diß geschicht durch die gegenwartigkeit / die dem
ganzen Ministerio vnd Kirchenampt eigen ist / davon das
Applicirug Examen Ordinandorum bald hernach sagt: Also geschihet
der woltha die application der wolthaten Christi / dass der glaubi-
ge ihm inserire vnd einverleibt / auch sein Gliedmaß
werde/vnd das gezeignus habe / dass der Sohn Gor-
tes die Menschliche Natur hab angenommen / von vn-
sert wegen / auff dass er vns als Zweiglein in sich einges-
pflanzt/erhalte. Ite/ In dieser vbung des Glaubens/
welcher sich gewiß getrostet / dass jme die wolthaten Chri-
sti des Mittlers applicirt werden / hat die niessung die
ware art vnd eigenschaft eines Sacraments/dann sie
empfahet die wolthaten Christi.

Fürs dritte / so könnte man auch vielminder sagen / dass
Christus durch diese leibliche gegenwart bezeugete/dass er vmb
vnsert willen Menschliche Natur hab angenommen / Sintes
Vide Chry mal diese rechte phantasmatische existenz eines vnsichtba-
ren/ unbegreifflichen vnd unendlichen Leibs Christi im Brod/
kein zeugnus seyn könnte / einer waren von vns angenommes
nen Menschlichen Natur. Dann dieselbe/sagen die alten Kiro-
chen väter / behalte in der Communion des H^EA^RE^L
Nachtmals/ eben so wolle jre wesentliche eigenschaften/
eines waren Menschlichen Leibs / als die Substanz
vnd Natur des Brots bleibt.

Zum vierdten / könnten wir auch in einem solchen phan-
tasmatischen Leib / der weder fleisch noch gebein hat / durch den
glauben mit eingepflanzt/noch seine gliedmaß werden.

Zum fünftē/ist das die ware gegenwartigkeit der gemeino-
schafft Christi / durch welche er in vns bleibt / vñ wir in jme/wie
Cyprianus sagt: Unser bleiben in Christo / ist das essen
Christi / vñ in trinken/ist gleich wie eine einverleibung
mit

In Sermo-
ne de co-
ra.

mit jme. Aber solches geschihet allein in den Glaubigen / wie die obstehende Definitio sagt: vnd also redet Christus hie von Johan. 14. In dem tag werdet ihr erkennen/ daß ich im Vatter bin/ vnd jr in mir seyd/ vnd ich in euch.

Derwegen vnd gleich wie wir an jenem tage in Christo mit seyn werden/durch eine leibliche gegenwartigkeit vñ mündliche niessung im Brot/Also ist auch jeshund Christus/von wegen der eigentlichen vñ endlichen ursachen des eingesetzten geheimniß im Nachtmal/nicht in vns/ noch wir in ihme/ durch mas vnd weise einer solchen leiblichen gegenwartigkeit vnnnd niessung.

Wald das ander Jar nach obgesetztem Francfurtschen Weinma-
Recess vnd Abschied / vnterstunden sich die Flacianer zu Jena/ risch Sach-
illyricus vñ sein unruhiger anhang / auf eigene angemastem sich Con-
betrieb vnd fürnemmen/dem Herrn Philippo/vnd beyden B- demnation
niuersiteteten/Leipzig vnd Wittenberg/in etlichen Articuln vor Buch Kar-
nemlich zu truz vñ verachtung/ein Buch/ welches sie ein Con- no 59.
futation vnd Condemnation / der vornemsten Corruptelen / Die Fürs-
Secten vnd Irthummen intitulierten/ zuschreiben / vnd vñ- sen müssen
ter dem Namen der dreyen Fürsten zu Sachsen aufzugehen zu den Theo-
lassen/welchs/nach de es dem Herrn Philippo auf dem Thur- logis ihren
fürstlichen Sächsischen Hof/ vmb sein bedenken darauff zu Namen vñ
geben / vnnnd den verdacht / darein die Schul zu Wittenberg/ autoriter
durch solches Buch / in einem oder mehr Articuln angezogen
werden möchte / abzuleinen / ist zugestellt worden / hat er auff
den fünften Articul wider den Zwinglischen Irthumb diesen
bericht gegeben.

Von den Zwinglianern haben sie einen verdächtigen Titul gemacht/ alte vnd neue Zwinglianer/vnd Philippi
sagen doch nicht / was sie neuwe Zwinglianer nennen/ anff das
Nun wöllen sie gehalten seyn / für die aller freidigste Weinma-
Bapstfresser / vnd dürfen doch nicht ein Wort sagen risch Con-
Buch.

von

Nota. von dieser aller grössten Abgötterey / daß außer dem
 Was Phili-
 lippus von
 der lehr des
 Weinma-
 Buchs ge-
 halten.

eingesetzten gebrauch nichts ein Sacrament seyn kan/
 Sonder stärcken Bäpstliche Abgötterey / vnd setzen
 denech ihr etliche propositiones , die niemandt in der
 rischen
 Kirchen von anfang/ auch die Papisten selbst nicht ge-
 setz haben / nemlich daß der Leib Christi an allen or-
 ten sey / auch in Stein vnd Holz. So nun dieses also
 wäre / würde kein vnderscheid zwischen Sacrament
 vnd andern dingey seyn. Nun haben solche vnslättige
 reden in Bremen vñ andern orten grosse verbitterung
 vñ vneinigkeit gemacht / seyn auch auf Braunschweig
 vnd Hamburg von wegen dieser Sachen etliche ehrli-
 che / gelehrte Leut vertrieben / vnd reiche Burger ver-
 sagt. Nun rede ich vngern bey jungen vnd vngelahr-
 ten Leuten von diesen Sachen / Ob der Leib Christi
 an allen orten sey ? Dann es gibt vnslättige / grobe
 Auff diese gedancken / vnd reden / davon lieber still zu schweigen /

Patres hat Wie aber die Alten geredt haben / nemlich / Dionysius,
 man sich zu Wormbs Augustinus, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius,
 Anno 40. Prosper, ist ganz öffentlich aus ihren Schrifften. Es
 berussen.

machen auch die Weinmarische Tichter ein trennung
 des Leibs vnd Bluts / die kein Papist / auch Luther
 Nota. Re nicht gemacht hat / vnd werden ohn zweifel viel gelehr-
 ferirt sich ter Männer in andern Landen dagegen schreiben. Ich
 auff den bleibe bey der forma / welche den Churfürsten zugestel-
 Frankfur- let worden / vnd ist gewißlich war / daß der HERR
 tischen Ab- schied. Christus wesentlich bey seinem ministerio ist / anderer
 Præsentia weiss / dann wie man von Stein vnd Holz sagt / Er
 ministerij würcket in diesem ministerio trost / vnd gibt vns seinen
 non alliga- Leib vnd Blut / macht vns seine Gliedmas / wie Paulus
 turad Sym- eigentlich schreibt : Das Brot ist die gemeinschafft
 bula. des Leibs Christi.

Item

Item vnd in einem andern bedencken/dass er von Bunde
nüssen vnd Synodo eben dasselbe 59. Jar den 18. Decemb.
gestellter hat / da er obiter von dem Articul des HERRN
Nachtmals gedenk / vermeldet er / wie schwerlich sich dieser
Articul von wegen der heftigen vnd verbitterten Gemühter
auff einem Synodo werde vergleichen lassen. Dann sagt er/
Es nennen etliche Predicanten die Gottsfürchtigen
vnd gelehrten Männer / die in Anglia vnd Gallia, von Das ist
wegen des Sacraments getötet worden seyn / Mar- seigt der Fla
tyres Diaboli, Teufels Märtyrer; zu Bremen schreyen cianer vnd
die Esel für vn für: Corpus Christi est ubique: Der Leib vbi quis sit
vrtheit.
Christi ist überall / vnd an allen orten. Zu Erfurde
schreyet ein grober Esel vom anbetten der particulen/
so auff die Erde fallen : So schreyet Mörlein zu
Braunschweig: Du must nicht sagen/ Mum / Mum/ Das thut
Sonder du must sagen/ was das sey / das der Priester auch D.
in der Hande hat. So nun diese Sachen im Synodo Andreas
Museus
angerürt würden / ist zgedencken / welche stricke vnd
spaltung hierauf folgen würden. Solte es dann auch
ein ernstlicher Synodus seyn / wer zbedencken / ob nicht
auch gelehrte Männer auf den ausländischen Kir-
chen zu fordern / vnd zu hören seyn solten? ic. Dar-
umb werden die Thür vnd Fürsten nit also zu platzten/
vnd ein sorgfältig werk also fürnehmen / Ich rede all:
hie mir nicht zuvortheil: Dann ob mich gleich meine Feinde haben
Feind / vnd ihr anhang/ condemniren / wie sie mich dann seit die Fla
cianer vnd
sonst verfolgen vnd schmehlen / so bin ich auch fro / dass ubiquitatem
ich von solche Hypocritis, die Idololatrey vn mord ster- mit zeit vñ
cke / endlich abgesondert bin / vñ so lang mir Gott mein gelegenheit
der Perso
leben vnd verstandt gibt / gedencke ich in dieser klaren nen erlangt,
form der Lehr mit Gottes gnad zu bleiben.

Dish bedencken hat Herr Philippus zur selben zeit/wie
der das Weinmarisch Condemnation Buch/ welches eben
aus dem grundt/vnd auff den schlag /wie das Bergische
Buch jetzt gericht/vnd gleichwohl in vielen dingen bey weitem
so böß vnd schädlich nicht war/wie dish Bergisch/frey vnd vns-
geschenet gestelllet. Man hat ihn auch dabey bleiben lassen/
vnd ist das Weinmarische Buch zu lezt mit grossem schimpff
zu grundt gangen. So aber je der gute getrewe Herr Phi-
lippus dieses seines bedenkens/darinne er je offen genug
gangen/so beschwerlich hett entgelten sollen/were es nicht bil-
lich gewesen/daz solches bey seinen lebzeiten geschehen weret/
damit er sich wider seine verleunder hett verantworten kön-
nen. Dieweil aber solches verblichen/hat er je seiner Sach
darauff wol betrawen/vnd sich des ortis her garnicht verschen
sollen/daz ihm solches erst nach seinem Todt/da man nie
mandt/der ihn verantworte/hören noch zulassen will/bege-
gnen vnd widerfahren solt.

Vide Au-
gusti. con-
tra. Dona-
tist.

Zu zeiten der Donatisten gieng es fast auch dem guten
Bischoff Cæcilio also/Alleine weil dasselbe mal noch ord-
nung vnd disciplin in der Kirchen war/namen sich auch nach
seinem absterben die Römischen Keyser an/ließen Synodos
darüber halten/auff daz des guten frommen Ehr vñ unschuld/
wider der Donatisten lästerung vertheidiget würde/wie dann
auch beschrieben. Aber dem Herren Philippo kan es zu dieser
unseligen zeit/bey alle seinen woltthaten vnd verdienst gegen
die Kirche/so gut nicht werden. Patientia.

Es hat auch eben zur selben zeit Landgraff Philips zu
Hessen/hochlöblicher gedächtniß/als jr F.G.vmb jr bedencken
von den Fürsten zu Sachsen von vorbemeltem freim Confus-
Das da- tation vnd Condemnation Buch ersucht ware/auff alle Artiz-
ert ist den cul ein sehr aufführlich/vnd unter andern von den Zwinglia-
7. Martin/ Anno 59. uern vñ Sacramentirern/dish nachfolgende bedencke gegeben.
Gwin-

Zwinglianer / Sacramentirer / oder wie man sie
nennen will / hören wir ganz vngern / daß die spal-
tung auch also ist / Sonder wir hoffen / so die Lüthe-
rischen / vnd die / so man Sacramentirer nennt / bey der Concordia ^{Concordia}
zwischen Luthero ^{und den}
die Lutherus / Philippus Melan-
chthon / vnd andere angerichtet / geblieben vnd noch Schwei-
bleiben / solt es diß nicht noch seyn. Wir glauben auch / gern Anno
wann E. L. ^{36. vnd 38.} deuen Bischöf auch eitliche lesen / so wol
als des andern theils / E. L. würden sehen / daß sie
so weit nicht von einander weren / so sie von allen
theilen wolten der Warheit statt geben : vnd wie
wir vorgeschrieben / da man sie für Schwärmer / Rechter
Reizer / vnd Sacramentschender halten wolt / so Proefs.
were gut / daß man einen Christlichen Synodum al- ^{Dazu las-}
ler Euangelischen Stände / vnd ihrer Theologen ^{sen es die/so}
in Teutscher Nation versamlet / vnd sie dahin kom- ^{ein böse sach}
men ließ / ihr antwort auch hörte : Dann warlich ^{haben/vnd}
sie auch vielerley treffliche Argumenta haben / auf trauen vnd
der Schrift / vnd sonderlich auf den alten Leh- ^{sich des ges-}
tern der Kirchen / als dem Augustino , Tertulliano , ^{waltes bes-}
Cypriano , Fulgentio , vnd anderen viel mehr. Da ^{bestissen/}
sie dann würden befinden / daß sie lehreten wider
die Warheit des Euangeli / vnd der Epistel Pauli / ^{mit kommen.}
vnd dem gebrauch zuwider / wie es in primitiva
Ecclesia gewesen / vnd sich davon nicht wolten ab-
weisen lassen / So könnten sie alsdann in diesem ex-
cludiert werden.

Wir besorgen aber / daß mit dieser E. L. verdams-
nus deren / die Sacramentirer genant / den Papistis-
chen die Thür aufgethan werde / viel frommer wars

xij hafftis

Nota. Wer haßtiger Christen zu martern / zu tödten / vnd auss
die Papistē grausamest mit jhnen zu handlen / wie sie dann bereit
reich in ier an vielen orten gethan. Dann wir eigentlich bericht/
Thyramen daß der mehrertheil in dem Niderlandt / Frankreich/
gestercket Hispanien vnd Italien / die unsers glaubens sind / doch
hat.

die opinion haben / daß Christus wesentlich nicht also
im Nachtmal mit Munde vnd Zähnen gessen werde/
wolten den Theologen wol gūnnen / die dis Buch ge/
stellet / daß sie sich hierinne besser bedache / vnd nicht ein
Dis solten anleitung gegeben / daß die Thür aufgethan / daß viel
jhnen die fromme / warhaftige / Christliche Leut getödt / ge/
bäter jetzt martert / vnd gequelet werden / vnd wöllen E. L.
auch lassen diese unsere meynung nicht unfreundlich vermercken/
gesagt seyn. Dann wir nicht auff uns sehen sollen / Sondern auch
auff andere Christen / daß es denen nit vbel gehe / vnd
ob sie vielleicht in einem Articul irreten / sie darumb
nicht auff die Fleischbank gewiesen würden. Es ist
in primitiva Ecclesia ein Sect gewesen / die da geheissen
hat Nouatianer / hatten einen irrthumb / daß wann ei/
ner nach empfangener Tauff sündiget / so wolten sie
ihn nicht annemmen noch absoluieren / doch befahlen
sie ihm Gott / der kandte ihm die Sünd verzeihen. Noch
darnoch waren die frommen Christlichen alten Leh/
rer jnen so freundlich / daß sie sie nit ausschlossen / vnd
liessen jnen jre Kirchen / meydeten sie nicht aller dings/
Sagten auch / dieweil sie in dem Articul wider die Ar/
rianer bey jhnen gestanden / vnd sonst fromme Leuth
weren / solt man sie doch mit gedulde leide. Also ob schon
die Sacramentirer / die doch viel anderst jetzt vom Sa/
crament / dann vor zeiten / reden / in einem Punct jes/
reten / so sie doch in allen andern Articuln der Augspur/
gischen

gischen Confession seyen / sole man vmb der Christliche lieb willen / nicht so geschwindt vnd vnfreundlich mit ihnen fahren.

Dix Christlich / Fürstlich / hochweis vnd vernünftig be-
dencken / hat der lobliche Fürst dasselbemal / wider das Wein-
marische Buch geben / darauff es auch / wie gemest / mit seinem
vnezitigen Eifer zugrunde gangen / wiewol es viel schädliche
trennung / vnrühe vñ versagung der gelehrten vnd Gottseligen
Männer verursacht hat / vnd die Lande den hierauf erfolgten
vrrath noch nicht überwunden / Man wil anderst geschweigen.
Was dieser Fürst noch leben solte / Es würde den Bergis-
che vätern mit ihrem färnemmen nit gelinge.

Warumb soll aber solches Christlich und Fürstlich bedencken /
nicht auch jekiger zeit wider die Bergischen väter vnd ihr hoch-
schädlich färnemmen / auf welchem bißhero viel weniger gu-
tes erfolget / gelten vnd statt haben ? Was wolten auch D.
Oßander vnd Pappus / mit ihrer charitate Christiana dawi-
derauffbringen ? Ist es dasselbemal nicht recht gewesen / vnd
man hat es den Glacianern nicht billigen können noch wollen /
dass man unter dem fürgewandten scheind der Sacramentirer /
einige condemnationes oder trennung wider die Wittenber-
gisch Concordi von newem hat anrichten / vñ jemandts vñver-
hörter Sachen verdammen vnd aufschliessen sollen / Auf was
vrsachen soll vnd muß es dann jetzt recht seyn ? Niemlich dar-
umb / dieweil sich die zeit / Personen / vnd deren priuat affecten / Ursach als
vnd intention geändert / vnd durch die Bergische väter / auf
dem gemeinen Consens der Augspurgischen Confession
Ständ / mit dem solche Confession einen anfang genommen /
vnd darauff sie auch biß daher in allen Religions handlungen
bestanden / ein Dominatus & coactio , ein Herrschafft vnd
zwang ist gemacht vnd eingeführt worden / Dann ohn diese
vrsach solten vnd würden sie es sonst billich bey diesem vorer-
zehlen Christlichen / Fürstlichen vnd loblichen bedencken / das
bey man sich zur selben zeit nicht hat besorgen dürfen / das je-

Iij. mandt

mandis von der Augspurgischen Confession / vnd dem Religions fried darumb aufgeschlossen werden müste / widerhore ambition/rach/feindtschafft / vnd gefasten widerwillen / Darauß ir ganz Discordi werck stehet wol haben bleiben / vnd bewenden lassen. Da ist also durch diß angeregt bedencken/vnd daß das Weinmarische Condemnation Buch vnd dessen modus procedendi, nit approbiert worden / diese strittige sach in gemein bey dem Francfurtschen Abschiedt / darauff sich Herr Philippus in seinem bedencken referirt hat / quasi per hoc facto præjudicio, geblieben.

Dieser der Augspurgischen Confession vorlengst approbierte Sentenz vnd meynung ist zu lezt auch über alles / was biß dahero erzählt / vnd aufgeführt ist / in dem Abschiedt zur Naumburg / nach dem der Herr Philippus Melanchthon seßlicher schon gestorben/repetirt vnd widerholt worden / darinnen die ware gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / in seinem Abendmal/gleicher gestalt auff die action der Götlichen ordnung/vnd auff die niessung/ so dem befelche vnd der intention Christi/vmb welcher willen er diese einsatzung gethan / gesmeß geschahet / gedeutet vnd gezogen wird / vnd lauten die wort desselben Abschiedts also.

Naumburgischer Abschied Anno 61.

Nemlich
die Ständ
der Augs
purgischen
Confession.

Bekennen vnd bezeugen/ daß sie mit verwerfung
der Transubstantiation die ware gegenwärtigkeit
des Leibs vnd Bluts Christi / in seinem heiligen
Abendmal / nicht verneinen / sonder daß sie keiner an
deren meynung seyn / dann daß sie glauben / im A
bendmal des H E R R E N Jesu Christi werde
aufgetheilet vnd empfangen sein warer Leib vnd
Blut/

Blut / nach innhalt der Wort des Euangelij / Clem-
met hin / esset / das ist mein Leib / Clemmet hin vnd trin-
cket / das ist mein Blut / vnd das der ware Christus in Diese orda-
der ordnung solches seines Abendmals / warhaftig /
nung ist in
lebendig vnd wesentlich gegenwartig sey / auch mit den Worte
Brode vnd Wein von ihme also geordnet / vns Chrt: der verheis-
sten sein Leib vnd Blut zu essen vnd zu trincken gebe /
sung begrifa-
vnd nichts ein Sacrament seyn kan / außerhalb des sen / die sich
befelchs vnd niessung / wie es vom HERREN Chri- allein auff
sto selbst eingesetzt ist : vnd sprechen / daß diejenigen
vnrecht lehren / welche sagen / daß CHRISTUS die niessung
nicht wesentlich in der niessung des Abendmals sey / Ware
sonder daß diß allein ein eusserlich Zeichen sey / da- Sacramen-
bey die Christen ihre Bekandtnuß thun / vnd zu tischer pvs
kennen seyn.

In dieser abermals widerholten öffentlichen erklärung Im Ber-
der Augspurgischen Confession / welche mit allen anderen gische buch
vorgehenden gleicher meynung vnd damit übereinstimmig ist / wir hervon
wirde allein das für ein widerwertige gegenlehr vnd Sacra- viel anderer
menirschen Irrthumb verworffen / wann man das heilig gerede vnd
Nachtmal zu einer blossen eusserlichen glaubens bekandtnuß
vnd Kennzeichen / ohn einige ware niessung vnd gemeinschaffe gelehrt.
des Leibs vnd Bluts Christi macht. Welcher Irrthumb auch
in den Augspurgischen Articuln Anno 35. bey dem 54. Articul
ist verworffen worden. Ergo so könnte man nicht sagen / daß die
senigen wider diesen Abschiedt die ware gegenwartigkeit vnd
niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal ver-
leugnen / vnd also durch denselben Abschiedt von der Augspur-
gischen Confession ausgeschlossen würden / welche da sagen/
lehren vnd bekennen / daß diß alles im gebrauch / vnd auf
kraft der ordnung Gottes warhaftig mitgetheilet vnd em-
pfangen werde / geheimnuß weiß / geistlich vnd durch den
Glauben

Glauben (dann ohn denselben ist die Ordnung Gottes in der action vnd niessung nicht ganz / dieweil die Sacrament vors nemlich dem innerlichen Menschen zu vbung vnd stärkung seines glaubens eingesezt seyn) ob sie wol nit zugebe/ daß solche gegenwärtigkeit eine leibliche existenz in dem iuridischen war zeichen Brots vñ Weins sey / vñ leiblich mit dem mund zugleich von Gläubigen vnd Ungläubigen empfangen vnd genossen werde. Dieweil ein jede solche gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/die nicht ein wesentliche vnd reumliche anheftung an die eusserliche warzeichen / oder ein leibliche existenz in denselben ist/ Sonder nach art vñ eigenschaft dieses geheim nuss zur action vnd rechtem eingezektem gebrauch gehört / dies selbe wirt auß der waren endlichen ursachen der ordnung Gottes im Sacrament durch die Wort der verheissung einem jordan angebotten / mitgeheilte / vnd vom selben empfanzen/vrs mittelst dieser Condition vnd maß / daß er solcher verheissung Christi glaube / vnd sich des gebrauchs / nach der einsatzung vñ intention Christi/halte/davö Paulus redet: Der Mensch prüfe sich selbst/vnd esse also von diesem Brot/vñ trinke von diesem Kelch. Dann der unvürdig ist vnd trinket / isser vnd trincket ihme das gericht/dieweil er des HERREN Leib nicht unterscheidet.

Apologia
Confessio
nis.

Cap. II. von
den Sacra
menten.

Auff diese weise hat auch vorzeiten Lutherus Anno 35.
der Waldenser Confession wider die blosse vnd läre zeichen/
durch seine dafür gemachte præfation approbiert / Das man
Nach diser nemlich die Sacramenta nicht für läre vnd vnnütze
lehr verste zeichen/dienste oder Ceremonien halten soll/Sondern
het sich die ware was dieselben eusserlich bedeuten/anbilden/vnd bezeugen/
gegenwärtigkeit Christi das würcke vnd schaffe Christus inwendig / nütz
lich vnd kräftig/durch seinen Geist in den Gläubigen/
Nachmal. die sich der Sacrament würdig gebrauchen zu ihrer
seligkeit/

seligkeit/das ist/Er reinige/er speise/er ersiehre/ er sät-
tige/er entbinde/vergebe vnd bestättige.

Gleich wie nun diß nicht heift bloße/eitele/vnd allein euf-
serliche glaubens Kennzeichen lehren/ Also ist auch diese Lehr
vnd meynung durch die beyde obstehende Abschied für keine
gegenlehr der Augspurgischen Confession verworffen.

stiana charitate zu diesem Articul des Nachtmals des HERRENDL ohn vnterschiedt solce fortgegangen vnd versfahren werden/ daß gleichwol die Chur vnd Fürsten/ dadurch den hohen Potentaten vnd andern/ so ohn das iher Religion zum höchsten entgegen/ vrsach geben würden/ zu mehrer Tyranny vnd Blutvergiessen/ wider die armen bestragten Christen/ vnter dem schein fürzunemen/ als weren dieselben von den Ständē der Augspurgischen Confession selbst aufgeschlossen/ auch des Religion friesisch dis mit dens/ vnd anderer desselben innhaltung nicht sehig. Derowegen so kündten sie hochgedachten Churfürsten Bergischen Pfalzgraffen über die von iher Churf. G. beschuhene erklärung ferner nicht dringen/ noch in einige Condemnation bewilligen/ Es sehe sie aber für gut vnd ratsam an/ daß/ wann die Gemüter iher Chur vñ Fürstl. G. zusammen gesetzt/ alsdann vermittelst Göttlicher gnaden hülff ferner bedacht werden kündte/ wie etwa ein andere zu hauffenfft etlicher vornemen/ Christlichen/ Disseind guthergzigen Theologen vnd Politischen Räthen/ scilicet die möcht angestellet werden/ vnd diese hochwichtige sach Bergischen Discordes von de Abendmal unsers HERREN in ferner berathschlagen gebracht/ &c.

Diz Chur vnd Fürstlich Decret/ stimmet mit dem obstehenden Landgräfischen bedenken/ wider das Weinmarisch Condemnation Buch/ überein/ Dieweil dann in demselben Decret mit einhelliger berathschlagung/ vnd bewilligung der versamten Chur vnd Fürsten/ die von den Glacianern gesuchte Condemnationes/ auf diesen zweyen außtrücklichen vrsachen seyn ab vnd angestellet worden/ Erslich daß sich die Chur vnd Fürsten dadurch in ihrem gewissen/ an der Tyranny vnd versolk

verfolgung wider die armen betrangten Christen verursacher
 vnd schuldig erkanten. Fürs ander/das solche Condemnatio Das wert
 nes auff vorgehende gnugsame verhōr/ vnd reisse berathschla- liegt in der
 gung nicht all:in etlicher wenig friedhessigen/ eigensinnigen/ des Bergis
 Partheyischen vnd rathgierigen Theologen / Sonder auch schen buch
 verständiger Politischer Rathé fürzunemmen weren (bey beschönet.
 welchem Decret dann die Augspurgische Confessions ver-
 wandte Stände billich vnbetrangt zulassen) So müssen
 je die Bergischen Väitter auch wider ihren willen bekennen/
 das sie diesen vngewöhnlichen Proeck ihres Bergischen
 Rathschlags / vnd desz darauff gestellten Discordi werks/ ge-
 stracks wider solches Thur vnd Fürstlich Decret / vnd dass
 selbig verächtlich dadurch zu abrogiren vnd zuvernichten ha-
 ben fürgenommen. Dann so man der zeit den Thurfürs-
 ten vnd Pfalzgraffen zu den strittenen Worten vnd reden
 der Flacianer im Articul des H E R R E N Nachtmals/
 nicht hat mit füg vnd billichkeit/ unter dem schein der Aug-
 spurgischen Confession / wider dñs jetzt erzählte Decret drin-
 gen sollen noch können/ Woher wollen sich dann diese Berg-
 ischen Väitter/ die doch der Sachen im grund selbst nit einig/
 des gewalts vnd macht anmassen/ nicht allein wenige stritte
 Wort vnd reden/ sonder ganz ungeheure/ irrige vnd verkerte
 Lehr mit gewalt andern auff zu dringen/ Condemnationes
 zumachen vnd welches die lōbliche Thur vnd Fürsten doch in
 sonderheit durch ihr Decret haben fürkommen wollen/ son-
 derung vnd aufschliessung von der Augspurgischen Confeso-
 sion vnd Religions friedem so dūrstiglich zustiften: Was wolle-
 te es auch zu der zeit / da die Flacianer / vnd jetzt ihre zugesetzte
 Ubiquisten/ das Regiment vnd Herrschaft über die Kirchen
 noch nicht zu ihren handen gerissen / für ein schön ansehen ges-
 habt haben / wann man sich in solchem Conuent fürzugeben
 unterstanden hette/ Es müste für allen dingen der erste Articul

v ii der

der Augspurgischen Confession vom Abendmāl wider herfür gesucht vnd zu bescheidung desselben fürgewandt werden / daß die Thur vnd Fürsten vmb dessen änderung vorhin nichts gewußt / waren es aber neulich erst in erfahrung kommen / vnd es hett solches der Herr Philippus auf eigenem fürnemmen gethan / ja auch / wie die Bergischen väter sagen / hierinnen einen betrug vnd falsch begangen / ic. Ich meyne es sollte diesen Lästern der Thur vnd Fürsten zu der zeit / der gebür nach / dorauff begegnet worden seyn. Und hierauf sihet man abermals / daß es in diesem vnd anderm / an der zeit / Personen vnd deren affect vnd intention gelegen / daß / was vor so wenig Jaren für Ist das mit Christlich / rechte vnd gut bedacht / beschlossen vnd decretirt ist ein schön Religion werck worden / sekundt durch eine handvoll Partheyischen vnd Nach giriger Theologen kan wider unrecht vnd zu Wasser gemacht werden. Damit aber wirkt man eigentlich den Widersachern das Maul nicht stopfen / noch diesem Religion werck ein groß ansehen machen.

Bis daher ist nun getrewlich erzählt / was sich bis in das 61. Jar vnd also die 30. Jar / so wol in öffentlicher Concordie als anderer Religions Sach vnd handlung / wegen des Articulus der Augspurgischen Confession / von des H E R R E N Nachtmal verlossen. Auf welchem dann wider die Bergischen väter mit grunde beständiglich vnd ohn einig widersprechen ware verstanden / daß bemalter Augspurgischer Confession waren stande der Augspurgischen Confession zugethanen vnd verwandten / weiter nichts in dem ersten vnd geänderten Articul / sonder viel mehrin der Wittenbergischen Concordiformul / vnd dorauff erfolgten öffentlichen bekandtnuß handlungen / Recessen vnd Abschieden zusuchen / vnd darauf zunemmen vnd zu erklären seyn. Mit welchem allem / vnd wie zu der zeit / auch davon die Lehr von der waren gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal zu Wittenberg öffentlich gelehrt vnd verstanden

verstanden worden sey / vergleicht sich auch vnd stimmet vber-
ein / was D. Georgius Maior Anno 49. in seinem Buch :
Testimonia Antiquæ Ecclesiæ genant / wider die falsche pro-
phanation des heiligen Nachtmals / im Interim , mit nach-
folgenden Worten geschrieben hat .

Die Wort Christi / Nlemmet hin vnd esset / Das Von den
ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / seyn Wort worten des
der verheissung / in welchen vns Christus verheist / daß Nach-
erin oder mit dem Brodt seinen Leib / zu samt verge- mals / D.
bung der Sünden/vns/die wir solches empfahen/ vnd Georgen
die verheissung mit glauben (ohn welchen die Sacra- Makers
menta nichts nützen) annemmen / geben wölle. Dann Wort des
es ist Christus nicht von wegen der Consecration / oder Nach-
Buchstaben der Wort / bey seinem heiligen Nachtmal / mals seyn
sonder von wegen dieser seiner verheissung : Das ist Wort der
mein Leib / der für euch gegeben wirdt. Als dann aber verheissung.
ist gewiß / daß Christus gegenwärtig sey / wann man Dis ist der
nach seiner einsatzung vnd bevelche zusammen kommt / rechte ware
sein heiliges Abendmal / vnnnd gedächtnuß zu halten. eingesetzte
Dann er ist da / von wegen des gebrauchs / welcher nach gebrauch/
seinem befelche geschicht / vnd verrichtet wirdt / vnd ist davon die
nach seinem freyen willen da / vnd nicht / als ob er durch Regul:
zäuberische Buchstaben / vnd sprechen der Wort / dar- Nihil ha-
zu gemessiget würde. Item / die Sacrament seyn ens- bet ratione
serliche warzeichen / der Götlichen verheissung ange- Sacra-
hengt / in welchen Gott seine Gaben vnnnd wolthat menti extra
vns anbent / vnd mittheilt. Dieweil dann die Wort der confessionis A-
einsatzung des heiligen Abendmals Wort der ver- pologia, de
heissung seyn / So folget / daß die niessung des Sa: vni Sacra-
craments ohne eines jeden eigenen glauben nichts mentorū.
nütze.

y iij Also

Also hat man zu der zeit zu Wittenberg / in öffentlichen Schriften / ohn jemandts widersprechen gelehrt / bis die Glasianer vnd Ubiquisten hernach auf ihrem wider den Herrn Philippum gefassten unversöhnlichen has vnd neid / durch vieler ley practicirn leztlich überhandt genommen / vnd diese Lehr jetzt für Caluinisch vnd Sacramentisch verdamt haben. So doch der Herr Lutherus selbst (welcher gleichwohl / wann man die warheit sagen vnd bekennen will / nach dem er sich wider D. Carlstad zu diesem leidigen streit verbunden / weder mit andern / noch mit ihm selbst in die länge in diesem handel hat einig seyn können) also im anfang wider das Bapsthumb / von den Worten des HERRN Abendmals gelehrt vnd geschrieben hat. Dann also schreibt er wider die Bullam des Bapsts Leonis Decimi.

Luthers alte Lehr vom Nachtmal Christi.

Sacramenta
promit-
tunt, quod
in mysterio
continent.

In der
Tauff vnd
Nachtmal
seyn einer-
sen Wort
der verheis-
lung.
Idem Syn-
gramma.

Christus in einem jeden Sacrament ein Wort der verheissung / welches die Gnade verheist / vnd den glauben / der an das glaubet / was im Sacrament verheissen ist / erforderet. Derowegen gleich wie in diesen Worten der verheissung: Wer da glaubt vnd getauft wirt / der wirt selig werden: die seligkeit gegeben wirt / Also wirt auch im Sacrament des Brods / in diesen Worten der verheissung: Nemmet hin vnd esset / das ist mein Leib / der für euch gegeben wirt / dem / so diese verheissung mit glauben annimt / der Leib Christi angeboten / gegeben vnd mitgetheilet / Darumb muß der / so das Sacrament geneust / für allen dingen vestiglich glauben

gläuben/dass der Leib Christi nit allein für andere/son
der auch für jn gegeben/vnd sein Blut für jn vergossen
worden sey/wie solch s die obstehende wort der verheis-
fung vermögen. Itē im Sermon von bereitung zum Zode/
vnd zum Nachtmal/vnd vom neuen Testament. Die Sac-
crament (sage er) seyn anders nichts dann Zeichen/wel-
che den Glauben bestätigen/zum Glauben ermanen/
vnd ohn glauben nichts nütz seyn. Darumb so soll man Rechter ein
die Sacrament also venerirn vnd ehren/vnd gebraus ge; epter ges
chen/dass wir gläuben/war seyn / vnd dass vns alle das brauch der
jenige gegeben werd/ was die Sacrament bedeuten/ Sacramen-
auff dass wir mit Maria sagen mögen: HERR mir ten.
geschehe nach deinen Worten. Dann so viel du gläu-
best/so viel wirst du auch empfahen/wie Christus sage:
Dir geschehe wie du glaubest. Darumb braucht man Rechte art
die Sacrament alsdann recht/ wann wir glauben dass vñ verstädt
es war sey/ was vns die Sacrament durch das Wort der Sacra-
ment. Gottes verheissen. Item/Die Sacrament müssen eus: Sacramen-
serliche / sichtbarliche Zeichen seyn/ die aber doch ein ta eusserlic-
geistlich ding in sich halten vnd bedeuten/ dass man als he/sichtbar
auff diese weise/durch das/so eusserlich ist/ zu dem/ das
geistlich ist/geleitet vñ geführt werde/ in dem dass man
das eusserliche mit den sichtbarlichen leiblichen Augē/
das aber so geistlich ist / mit den innerlichen Augen
des Herzen anschawet vnd begreifst. Wann nach dieser Nota. Alt-
Lehr Lutheri/der Augspurgischen Confession Articul/bon der hie wirdt
waren gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs Christi / vnter Lutherus
gestalt des Brodes / als Zeichen verstanden werden soll/ist die sen Sacra-
mentirisch Sach der Concordi halben schon richtig. werden.

Itē in der grossen Postill/Dominica Septuagesime, essen
vnd

Was geist vnd trincken geistlich/ist anders nichts/ dann glauben
lich essen an das Wort Gottes / vnd die zeichen / wie Christus
vnd trincke heifst/welch Joha. 6. sagt: Wer mein Fleisch ißset/vnd mein Blut
ches die Bergischen trincket/der bleibt in mir/vnd ich in ihm. Item/Wein
vâuer ver. Fleisch ist die rechte speis/ vnd mein Blut ist ein rechter
teren. Teant/das ist/Wer an mich glaubet/ der wird leben.

Sie truncken aber von dem geistlichen felsen/ der
jnē folget/welcher war Christus/das ist/ Sie glaubten
an denselben Christum/ da wir an glauben / wiewol er
noch nicht in das fleisch kommen war / sonder hernach
kommen sollē/vnd solches jres Glaubens zeichen/ was
Sacramēta seyn eis- der leibliche Felse/ da sie Wasser ausstruncken / leiblich/
serliche sicht barliche gleich wie wir im Brodt vnd Wein auff dem Altar es-
glaubens sen vnd trincken den waren Christum geistlich/ das ist/
zeichen. im essen vnd trincken eusserlich/ vben wir den Glauben
innerlich. Dann wo jene nicht hetten Gottes Wort
vnnid Glauben gehabt/ da sie Wasser aus dem Felsen
truncken / so were es ihnen an der Seelen kein nuz ge-
wesen. Also hilfft es vns auch nicht/ daß wir Brot vnd
Wein ohne glauben vom Altar nemmen.

Dß heift An diesem ort lehret Lutherus / daß wir durch den Glaub-
man jetzt en an Gottes Wort vnd Zeichen/im heiligen Abendmals/den
Caluinisch. Leib vnd das Blut Christi also geistlich essen vnd trincken wie
er im 6. Capit. Johannis davon gesagt hat: Wer mein Fleisch
iſſet vnd mein Blut trincket/ ic. Er bezeuget auch deutlich/ daß
gleich wie im alten Testamente zweyerley trincken vom Felsen
gewesen sey/ Ein eusserlichs vnd ein geistlichs / Also sey im heiligen
Abendmal ein eusserlichs vnd ein innerlichs oder geist-
lichs essen . Item im Sermon am grünen Donnerstag zu
Dz Nacht Wittenberg Anno 22. In den Worten des heiligen A-
bendmals werden vns in einer Summa zwey ding
höfissung fürge

für gehalten vnd gegeben/ als zusag vnd zeichen. Die ^{wie ein} Wort gehören in die Ohren/ die Zeichen in den Mund ^{himmlisch}
de/ vnd ist viel mehr an den Worten der zusag vnd ver- ^{vnd ein jes}
heissung/ als an den Zeichen gelegen. Dann der Zeichen
kan man entberen/ der Wort aber kan man nicht ent-
beren/ dann der Glaub kan ohn Gottes Wort vnd ver- ^{Sacramēto}
heissung nicht bestehen. Die Wort seyn vns als Brieff/ ^{liche zeichen}
die Zeichen aber als Sigill vnd Bittschafft/ daß wir je ^{seyn Sigill}
nicht zwifeln sollen/ sondern daß wir dadurch im glau- ^{die man an}
ben gestärckt werden/ ic. Darumb wer zu diesem hoch- ^{den Brieffen}
würdigen Sacrament will gehen/ der sehe zu/ daß er ^{sehen vnd}
diese Wort mit bring/ daß er glaube/ der Leib Christi ^{greiffen vñ}
sey für in gegeben/ vnd sein Blut für in vergossen/ sonst ^{dabey kün}
ist ihm die empfahung des Sacraments schädlich. Darz-
umb hab ich auch gesagt/ daß man mehr achtung habe
auff die Wort/ dann auff das Zeichen/ man soll auch
die Wort mehr treiben/ lehren/ predigen vnd üben/ dann
das Zeichen.

Wohin Lutherus zu der zeit wider das Papstthum geb-
sehen/ vnd was er für einen grundt seiner Lehr vom Sacra-
ment zulegen vnd aufzuführen bedacht gewesen/ das ist auf
diesen und andern dergleichen zeugnissen leichtlich zuschlies-
sen/ Es habens auch seine Widersacher/ die Papisten/ als D.
Johan Dietenberger/ vnd andere wol gesehen/ welche davon
lauter bezeugen/ daß diß der Waldenser Lehr sey/ Dadurch
die leibliche gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Sas-
crament verneint werden müsse/ wie es auch die vnuers-
teinliche Warheit ist. Dann wann der unsichtbare vnd unbes-
greifliche Leib Christi/ unter gestalt des Brots wesentlich ver-
borgen/ das Zeichen im Sacrament/ welches dem Wort der ^{Dervers} ^{borgen leib}
verheissung gleich als ein angehengtes Sigill/ entgegen ge- ^{Christi kan}

§. seit

kein Zeichen setzt wirdt / seyn vnd verstanden werden solte / wie wolte sich
 seyn / vñ vil dann reimen / daß die Wort der verheissung mehr dann das
 minder die Zeichen / das ist / Christus mit seinem Leib vnd Blut selbst/
 sche gegen (weil man eines solchen Zeichens wol entrahten kōdte) gel-
 wertigkeit. Ist nicht allwege dasjenige / was in dem Wort der
 verheissung / als einem Brieff verheissen vnd zugesagt wirt /
 edler / besser vnd mehr wehrt / dann das Sigill / so allein
 vmb mehrer versicherung willen / daran gehengt wirt? Oder
 wirt auch durch das Zeichen vnd Sigill ein anders bedeu-
 tet / verheissen vnd versicheret / dann was in den Wor-
 ten der verheissung / als Briessen / begriffen / vnd zuge-
 sagt wirt?

Als nun aber dīs Lutherus wider das Bapstthumb ge-
 schrieben / vnd solches hernach in der Oberlandischen Euange-
 lischen Theologen Buch Syngamma, welches mit dieser Lehre
 vberein stimmet / widerumb durch sein prefation approbieret
 Wer war da vmb solcher Lehr willen Zwinglisch / Calvinisch /
 vnd Sacramentirisch? Wie sie jetzt von den Clamanten vnd
 Kirchenschreyern / insonderheit aber von D. Marbach in sei-
 nem Käment wider Tossanum fast an allen Blättern verläs-
 stert vnd aufgeschrien wirt.

Wie wolte er aber auf dieser dēs Lutheri Lehr vnd grund
 von den Sacramenten schlissen / daß wann der Leib Christi
 nicht leiblich im Brot were / noch mündlich darinne empfan-
 gen vnd gessen würde / So were im Abendmal dēs H E R
 R E O nichts dann schlecht Brot vnd Wein / das ist / allein
 die blosse Zeichen / vnd nicht auch / was die Götliche Gnaden
 Was sage verheissung vermag? Sagt vnd bekent Lutherus in dem ob-
 die Bergie schen väter angezogenen Spruch seiner grossen Postill nicht klar / daß
 hiezu wir in den Zeichen Brot vnd Wein auf dem Altar / durch den
 Glauben / von wegen dēs Götlichen Worts / essen vnd trin-
 gen Geistlich den waren Leib vnd das Blut Christi? Heist
 danya

dann diß die Allmacht vnd Majestät / auch die verheissung
Gottes verneinen ? Wann nun die Bergischen väter mit
dieser des Herrn Lutheri Lehr in ihrem Buch hersür kommen
weren / würde man den Zwinglischen vnd Calvinischen Vla-
men davon / Auch die andern widerwertigen Fundament / der
ubiquitet dahinden haben lassen müssen. Damit sie aber sol-
che Lehr in andern anfeinden / lästern vnd verdammen mögen /
richten sie ihr einen verhaften Sectirischen Namen auff / den präfet die
gemeinen Mann damit zu blenden / vnd ihr ansehen dadurch Gaußter.
zu erhalten.

Es muß zwar Doctor Selnecker bekennen / daß sich aufs Fol. 55. con-
Lutheri ersten Schriften befindet / daß er Anno 19. 20. 21. eben tra Exege-
der Lehr vnd meynung gewesen sey / die sie jetzt für Calvinisch sin Saxon-
vnd Sacramentirisch verlästern (So man doch dasselbe mal cam.

von Caluino / als der zeit einem jungen Schüler nichts wusste
zusagen) hernach aber im 26. 27. vnd 28. Jahren / sey er erst
einer andern meynung worden / welches gleichwol die War-
heit / vnd das mehr ist / daß sich aufs Carlstadts zu Witten-
berg Anno 22. gedruckten vnnnd aufgangenen Tractatlein
lauter befindet / daß er dasselbe mal von den Zeichen vnd ver-
heissung im Sacrament eben / wie oben aus Luthero ist anz.
gezogen worden / geschrieben vnd gelehrt hat. Aber woher
ist erfolget / daß seine meynung geändert. Nicht daß er die Ursach
Sachen hernach besser vnnnd richtiger / dann vor verstanden / warumb
Sondern dazu hat ihn der leidig streitt vnd feindschafft wi- Lutherus
der Carlstad bewogen / vnd vervorhacht / daran eigentlich (wie seine erste
er selbst in seiner Concordi Epistel an die Schwizer bekens- Lehr vom
nen muß) nichts gutes gewesen ist / sondern ihm vnd andern Sacramē
viel schaden gehan. Darumb so steht es billich einem ja- geänderte.

8 15 Das

Dass dann nicht schwer zuthun ist / wann er bedencket / wie sich dieser stritt so ganz ärgerlich zwischen Lutheru vnd Carlstad/ durch ein vppig außbieten / angefangen/vnnd das Lutherus zu lehren seinen Streitschriften / auf heftigkeit vnd verbitterung wider seinen gegenthil / dahin gerahmen vnd gedrungen ist worden/daz er die meynung von der leiblichen gegenwertigkeit

Dis bekent Luther in seiner kleinen bekanntnus.

keit des Leibs Christi im Brodt / welche er dem Carlstad / wie auch die Eleuation vnd anbettung des Sacraments / zu truē zuvertheidigen / auff sich genommen / die leng nicht hat erhalten vnd bestreitten können / bis daz er die ubiquitet zum behelf an die Handen nemmen / vnd zum aller ersten mal / mit grossem vnd schädlichem ärgernuß hat einführen müssen / Wie dann noch heutigs tags die ubiquitisten bekennen / das ohne die ubiquitet die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt nicht bestehen / noch wider ihre bestreitter vertheidiget werden könne. Dieweil aber durch solche Lehr der ganz Christlich Glaub verwirret / vnd zerrennet ist worden / wie solches das Bergische Buch gnungsam bezeuget / hat ein jeder Christlich sich die prob zu machen / vnd darauß zuschliessen / das besser gewesen es were Lutheruß bey seiner ersten meynung / so sezt / wie gemelt / Calvinisch seyn muß/ geblieben / vnd hette sich den leidigen streit mit Carlstad nicht irren lassen / wiewol er hernacher in der Concordihandlung mit Bucero vnd den Schweizerischen Kirchen seine vorige Lehr widerumb hat müssen gut seyn lassen / vnd nicht dürfen dawider fechten. Wie lang aber solches geweret / bezeuget sein kurze bekanntnus.

Apologia Augspurgischer Confession de Iisu Sacramenti & de sacrificio.

Also aber / wie oben Lutherus redet / auch die Apologia der Augspurgischen Confession / von den Worten des HES Abendmals / das sie nemlich Wort der Gnaden verheissung seyn. Es seyn (sagt sie) im Sacrament zwey ding / das Zeichen vnd das Wort. Das Wort im neuwen Testamente ist die verheissung der Gnaden / so an

an das Zeichen gehengt ist / Diese verheissung des neu- Die Wort
wen Testaments/ ist die verheissung der vergebung der ^{des Nachts}
Sünden/ wie der Text sagt: Das ist mein Leib/ der für Wort der
euch gegeben wirdt. Item / Ditz ist der Kelch des neu- verheissung
wen Testaments in meinem Blut/ daß für euch ver- ^{der gnaden}
gossen wirdt. Demnach so würde durch das Wort die Testamets.
vergebung der Sünden angebotten/ vnd die Ceremo-
nia ist gleichsam wie ein bilde vnd gemäle der Gnaden/ Auf diese
vnd eine versiglung derselben. Darumb/ vnd gleich wie der Thurs
die verheissung vergebens vmb vmb sonst ist/ wann fürst Pfalz
man sie mit glauben nicht annimt / Also ist auch die graff Friderich allezeit
Ceremoni des Sacraments aller ding vnnützlich / berussen.
wann nicht der Glaub dabey ist.

Diese Lehr ist dem Bergischen Buch stracks zu wider/
kan auch nimmermehr damit vereint werden. Dann die vbi-
guitetische gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt/ ist wes-
ter des Sacraments Zeichen/ Bild/ Gemälde oder Sigill/ noch
dessen verheissung.

Hieweil es dann die gelegenheit vmb der Augspurgi-
schen Confession verstande vnnnd erklärte meynung / auch ges-
brauch/ wie oben nach leng angeschürt/ hat/ entdeckt sich hier-
auf/ daß Jacobus Andreas vnd seine Faktion mit zwyfechti- Zwypfechtis-
ger impostur vnd betrug vmbgehen / vnd die Leut damit blem- ger betrug
den vnd verführen wollen/ Erstlich daß sie Calumniūn vnd läs- der Bergi-
stern/ daß die senigen / welche sich wol vernemen lassen / daß sie schē vättir.
die ware vnnnd wesentliche gegenwärtigkeit vnd niessung des
Leibs und Bluts Christi in der eingescosten action des heiligen Abendmals. bekennen / Aber doch daneben die leibliche
existenz vnd mündliche empfahrung im Brodt vnd Wein
nicht zeigen wollen/ mit arglistigem schein sich in die gemeinschaft
der Augspurgischen Confession bischof habe insinuirn
3 iii vnd

und eindringen wöllen. Welches vñverschentes gesicht aber die ware Histori / vnd erzehlung der Wittenbergischen Concordi / desgleichen der von Straßburg vñnd Augspurg Kirchendiener an den Herren Lutherum runde vñnd auffrechte geschriebene Brieff / vñnd bezeugung / Desgleichen des Herrn Duxeri öffentlich in den Druck afgangene / vnd von niemandis se / ja von Luhero selbst nicht getadlete explication vñnd erklärung / dann letztlich auch der Frankfurtsche vñnd Oraumburgische Abschiedt / augenscheinlich widerlegt / dieweil solche Abschiedt / wie oben erwiesen / von solcher Confession niemandis anders / noch einige andere gegenlehr außschliessen / dann die mit verneinung der waren gegenwärtigkeit vñnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi / schlechte vñnd blosse Kennzeichen auf des Herrn Abendmal machen. Dann solche heben die ware Krafft vñnd Würkung des Geheimnus in der ordnung Gottes / wie oben davon geredt ist / auff. Soltet aber die Oberländischen Euangelischen Kirchen nicht gute befügte ursach gehabt haben zu gläuben / vnd es ohn allen schren betrug vnd arglist dafür zu halten / daß sie auch bey ihrer eigenen vnd besondern Confession / Lehr vñnd Glauben / davon sie nicht abweichen wolten / für Mitgenossen vñnd verwante der Augspurgischen Confession / in die Wittenbergische Concordiformul auffvnd angenommen weren? So aber diß war ist / warumb werden daß sekund andere mit dieser Calumnien beschwert?

Die ander Impostura vñd Calumnia ist / daß sie die

Ob die vñverständigen / welche den grundt dieser Sachen nicht eigentlich wissen / persuadiren vñnd bereden wöllen / als were sche Confession ein die Augspurgische Confession ein Summa vñnd innhalt des summa der Luthers Lehr / die er so wol in seiner Lehr / als Streitschriften geführet. Derowegen so sollte vñnd müsse auch solcher Lutherischen Lehr Confession rechter verstande auf seinen Schriften genommen

mentwerden / So doch die Euangelische protestirende Ständ
auff dem Colloquio zu Wormbs vnnd Regenspurg / sich
lauter vnd aufdrücklich erklärt / daß sie in diesem Articul
bey dem Consens der waren Catholischen Kirchen bleiben
wöllen / vnd sich düssals auff der Altväter Spruch vnd Zeug-
nuß berussen. Es haben aber die Bergischen Väter diesen
ihren listigen fundt darumb gewißlich erdacht / auff daß sie
unter diesem fürgewandten schein / daß man nemlich die
Augspurgische Confession fürnemlich auf den Lutherischen
Schriften / als deren Summa vnd innhalt / verstehen
vnd aufzlegen müste / alles was in den vor erzehlten hand-
lungen / darinn doch der Consens vnd vergleichung zwischen
den Augspurgischen Confessions verwandten begriffen / pre-
judicirt vnd abgehandelt ist worden / mit schändlicher Re-
tractation vnd vernichtung genhlich wider auffheben / vnd
auf dem Wege hinweg raumen / vnd also ihr erschreckliche
ungehewer der ubigkeit in die Augspurgische Confession /
wie oft gemeldt / für den fürnemsten Hauptgrundt dersel-
ben einführen mögen. Welcher betrug / wann er ihnen anges-
hen soll / mit was glauben / trauen vnd redigkeit hatt man
dann mit dem Bucero / vnd den Oberländischen Euange-
lischen Kirchen in auffrichtung der Wittenbergischen Con-
cordisformul gehandlet? Dann die haben sich ja eigentlich
nicht auff den Lutheri Streitschriften / vnd die ubigkeit /
sonder auff ihre vorige Confession vnd deren in der Witte-
nbergischen Concordisformul gehane erkläzung / welche ihm
Lutherus / wie oben gemeldt / gefallen lassen / vnd dieselben in
seinen beyden Concordi Episteln an die Schweizer / auch
nach den Schmalkaldischen Articulis / approbit hat zu der
Augspurgischen Confession begeben vnd bekant. Zu dem
vnd weil je vnlauhabar / auch auf den Schriften Lutheri zu
beweisen ist / daß sich vier unterschiedliche Lehr vnd meynung

von

von diesem Article darinne bestinden/ was für Unrichtigkeit wüde daraus erfolgen / wann man den rechten verstandt vnd erklärung der Augspurgischen Confession / auf den priuat vnd Streitschriften Luthers suchen / vnd den Consens der vralten waren Catholischen Kirchen bey seits sezen vnd fahren lassen sollte.

Was wolte man auch darzu sagen können / daß wann Lutherus man die Concordi Article recht ansahet vnd erwéget / so versteht in der Wittenbergischen Con in denselben Articleln nicht allein von der obiguitet / darauff cordi von doch seine Streitschriften fast einzig vnd fürnemlich fundire seine streitschriften abey / sondern auch insonderheit davon abgewichen ist / daß er wider die Schwärmeister geschrieben vnd gelehrt / daß die Papisten den waren Leib Christi in ihren processionen vnd Monstranzien wesentlich zugegen haben vnd umbragten / Wie könnten dann diese seine Streitschriften mit der Wittenbergischen Concordiformul / samt deren von ihm approbierten vnd oben erkläarten verstanden / darinn solches öffentlich verworssen / bestehen?

Der Bergischen väter hierinnen mit öffentlichen betrug handlen / in dem sie die vorher intent.

Darumb ist es unlaugbar / daß die Bergischen väter hierinnen mit öffentlichen betrug handlen / in dem sie die vorhin ein mal über der Augspurgischen Confession gemachte Concordi / vnd was hierauff in öffentlichen Colloquijs vnd Abschieden beschließlich erfolget / durch des Luthers Streitschriften widerumb gleich zum ersten anfang dieses unseligen streites bringen / vnd denselben erst allen obstehenden zuwider/ jezunde von neuwem aus der obiguitet richten vnd erörtern wollen.

Ob nun diese beschwerliche vnd ungetreue retractation vnd widerlauffung vorhin wol verglichener / erklärtter vnd verschiedeter Sach / auch vernewerung aller alten Häder vnd Streitschriften / nit ein augenscheinlich / vnbetrieglich zeug-

nus

nuß vnd anzeig eines irrigen schismatischen vnd verführischen Geistes sey/das wil man einem seden verständigen vnd vnparscheyischen bedencken/erwegen vnd vrtheilen lassen.

Vnd damit je der Bergischen vatter betrug vnd arglist/ Eiliche fak mit welchem sie in iherem Discorde werck bey diesem Articul sche stück vmbgangen / noch mehr vnd greiflich gespürt werde/will man des Bergis allhic des ortis allein etliche stück desselben anzeigen vnd erinnern / darauf was von iherem ganzen werck vnd vorhaben zu halten/ leichtlich zu vrtheilen seyn wirt.

Dann erstlich geben sie bey dem 7. Capit. ihres Buchs für / daß die Sacramentirer / mit welchem Namen sie die vier vorbenante / vnd andere Oberländische Reichstätt anziehen / vnd verdammen/ Anno 30. ihre eigene vnd besondere Confessio Die vier Oberländis sche Städte werden bey sion zu Augspurg auff dem Reichstag übergeben/ vnnnd sich confession für von den Theologen Augspurgischer Confession abgesondert/ Sacramen Aber hernach Anno 36. sollen sie solcher ihrer besondern Confession wider seyn abgestanden/ vnd sich durch die Wittenbergsche Concordiformul / von welcher oben meldung vnd aufführung geschehen / der Sächsischen Augspurgischen Confession lehr / verwandt gemacht haben. Manifestū mendaciū.

Ob nun wol die Warheit ist / daß die Oberländischen Städt vnd Kirchen / auf dem obangezeigten ursachen/ ihre eigene Confession/dem Keyser Carolo zu Augspurg übergeben/ diesselb auch mit einer besondern aufführlichen Apologia wider die lästerung der Papisten vertheidiget/ So ist doch dis ein öffentlicher vngroundt/ daß sie von solcher ihrer Confession wegen für Sacramentirer von den gemeinen Ständen der Augspurgischen Confession je gehalten vnnnd verdammt weren. Es werden auch solchs D. Marbach vnd andere Straßburgische Theologen / insonderheit aber die Herrn des Regiments nicht zugeben können noch wollen. Dann das widerspiel gibt die Schweinfurtsche vergleichung Anno 32. benebē des Herren

Aa ren

ren Lutheri schreiben an Bucerum / die von Straßburg vnd Augspurg / als er auf jen Schriften die eigentliche meynung solcher iherer Confession verstanden / lauter zu erkennen. So ist es auch ein grundelos boshaftiges geticht / daß man fürget Mit: die- ben / vnd grosse Herrn des bereden darff. Es hetten die Ober- sem betrug ländischen Stätt ihre vorige Confession verlassen / vnd weren felt der Bergischen derselbigen genölich abgefallen / hetten die leibliche gegen- nymer gäz wertigkeit unter gestalt Brodts vnd Weins / ja / wie die Discordis Bergischen Väter wollten / die ubiquitet dafür angenom- werck.

Vide scri-
pta postre-
ma Buceri
fol. 648.

ge Narration der Wittenbergischen Concordihandlung
reden lassen will / in welcher sich lauter vnd augenscheinlich
befindet / daß die Theologen der Oberländischen Euange-
lichen Kirchen sich genugsam erklärt vnd bezeuget haben/
daß sie in solcher Concordiformul die Bekantnuß ihrer vo-
rigen Lehr gehabt / vnd dieselb anderer gestalt nicht / dann
als damit übereinstimmig / bewilligt vnd angenommen het-
ten: vnd diß kan noch darff Doctor Marbach nicht vernei-
nen. Aber Doctor Pappus wolte gerne die von Straßburg
das widerspiel überreden / wie sie dann dasselbe auch notwen-
dig würden müssen bekant haben / wann sie dem Bergischen
Buch unterschrieben hetten.

Es ist aber diß falsches fürgeben vnd geticht / darauff
doch der ganze grunde der Bergischen Väter Discor-
wercks / bey diesem Articul stehet / auch insonderheit auf des
Herren Buceri Anno 37. in Iohannem vnd Matthæum
aufgängenen Retractionibus / vnd den hernach Anno 44.
publicirten Articuln vnd Schlusfreden / desgleichen auch auf
der Straßburgischen Kirchen widerholten Confession des
48. Jahrs / offenbarlich zu widerlegen. So bezeuget es auch
lauter vnd vniwidersprechlich die Confession vnd Bekantnuß
welche Caluinus, Farellus vnd Viretus im 39. vnd also drey
Jah

Jet nach der Wittenbergischen Concordi zu Straßburg im Ministerio gestelt / vnd von Bucero vnd Capitone ist subscritum worden / mit diesem nachfolgenden innhalt.

Confession / darob man sich mit Caluino zu Straßburg verglichen.

Wir lehren vnd bekennen / daß das Geistlich Leben / welches vns Christus gibt / nicht allein darinnen stehe / daß er vns durch seinen Geist lebendig mache / sonder daß er vns auch / jedoch durch krafft vnd wirkung seines Geistes / seines lebendigmachenden fleisches theilhaftig mache / auff daß wir durch niesung desselben zum ewigen Leben gespeiset werden. Derowegen vnnnd wann wir von der gemeinschafft / welche die Gläubigen mit Christo haben / reden / verstehen wir die sach also / daß wir nit minder des Fleisches vnd Bluts Christi / als seines Geistes gemeinschafft theilhaftig werden / auff daß wir also den ganzen Christum / vnd dessen Posseß haben vnd empfahen mögen / dieweil die heilige Schrift lauter bezeuget / daß CHRISTI fleisch ein ware Speiß / vnd sein Blut ein warer Trank sey / der gestalt / daß so wir anders das Leben in vnnnd auf CHRISTO haben wollen / durch solche Speiß vnnnd Trank ernehret vnnd erhalten werden müssen. So ist es auch nicht ein schlecht gering ding / daß der Apostel Paulus lehret / wann er sagt / daß wir Fleisch von CHRISTI fleisch / vnnnd Gebein von seinem Gebein seyt / sonder es ist ein herliches geheimniß vnserer

Aa ii gemeins-

Nota. Ob nicht diese Confession besser als der Augsburger Articulus sec.

Cyrillus lib. 10.

cap. 13.

Heift das
lare zeichen
gelehrt / vñ
Gottes all-
mächtigkei-
ternelius

meinschafft mit dem Leib Christi / welches niemande genugsam würdiglich aussprechen kan / vnd diesem widerstrebet nicht / das vñser HERRE Christus gehn

St. August. in sermone ad infantes & ad fratres in Hc remo. Himmel gefahren / vnd sein leibliche gegenwertigkeit desorts halben von vns weg genommen hat. Dann dieselbe zu diesem Geheimnuß seiner waren gemeinschaft nicht von nöten ist. Dann ob wir wol in der

Serm. 21. wanderung dieses zeitlichen vnd sterblichen Lebens mit ihm nicht in oder an einem ort bey einander eingeschlossen seyn / so ist doch des heiligen Geistes krafft/ welche die gemeinschafft vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi in vns würcket / mit keiner maß der ort vnd stell limitirt vnd eingespannet / das sie nicht war-

Dis alles haufiglich zusammenfügen vnd vereinigen sollte/ was künftig mit desorts vnd stell halben von einander gesondert ist, der Wittbergischen Concordia formul vberlin. Darumb so erkennen wir / das der Geist Christi das einzig vnd ware bandt vñserer gemeinschafft mit jme sey/ doch also / das vns derselbe mit der Substanz des HERREN fleischs vnd Bluts warhaftig zum ewigen Leben speise / vnd durch deren niessung lebendig mache. Und diese ware gemeinschafft seines Leibs vnd Bluts / wirdt vns vnter den Marzeichen Brots vnd Weins / in dem heiligen Nachtmal fürgetragen / auch alle denjenigen gegeben vnd mitgetheilt / die es recht vnd nach dem eingesetzten gebrauch halten vnd empfahen.

Condicio legitimis vñseres in fide.

Die Christliche vnd herrliche Confession / welche vor nemlich auff die Wahrheit vnd Allmacht der verheissung Gottes gegründet / vnd darinnen der ware vnd einzige Trost des heiligen Nachtmals gewaltig erklärt wirdt / haben Bucerus vnd Capito, die vornemsten Theologen vnd Kirchendiener zu Straß-

Strassburg mit diesen Worten unterschrieben: Obstehende
Lehr vnd meynung vnserer lieben Mittelhelfer vnd
Brüder Farelli, Caluini vnd Vireti, erkennen wir für
recht vnd warhaftig / wir haben auch nie dafür gehal- Hierauf si-
ten / daß Christus vnser HERRE im heiligen Abende- het man / in
mal localiter, reumlich vnd dem ort nach gegenwärtig / welchē ver-
oder sonst allenthalben diffundirt were. Dann es hat standt / sie
Christus einen waren / endlichen vnd vmbschriebenen die Witten-
Leib / welcher in der Himmelischen glori ist vnd bleibt / bergische
Aber in derselben ist er auch nichts destoweniger in sei- Concordis-
nem Göttlichen Wort vnd heiligen Sacramenten / formal er-
vnd stelle sich vns hier / die wir jetzt mit ihm durch klärn vnd
den Glauben in das Himmliche erhaben seyn. Ferner Leib im
bekennen wir auch / daß es ein unleidenlicher jrichumb wort / Also
in der Kirchen Gottes sey / als solte vns Christus nur im Sacra-
blosse / läre / eitele vnd vergebene Marzeichen eingesetzt ment.
haben / vnd daß wir nicht glauben solten / daß wir zu Dis bekent
gleich auch den Leib vnd das Blut des HERREN auch Oecos-
das ist / den HERREN Christum selbst / Gott vnd lampadius.
Menschen empfingen.

Auf diesem Consens, vnd einheitlichkeit der Lehr vom Nota. Zu
Nachtmal Christi / hat ein seder leichtlich zuuerstehen / ob die dieser zeit
Oberlandischen Evangelischen Kirchen / durch die Witten- hat die Mi-
bergischen Concordie vorige Lehr vnd Confession / als irrig aisterium
vnd Sacramentirisch verlassen vnd geändert haben. So sie in Straß-
aber dabei vñwiderrufen geblieben / vnd gleich wol vermittelst D. Mars- burg von
der Wittenbergischen Concordie in die gemeinschaft der Aug- bachs 1575
spurgischen Confession seyn angenommen / vnd für Mittige ger Lehr
nossen derselben gehalten vnd erkant worden / möchte man von was.
den Bergischen vätern wol wissen / wo sie dann mit ihrer vñ-
gehewren ubiquitet vnd darauff erbauetem unseligen Discor- nichts ges-
di werck bleiben wollen? *I dooyd voor de plmbo folly*
Aa iij. Dcbr

Deshgleichen möchte man auch wol von Doctor Marbach welcher in seinem Buch wider Tossanum darinn er die geschicht dieser Sachen bößlich verlkere / dem Caluino zur schmach vnd lästerung dieser Sachen gern ein andere Nasen drehen wolt vernemen vnd anhören / Ob er auch mit Warheit zusagen sich unterstehen dürfste / daß Caluinus je anderst vom Nachtmal des HERRN gelehrt vnd geschrieben hette / dann wie die obsthende herrliche vnd tröstliche Confession ihres innhalts vermag ? Die eigentlich (wann es schon die ganze Glacianische vnd ubiquitistische Rott verdriessen solt) mehr Geistes/saft vñ krafft als der blosse erste Augspurgischer Confession Articul / darumb es doch den Bergischen Vätern mehr / dann vmb die ganze Religion vnd einigkeit der Kirchen zuthun ist / in sich hat. Dann es bekennen D. Marbach vnd Tossanum der Erzlästerbub Johan Schütz in seinen fünffig ursachen /

fol. 347. daß Caluinus ansangs / da er noch zu Straßburg gewesen /

Also ist fast recht von des HERRN Abendmal gelehrt / Aber seine meyng in alle Euangelischen Stäten die Lehr durch die Predicanzen nach der hand geäußert wor den. hennach geändert / vnd sich mit den Schweizern vertragen hab. So daß aber Caluinus allweg bey dieser Confession vnd Lehr / wie nimmermehr verneint werden kan / geblichen / vnd das Ministerium zu Straßburg mit ihme hierinne der Sachen einig gewesen / wie dann auch die Schweizer über keiner andern / dann dieser Confession vnd Lehr / sich mit ihm verglichen / vnd solches ihnen zu beyden theilen darumb desto unverweihlicher seyn sollen / daß sich Bucerus vnd Capito zwey Jahr davor mit den Schweizern in der Concordihandlung mit Luthero gleicher gestalt verglichen hetten / Ist die frag / darauff Doctor Marbach vnd Pappus Marbach ihren Herrn zu Straßburg gegründte antwort geben wöllen / Warumb vnd auf was ursachen / wann / wie vnd zu was zeiten / auch durch was für ein Senatus consultum oder rathes Decret / die vorhin zu Straßburg approbierte

Frage an D. Marbach. /

hirte Confession Caluini, hernacher samt dem zur selben zeit gewesenen ministerio, für Sacramentirisch wer verdamt vnd erklaret worden? Wenn sie diese Frag. ohn bezug werden aufflösen; vnd der Sachen mit antwort ein bezügen thun können / alsdann mögen sie mit bessrem schein vnd gewissen ihre Oberkeit zur subscription des Bergischen Buchs / vnd der darinnen verleibten Condemnationen / sub pileo & specie charitatis Christianæ, persuadiri vnd ermanen. Sonst haben sie zu bedencken / daß sich die subscription des Bergischen Buchs / mit der obstehenden sub Inconstan-
scription des Caluini Confession / vnd also mit der vorigen tia subscri-
vnd alten Straßburgischen Kirchen lehr/nicht werde können ptionis te-
vergleichen / Sonder es müste dafsals entweder vorhin schon stimoni-
ein öffentlicher abfall / vnd änderung voriger Confession vanitatis,
vnd Lehr geschehen seyn / oder jetzt auff das mal erst ges & erroris.
schehen.

Es ist aber wol zu verwundern / weil man zur selben zeit
an der obenerzählten Caluini Bekandnuß keinen mangel ge-
habt / noch etwas hat tadlen können / Er auch sonst allenthal- Was man-
ben für einen fürtrefflichen / gelehrt / Gottseligen vnd from: vorzeiten
men Mann ist gehalten worden / Also daß jhn Lutherus eben von Calu-
im selben Jahr durch Herrn Bucerum ganz freundlich hat no gehalte-
grüssen vnd ihme anzeigen lassen / daß er seine im zugeschickte Die Insti-
Bücher mit sonderem lust gelesen / Darauff er hernach auff tutiones
das Collo gium zu Wormbs Anno 40. wie oben gemeld / ver Christianæ
schickt worden / Woher vnd auf was billichen befügten vrsachen Religionis.
jme daß diese grosse vñ lästerliche feindschafft der Luth-
rischen Theologen herkommen / vnd warumb dasselbe jeynd
vor das sanftte der klugen vernunft Caluinische gifft/wie es D.
Marbach nennet / aufgeschritten vnd verdamt seyn müsse / das
man doch vor Jaren / da man von den Flacianern vnd Ubis
quitissen noch nichts zusagen gewüst/für war/ Christlich/rechte
vnd.

vnd gut gehalten vnd approbiert hat / Es wirt es niemandis
 dafür halten/ daß Caluinus seine oberzechte Confession vnd
 Lehr/welche/wie gemelt/ das Ministerium zu Straßburg vnter-
 schreiben/Darumb seither hette verändern sollen/dass er ges-
 denken können/ daß D. Marbach vnd andere/ als die Flacia-
 nische vnd ubiquitistische Sect/hernach kommen / die würden
 anders gesinnet seyn/vnd sm solche seine Confession vnd Lehr
 nicht mehr gut/sonder einen Caluinischen giff heissen. Was
 können/poder wöllen dann D. Marbach vnd Pappus ires hessis-
 gen vnd feindseligen gemüths wider Caluinum für ursach für
 bringen / die nicht dem vorigen Regiment vnd Ministerio der
 Kirchen zu Straßburg zu sonderer schmach vnd verkleinerung
 gereichen würden : Dann als Caluinus im 41. Jahr durch
 die Herrn der Statt Genff von Straßburg vnd seinem Minis-
 terio daselbst abgefodert worden / haben ihn die Herren von
 Straßburg ganz vngern/vnd wider ihren willen / von dannen
 Caluini los gelassen / vnd ihme gleichwol in ihrem schreiben an die Statt
 vñ zeugnuß Genff / den ersten Septembris Anno 41. datirt/ vnter andern
 von der State das Zeugnuß geben/ Daß sie es dafür hielten / daß es nit
 Straß- allein der Kirchen zu Genff/ sondern allen Kirchen
 burg. durch auf das nützlichste seyn solte/ daß Caluinus bey
 ihnen zu Straßburg bliebe / vnd daselbst mit mehrer
 muß vnn d gelegenheit / der ganzen Kirchen nutz in
 schreiben / rathschlägen vnd andern Kirchenhändlen/
 nach den herlichen gaben / damit ihn Gott gezieret/
 schaffen vnd befördern könnte. Dann es befinden sich
 jetzt gar wenig dergleichen Leut/ welche die gemeinen
 Kirchenhändel zuregieren / vnd Christi Sach zuver-
 theidigen genugsam instript werden. Er Caluinus a-
 ber wer ein Mann/der das Reich Christi zubefördern
 ganz eifriger vnd mit vielen gewaltigen Herrlichen
 gaben

Excipe D.
 Iacobum
 Andream.

Darums
 seyn ihme
 die Ma-
 theologen
 feindt wor-
 den.

gaben Gottes dazu ganz geschickt / vnd wol gerüst
were.

Als man diß zeugnuß dem Caluino geben / waren die
von Straßburg vnd andere Oberländische Euangelische
Stadt/nach der Wittenbergischen Concordiformul für Augs-
purgische Confessions verwandte gehalten / vnd hette nichts
destoweniger die Sach bey ihnen den verstandt / daß solche
Concordiformul vnd des Caluini obsthende vnterschriebene
Confession / im grundt vnd warheit eine einhellige Lehr vnd
Bekanntheit were. Darumb bekent auch Caluinus / daß er sich
bey solcher Lehr zur Augspurgischen Confession bekant habe.

Solte nun aber diß alles von den iezigen Clamanter/
Schulschwexern vnd Kirchenschreyern / so bey gelegenheit die-
ser betrübten zeit hin vnd wider durch practick überhand ge-
nommen / vnd aber den Leuten / die auff dem Colloquio zu
Wormbs wider die Papisten versamlet waren / bey weitem nit
gleich / noch ihnen das Wasser reichen könnten / durch einfüh-
rung ihres Bergischen Buchs / für Reherisch vnd Sacramen-
tisch widerumb verdamt werden / Wer wolte nicht sagen vnd
bekennen müssen / daß diß ihr ganz Religionwerck der ver- Enderung
änderung der Zeit / Personen / auch Menschlichen affecten vnd der Perso-
opinionen unterworffen were. Dann kein einzige andere ursach nen / zeit vñ
affecten rea
werden sie wider obsthendes auffbringen können. giert das

Sonst kan man ferner diß orts zuvermelden nicht vnter Lutherisch
lassen / daß / ob wol das Bergische Buch / der vier Reichsstätt Religion
besondere Confession für Sacramentirisch heilt / vnd sagt / daß werck.
dieselbe in der gemeinen Augspurgischen Confession / als ein
gegenlehr / verworffen sey / wie dann auch D. Pappus vnd
Ostander solcher meynung seyn / So ist doch D. Marbach /
als der wol sihet vnd verstehet / daß solches die subscription dies-
ses Buchs bey den Herren zu Straßburg zubefördern / nicht
dienlich seyn werde / dasselbe gar nicht geständig / sonder auff

Ob daß

daz er wider herumb bringe / was andere verschüttet / schreibt
 Fol. 352. vnd bekennet er wider Tossanum lauter vnd frey / Daz solche
 Ergo, ist d^z der vier Statt Confession / von dem Herrn Bucero ge-
 Bergische stelle / in allen Articuln / auch vom heiligen Abends-
 mal / durchaus rein / Christlich vnd gar nicht Sacra-
 mentirisch sey. Dann darinnen die ware gegenwertig-
 keit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abends-
 mal bekannt werde. Ist nun diesem also / muß je auch die
 Apologia derselben Confession / so Bucerus auch gestellt / vnd
 auf welcher / wie er selbst bekent / die Wittenbergische Concor-

Nota. Hic di Articul genommen / nit weniger durch auf rein / Christlich/
 respondeat vnd gar nicht Sacramentirisch seyn. Derowegen vnd wann
 Marba-
 chius.

die Herrn zu Straßburg sich von D. Marbach vnd Pappo
 zur subscription des Bergischen Buchs hetten bereden lassen /
 wolte nit heraus erfolget seyn / daz sie auf vnfürsichtigkeit vnd
 vniwissender ding / wider d^z D. Marbachs selbst eigen zeug-
 nus / jre vorige Confession vnd Apologia, ja das ganz vorige
 Regiment vnd ministerium, durch solche subscription selbst
 für Sacramentirisch erklärt vnd verdamt hetten? Hette diesen
 Theologis allhie nit gebürt / jre Herrschafft vor diesem betrug /
 darinn sie durch ihre subscription gerahetn würden / viel mehr
 ewlich zu warnen / dann sie zu ermanen vnd bereden? Solte
 aber einer nicht hiezu billich sagen / wie einmal ein Burger
 Meister in einer vornemen Oberländischen Reichsstatt soll
 gesagt haben: Lieben Herren / im weltlichen gilt es be-
 triegen / im geistlichen aber überreden. Dieweil aber be-
 triegen / vnd überreden auff e: n ende ausläuft / so ist von nöten /
 daz ein jeder wol acht auff sein schanz vñ sach hab. Gewißlich /
 wann d^z von jr vielen wol bedacht vnd erwogen were / würde
 D. Jacobus Andreas sich solcher grossen zahl vnd meng der
 subscribenten seines Buchs nit zu berühmen haben.

gischen Buch fürgeben/daz Christi warer Leib vnd Blut / vno falscher vñ
ter gestalt des Brots vnd Weins wesentlich gegenwärtig sey/ anffgetha
per modum repletuum, daz ist/nach art vnd weis/wie der Augs
Leib vnd das Blut Christi Himmel vnd Erden / alle Ort vnd spurgischen
Stätt / auch alle vnd jede Creaturen mit seiner substanz vnd Confession
wesen erfülle/vnd demnach gleich/wie in allen Creaturen/also auf der vo
auch im Brot vñ Wein des H.Nachtmals/vorhin für vñ für/
ehe es zum Nachtmal gebraucht werde/wesentlich gegewertig
sey. Dann sonst vnd wann der Leib Christi nit auff diese weis Lehr des
allenthalben/ mit der Gottheit / in vnd ausser allen Creaturen Bergischen
gegenwärtig were/so würde die Person Christi getrennet/ vnd Buchs.
müsste unser Christlicher Glaub falsch seyn. Ja/ sagt das Berg
gische Buch: Es müß die Menschheit Christi allenthal:
ben seyn/ wie Gott ist/also /daz alles durch vnd durch
voll Christus sey/ auch nach der Menschheit. Dan wo
man Gott hin setzt/müsste man auch die Menschheit mit
hin setzen/dieweil es ein Person ist/vnd hierumb zu ge:
wisser versicherung vnd vergewissung /daz Christus Schöne
auch nach seiner Menschheit für vnd für allenthalben Theologi:
sey/hab er sein heiliges Nachtmal/ vnd die mündliche sche reden.
niessung seines Leibs/ darinn eingesetzt. Welches nun
ebenso viel ist/ als ob die Bergischen Väter hiedurch zuver:
stehen geben vnd sagen wolten /daz die mündliche niessung
des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / darumb ein:
Gesetzet were /daz solches vorhin ohne das allenthalben in Fundament
vnd ausser allen Creaturen / von der Persönlichen einig der leibliche
keit wegen / gegenwärtig seyn müsse. Darauf schliessen gegenwer:
tigkeite.
vnd erklären sie die Sach in ihrer Zangermundischen
Censur ferner also /daz solche ubiquitet/ oder wie sie es nen:
nen / Majestät der Menschheit Christi / vnd gar nicht die
Wort der einsatzung/das ware Fundament vnd die vrsach sey/
der wesentlichen leiblichen gegenwärtigkeit im Brot. Dan daß
Wb ii man

man sagen vnd lehren sollte / der Leib Christi were vorhin vnd
 Brot abwesen / vnd würde aller erst durch diese Wort: Das
 ist mein Leib: gegenwärtig gemacht / dīs verdammen sie für
 Verba dis- ein purlauter Papistische zäuberey: Solche Wort aber lassen
 pensatio- sie allein ein vrsach seyn / der eusserlichen / mündlichen auftheis-
 nis. lung / dessen / daß vorhin auß dem Fundament der ubigkeit/
 wesentlich vnd leiblich im Brode / vnd sonst in allen andern
 Creaturen ist.

Contra
Tossanum:

fol. 161.

D. Osian-

ders greu-

wel über

alle gewei- det /

Fol. 46.

& 48.

in seiner an-

predige vō

Nachmals.

mündlich

gesessen vnd

getrunken

werden.

Dann wie der hochberümte D. Magister noster, Lucas

Osiander / Hosprediger vnd Probst / ic. welchem auch Doctor

Marbach zufete / den verstandt von diesen grossen geheimnuß-

sen des Bergischen Buchs den Leuten offenbaret vnd einbil-

det / So sey wol war / daß der Leib vnd das Blut Chris-

ti / auch in allem gemeinem Haussbroc: Item / in allen

Wein vnd Bier Randten gegenwärtig sey / Es könne

dern Hofz aber doch solchs darinnen nicht / sonder allein vmb der

einsatzung willen im Brot vnd Wein des Nachtmals

mündlich

gesessen vnd

getrunken

werden.

Vnd dīs wöllen die Bergischen väter die Leut mit ge-

walt überreden / daß es der rechte vnd ware verstandt der Aug-

spurgischen Confession seyn soll / zu welcher sich Herr Buce-

rus / vnd die Oberländischen Evangelischen Kirchen / in der

Wittenbergischen Concordi begeben / Darumb dringen sie

auch darauff / daß man solche ihre Lehr vnd erklärung / wie ein

Bergische allgemeine / richtige vnd endliche widerholung der rech-

Buchs. ten / waren vnd alten Augspurgischen Confession durchauß

halten vnd annemmen / oder diejenigen / so sich hiewider seßen /

Dīs ver-

für Reher vnd Sacramenter verdamit / verworffen / vertrie-

bien / vnd nirgendl geduldet noch gelitten werden sollen. Das

Buchs vñ

gegen mögen die Bergischen väter wol wissen / daß der Chur-

der Bergi-

vnd Fürstlich Abschied zu Frankfurt klärlich aufweist / wie

sche rath-

schlagz.

man vermöge

der Augspurgischen Confession von diesem Al-

ticul

neul schren soll. Aber jnen will man hie mit cruz bieten/ daß sie Notabend.
 ein einzig öffentlich zeugnuß / von zeit der übergebenen Augs-
 burgischen Confession her/ fürbringen / darinn verordnet vnd
 verabschiedet were / daß man nach obstehender lehr desß Bew-
 gischen Buchs vom Abendmal desß HERRN glauben
 vnd lehren soll.

Ist aber diß nicht ein schreckliche vermessenhheit in diesen
 Leuten/ vnd eine grosse erbärmliche blindheit deren / die ihnen
 zufallen? Da sich hergegen im widerspiel lauter vnd unwider-
 sprechlich/wie oben erwiesen ist / befindet / daß nicht allein der
 erst Articul der Augspurgischen Confession von dem Sacra-
 ment desß HERRN Nachtmal/ durch die zwischen den
 Parteien hernach erfolgte Wittenbergische Concordi geänd-
 dert vnd verbessert / Sonder auch die oben erzählte gewliche
 Sackamentschwärmerey von der ubiquitet darinne gnugsam
 verworffen / vnd widerruffen sey. Und nicht destoweniger
 darf sich D. Pappus zu Straßburg berühmen / daß er vnd
 seine Meuthelfer/das Bergische Buch gelesen/ auch mit gross-
 sem sonderem fleiß alles erwogen / vnd einhelliglich dasselbe
 approbiert haben. Praclarum certe Matæologorum iudicium. Wo bleibt althie die obstehende Caluini subscribit
 vnd im Jahr 48. hernach widerholte Confession/ hat man in
 solcher zur selben zeit auch also gelehrt?

Es wölle der Christliche Leser / so die warheit sucht vnd
 liebet / diß orts erinnert seyn / daß er mit fleiß bedencken vnd er-
 wegen wölle / wie ein groß vnd kräftig zeugnuß der warheit es
 sey/ daß D. Jacobus Andreas/ Lucas Osiander vnd alle Ubiz
 quististen bekennen vnd sagen müssen / wann man nicht glau-
 ben vnd zugeben wölle / daß der Leib Christi allenhalben ge-
 genwärtig sey/ wie die Gottheit so sey die Lehr von der leiblichen
 gegenwärtigkeit vnd mündlichen niessung desß Leibs Christi
 im Brot/ vergebens. Man könne sie auch nit auf den Worien
 Wb iii desß

des Nachtmals erhalten/ Sonder man müsse alsdann zugeben/ daß die Lehr vnd meynung von der waren vnd Geistlichen gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs Christi im Wort der verheissung (welche sie vmb ihres betrugs willen Caluinisch nennen) war vnd recht sey. Desgleichen sagen vnd bekennen auch alle Papisten vnd Jesuiten/ wann ihre Transubstantiation, das ist/ die wesentliche verwandlung des Brots in den Leib Christi/ durch die Consecration vnd sprechen der Worte: Das ist mein Leib: nicht recht vnd war sey/ So könne der Lutheraner Lehr/ von der wesentlichen existenz vnd leiblichen gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brot/ auch nicht bestehen/ noch auf den Worten der einsatzung erwiesen vnd bestätigt werden/ Sonder man müsse als dann noiwendig den Caluinisten (wie sie mit verhaistem Namen genannt werden) recht geben vnd zufallen.

Ad Orthodoxum cōfessum
cap. 5. & 7.

Dieweil aber se die ubiquitet samt der Transubstantiation, öffentlich falsch/ wider die ganze heilige Schrifte vnd Articul des Glaubens von der waren Menschwerdung/ Himmelsfahrt vnd sijen CHRISTI zur rechten des Batters/ Desgleichen wider den einhelligen Consens der alten rechtgläubigen Kirchen ist/ So muß je auf der Widersacher der Warheit selbst eigener Bekandtnuß vnd zeugnuß erfolgen/ daß die Lehr vom heiligen Nachtmal/ wie dieselbe in der Wittenbergischen Concordiformul oben erklärt/ welche man jetzt allein der Gottslästerlichen ubiquitet zu lieb vnd gefallen/ für Caluinisch lästert/ aber vor zeiten recht/ war vnd gut gewesen ist/ die einzige vnd eigentliche Warheit sey.

III.
Calumnia
Wider den Reech vnd Abschiede solchem ihrem betrug/ vnd ungerechtem
Franckfurtschen Abschiede.

Fürs dritt weil diese Leut sehen/ daß der Frankfurtsche
verstand der Augspurgischen Confession/ wie dieselbe in bes-
onders dem Abschiede erklärt worden/ genählich vnd durchaus zu-
wider

wider ist/ machen sie sich an denselben Abschied vnd sagen/ daß viel Leut durch die herrliche Wort so darinn gesetz vnd zufinden/betrogen seyn. Dorffen aber jedoch den Abschiedt nicht außtrücklich nennen/ ändern vnd lassen auch in dem Bergischen Exemplar etliche Wort daran aussen/ die sie doch in dem Zorgischen gesetz hatten/ damit es se das ansehen nicht haben soll/ als ob sie gesträcks solchen Abschiedt Retractirn vnd umbstoßen wolten.

Die ursach aber/ warumb viel hoge Personen durch die herrliche Wort des Abschiedts betrogen seyn sollen/ wenden sie diese für/ daß man nemlich die gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi allein Geistlich verstehe: Geistlich aber heifse/ vnd sey anders nichts/ dann nach der krafft würdigung vnd gutthaten Christi/ vnd nach seiner Gottheit/ die Geistlich ist. Wie fälschlich/betrüglich vnd bößlich/ derspiel bes aber diese ding wider den Frankfurtschen Abschiedt/ vnd was sind sich demselben gemäß in den Oberländischen/ Evangelischen Kirchen/ bis zur zeit des Interims ist gelehrt worden/ ertichtet sey/ uini betan geben die derwegen aufgangene schrifften/ auch das Buch Syngamma, genugsam zu erkennen/ vnd läßt man die Wort des bemelten Frankfurtschen Abschiedts beneben der Wittenbergischen Theologen zu Dresden übergebene/ vnd obenvor erzählte Confession die Warheit hie von reden. Vnd wann der Abt Paschalius, so fast vor 700 Jahren geschrieben/ das vortheil hierüber fällen sollte/ würde er die Bergischen Väter hierinn gewißlich lügen straffen/ da er also schreibt: Der wahre Leib Christi wirkt mit warem glauben gegläubt vnd mit geistlichem verstandt gekostet: Item/ Disß geheimniß ist der Leib Christi nach der Warheit/ wie wol er im Sacrament durch den Glauben empfangen wirt.

Es möchte aber von diesen Gesellen nicht unzeitlich gefragt werden/ wer jhnen die gewalt vnd macht geben hette/ daß sie.

daß sie allein für sich / ohne einige verhöhr vnd zuthun der seingen / so hiebey interessirt vnd berechtiget seyn / solchen öffentlich bewilligten vnd angenommenen Abschiede dermassen felschlich deuten / vnd für einen Sacramentirischen betrug ausschreiben / verwerffen / vnd zumal unter dem angemasten Namen der allgemeinen Augspurgischen Confession verdammen sollen.

Es hat aber Gott diese Leut durch sein gerechts urtheil wunderbarlich geblendet / daß ob sie wol viel bemelten Frankfurtschen Abschiede jetzt erzehlter arglistiger weis / bey dem Articul vom heiligen Abendimal / vernichten / So nennen sie ihne doch in der prefation des Bergischen Buchs einen Durch die Christlichen Abschiedt. Durch welche wenig vnd kurze se Wort / sie den ganzen Articul ihres Buchs auff einmal umbwirt dem Herrn Phi stossen / vnd sich selbst der unwarheit straffen. Dann ist der lippo seine Frankfurtschen Abschiedt Christlich / So muß auch der darin ehr widerne erkläree verstande der repetirten Augspurgischen Confession / des gleichen vnd zuförderst auf des Spruchs S. Pauli von der gemeinschafft des Leibs Christi / nicht Sacramentisch / sonder recht vnd Christlich seyn / und wo diß war / muß notwendig hierauf weiter erfolgen / daß die Bergischen väter mit subscription ihres Concordi-Buchs jedermanniglich haben betrieben vnd versöhnen wollen / Sintemal der obenanten Articul ihres Buchs mit dem Frankfurtschen Christlichen Abschied zusammen nicht bestehen kan.

Fürs vierdte ist es gleicher gestalt ein falsch geticht vnd fürgeben / daß des HERKET Buceri erklärung der Wittenbergischen Concordiformul / so er also bald in offenen Druck aufzugehen lassen / vnd was er darinnen von der Sacramentlichen union vnd vereinbarung des Leibs vnd Bluts Christi mit Brot vnd Wein / geschrieben / als ein Sacramentischer jritzhumb verworffen seyn sollte. Dann diß alles ist wie oben

Vno Sa-
cramentalis
wirt von de

oben nach leng erwiesen worden / vom Herrn Luthero / als ihm
 die Schweizer solche des Buceri erklärung zugeschickt / vnd
 sein bedenken daneben begerten / approbiert worden. Es het-
 ten auch die Oberlandischen Euangelischen Kirchen die Sa-
 cramentalem vnionem in ihrer besonderen Apologia vnd
 darauffersolgenten Augspurgischen Articuln / eben auff solche
 weis verstanden vnd erklärret / Wie folten sie dann in der
 Wittenbergischen Concordiformul ein andere Bekandnuß
 davon thun / dann ihre vorige Lehr gewesen were? Da auch
 Lutherus des Buceri erklärung für Sacramentirisch ges-
 halten / vnd durch die Schmalkaldischen Articul verworffen/
 Warumb hat er sich dann im 39. Jar hernach so freundlich
 gegen ihm in Schriften vernemen lassen / daß zwischen
 ihnen Sincera animorum coniunctio were? So dann aber
 se die erklärung der Sacramentlichen vnion des Leibs vnd In Anti-
 Bluts CHRISTI mit Brodt vnd Wein / nach art vnd Papp's
 weis / wie alle Göttliche Gnadengaaben mit dem Wort des Starmij.
 Euangeli / vnd desselben Sacramentlichen Warzeichen / als
 Pfandt vnd Sigill / vereinbaret seyn / ein Sacramenti-
 nischer Irrthumb seyn soll / wie das Bergische Buch lä-
 stert / wofür soll man dann die Lehr des Buchs / Syngria Fundament
 ma genandt / auf welchem hie oben etliche Sprüch / seyn an- des Buchs
 gezogen / halten / dieweil dasselbe Buch wider die vermeint Syngram-
 te Sacramenter geschrieben vnd vom Herren Luthero so ma.
 gar für sein eigene Lehr ist approbiert worden. Dann in sol-
 chem Buch wirdt diß für das einzige Fundament seiner
 gankhen Lehr gesetzet / daß gleich wie man den Leib vnd das
 Blut Christi (als andere Gnadengaaben) im Wort Got-
 tes suchen / finden vnd empfahen / Also soll man es auch
 im Sacrament / als angehengtem Warzeichen vñ Sigill des
 Worts suchen vnd empfahen.

Fürs fünffte / wirdt auch denen / die man vnbillich Sa v.
 Cramen:

eramenti er nennen / mit einer offenen / greifflichen erichten
 Calumnen vnd unwarheit schuld geben / vnd außerlegt / daß
 sie die wort des Abendmals: Eßet/das ist mein Leib: durch
 auß figürlich/vnd also verstehen/das Essen alda so viel/vnd
 anders nichts soll heissen/als glauben/vnd Leib heisse anders
 nichts/dann Symbolum, das ist / eine Figur vnd Zeichen des
 Leibs. Darauß dann erfolgen würde/daß sie in des H̄XXV
 Abendmal anders nichts essen/das ist / glauben / vnd im glau-
 ben empfingen / dann ein Symbolum vnd Zeichen des Leibs.
 Wider diß unverschämtes läster vñ lügen geticht/haben sich die
 vier Reichsstätt/in iher Apologia mit genugsaamer erkläitung
 verantwort / vnd will man des frommen vnd Gottseligen
 Mannes Oecolampadi meynung vnd erkläitung auch das
 von anhören.

Oecolam-
padij Lehr
vnd bekant
nuß in An-
tiSyngram-
mate.

Es bleibet Christus allzeit Christus / So bleibet
 sein Leib auch allzeit ein Leib / wann man schon sagt:
 Der Felse war Christus / vnd das Brot ist der Leib
 Christi/vnd ob wol das Wort Leib / in solcher rede sei
 ne natürliche bedeutung behelt / so erfordert doch die
 art vnd weis zu reden / daß es figürlich geredt sey/dies
 weil der Leib nicht wesentlich das Brodt / noch das
 Brot wesentlich der Leib Christi selbst seyn kan. Dar-
 umb so verneinen wir nicht / daß der Leib Christi in
 den Worten des Nachtmals nicht warer Leib heissen
Hie findet
sich der Bei-
gischen vät-
ter Calu-
mia.
 vnd sein solt / ob schon wir nicht sagen noch zugeben/
 daß er in dem iurdischen Element des Brots substanz-
 lich sey. Item / wann diß ewer Lehr vnd meyning ist/
 (sagt er zu den Oberländischen Theologen) daß der Leib
 vnd Blut Christi mit Brodt vnd Wein gegeben wer-
 de / gleich wie ein König seinem Sohn durch Brieff
 oder Scepter das Königreich gibt. Item / So der
 Leib Christi also im Brodt seyn soll / wie das Haß
 vnd

vnd dessen Posseß in vbergebung des Schlüssels / so
 ist die Sach schon richtig / bedarff auch keines weiteren In seinen
 streitts / sonder ist vnter vns allein ein Wort gescht. Episteln
 Item / wir hören es nicht ohn sondere schmack vnd rum.
 schmerzen / daß wir nicht in des HERRN Nachtmal seinen waren Leib / sonder allein das Zeichen des
 Leibs empfangē sollen / Sintemal durch diese schmack
 vnsrem Glauben widersprochen wirdt. Dann ein
 gläubiger Mensch achtet vnd hält es billich für ein
 grosse iniuri / als ob er für des HERRN verräh- Was sage
 ter gescholten würde / wann er allein das eusserlich hiezu ihe
 Sacrament vnd Zeichen / vnd nicht zugleich auch die lästerer vñ
 Warheit selbs / welche durch diß Sacrament bedeutet Barrieger.
 wirdt / empfangen vnd geniessen sole / Ob wol das Sa-
 crament mit dem eusserlichen Mund / die Warheit des
 Leibs Christi aber / mit dem gläubigen Herzen ge-
 nossen wirdt / wie die alten Kirchenväter hie von
 geredt vnd gelehrt haben.

Also hat auch vorzeiten Brentius in seiner Exegesi ge-
 lehrt / vnd nichts destoweniger muß den genannten Sacramen-
 titern schuldt gegeben werden / Es müssen auch Fürsten vnd
 Herrn / den Bergischen Vätern zu lieb vnd gefallen / wider die
 offenkbar warheit / glauben vnd dafür halten / daß die genante
 Sacramentirer im Abendmal des Herrn / nichts anders essen /
 das ist / glauben / dann ein figur vnd zeichen des Leibs Christi. Also loben
 Sind das nicht schöne Meisterstück von diesen Thologen / die sie sich selbst
 im ganzen Römischen Reich so hoch geacht / vnd dafür gehal- fation des
 ten seyn wollen / daß sie Gottsfürchtige / Christliche / gelehrte / Bergischen
 reine vnd friedsame Leut seyn. Buchs.

Damit man aber noch ferner diß ortz sehen vnd greif- betungs wil
 sen möge / daß die Bergischen Väter mit ihrem widertheil nit se wil man
 auffrecht vnd redlich handlen / sondern mit falsch vnd heitrig an den Sy-
 nodum nit.

C iij vmbz

vmbgehen / So vernerln wir lauter / als bößlich / wie anders mehr/erticht/ vnd ist nicht war / daß wir die Wort des Abendt mals alle nicht eigentlich / wie sie lauten / sonder figürlich ver stehen/vnd daß das Wort: Eſſet:dih oris nichts anders heiß ſen foll / dann : Gläubet: Dann Christus hat mit diesen Worten: Niemmet hin vnd eſſet:dem Buchſtaben / vnd ihrem eigentlichen verſtandt nach / wie ſie lauten / nicht von ſeinem natürlichen Leib geredt / vnd geſage / daß denselben Leib ſeine Jünger in die Hände nemmen / vnd mit ihrem Mundt eſſen ſolten / wie es die Bergiſchen Väter verſühriſch fürgeben/ Sondern Christus redet ſolches von dem Brodt / vnd darumb verſtehen wir auch ſolche Wort in ihrem eigentlichen verſtandt / von einem natürlichen eſſen des Brodts. Dann was Christus in ſeine Handt genommen / gebrochen / vnd den Jüngern gegeben / Niemlich / das Brodt / davon hat er auch geſagt: Niemmet hin / eſſet. Und alſo legt S. Paulus in der Action vnd handlung des Abendtinals / das Wort / Eſſet / auf / da er ſage: So offt ihr von diesem Brodt eſſet. Item Der Mensch prüfe ſich ſelbst / vnd also eſſe er von die ſem Brodt. Item / Wer unvürdig von diesem Brodt iſſet. Diese Wort Pauli reden von dem / halten vnd begreiffen auch alles in ſich / was im euerlicher gebrauch nach dem Buchſtabiſchen verſtandt des HEILIGEN Abendtinals gegeben / vnd mit dem Munde zu eſſen bevohlen wir.

Allhie läſt
man die
Bergiſchen
Väter v-
ber der ant-
wort schwi-
geln.

Gleich wie man nun mit Warheit nicht ſagen könnde/
daß Christus auch ſelben waren Leib / zusamt vnd mit dem
Brodt / als ob er ſchon vorhin weſentlich darinnen geweſen
were / in ſeine Handt genommen / gebrochen / vnd ſeinen Jün-
gern gegeben hette / Alſo werden die Bergiſchen Väter ni-
mehr auf den Worten des Abendtinals / wie die von
CHRISTO geredet worden ſeyn / darchun vnd erweſen/
daß Christus von einem ſolchen vorhin im Brot weſentlich
verborg

verborgenen Leib gesagt hette: *Nemet hin / esset.* Darumb sagt auch S. Paulus nicht: So offt jhr von diesem Leib im Brot esset / oder / wer da unwürdig von diesem Leib im Brot isset / Sonst müsten diese wort auff zweierley weis vnd gleichwol nach dem Buchstaben eigentlich / als nemlich: Fürs erste / Vom Brot natürliche / vnd vom Leib Christi übernatürliche / vnd dannoch mündliche vnd leibliche verstanden werden. Woher haben aber die Bergischen Väter diese aufflegung genommen? daz die wort: *Nemet hin / esset / von zweyerley unterschiedlichem mündlichem essen / in ihrem eigentlichen verstand von Christo geredt sein sollen:* Dann es hatte se Christus nicht zwey unterschiedliche ding / als Brot vnd seinen waren Leib im Brot in die hand genommen / vnd gebrochen / wie hat er dann seinen Jüngern solche zwey unterschiedliche ding gegeben vnd zu ihnen dauon im eigentlichen verstand der wort sagen können: *Nemet hin / esset / nemlich mit hand vnd mund das Brot vnd den Leib in dem Brot:* Sintemal der text / vnd Was Christus die ordnung der wort Christi klarlich vermögen / daz / was sius in seine Christus in seine hand genommen vnd gebrochen / das hat Er hand genommen vnd gebrochen / das ist Christus Abendmals seinen Jüngern eigentlich zureden / gegeben / vnd sie in ihre hand nemen / hat er auch men / auch mit dem mund zu essen geheissen.

Daz aber Christus von solchem Brot / das Er in seine hand genommen / gebrochen / seinen Jüngern gegeben / vnd sie nemen vnd nemen vnd essen heissen / hernach sagt: *Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirt / Dieweil dasselbe nicht gemeine wort / sondern verba mysterij & promissionis, das ist / wort des geheimnus vnd der verheissung seyn / so haben sie auch keinen gemeinen / natürlichen vnd eigentlichen verstand / nach dem Buchstaben / als die vorigen / wie oben auf Augustino vnd Chrysostomo bewisen.* Dann nicht / wie man das Brot in die hand nemen / vnd mit dem mund natürlich vñ wesentlich essen /

Wort der verheissung / so an das eüsserliche Sacramet des Brots gehéget ist.

C u Also

Also kan auch das gebrochene brot eigentlich vñ wesentlich der Leib Christi selbs seyn. So sagen auch die wort Christi nicht/ daß sein Leib wesentlich vnd leiblich im Brot sey / welchs auch die Papisten selbst zum heftigsten bestreitten. Darumb werden die wort nicht zum Brot / noch dem eusserlichen munde/ vmb des willen geredt / daß der Leib Christi auf seiner Himelischen glori vnd wonung / alda er durch seine Himmelfart ist auffgenommen worden / herab ins Brot kommen / oder fahren/ vnd durch verenderung seiner natürlichen/waren Menschlichen eigenschaften sich wesentlich darein einschliessen / vnd verbergen müste / Sondern sie werden / als die Götliche verheissung / die an das eusserliche Zeichen gehenge ist / dem gläubigen herzen des menschen geredt / welchem auch durch solche wort/in oder mit dem Brot des heiligen Nachtmals/als in einem dazu verordneten geheimnus/ der ware Leib Christi wie derselbe in seiner sichtbarlichen gestalt / als ein opffer für unser Sünde gegeben ist / zur waren Speiß des ewigen Lebensverheissen / angebotten vñ mitgetheilet wirdt. Dann daß

Wie der
Leib Chris-
ti ein ware
speiß sey.

Psal. 105.
Sermons
33. de verb.
Domini.
Tractatu
25. & 26. in
Iohan.

Christus sagt: Mein Fleisch ist warlich ein Speiß/verstehet Er von einer geistlichen Speiß der Gläubigen menschen/ vnd herzen/wie Augustinus sagt: Es ist ein Brot vñ speiß des hertzens/vnd nicht des Bauchs: Darumb laß dich innerlich hungern vnd dürsten. Item/ Ir sollt zu dieser Speise nicht ewren mund/sonder ewer hertz bereitten. Dann darumb ist vns diß Nachtmal eingesetzt wordē. Sihe/ wir glauben an Christum/welchen wir mit dem glauben empfangen/ wir empfahen ein wenig (versteh'e eusserlich/ vnd mit dem munde) vnd werden im hertzen gespeiset. Item: Diß heisst das ware Himmelbrot essen/ in Christum glauben. Was bereittestu dann die Zehne/ Mund vnd Bauch hiezu: Glaube so hastu gessen.

Item:

Item: Wer von diesem Brot isset/der wirdt ewig leben.
 Ja wer da innerlich vnd im herzen isset/ vnd nicht wer
 da eusserlich mit dem mund isset / vnd mit den Zehnen
 zerdrucket. Und also redet auch das Buch Syngramma
 rechtheiuon: Das Brot / so fern es Brot ist / handlen/
 brechen/ essen vnd zudrucken wir mit den Zehnen / den Gottes
 Leib Christi aber empfahen wir / gleich wie wir das
 wort empfahen: Das ist mein Leib: Dann was wir
 im Nachtmal essen / das geht in den leib vnd bauch/
 was wir aber dawon glauben/das gehet in das gemüt
 vnd herz.

Syngram-
ma.

Das wort

Gottes

wir nicht

mündlich

empfange.

Also redet

auch oben

Decolam =

Und auff diese weis hat auch vorzeiten Herr Lutherus padius.
 anno 15. im Sermon über das 6. Cap. Johannis wider das Nota Zwei
 Baptumb geschriebē: Das Brot auff dem Altar(sagt er) erley Brot
 ist allein ein Zeichen / wie die Tauff/ vnd hilfft nichts/ ley essen.
 man habe dann schon das Brot innerlich gessen. Da-
 rumb mag sich dis Evangelium nicht reimen auff
 das Brodt des Altars / dann es hat viel zu klarever-
 heissung. Item : Dann also sage Christus hernach
 selbst / das fleisch ist kein nutz: Und widerumb/
 Mein fleisch gibt das Leben: Wie wollen wir das
 scheiden? Der Geist scheidet es. CHRISTVS
 will daß das leiblich essen seines fleisches kein
 nutz sey/ sonder glauben/ daß das fleisch GOTTES
 Sohn sey / vnd vmb meinen willen vom Himmel
 kommen/ vnd sein Blut für mich vergossen. Da- Nota. Das
 rumb GOTTES Sohns fleisch essen / vnd sein ist auch Lu
 Blut trinken/ ist nichts anders / dann daß ich glau therisch/ vñ
 besein fleisch sey für mich gegeben / vnd sein Blut ist nit allein
 sey für mich vergossen. Darumb muß es ein Geist de fructu
 lich essen seyn / welches im herzen geschihet. Nun & merito,
 fahren sonder von
 dem waren
 Fleisch Christi
 si gerede.

fahren die Papisten zu / vnd ziehen es auff das zeichen
 der Speis / das soll speisen / Aber der HERR hat es
 nicht auff die eusserliche speis oder auff das maul ge-
 setzt / sonder auff das essen / daß man im herzen esse/
 vnd also gespeiset werde. Wenn man die leuth bey dieser
 Lehr bleiben liesse / so dörffte es der Bergischen Vatter verle-
 rung nicht. Dann alshie lehret vñ bekennet Lutherus frey laut-
 nisch.
 Tract. 25. in Johanne.

Dies heist
 sie Calvins
 Dass gleich wie in der Tauff / das eusserliche Wasserbad / ein
 zeichen ist / der innerlichen vnd geistlichen wiedergeburt / Also sey
 auch Brot vnd Wein im heiligen Nachtmal ein eusserlich
 zeichen der innerlichen speis / des Leibs vnd Bluts Christi / da-
 uon er im 6. Cap. Johannis redet. Darauf folget / daß solche
 speis nicht eusserlich mit dem mund / sondern innerlich mit dem
 glaubigen herzen empfangen vnd genossen werde. Dann
 demselben ist allein warhaftig das Brot der Leib / vnd der
 Wein / das Blut Christi / wie Augustinus sagt / An jhn glau-
 ben / das heist das lebendig Brot essen / Wer da glau-
 bet / der isst es / vnsichtbar / vnd geistlich wirdt er ge-
 speiset / dann also wirdt er auch wiedergeboren / inner-
 lich ist er ernewert / innerlich ist er das kind Gottes /
 waran er nun also ernewert ist / daran wirdt er auch
 mit dieser himlischen speise gespeiset vnd gesättigt.

Es ist aber von den Bergischen Vattern mit verwunde-
 rung zuuernemen / daß sie diese wort Christi / Clemet hin/
 esser: in ihrem eigentlichen natürlichen verstand des Buchsta-
 bens von einem leiblichen / mündlichen Essen des waren Leibs
 Christi / der unter gestalt des Brots leiblich gegenwärtig sey/
 verstanden haben wollen / So man doch in solchem verstand
 nichts warhaftig essen kan / daß nicht durch den mund auch
 zugleich in den Leib gienge. Dann der mund isst ihm selbs
 nicht / sonder dem Leib. Nun ist aber shnen vnuerborgen / als
 im

im Jahr 57 auf dem Marggräffischen Hoss zu Anspach diese
frag / Ob nemlich der Leib Christi auch in den Bauch Ein schône
vnd leib gieng : gehn Wormbs auff das Colloquium ges Theologis-
schickt worden / daß dieselbe frag alda für irrig vnd unchristlich
ist verworffen worden. Wie können dann diese leuth so vnuer-
schämst seyn / daß sie das wort : Eſſet: in seinem eigentlichen / Vide Epi-
natürlichen verstand nicht von dem gebrochenen Brot / sonder stolam Phi-
von dem Leib Christi unter dem Brot verstanden haben wol- lippi &
len: Dessen widerspiel / vnd wie diese wort in iher ordnung der Brentij.
eingesetzten action zuuertehen / wird klarlich auf dem was S.

Marcus am 14. Cap. dauron schreibt / bewiesen. Dann also Verstand
sagt er von dem Kelch: Und er nam den Kelch / vnd dan- der Wort
cket / vnd gab ihn den / vnd sie truncken alle daraß / S. Mar- Christi aus
vnd er sprach zu ihnem : Das ist mein Blut des Le: co.
wen Testaments / das für viel vergossen wirdt. War-
lich Ich sage euch / daß Ich hinsurt nicht trincken wer-
devom gewechs des Weinstocks / ic. Also befindet sich
auf der beschreibung S. Marren / daß das Nachtmal Christi
in solcher ordnung von ihme gehalten sey worden / nemlich/
daß die Jünger das Brot / daß er sie heift nemen vnd essen / zu-
vor gessen / bezgleichen auch auf dem Kelch zuvor gedruncken /
ehe Christus von dem gegessenen Brot / vnd getrunkenen
Kelch gesagt hat / Das ist mein Leib / Das ist mein Blut.
Demnach so leidet die ordnung dieses ersten eingesetzten vnd
gehaltenen Abendmals Christi nicht / daß er seinen verborg-
genen Leib im Brot / auch sein verborgenes wesentliches Blut
im Wein / seinen Jüngern gegebē / vnd im eigentlichen verstand
der wort von solchem Leib im Brot / vnd Blut im Wein / zu
ihnen gesagt hab / Niemet hin / eset / Item / trincket alle dars
auf. Dann / wie auf S. Marco erwiesen / hetten die Jünger
das Brot schon gessen / auch auf dem Kelch getruncken / ehe
Christus dauron sagt / daß es sein Leib vnd sein Blut were.

Od So

So nennet auch S. Marcus / dasjenige / was die Jünger
mündlich auf dem Kelch getrunken / das gewebs des Weins
stocks. Ergo ist es eine öffentliche falsche Verleugnung der Worte Christi /
dass D. Nicolaus Selnecker in seiner Schand von Lesterbuch / bey
der sechzehenden Accusation / fürgeben darst / Christus habe
von seinem waren Leib eigentlich von nach dem Buch-
staben zureden gesagt: Eset / das ist mein Leib. Dage-
gen will man sine / was Augustinus hie von schreibt / fürhalte:
^{Psalm. 98}
^{Vber den Spruch}
^{Johan. 6.} Er sollet / sagt Er / geistlich verstehen / was Ich zu euch
(vom Essen meines Fleisches / vnd trincken meines
Bluts) geredt habe / Dann iher werdet nicht dissen leib/
den iher sehet / essen / noch das Blut / welches die / so mich
creuzigen / vergiessen werden / trincken (verstehe / nach
Leibs vnd dem Buchstaben / leiblich vnd mündlich) sonder Ich
mit der Leib hab euch ein Sacrament eingesetzt vnd befolhen / des
Christi / wirt sen geistlicher verstand wirdt euch lebendig machen/
mündlich Dann ob es wol sichtbarlich gehandelt / so muß es doch
gessen. vnsichtbarlich / das ist / Geistlich verstanden werden.

Alhie hält Augustinus dass eusserliche Sacrament des
HERRN Abendmals / im Brot vnd Wein / gegen dem wa-
ren Leib vnd Blut Christi / vnd macht diesen unterscheid / dass
Sacramen- allein das Sacrament vnd nicht der Leib vnd Blut Christi
tum visibi- selbst eusserlich / sichtbarlich vnd mündlich gessen vnd getrun-
liter & car- cken werde / Sonder das essen vnd trincken des Leibs vnd Bluts
naliter ac- Christi im Sacrament solle vnd müsse geistlich verstanden
cipitur.

Lib. 3. cap. 16. De Chri- Christlichen Lehr / schreibt: Wenn das essen vnd trincken
stia. doctrina. des Leibs vnd Bluts Christi nicht nach einer figurli-
chen reden / vnd also geistlich / sonder nach dem Buch-
staben verstanden würde / so wäre es ein laster vñ vbel-
that. Und aber an einem andern ort sagt er / Was Christus
von

von seinem Fleischessen geredt/ dz müsse man geheim.<sup>Catech. ca.
26. de rudi-
bus lib. 2.</sup>
nus weiß/vn geistlich verstehen. Welches auch also Chry-<sup>Cont. ad
vers. legis,
cap. 9. & li.</sup>
sostomus vnd andere alte Kirchen Väitter einhelliglich schrei-<sup>10. cap. 24.
de Ciuitat.
Dei.</sup>
ben vnd lehren.

Desgleichen wil man dieser des Selnekers falscher lehr/<sup>Murte
auff ihr
Patres Ber-
gens.</sup>
was herr Lutherus wider den König von Engelland schreibet/
entgegen sezen. Das wörlein: Das: (sagt er) deutet auff anno 23.
das brot/vn nit auff den Leib Christi: dā Christus hat Lutherus
nit seinen Leib genomē/gesegnet vn gebrochen/sonder
das Brot. Darumb wirt auch nit der Leib/sonder das
Brot dadurch bedeutet/ vnd diß sein klare helle wort/
welche die boßhaftigen Sophisten verschweigen/vnd
hinderhalten/ vnd allein auff die blosse wort dringen:
Das ist mein Leib: vnd deuten das wörlein/Das/aus
eigener vermessenhheit auff den Leib Christi/vnd schreie
daneben/die wort seien hell vnd klar. Also muß auch Lut-
herus alhie auf dem context der wort/ vnd einsatzung Christi
selbst bekennen/daz es nit einerley/ sonder ganze vnterschiedliche
reden sein/daz Christus das Brot genommen/gebrochen/seinen
Jüngern zu essen geben/vnnd von solchem Brot gesagt hab:
Das ist mein leib/der für euch gegeben wirt. Und daß die Ber-
gische väitter/aus jrem eignē gedicht fürgebē. Es habe Christus
seinen verborgenen leib im brot den Jüngern gegeben/vnd ge-
sage/dz sie denselben essen solten/dann es were sein leib/ der für
sie gegeben würde. Auf welchem vnground doch alle ihres an-
hangs betrug vnd verkerung der wort Christi bestehen.

Dass nach solche jrem verkerte verstand müste man die wort Unrechte
Christi also deute vn aufzlegen/Öelich/Das/musste so vil heis-<sup>verkäd der
wort Christi</sup>
sen als vnter gestalt des brots:vn/Ist/müsst heissen wesen si.
lich/leiblich/ vnd vbernatürlich gegenwertig sein / vnd
diese wort/Mein Leib der für euch gegeben wirdt / mü-
sten

Od ij sten

Historia von der

212
sten mit diser glossen vnd zusatz : nicht quantitetisch / nicht qualitetisch / nicht localisch / das ist / ohn alle eigenschaft vñ proporz eines waren natürlichen menschlichen Leibs / sonder nach mitgetheilter eigenschaft Götlicher Natur / vnerforschlicher weis / wider den klaren inhalt / beschreibung vnd zeugnuß der wort: Der für euch gegeben wirdt (welche je von einem sichtbaren vnd begreifflichen Leib reden) supplirt / vnd in einen widersinnigen verstand gezogen werden. Dagegen aber sagen die wort Christi in ihrem natürlichen vnd eigenlichen verstand allein / was das Brot / daß er seinen Jüngern geben / vnd sie es sen heissen / sey / Nemlich sein Leib: Das aber solcher Leib vñ ter gestalt des Brots leiblich vnd unsichtbarlich verborgen vnd gegenwärtig sey / dawon sagen die wort Christi in ihrem eigentl. zerriß lichen verstand gar nichts / Sonder sie werde felschlich dadurch der Wort verkert vnd von einander zerrennet / vnd zerrißt : dann die Christi.
Die wort wort: Das ist mein Leib: wollen dise leuth / daß man sie von Christi: das der substanz vnd wesen eines unsichtbaren / unbegreifflichen ist mein vnd vnendlichen Leibs Christi im Brot / der jedermanniglich / leib sollt als gute vnd guten vnd bösen / so zum Sacrament gehen / gemein sey / vnd böse ange mündlich in vnd mit dem Brot von jnen empfangen vnd gessen hen.
Die wort / werde / verstehen müsse: Die folgende wort aber: Der für Der für euch gegeben wirdt: sollen nicht von der warheit / vnd eigen- auch gegebe genschaft des Leibs Christi im Nachtmal / sondern von dem wirdt / sollen geistlichen nutz / der allein die gläubigen angeht / gedeutet vnd die gläubige angeht / aufleget werden / da doch der Leib Christi vmb des willen / daß er für uns vnd für der welt leben gegeben ist / fürnemlich von Christo eine ware speiß genant wirdt / vnd wie Chrysostomus sagt / Wird das Blut Christi ander gestalt nicht / dann wie es auf seiner heiligen seiten fleiße / getruncken. Darumb ist dise sonderung vñ trennung der wort des heiligen Abendmals anders nichts / dann eine gefehrliche zerrißung vnd verfeschung derselben.

Der

Der iſthumb aber der falschen aufflegung / wann man Ursach des
der Sachen recht nachdencken / vnd die Warheit bekennen iſthumbs.
will / kommt fürnemlich auf dem vnterschiedt her / welcher ist zwis-
ſchen der einsazung vnd ordnung des ersten Abendmals / vnd
wie es jetzt zur nachfolg vnd gedächtnuſz dethselben gehalten
wirt. Dann in der ersten einsazung / wie die Wortihrer ord-
nung nach laute / Also ist auch die actio coenæ / das ist / die Ce-
remoni des Abendmals wie jetzt aus S. Marco bewiesen /
derselben ordnung gemeh vollbracht worden / jekundt aber wer-
den die Wort der einsazung erſtlich ganz verlesen / vnd gespro-
chen / vnd geschihet hernach die actio vnd Ceremoni in auß-
theilung vnd empfahung des Abendmals hierauſſ. Darumb
vnd weil dann von dem Brot gesagt ist: Das ist mein Leib:
vnd vom Kelch: Das ist mein Blut: wirt dieser irriger wohn/
vnd verstandt daher geschöpft / Als ob nun diese Wort: Item:
met hin / eset: Item / Trincket alle darauf: nicht mehr
vom Brodt vnd Wein / wie sie der HERN Christus gesagt /
vnd S. Paulus aufgelegt / sonder zugleich auch von dem Leib
im Brot / vnd von dem Blut im Wein nach eigentlichen ver-
standt der Wort / das ist / vom mündlichen essen vnd trincken
geredt weren vnd verstanden werden müſten. Da man doch
hergegen billich diesem irriger wohn zu wider bedencken solte /
daß die Wort Christi in dem schigen gedächtnuſz des heiligen
Abendmals / keine andern verstand / krafft noch würckung haben
können / daß sie in der ordnung der ersten einsazung gehabt ha-
ben. Sonst würd vii müſte auch das brechen des Brots nit von
dem Brot allein / sondern zugleich auch von dem Leib Christi
im Brot verstanden werde / da doch Paulus sagt: Das Brot
daß wir brechen.

Dieweil dann / wie gemelt / der ware vnd rechte verstandt Nach disen
der Wort Christi / auf der Ordnung vnd einsazung des ersten vnsständē
Abendmals / wie S. Marcus davon redet / vnzweifelich ge- ist unmög-
lich die leib-

Od iij nommen

liche gegennommen werden muß / So wöllen wir den Bergischen Väter
wertigkeit zu beweisen. tern diese drey vorneme vmbstände der ersten einsazung fleiß
1. sig vnd wol zuerwegen befohlen haben / nemlich / daß Christus ein gemein Haubtbrodt gebraucht vnd dasselbe in stück zer-
2. brochen / einem jeden seiner Jünger ein stück davon gegeben/
3. vnd heissen nemmen vnd essen vnd als sie es gessen gesagt ha-
be: Das ist mein Leib. Item vnd daß nach dem sie hierzwis-
schen die Mahlzeit gehalten / Christus erst den Kelch genom-
men / denselben gesegnet / seinen Jüngern gegeben / vnd zu-
shnen gesagt hab: Trincket alle darauß: daß sie auch als bald
darauß getrunken / vnd hernach Christus gesagt: Das ist
mein Blut des newen Testaments. Dann wann diese
vmbstände der ersten einsazung recht bedacht vnd erwogen
werden / wie sie dann billich ob sie wol jetzt durchaus nicht mehr
in solchem gebrauch vnd ordnung gehalten werden können/
dannoch zum waren verstandt der Wort Christi wol zu be-
trachten / ist aller dings unmöglich / daß man die Leut darauß
mit Warheit überreden könne / daß Christus seinen Jüngern
im anfang des Nachtmals / einen verborgenen Leib im Brod
allein / vnd nach dem die Mahlzeit vollendet gewesen / erst her-
nach sein wesentliches Blut / als ob solches zur selben zeit allbe-
reit aus seinem Leib vergossen / im Wein gegeben / vnd solches
also abgesonderter massen / in unterschiedlichen zeichen vnd zu-
ungleicher zeit leiblich vnd mündlich / nach eigenschaft der
Wort / hab essen vnd trinken heissen / welches doch die Papis-
ten auch widerfechten.

VI.

Fürs sechste / wie die Bergischen Väter ihrem wider-
theil mit verschlungung des Worts / Eßet / vnd des Worts /
Leibs / überzehlter massen gethan / also thun vnd handeln sie
^{Untwar-} hafftige be- auch eben so unredlich vnd bößlich mit dem guten vnd from-
schuldigten Herren Philippo / welchem sie vermesslich fürwerffen/
des Herren vnd ihn darumb straffen / daß er so kühn gewesen sey / vnd den
Philipp.

Spruch.

Spruch Pauli/ in der Epistel an die Corinther beym 10. Cap.
 Das Brode das wir brechen ist die gemeinschafft des Leibs
 Christi/ den Sacramentirern zu lieb vnd gefallen / also hab
 auslegen dürfen: Das Brodt ist diß / oder ist ein mittel/
 durch welches wir die gemeinschafft mit Christo ha-
 ben/ vnd die Gläubigen mit ihm vnirt vnd vereinba-
 ret werden/ gleich wie das heilige Euangelium ein
 mittel ist / dadurch wir Christo vnd seinem Leib geist-
 lich einverleibt werden. An welchem ort sie aber nicht al-
 lein den guten Herren Philippum / als ob er den Sacra-
 mentirern zu lieb vnd gefallen/ wie gemelt/ den Spruch Pauli ver-
 kert / mit ertichter unwarheit Calumniirn / sondern auch einen
 öffentlichen falsch an ihme begehen / vnd beweisen. Dann da
 der Herr Philippus von der gemeinschafft vnd vereinbarung/
 oder einverleibung in vnd mit dem waren Leib Christi redet/
 haben ihm die Bergischen Vätter solches verfälscht / vnd diese öffentliche
 ihre eigene Wort / für die seinigen an zweyen orten hinzugezogen ^{verfälschüg} / des Herren
 sezt: Quod est Ecclesia; das ist so viel / als hette Philippus mit Philippi
 von der gemeinschafft des waren natürlichen Leibs Christi/ Wort vnd
 sonder allein von der Christlichen Kirchen / welche auch der ^{reden.}
 Leib Christi genant wird/ geredet / vnd den Spruch Pauli ver-
 kerlich aufgelegt hette.

Das aber die auslegung Philippi von der waren ger-
 meinschafft des Leibs Christi in dem obangezogenen Spruch
 Pauli/ wie derjelbe in dem Frankfurtschen Abschiedt erklä-
 ret ist/ nicht ein Sacramentirsche / sonder ein allgemeine vnd
 einhellige auslegung der alten rechtgläubigen Kirchen Vät-
 ter sey / welcher auch Herr Lutherus vor Jaren wider die Pa- ^{Hom. 24..}
 pisten selbst gefolget/ ist anderswo weitläufig erwiesen. Chry- ^{1. Cor. 10..}
 sostomus redet vnd lehret von dieser gemeinschafft des Leibs ^{& Homil.} ^{60. ad po-}
 Christi also: Durch vunion vñ vereinbarung mit Christo/ ^{pulū, & 85.}
 communicirn wir den waren Leib Christi / Dann gleich ^{in Matth. &}
 wie ^{ad Hebr. 3.}

wie sein Leib mit Christo vereinbart ist / also werden
 wir auch ihme / durch dis Brot des geheimniss / vnire
 vnd vereinigte: Dann allen Gläubigen zueigenet vnd
 mittheilet sich Christus durch dis geheimniss / welches
 vns auch darumb gegeben worden ist / daß wir alle ein
 Leib mit ihm seyn / auf seinem Fleisch vnd Gebein / auf
 daß der Leib also mit seinem Haupt vereinbart wer-
 Ware ges- de. Item / was heist es / wir seyn Christi theilhaftig
 meinschafft worden? Antwort: Wir seyn ein Leib mit ihm wor-
 des Leibs Christi. den: Dann er ist das Haupt / vnd wir sein Leib / seine
 Mitterben / vnd eingeleibte: Ein Leib auf seinem
 Fleisch vnd Gebein seyn wir.

Sermo. 28.

Augustinus ad fratres in Heremo. Dis Sacrament/
 sagt er / ist vns darumb geben vnd eingesetzt worden/
 auf daß der Leib / der hie auf Erden ist / mit seinem
 Haupt / welches im Himmel ist / zusammen gefügt vñ
 vereinbaret werde.

* Diese der alten Kirchen Väter Lehr / muß jetzt den neu-
 wen auffgeworffnen Bergischen Vätern / als selbst ange-
 masten Herrschern vnd Meistern des Glaubens / allein den
 Herrn Philippum dadurch / auf ihrem gefasten neidischen ge-
 müth zu lästern / vnd zu verdammen / auch unter solchem schei-
 den Frankfurtschen Abschiedt / vnd der Straßburger
 Kirchenrepetirte Confession auf zumustern /
 ein Sacramentirischer Irr-
 thumb seyn.

Antwort:

Antwort auff der Bergischen Vater Argument / durch welche sie den Spruch Pauli von der gemeinschafft des Leibs Christi verfalschen wollen.

Wir wollen aber allhie die Argumenta vnd gründe / mit welche sie in ihrem betrüglichen vñ versührischen Discorsibuch/den angezogenen Spruch Pauli von einer eusserlichen leiblichen vnd mündlichen gemeinschafft / oder von einem gemeinen aufgetheilten Leib Christi / newerlich vnd zu disen zeiten erst verkerter weis verstanden vñ aufgelegt haben wollen/besehen/vnd für die Handt nemmen/dieselbe erwegen/ vnd ordentlich darauff antworten.

Erslich sagen sie/Wann der Leib Christi nicht war; Argumēta hafftig vnd wesentlich gegenwertig/sonder allein nach der Bergischen Vaters seiner krafft vnd wirkung gegenwertig vnd genossen ter vber de werde / so könne das Brot nicht die gemeinschafft des Spruch Leibs/sondern des Geistes krafft vnd gutthaten Christi Pauli/ j. Cor. 10. genant werden.

Hierauff sagen vnd antworten wir / daß wir allwege bekant haben/vnd noch gern bekennen/daß der Leib Christi nicht allein nach seiner krafft vnd wirkung gegenwertig genossen werden/sonder nach seiner substanz vñ wesen/ wie er im heiligen Nachtmal empfangen vnd genossen / also auch gegenwertig Sey / daß aber der Leib Christi warhaftig/ vnd wesentlich / das ist/nach seiner substanz vnd wesen im Nachtmal genossen vnd empfangen werde / dazu ist eben so wenig vonnoten / daß der Leib Christi leiblich vnd wesentlich im Brot zugegen vnd be- ni. griffen sey / oder sich leiblich darinne verberge / als es dazu von noten ist/ daß der Leib vñ Blut Christi ein ware speiß vñ trancē

Ee der

der Seelen zum ewigen Leben sey/davon im 6. Cap. Joh. geschrieben stehet. Dass wie der Oberlandischen Euangelischen Theologen Syngamma hie von recht vñ Christlich redet/ So wirt der Leib Christi/der allweg leiblich vñ wesentlich Woher die ist/nic nach art vnd weis eines Leibs / sonder nach art niessig des Leibs Christi vnd eigenschaft des glaubens/welcher geistlich ist/emstii geistlich pfangen vnd genossen / vnd daher werde auch die genant wer meinschafft vnd niessung des Leibs im Nachtmal/ dieweil sie nit nach art vñ weis des Leibs / leiblich/sonder im glauben vnd herzen empfangen werde/geistlich genennet.

So dann nun der ware vnd wesentliche Leib / vnd das ware Blut Christi/eine ware speis vnd trank seyn/ auch war haftig nach den worten vnd verheissung Christi im Johanne empfangen vnd genossen werden können/ ohne einige leibliche gegenwertiigkeit derselben: Dann Christus redet im Johanne nit von der krafft vñ wirkung/sonder von der waren substanz seines Leibs/den er für die Welt geben/vnd welchen die Capernaiter vermeineten / das Christus jnen leiblich vnd mündlich zuessen geben wolte : So ist hierauß starklich am tag/ das diß

Falsches erste der Bergischen Vatter Argument auff diesem falschen Fundamēt grundt bestche/ als könnte wir nemlich des waren/wesentlichen der Bergischen Leibs Christi im Nachtmal nit heilhaftig/noch seine gemeinschaffter vnd eingeleibte seyn/oder werden/ Es were dann sach/ das das gebrochene vnd gesegnete Brot nit ein geistliche vnd innerliche/sonder ein eußerliche / leibliche vnd mündliche/ allen gläubigen vnd ungläubigen gemeine gemeinschafft/ vnd auftheilung des Leibs Christi were / welches aber öffentlich falsch/ vñ wider die Lehr Christi im 6. Cap. Joh. ist/ Allda/wie vor gesagt/je von einer geistlichen/vnd doch waren vnd wesentlichen niessung des waren vnd wesentlichen Leibs Christi gehandlet wirt. Und ob wol Christus daselbst nit von der eußerlichen Ceremoni

Ceremoni des H. Nachtmals redet / So redet er doch erſtlich von ſeinem waren Leib vñ Blut. Fürs ander/von der art vnd weis/wie es eine ware ſpeiz vnd tranc zum ewigen Leben ſey. Und dann fürs dritt/wie folchs im glauben geiſtlich vnd doch warhaftig in der euerlichen Ceremoni des Nachtmals / mit den dazu verordneten warzeichen / Brot vnd Wein empfanzen vñ genoffen werde. Also hat die alte Chriſtiliche Kirch allzeit die ware nielung vnd gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Chriſti im H. Nachtmal auß der Lehr vnd Predig des 6 cap. Joh. verſtanden. Davon ſagt Auguſtinus alſo / Daſ / was im Abendmal des H. Nachtmal euerlich vnd ſichtbarlich gehandlet wirdt / das ſolle vnd müſſe nach dieser Predige innerlich vñ geiſtlich verſtanden werden. Seittemal Chriſtus kein ander essen ſeines Leibs verheiffen vnd beſohlen hat/daſ welches er dem Capernaitiſchen essen entgegen ſetzet/ In dem er ſaget: Wer mein Fleiſch iſſet / vnd mein Blut trincket/der bleibt in mir/vnd ich in ihm. Und ſolches haben die alte Kirchenvätter vnd Sribenten / Cyrillus, Anno 400. Biſchoff zu Jeruſalem/ vñ Theophylactus, auſ ein heligem Anno 800. Conſens der waren Catholischen Kirchen / darauff man ſich diſſals zu Wormbs beruſſen/ alſo erklärt: Nemlich daſ vns Chriſtus in einsatzung der geheimniß kein Sarcophag Was für giam, das iſt / kein fleiſchfresserey / ſonder ein geiſtlich ein Fleiſch essen Chriſti Essen ſeines Fleiſches/nach aufweis des 6. Capit. Joh. im Nachts beſohlen habe/deſſen die/ſo fleiſchlich geſinnet ſeyn/nit mal beſohſen ſey.

theilhaftig werden/ vnd die es nicht theilhaftig ſeyn/ auch deſ ewigen Lebens nit theilhaftig werden können/darumb/ daß ſie Chriſtum / welcher das ewig Leben iſt/ nit empfangen haben. Vñ erscheinet demnach/ daß ob wol ſolche ware gemeinschafft des Leibs Chriſti/ nit euerlich vnd leiblich/noch den gläubigen vnd ungläubigen gemein/ ſonder geiſtlich vñ innerlich/ auch den gläubige Chriſten allein

Ei j eigen

eigen vnd von Christo verordnet sey) So erfolge doch darumb
nit/daz das gebrochene vnd gesegnete Brodt nit eine gemein-
schafft des Leibs / sonder allein des Geistes krafft vñ gutthaten
Christi seyn vnd genant werden müste. Daß ein anders ist es/
wann man von der art vnd weis / wie wir der waren gemein-
Also redet schafft heilhaftig werden/vñ ein anders/ wann man von dem
Brentius ding vnd gut/dessen gemeinschafft es ist/redet/die art vnd weise
im 20 cap.
Johannis ist geistlich/dann sie geschihet durch den Geist Gottes/vnd wir
davon.
mit dem Glauben empfangen. Das gut aber / dessen gemein-
schafft wir also geistlich empfahen vnd geniesen / ist der ware
vnd wesentliche Leib/vnd das Blut Christi selbst / vnd nit al-
lein seines Geistes krafft vnd gutthaten.

Daß wir werden durch die geistliche gemeinschafft Christi
nicht mit seinem Geist/krafft vnd wirkungen allein/ sonder
viel mehr vnd fürnemlich mit seinem waren Leib vñ Blut/ als
seine gliedmassen / auch fleisch von seinem fleisch/vnd gebein
von seinem gebein/vnirt/vereinigt vñ eingeleibet/ ja daß mehr/
wir könnten des Geistes krafft vnd gutthaten Christi keine ge-
meinschafft haben / wann wir vorhin vnd erstlich nit die ware
gemeinschafft seines Leibs vñ Bluts / als seine vereinigte vnd
einuerleibte gliedmassen hettē/wie Christus hie von sagt Joh.
15. Ich bin ein Weinstock / jr seyd die Reben / wer in mir
bleibet/vnd ich in jm/der bringt viel Frucht/ Dann on
& lib. 11.
cap. 26. mich könnt jr nichts thun: Wer aber in mir nit ist/ noch
bleibet / der wirdt auf vnd hinweg geworffen / wie ein
Rebe / vnd verdorret. Und dīs erklärt der H. Augustinus
ganz schön vnd herrlich: Das fleisch Christi (sagt er) ist
der Gläubigen Leben / wann sie anders nicht verach-
ten sein Leib zu seyn. Darumb so sollen vnd müssen
sie der Leib Christi/das ist/seine gliedmaß werde/wölb-
len sie anderst von de Geist Christi leben. Daß der jen-
ge/so von dem Leib Christi abgesondert ist / der ist sein
gliedmaß

glidmaß nicht/ vnd welcher seins Leibs glidmaß nicht ist/ der wirdt auch durch seinen Geist nicht vegetirt o- der lebendig erhalten. Dann der Geist Christi ist/ der da lebendig macht/ dieweil er die lebendige glidmaß macht: Er macht aber die glidmaß nicht lebendig/ die Er in vnd an dem Leib/welchem Er lebendige krafft gibt/nicht befindet. Item: Unser fleisch/ so von der sünden wegen todt ist/ wann es mit dem reinen vnd heiligen fleisch Christi vnire/ vereinigt / vnd einuerlebet wirdt/(welches die ware gemeinschafft des Leibs Christi ist) so lebet es auch von seinem Geist/ gleich wie ein jeder cörper von seinem geist lebet.

Diese Geistliche gemeinschafft deß waren vnd wesentlichen Leibs Christi / durch welche Er in allen seinen gläubigen/ vnd sie hinwider in ihme / als seine incorporirte vnd einuerleibte glidmaß von seinem Fleisch vnd Gebein sein/nennet Hilaris us eine natürliche gemeinschafft deß Fleisches Christi. Ergo so ist falsch/ was die Bergischen Vätter bey disem ihrem ersten Argument schlissen/ daß / wann die gemeinschafft deß Leibs Christi nicht eusserlich / leiblich vnd mündlich/ so were es nicht eine gemeinschafft deß Leibs / sondern allein deß Geistes vnd gutthaten Christi.

Was wolten aber die Bergischen Vätter dem Herrn Luthero auff seine erste lehr vnd erklärung der gemeinschafft deß Leibs Christi antworten können/ da er also dauon redet: *In dem Sermo vñ Sacramēt vnd Bruderschafftis Anno 1519.*
Dise geistliche gemeinschafft/ welche ein einuerleibung mit Christo/ vnd allen seinen heiligen ist/ dadurch vns all sein leiden vnd sterben/ auch alle sein gnad vnd gutthaten eigen vnd gemein werden / dauon Paulus in der ersten an die Corint. am 10. Cap. sagt / Wir sein alle ein Brot/vnd ein Leib/die wir von einem Brot vnd ei-

Le iij nem

Allie schre nem Kelch thell nemen: wirdt vns im heiligen Nachet liebē Ber mal/ als in einem gewissen heiligen Zeichen/ verheissen) gischen vāter über die zugesagt / gegeben vnd zu geeignet. Dann es ist nutz Sacramē vnd notdürftig/ daß diese gemeinschafft Christi/ vnd tirer.

aller heiligē in jm verborgē/vnsichtbarlich/ vñ geistlich geschehe/ vnd nur ein leiblich / sichtiglich eußerlich Zeichen desselben vns gegeben werde. Item: Daß Christus vnd sein Kirch ein fleisch vñ geheim sein/ das ist die rechte gemeinschafft vñ ware bedeutung des Sacramēts.

Im Sers mon vom vnd die Kraft des Sacramēts / die allein Gott selbst vann. durch seinen heiligen Geist / in das herz der menschen eingießen muß / in warem glauben des Sacramēts.

Die andere eußerliche / leibliche vnd sichtbarliche gemeinschafft des Sacramēts / ist ein bedeutung vnd ist die kraft Zeiche der innerlichen vñ geistliche gemeinschafft. Dann und geheim muß desz Sacramēts gleich wie in dem Sacramēt zwey ding seyn/ ein Zeiche vnd dzjenige / so dadurch bedeutet wirt: also sein auch zweierley gemeinschafft ein eußerliche vñ ein innerliche.

Wann Herr Lutherus bey dieser seiner ersten lehr beharret vnd bestanden wer / vnd sich durch den erregten streit wider Carlstad nicht dauron het absuren lassen / wolten oder dürfsten sich als dann auch die Bergischen Vätter wol unterstehē/ dem Herrn Luthero mit diser ihrer richtigen cauillation zubegagnē vñ zubeschuldigē/ daß er durch diese seine auflegung des spruchs Pauli nicht ein ware gemeinschafft des Leibs Christi/ sondern allein seins Geistes krafft vnd würckung hab lehren vnd einführen wollē. Gewißlich würde es als dann gut Lutherisch sein müssen/ Aber von des Carolstadischen gezencks vnd streits wegen/ muß es jec Caluinisch sein. Ach was leidigen betrugs vnd verführung stecket hinder diesen erdichten Sectirischen name.

II. Argum.

Nicht vil besser/sonder erger vnd noch vnschlüssiger ist auch das

das ander Argument / darinne die Bergischen Väitter fürges
ben: Wann Paulus allein von der geistlichen gemein/
schafft des Leibs Christi durch den glauben redete (wie die ganze
die Sacramentirer disen spruch verkerē): So würde er vratte Chri
stnit sagen / das Brot / sonder der Geist oder der Glaube stliche Kirch
vō disen ge
selle zu Sa
cramentis
rern ges
macht,
were die gemeinschafft des Leibs Christi. Nun aber sagt
Paulus / Das brot sey die gemeinschafft des leibs Chri
sti / vnd daß alle die das gesegnete brot geniessen / auch
des leibs Christi theilhaftig werden. Ergo so muß er ja
nit von einer geistlichen / sonder von einer Sacramen
tischen vnd mündelichen niessung des leibs Christi / die
den fromen vnd Gottlosen Christen gemein ist / reden.

Wann die Bergischen Väitter durch ihre ambition vnd ver
messenhheit nit alle schä vñ gewissen verlore / solte sie sich billich
dises argumēts geschemet / vñ dasselbe fürzubringē enthalte ha
be. Dann ob wol die gemeinschafft des warē leibs vñ bluts Christi
geistlich ist / vñ durch den Geist Gottes im glaubē geschihet /
wie der Abt Paschalius auf der alte Kirchen lehr dawon redet. Anno 900
Der H. Geist (sagt er) welcher dz pfand der Kirchen Got
tes ist / würcket alle diese der heiligen Kirchē geheimnūf
verborgener vñ vnerförschlicher weiß / zu der glaubige
Seligkeit / vnter dem deckel der sichtbarlichen ding vñ
Element. Dann auf jm werden wir durch das wasser Wie die wi
dergebur der Tauff widergeboren / vnd durch seine krafft werden vnd die ges
wir täglich mit seinem fleisch vñ blut gespeiset / vnd ge
meinschafft trenkt / ob wol solches mit eüsserlichem gesicht vnd ge
schmack nicht gefast werden kan: sonder dieweil diß gei
stliche ding vnd sachen sein / wirt es im glauben / gemüt
vnd verstand gewiß vnd eigentlich volkomlich em
psangen / wie Christus / die warheit selbst sagt: Mein
Fleisch ist warlich eine speiß / vnd mein Blut ist warlich
ein

ein tranc: So wirdt doch das gebrochene vnd gesegnete
 Brot die gemeinschafft des Leibs Christi genant/darumb/daz
 es derselben gemeinschafft Sacrament / vnd heilige warzeichen
 vnd geheimnuß/oder wie Brentius vorzeiten in seiner Exege-
 si in Johannem am 6. Cap. gelehrt/ein mittel vnd werckzeug
 ist/durch welches der Geist Gottes vnserm glauben die gemein-
 schafft des Leibs Christi mittheilt. Dann wie auch Chrysostomus
Homil. 83.
in Matthæus
um.
 hieuon schreibt / Dieweil der mensch zweierley / das
 ist leiblich vnd geistlich ist/ so werden vns durch die eis-
 serliche vnd sichtbarliche ding die geistliche vnd unsicht-
 barliche gaben / als nemlich durch das Wasser in der
 jeichte auf Tauff / die gab der Widergeburt / vnd im heiligen
 dem Sacra Nachtmal mit Brot vnd Wein die gab des Leibs vnd
 ment lare Bluts Christi gegeben.
Zeichen ges-
macht.

Gleich wie es nun ein nichtigs vnschlüssiges Argument
 were/ wann die Bergischen Vätter also Argumentirn vnd
 volgen wolten: die ware widergeburt des mensche in der Tauff
 geschihet/vnd wird durch den heiligen Geist verbracht. Ergo
 so ist nicht das Wasserbad der Tauff / sonder der heilige Geist/
 die widergeburt im Blut Christi. Also vnd ebener weise / ist es
 auch ein heilloß nichtiges lumpen Argument / daz wa die ge-
 meinschafft vnd niessung des Leibs Christi im Brot des
 Nachtmals geistlich sein/vnd im glauben geschenken solte/ So
 müste der Glaub vnd nicht das Brot / die gemeinschafft des
 Leibs Christi sein. Dawider das Buch Syngamma also re-
 det: Ob wol der Leib Christi durch den Glauben ges-
 sen werden soll / so benimbt doch dasselbe dem Brot
 des heiligen Abendmals nicht / daz es darumb nicht
 der Leib Christi sey. Wie auch der vrsach wegen / daz
 der Leib Christi geistlich gessen werden soll / nicht ver-
 neint werden kan / daz er im Brot des Abendmals
 durch das wort gessen werde.

Es

Es solten doch diese Theologen / die so hochberümt vnd Magistri nostri in der Kirchen Christi sein wöllen / bedacht haben / daß diese wort Pauli: Das Brot / das wir brechen ist die gemeinschafft des Leibs Christi / ein Sacramentliche rede sey / in welcher nach gemeiner gewonheit der H. Schrifft / Sacramet die eusserliche Sacrament vñ Gnaden zeichen / mit dem name liche reden der Gaben / die sie bedeuten / vnd welche dem gläubigen menschen / im rechten eingesetzten gebrauch solcher Sacramente vnd gnadenzeichen angebotten / verheissen / vnd mitgetheile werden / genant / vnd wie Theodoretus vnd Chrysostomus res den / geehret vnd gewürdiget werden.

Darumb vnd weil der heilige Paulus sein argument von dem gebrochenen vnd gesegneten Brot fürst / vnd damit probiren vnd beweisen will / daß den Corinthern nicht gebüre / von den Götzenopffern zu essen / dieweil sie vom Lisch des HERREN das gebrochene vnd gesegnete Brot empfangen hetten / so hat solches sein argument nicht leiden noch zugeben wollen / daß er von dem Geist oder Glauben gesagt hette / daß es die gemeinschafft des Leibs Christi were / sondern er hat solches von dem gesegneten Brodt des Nachtmals / als einem Sacrament / vnd geheimniß des Leibs Christi sagen vnd als so schliessen müssen: Gleich wie das Brot / das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi ist / Also sein auch die Götzenopffer die gemeinschafft der Teuffel. Derowegen vnd so iſt Corinther in der gemeinschafft der Teuffel nit / sondern in der gemeinschafft des Leibs Christi sein wöllet / So solt vnd müſt iſr der Götzenopffer zu essen müſsig gehen. Und also haben die alten Kirchen Vätter den Spruch S. Pauli recht verstanden. 1. Cor. 10. Ambrosius sagt. Gleich wie wir / die von einem Brot vnd Kelch theilhaftig werden / des Leibs vnd Bluts Christi mitgenossen vnd gemeinschaffter sein / Also sein auch die / so von den Götzenopffern essen / theilhaftig an dem

Consortes
corporis &
sanguinis
Christi.

ff Al:

Die ge: Altar des Irrthums vnd Götzendiensts. Vnd Hieronymus
meinschafft mus: Der Kelch den wir segnen/ ist er nicht die gemeinschaft
des Leibs Christi wirt schaffe des bluts Christi: wie Christus davon sagt: wer
auf dem s. mein Fleisch isset/ vnd mein Blut trincket/ der bleibt in
mir mir vnd ich in jmer vnd das brot / das wir brechen/ ist
erklärt.

es nicht die gemeinschafft des Leibs Christi: Also ist
auch das Göznenbrot die gemeinschafft der Teuffel.

Auf diesem Argument S. Pauli befindet sich klar / was
rumb er das Brot/das wir brechen/die gemeinschafft des Leibs
Christi im geheimnuß / vnd Sacramentlicher weis zureden/
genennet habe/ vnd wenn diß die Bergischen Vätter nicht ge-
wüst/noch verstanden/ so solten sie es billig auf der alten ware
Catholischen Kirchen Vättern gelernet habe. Dann weil vns/
wie Chrysostomus schreibt / diß geheimnuß darumb gegeben
ist/das wir dadurch ein Leib mit Christo / als seine glidmassen
vñ fleisch von seinem Fleisch sein sollen/ So wirt auch von die-
ses darin verordnete nuzes vnd gebrauchs wegen/das gesegne-
te brat die gemeinschafft des Leibs Christi genant.

Dann daß sie zum grund ihres Irrthums vñnd falscher
verkerung des spruchs Pauli sezen/ Er habe das Brot darumb
die gemeinschafft des Leibs Christi genant/das alle/die des ge-
segneten Brots geniessen / auch des Leibs Christi theilhaftig
werden / Vnd darumb müsse solche gemeinschafft / nicht ein
Geistliche / sondern ein eüsserliche / vnd mündliche niessung
des Leibs Christi seyn / das ist ein pur lauter ertraumter vñ-
grund. Dann fürs erste redet Paulus vnd gebrauchet sich des
des Argus obstehenden arguments vom Brot des heiligen Nachtmals/
mentspau in seinem rechten eingesetzten gebrauch / In welchem / gleich
li von der wie die Sacramentlichen warzeichen mit dem namen der ga-
meinschafft ben/wie oben gemelt/genant/also werden auch dieselben gaben
des Leibs allen recht Christgläubigen nach der ordnung Gottes / darin
Christi. ne angebotten vnd mitgetheilt. Darumb wann Paulus sagt:
Das

Vide Or-
thodoxum
consensum
cap. I.

Das Broc / das wir brechen / so redet vnd verstehet er dasselbe von denen / von welchen er bald hernach sagt : Dann ein broc vnd ein leib seind wir viel / rc. Solches aber seyn allein die Recht Christgläubigen. Demnach so können die wort Pauli / nicht außer dem rechten gebrauch / noch von andern / dann von waren Christgläubigen / wie solches die ratio consequentiae vnd schlüssigkeit des Arguments Pauli / dessen er sich gesbraucht / erforderl / verstanden vnd gedeutet werden. Dann die Sacrament sein keinem andern / dann den rechtgläubigen zugebrauchen eingesezt. So wirdt auch die intention vnd verheissung Christi in keinen andern / dann welchen die Sacramenta eingesezt / vnd durch derselben verordneten gebrauch zur gemeinschafft Christi berussen sein / vollenbracht. Darauß dann nun beschließlich erfolget / daß was die heilige Schrifft von den Sacramenten in ihrem gebrauch redet / das wirdt allweg von dem rechten / waren vnd von Gott eingesezten gebrauch auf krafft seiner Götlichen ordnung geredt vnd verstanden. Demnach so schliessen die Bergischen Väter auf dem Spruch Pauli nicht recht / Das Broc / das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi (Nemlich nach der ordnung Gottes / in dem eingesezten gebrauch) : Ergo so empfahet jederman / glaubig vnd unglaubig / die gemeinschafft des Leibs Christi.

Härs ander / so kan man auch nicht verneinen / daß S. Paulus von einer solchen gemeinschafft des Leibs Christi rede / durch welche diejenigen / so dazu berussen vnd derselben theilhaftig seyn / consortes & concorpores, das ist mitgenossen vnd einuerleibte glidmassen Christi / auch ein geistlich brot ^{ouγνοίων} vnd leib untereinander in Christo werden. Solches aber geschiehet allein in den rechtgläubigen : Ergo so kan nicht war sein / was die Bergischen Väter auf ihrem eigenen gehirn vnd wohnschliessen vnd fürgehen / als sollte Paulus sagen / daß

If h alle

alle diejenigen / so des gesegneten Brots geniessen / auch der
gemeinschaft des leibs Christi theilhaftig würden. Dann
nicht auß die weiss / wie ein jeder das gesegnete Brot fleischlich
vnd mündlich geniessen kan / ist dasselbe Brot auch fleischlich
der leiblicher weiss die gemeinschaft des Leibs Christi / sonder
diz ist die rechte vnd ware meinung des heiligen Pauli argu-
ments / das gleich wie ihr viel / so eines Brots im Nachtmal
theilhaftig werden / ein Brot / vnd ein Leib sein / welches nicht
anderst / dann geistlich / das ist / in kraft des Sacraments / durch
den Geist Christi geschehen kan / also vñ gleicher gestalt ist auch
das Brot / das wir brechen / die gemeinschaft des Leibs Christi.
Desgleichen vñ wie die gözenopffer die gemeinschaft der teuf-
sel / allein auß kraft des Teuffels geheimnuß / vnd verborgener
würckung sein / Also ist auch das gebrochene vñ gesegnete brot /
in kraft vnd auß geistlicher würckung des Götlichen / dazu
verordneten geheimnuß / die gemeinschaft des Leibs Christi.
Dann es wird ja dis orts vom heiligen Paulo das geheimnuß
Christi / in dem gesegneten Brot / vñ des Teuffels geheimnuß /
in den Gözenopffer / desgleichen auch eines jeden verborgene
kraft vnd würckung in gemeinschaft des Leibs Christi vñnd
gemeinschaft der Teuffel / gegen einander in Antithesi gesetz /
gehalten vnd conferirt / vnd wer diesen verstand in S. Paulo
nicht sieht / der muß eigentlich in seinem gefassten irrgen woh-
ne verblendet sein.

Zum dritten / die weil dann / wie gemeint / S. Paulus von ei-
ner solche gemeinschaft des Leibs Christi / dessen wir glidmaß /
auch fleisch von seinem Fleisch / vnd gebein von seinem Gebein
werden / redet / wie Chrysostomus / Hilarius / Tyrillus / vnd an-
dere alten Kirchen Väitter dasselbe herrlich vñ tröstlich gedeu-
tet vñ aufgelegt haben / Wir aber eines unsichibaren vñ unbes-
greifliche leibs / welcher mit unsren leibe kein natürliche gemein-
schaft vnd einigkeit hette / kein glidmaß noch fleisch von seinem
Fleisch /

Fleisch vnd Gebein von seinem Gebein werden / So kan auch der Spruch S. Pauli von einer eusserlichen / mündtlichen gemeinschafft vnd niessung eines solchen erdichten Leibs nicht verstanden werden.

Auf welchem dann auch der dritte vngrounde der Bergischen Väitter verkerter verstandis / den sie dem Spruch Pauli gerne auffdichten wolten/ genhlich verlegewirt.

Es warnt (sagen sie) S. Paulus in seiner Predigt die / so von dem Gözenopffer assen / vnd mit den Heidnischen Teuffels diensten gemeinschafft hatten/ vnd gleichwol auch zum Tisch des HERRN gienzen / vnd des Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig Also redet wurden / daß sie jhnen nit selbst zum Geriche vnd ver-

Argumen-
tum III.

S. Paulus nicht.

Ergo, vnd weil alle / die des gesegneten vnd gebrochenen Brots im Abendmal theilhaftig werden / auch mit dem Leib Christi gemeinschafft haben / So muss S. Paulus ja nicht von der geistlichen gemeinschafft mit Christo reden / die niemandt missbrauchen kan / das von man auch niemandts warnen soll.

Und bey dieser einfeltigen / gegründten erklärung des herlichen zeugnuß Pauli / sagen die Magistri nostri, Patres Bergenses, wöllen sie eintrechiglich bleiben / vnd straffen den Herrn Philippum seligen einer vermessenen künheit / daß er in seiner Epistel an die Corinther anderst davon / dann wie sie allhie schwermen/ gelehrt vnd geschrieben habe.

Es wöllen aber alle / so die Warheit lieben vnd suchen/ allhie fleissig auffmercken / so werden sie klarlich befinden / daß diese der Bergischen Väitter selbst eigene/irrige/falsche/ertiche/ vnd gar nicht des heiligen Pauli lehr vnd meynung von der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi sey.

Iff iij Dann

Dann es strafft S. Paulus die Corinther in dem 10. vnd 11.
 Capit. seiner ersten Epistel von zweyer unterschiedlicher sach
 vnd missbrauch wegen. In dem 10. Capit. straffet vnd warner
 er die Corinther / nicht/wie die Bergischen Väitter mit vns
 grundt tichten vnd fürgeben/dasf sie jnen zum Gericht vnd ver-
 damnuß den Leib vnd das Blut Christi nit empfangen solten/
 Sonder er warnet sie vor den Götzenopffern / vnd damit er sie
 davon abhalte/gebraucht er das Argument von dem gesegne-
 ten Brot des Abendmals / Als wolte er / wie oben gemelt ist/
 sagen: Dieweil dasselbe Brot dasf wir breche/die gemeinschaft
 des Leibs Christi ist/ So heitten die Corinther daher zugeden-
 ken/dasf / weil die Götzenopffer der Teuffel gemeinschaft wer-
 ren/jnen nit gebüren wölle/zugleich des gesegneten Brots/vnd
 der Götzenopffer theilhaftig zu werden. Ich wil nicht/sagt
 S. Paulus / dasf jr der Teuffel Genossen oder Gemein-
 schaffter seyn solt: Ihr könndt nit zugleich theilhaftig
 seyn des HERREN Tischs vnd des Teuffels Tischs.
 Darauf genugsam erscheinet/dasf S. Paulus von solcher ge-
 meinschafft des Leibs Christi rede / welche mit der Teuffel ge-
 meinschafft nicht bestehen kan / vnd dasf die / so in den Götzen-
 opffern der Teuffel gemeinschafft empfahen/des Tischs des
 HERREN/ in empfahung der gemeinschafft des Leibs Chris-
 ti/nit theilhaftig seyn können. Ist also wie gemelt ein pur lau-
 ter/falsch vnd verführisch geticht vnd betrug / wann die Ber-
 gischen Väitter also schliessen: S. Paulus warnet die Co-
 rinther/so von den Götzenopffern assen/vnd gleichwol
 auch zu dem Tisch des HERREN giengen/ vnd des
 Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig wurden / dasf sie
 jnen solches nit zum Gericht vnd verdammuß empfa-
 gen solten / Aber von der geistlichen gemeinschafft des
 Leibs vnd Bluts Christi / die niemandt missbrauchen
 kan/soll vnd darff man auch niemandes warnen.

Ergo,

Ergo, So redet S. Paulus von einer leiblichen
vnd eüsserlichen mündlichen gemeinschaffe.

Dann die erste Proposition in diesem Argument ist nit
S. Pauli/sondern der Bergischen Väter selbst eigene fälsche
Lehr. Dann wie das ganze Capitel/vnd der scopus causæ, das
von Paulus handlet öffentlich zu erkennen gibt: So ist es jme
an dem ort nit darum zuthun/ daß er die Corinther so von dem
Gözenopffer assen/ vnd gleichwohl auch zum Eisch vnd Nachtmal
des H̄ERN giengen/ vor der gemeinschafft des Leibs
vnd Bluts Christi warne/vnd davon abhalte/ wie die Bergis-
chen Väter fälschlich presupponirn/ Sondern im widerspiel
will er die senigen/ so die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts
Christi im Abendmal bekennen vnd suchten/ zu welchen er sagt:
Als mit den Klugen vñ verständigen rede ich/Richtet jr
was ich sage/das Brot/ das wir brechen / ist es nit die
gemeinschafft des Leibs Christi? warnen vnd abmanen/
daß sie in den Gözenopffern die gemeinschafft der Teuffel nit
annehmen/noch sich derselben theilhaftig machen solten. Dann
es könnte die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi vom
Eisch des H̄ERN/mit der Teuffel gemeinschafft/von der Teuf-
sel Eisch in den Gözenopffern zusammen nit bestehen. Im II.
Capit. aber strafft vnd warnet S. Paulus die Corinther eines
andern missbrauchs halbe/darumb daß sie auf dem H. Abends-
mal schier ein gemeine Mahlzeit machen wolten. Es wird sich
aber nit befinden/ daß er sie warne/ daß sie snen selbst zum Ge-
richt vnd verdamnuß den Leib vnd das Blut Christi nicht em-
pfangen solten. Dann diß seyn der Bergischen Väter/ vnd
nit S. Pauli Wort: Wie aber S. Paulus die Wort Christi/
Das thut zu meinem gedächtnuß/Mit diesen worten auf-
legt: So offt jhr von diesem Brot esset/vnd von diesem
Kelch trincket/ solt jr de tod des H̄ERN verkündige bis
daher komt. Also sagt er auch vō dem/daran die unwürdigen
das.

das Gericht empfangen / welcher vnwürdig von diesem Brodt ißet / oder vom Kelch des HERRN trincket / der ist schuldig am Leib vñ Blut des HERRN. Item / Darumb meine liebe Brüder / wann jr zusammen komt / zuessen (Nemlich des HERRN Abendmal) so harre einer des andern / Hungert aber jemandt / der esse daheim / daß jr nicht zum Gericht zusammen komt. Auf diesen Worten werden die Bergischen Väter nicht erzwingen / daß S. Paulus die Corinther warne / daß sie den Leib vnd das Blut Christi nicht zum Gericht vnd verdamnuß empfangen sollen / darumb daß sie auch von den Götzenopfern assen. Dann er redet allhie / wie gemelt / von einem andern mißbrauch / vnd sagt / daß derselbe am Brot vnd Kelch des HERREN / welche nicht den zeitlichen Hunger damit zustillen / sondern des HERRN gedächtnuß in seiner Gemein / darinn zu halten bevohlen vnd eingesetzt seyn / begangen werden durch die so diese heilige vnd zum gedächtnuß des HERNU bis daß er kommen werde / verordnete Speiß / zu einer gemeinen Mahlzeit machen / vnd also den Leib des HERRN in solcher Speiß nit unterscheiden. Es ist aber viel ein anders / den Leib Christi im vnwürdigen essen des Brodts im heiligen Abendmal nicht recht unterscheiden / sonder / wie gesagt / auf dem Abendmal eine gemeine Mahlzeit machen : Und ein anders / den waren Leib vnd das Blut Christi mit dem Mund vnwürdig vnd zur verdamnuß empfangen / davon Paulus kein Wort redet.

Also seyn nun der Bergischen Väter Argumenta / vnd gründ / durch welche sie dem Spruch Sanct Pauli von der gemeinschaft des Leibs Christi einen newen / falschen / vnd in der Christlichen Kirchen bißhero unbekanten verstandt haben auffrichten wöllen / genklich verlegt / vnd bestechet noch vesp vnd vnwidersprechlich / daß S. Paulus von einer geistlichen vnd

vnnd innerlichen gemeinschafft / deren die allein theilhaftig
seyn/rede/so ein Brot vnd ein Leib in Christo seyn. Davon S.
Paulus im ersten Capit. der ersten Epistel an die Corinther Ware gesagt/Dass sie von Gott berussen seyn/zur gemeinschafft ^{meinschafft} Christi/das
seines Sohns Jesu Christi/vnsers HERRELL/auff zu allein die
dass sie in ihme seyn sollen / der vns gemacht vnd vor-^{Gläubigen}
berussen den ist / zur Weisheit / Gerechtigkeit / Heiligung vnd ^{berussen} seyn.
Erlösung.

Allhie wölle nun der Christliche Leser wol vnd fleissig be-
dencken / auf welchem Geist die Bergischen Vätter bey dies-
sem ihrem öffentlichen betrug / darinn sie begriffen / vnd durch
das einhellige zeugnuß der ganzen vralten Christlichen Kir-
chen überzeuget werden/sich so vermessener weis vnderstanden/
von allen denen / die solchem ihrem betrug vnd verführung
nicht beyfallen noch demselben subscribieren wollten / fast an
allen orten ihres Bergischen Discordibuchs außzuschreyen/
Wir verwerffen vnd verdammen: Wir verwerffen vnd
verdammen / ic. Es ist aber schon jetzt durch das gerechte
Urtheil Gottes dahin kommen / dass sich diese Gesellen selbst
vneinander anheben zuverwerffen vnd zu verdammen.

Lehlich/vnd damit jederman sehen vnd verstehen möge/
dass die Bergischen Vätter nicht vrsach gehabt haben / den
guten Herrn Philippum darumb so schmeichelich zulästern / vnd
ihme seine Wort zuversässchen / dass er in auflegung des
Spruchs S. Pauli von der gemeinschafft des Leibs Christi/
viel lieber dem einhelligen verstandt der vralten Christlichen
Kirchen/dann des Herrn Lutherin ever vnd besonderer aufles-
ung / dabey er doch selbst unbeständig gewesen ist hat folgen
wöllen: So kan man diß orts auf unvermeidlicher not nicht
vmbgehen/mit grund der Wahrheit zu erzählen / wie Lutherus
mit diesem Spruch vmbgangen / vnd heilt sich die sach hiemie
also/wie hernach folget.

Gg Es

Es hat Lutherus vorzeiten / vnd ehe er sich in dem Ge-
sprech zu Jena Anno 24. wider Carlstad vber dem Articul
vom heiligen Abendtmal in Streitt eingelassen / den Spruch
Pauli / wie oben bezeuget / von der geistlichen vnd innerlichen
Gemeinschafft des Leibs Christi / desgleichen die Wort: Ein
Brot vnd ein Leib seyn wir viel / an mehrorten mysticè
vnd geheimnus weise / von einem geistlichen Brot / vnd einem
geistlichen Leib oder Corper / welches die heiligen vnd gläubig-
en Christi unter einander seyn / verstanden / vnd dasz der be-
rürte Spruch Sanct Pauli von zweyerley nuz vnd frucht des
Sacraments rede / aufgelegt. Als aber hernach der Streitt
zwischen ihme vnd Carlstad angangen / vnd der fürtrefflich
Mann Iohannes Oecolampadius auch seine meynung vom
heiligen Abendtmal wider das Bayßthumb geschrieben / vnd
Lutherus sich als bald mit heftige Schrifte zuime ohn vrsach
genötiget / hat Oecolampadius den obsthedene Spruch S.
Pauli an die Handt genommen / vnd diß nachfolgende Argu-
ment darauf wider Lutherum vnd die leibliche gegenwärtig-
keit vnd mündliche niessung des Leibs Christi im Brot ge-
führt vnd herfürbracht.

Das Brot des heiligen Abendtmales (sagter) ist
auff die weis / vnd in solchem verstand der Leib Christi /
für uns gegeben / wie vnd in welchem verstand der hei-
lige Paulus sagt: Das Brot / dasz wir brechen / ist die
gemeinschafft des Leibs Christi.

Diese Wort S. Pauli aber reden von einer sol-
chen gemeinschafft des Leibs Christi / durch welche die
jenigen / die solcher gemeinschafft theilhaftig werden /
auch alle ein Brot / vnd ein Leib werden / die weil sie ei-
nes Brots theilhaftig seyn / wie solches die wort Pauli
lauter vermögen. Dann gleich wie das Brot dasz wir
brechen.

Also wer-
den die heiligen im

brechen / die gemeinschafft des waren natürlichen Leibs ^{Nachtmal}
 Christi ist / Also werden auch die / so dieses gebrochenen ^{zweyerley}
 Brots im rechten gebrauch theilhaftig seyn / ein geist ^{Leib Christi}
 lich Brodt vnd Leib vnter snen selbst in Christo. ^{tig / des wa-}
^{ren vnd na-}

Dieweil dann solche gemeinschafft geistlich / vnd ^{christlichen /}
 allein der recht Christgläubigen ist / welche durch diese vnd dess
 gemeinschafft vnter sich / wie gemelt / ein geistlich Brot ^{geistlichen}
 vñ Körper / das ist / die gemeine Gottes vnd der Christ- ^{welcher die}
 lichen Kirchen Gliedmaß werden / So muß hieraus er: ^{kirche vnd}
 folgen / daß auch das Brodt in den Worten des heili- ^{gemein}
 gen Abendmals / geheimniß weise / vnd in einem Geist- ^{Gottes ist}
 lichen verstandt der Leib Christi für vns gegeben sey /
 vnd genandt werde. Dann also müssen die Wort
CHRISTI durch den Spruch Pauli aufgelegt
 vnd verstanden werden / wie Lutherus selbst bekandt
 vnd gewolt hat.

Darumb vnd gleich wie nun die Gottlosen vnd
 Ungläubigen / mit den waren Christen vnd Gläubi-
 gen im gebrauch des Nachtmals nicht ein Geistlich
 Brot vñ ein Leib werden / Also seyn sie auch der waren
 gemeinschafft **CHRISTI** nicht theilhaftig. Dann
 gleich wie Sanct Paulus auf dem / daß wir alle eines Brots
 theilhaftig werden / inseriern vnd schliessen will / daß wir viel
 ein Brodt vnd ein Leib seyn / Eben auff dieselbe weiß schleust
 vnd inseriert er auch auf der niessung des Brots / daß wir
 brechen / in seinem eingesetzten gebrauch / die gemeinschafft
 des Leibs **CHRISTI** / Darumb daß dieselbe den Christ-
 gläubigen im rechten gebrauch des Nachtmals / als in ei-
 nem heiligen dazu verordneten Sacrament / Geheimniß vnd
 Marzeichen (wie solchs Lutherus selbst vorzeiten recht gelehrt)
 verheissen vnd verordnet ist.

Gg ij Dis

Dies Oecolampadij Argument haben auch die alten
 Patres vnd Kirchenväter vor tausent vnd mehr Jahren ge-
 braucht. Dann also sagt Augustinus: Man soll vnd kan
 nicht sagen / daß diejenigen des Christi waren Leibs Christi
Lib. 21. cap. 25. de ciuitate Dei & Tracta. 26. in Iohannem.

Cap. Qui discordat.

in Wahrheit theilhaftig werden / welche nicht in dem
 Leib Christi / das ist / seine Gliedmaß seyn. Dann es
 kan niemandt zugleich Christi / vnd der Huren Glied-
 maß seyn. Darumb wer mit Christo nicht einig / sonder
 von ihm gescheiden ist / der empfahet seinen Leib / noch
 trinckt sein Blut nicht / ob er wol offtmals eines solchen
 herlichen dings. Sacrament sichtbarlich vnd fleisch-
 lich zu seiner verdamnū empfahet.

Nach dem nun Luiherus nach erregtem streitt / dazu er
 den Carlstad erstlich prouocirt / vnd sich wider ihn verbunden/
 gesehen vnd besunden / daß er mit diesem des Oecolampadij
 Argument hart gedruckt vñ gedrungen würde / daß auch dem
 selben Argument / wann er bey dem waren verstandt der Wort
 vnd des Spruchs Pauli / auch bey seiner vorigen selbst eigener
 meynung bleiben sollte / nit wol begegnet / vnd geantwort wer-
 den könnte / vnd er gleichwohl der sachen gerne recht haben wolte/
 hat er sich den leidigen striit durch Menschliche schwachheit
 übergehen vnd zu sehr einnehmen / auch dazu bewegen lassen/
 daß er nicht allein den rechten / vnd waren verstandt des
 Spruchs Pauli / vñ seine eigene vorige aufstiegung hat fahren
 lassen / vnd dieselbe in seinen Vidersachern zum heftigsten
 verworffen vnd verdampt / Sondern / welches noch mehr /
 vnd wann man die Wahrheit sagen vnd bekennen will / wol
 schier allzu viel ist / hat er auch die Wort Sancti Pauli:
 Dann ein Brodt vnd ein Leib seyn wir viel: Wie
 solches der Griechische vnd Lateinische Text gäbe / vnd er vor
 zeiten recht verteuftschet / vnd also in seinem Sermon zu Zwis-
 chen in Festo Corporis Christi, aufgelegt hat / Die wir von
 einem

Dies ist die
 frucht des
 mit Carl-
 stadt ange-
 fangenem
 streites.

einem Brot essen / seind auch vntereinander ein Brot: gänlich verkert vnd geändert / vnd dieselben in einen widersinnigen verstand also translatirt / vñ verteuft: Dañ ein brot ist: (nemlich das eusserlich Brot / das wir brechen) So sind wir viel ein leib (das ist / ein gemeiner hauff / deren / so zum Sacrament gehen /) wie diß in seiner grossen Bekantnuß am ende des andern theils klarlich zufinden ist.

Durch diese veränderung des Textes hat Lutherus vermeint / wolte vnd könnte er dem Decolampadio sein obstehendes argument vmbstoßen / wann er nemlich verneinen / vnd im wunderspiel fürgeben würde / daß diese wort Pauli: Ein Brodt vñ ein Leib sein wir vil: nicht also lauten / noch mystice vnd geheimnuß weiß von einem geistlichen Brot vñnd Körper der rechte Christgläubigen zuverstehen weren / sonder daß sie also: Dann ein Brodt ist: So sein wir viel ein Leib: sollen ^{Offentliche Verkierung} gelesen / auch von dem eusserlichen leiblichen Brot / vnd einem der wort gemeinen haussen guter vnd böser / so zum Sacrament gehen / Pauli. verstanden werden.

Darauf ist erfolget / daß Lutherus dem Decolampadio durch diese verkehrung des textes sein argument also / vnd auß die weiß verlegt vnd verfert hat:

Gleich wie (sagt er) diese wort Pauli: Dañ ein Brot ist: So sein wir vil ein Leib: nicht von einem geistlichen brot vñ Leib / sonder von dem eusserlichen brot / dñ wir brechē / vñ von einem eusserlichen gemeine haussen aller deren / die zum Sacrament gehen / reden: Also müssen auch die vorige wort Pauli: Das Brot daß wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi / nicht (wie Decolampadius gern wolt) von einer geistlichen / vnd innerlichen gemeinschafft / durch welche allein die rechte Christgläubigen ein geistlich Brot vnd

Eg iii Leib

Das ist de Leib vnter sich werden / sonder von einer eußerlichen/
spruch Pau leiblichen außheilung des Leibs Christi / vnter gute
li genglich zuwider / vnd böse / gläubige vnd vngläubige / verstanden wer-
en wird im den: Dass also die gemeinschafft des Leibs Christi / das
Bergischen uon Paulus redet / eben so vil sey / als ein Leiblich auß-
Buch ap= getheilter leib / der jederman / so zum Sacrament ge-
probirt. het / er sey gläubig oder vngläubig / außgetheilet wer-
de / vnd gemein sey.

Die erste Hierauß erscheinet nun klärlich / dass es leyder auß verbis-
translation kerung des erregten streits / vnd verenderung des herrn Lutheri
ist recht / az erster rechter meynung vnd außlegung des Spruchs Pauli
ber hennach dahin gerahmen / dass jezund die wort Pauli nicht in ihrem wa-
geendest worden.

Allhie diese wort: Ein Brot ist es / So sein wir vil ein Leib: sein
merck Le- weder des heiligen Pauli wort / noch meynung vnd verstand
ser. genieß / sondern seyn des Luthers eigene wort vnd meynung.

Wann diß oder der gleichen Decolampadius oder Phi-
lippus gethan / vnd sich die wort Sanct Pauli also gefährlich
zuuerkeren vnterstanden hette / hülff Gott / was für ein des-
tergeschrey würden die Bergischen Vätter hierauß ma-
chen: Da müsten sie vnd alle / die sie Sacramentirer nen-
nen / für öffentliche verselscher des Spruchs Pauli gehalten/
vnd verdammt werden: shnen aber muß es zu ihrem schönen
Discordi werck dienen / vnd recht seyn. Und weil der gute
Herr Philippus / nach dem er die sachen besser verstanden / die-
sen dingen nicht lenger beypflichten / sondern wie oben gesagt /
dem allgemeinen der vrästen Christlichen kirchen verstand vnd
außlegung folgen wollen / muß er sich sezt von shnen derwegen
schenden vnd lessern lassen / da sie doch billich hergegen beden-
cken

cken solten / Scripturam non esse priuatæ interpretationis,
vnd dz sich der einhellige consens der alten Christlichen Kirchen
nit so leichtlich/ als sie vermeinen/ verachten vñ verwerffen leßt.

Epist. 2.
Petri.

Diese ware vnd gründliche erzelung/ wie es mit dem spruch
S. Pauli / welcher den Bergischen Vätern die Augen auf-
sticht/ in dem erregeen streit ergangen/ vnd was ein jeder versten-
diger / der die warheit lieb hat/ hierauf zugeschwiegen vnd abzu-
nemē/ wolte man lieber verschwiegen vñ dahinden gelassen ha-
ben/ wann die Bergischen Väter mit ihren falschen/ giftigen
lesterungen nicht notwendige vrsach dazu geben / Sonder sich
hetten durch dasjenige/ was die vnsern hieuon wider D. Iacobus
Andream im 75. Jar in ihrer Apologia am 42. blatt
guter wolmeinung geschriften vnd erinnert / warnen vnd von
ihren lesterlichen calumnien/ damit sie jetzt wider herfür kommen/
abhalten lassen. Wer aber immer dar obel reden/ vnd dessen
kein maß haben noch halten will / der muß zulezt auch / auf
lang verursachter vngedult / hören vnd erfahren / was er nicht
will. Vñ bleibt also beschließlich vñ unwidersprechlich war/ dz
der spruch Pauli von der waren gemeinschafft des Leibs Christi
durch die Bergischen Väter in ihrem Discordibuch/ wider
den allgemeinen einhelligen Consens der alten Christlichen
Kirchen/ auch wider den Frankfurtschen rechz vnd Abschied/
der sich auf solchen Consens der alten Kirchen Väter referirt/
ja wider des Herrn Lutheri selbst erste vnd rechte außlegung/
obel vnd vrechte verstanden/ verkert vñ angezogen sey worden/
vnd diß werde weder hundert tausent Superintendenzen/ Pas-
toren vnd Dorffpfarrherrn/ noch alle Fürsten vñ Herrn der gan-
zen welt/ wan sie schon diesem Buch/ wie Jacobus Andreas in
seiner Wittenbergischen lesterpredig viel dauon rhümel/ sub-
scribiren/ gut vnd recht machen können.

Es sollen oder dorffen sich auch die Bergische Väter diese
hochverursachte erzelung nicht verdriessen lassen/ dieweil snen:
Lutherus

Lutherus selbst in seiner Concordi Epistel / and die Schweizer vorhin gesagt vnd gleichsam propheciet hat / das wo man nicht allen vorigen unwillen vnd verdacht fahren lassen / vnd ob der Concordi best halten / so würde es hernacher erger / dan vor werden / Welches jekund an shrem Discordiwerck erfülltet vnd offenbar wirdt.

Lezlich ist auch nicht zu verschweigen / wie sie dem Herrn Philippo seine nützliche Regel / Nihil habet rationem Sacramenti , extra ysum à Christo institutum , Das ist / Ausser dem waren / vnd rechten von Christo eingesetzte brauch / hat kein ding die rechte art / vnd eigenschaft eines Sacraments / ganz vbel / vnd auf einen unrechten verstand gezogen haben . Dann das der Herr Philippus durch den rechten / vnd von Christo eingesetzten gebrauch nicht allein die eusserliche form / Action / vnd Ceremoni des Abendmals / welche auch allen Heiden / Jüden / vnd unchristen gemein sein könnde / wie es die Bergischen Väter verstehen / sonder vil mehr / von einem solchen eingesetzten / vnd verordneten gebrauch verstanden hab / in welchem die intentio Christi / vnd die causa finalis dgs ist / die entliche ursach / darumb das heilige Nachtmal gebraucht werden soll / gehalten / vnd vollbracht würde / das Der rechte konte auf des Herren Philippi Schrifften vifeltig dargethan eingesetzte werden . In sonderheit aber bezeuget es die repetirte Augspurgische Confession / so wider das Concilium zu Trient Anno mals kan §1. Geschrieben / vnd vo den Evangelischen Stenden ist appro one glaubē hirt worden / lauter vnd klar . Dann also lauten die wort bey nicht bestet dem Articul des heiligen Abendmals Christi :

Es werden die leuth bey vns gelehret / vnd unterricht / Das die heiligen Sacrament Götliche Actiones Articul der seyn / vnd das ausser dem eingesetzte / gebrauch solche repetirten Augspur ding die art vnd eigenschaft / der Sacrament nicht haben

ben/Sonder daß im eingesetzte gebrach dieser Cōmū-
nion Christus warhaftig / vñ wesentlich zugegen sey /
vnd daß den niessenden Personen warhaftig der Leib/ gischen Cōs
fession/mit
welche der
vnd das Blut Christi gegeben / vñnd mitgetheilt wer- francfurs
de/in dem / daß Christus dadurch bezeuget / daß Er in tische Ab-
jnen/vnd sie in jme sein/vnd daß Er sie seine glider ma- schied vber-
che/auch mit seinem Blut gereinigt habe / wie Hilas einkomet.
rius spricht: Hæc accepta & hausta efficiunt, vt nos in Ware nies-
Christo,& Christus in nobis sit. Das ist: Wann man diß sung des
neusset/ist Christus in vns vnd wir in ihm. Leibs Chri-
sti.

Wie nun aber Christus durch die ware niessung seines Leibs vnd Bluts/in vns/vnd wir in ihm seyn/daz werden wir im 6. cap. Johannis gehet/vnd unterwiesen. Item in Examine ordinandorum wird gehet/ Daz in warer vbung des glaubens die niessung die art/vnd eigenschafft des Sacramenes habe. Dann es werden darinne die woltathaten Christi empfangen.

Zu diesem waren/rechten / vnd von Gott eingesetzten ge- Was zum-
brauch / in welchem die Sacrament ihre rechte art / vnd eigen- rechten
schafft eines Götlichen geheimnuß nach seiner ordnung ha- brauch des
ben/gehört nun erstlich die eußerliche Ceremoni/so mit Gottes Sacra-
mentis ges-
beuel vnd ordnung übereinstimmet. Dann Christus saget: hört.
Item hin esset/ Item/trincket alle darauß/rc. Fürs ander gescerti gene-
hört auch darzu/daz solches eußerlich werck vñ Ceremoni seir- ris.
ne endliche intention / vmb welcher willen sie von Gott eingescheket ist/erreiche / vnd das hierinnen dem Götlichen willen in II. Finis
seiner ordnung ein benügen geschehe. Dauon sagt Christus ordinatus
Das thut zu meinem gedechtnus: Und Paulus / So & legitimi-
offt jr von diesem Brot esset/vnd von diesem Kelch trin- mus.
cket/solt ihr des Herrn todt vertündigen/bis daß Er
kommen wirdt. Fürs dritte/Muß auch der glaube da sein/ III. Fides

Hh mit

accipientis verba promissionis. mit welchem man diese wort der Götliche verheissung: Das ist mein Leib/der für euch gegebē wirt: Das ist mein Blut/so für euch vergossen wirt/anneme/vñ sich derselbe teilhaftig mache.

Vom Sacrament / Baptumb gelehrt. Dīß Sacrament/ (sagt er/) hat drey vnd Bruderschafftē ding/ die man wissen soll vnd muß: Erstlich ein eußerlich / Leiblich/vnd sichtbarlich Zeichen/ als Brot vnd Wein. Fürs ander/ eine geistliche/ vnd innerliche bedeutung im Geist des menschen/ als da ist die ware gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi. Fürs dritte/ den Glauben des Sacraments / welcher die obstehenden zwey ding/das einserliche/sichtbarliche Zeichen/vnd die geistliche bedeutung zu nutz/ vnd im gebrauch des

Sacramentis zusammen füge vnd bringe. Dann es ist talis vniuersitatis signatae nicht genug/ daß man wisse/ was das Sacrament sey/ cum signo. Sonder man muß vnd soll auch vestiglich glauben/vn nicht daran zweiffeln/wie das Sacrament bedeutet/ als

Seimon vom Newe Testamēt. so geschehe im. Item: Als dann werden die Sacrament recht gebraucht/wān wir glauben/das es war sey/ was

vns die Sacrament durch das wort verheissen. Dann so vil du gleubst/ so vil wirstu auch empfahē. Durch diese bedeutung des Sacraments/sagt Lutherus an einem anderen ort/wirdt vns das ganze werck/ vnd die woltthaten unserer

Rechter verstand der wort Christi im Nachtmal. lösung/vnd seligmachung angebotten/vñ mitgeheilt: Dann wann Christus sagt/Das ist mein Leib der für euch gegeben wirt/ was ist das anders gesagt/ dann ob er spreche: Sihe Ich bin selbst/ der sich für dich gegeben hat.

Diese wort Diesen schatz schencke ich dir/ Alles des jenige/wz ich ha werden zu be/ soltu ein besitzer sein / So dir etwas mangelt/ soll keine gottlosen gesagt vnd wird es mir manglen. Meine gerechtigkeit vnd selligkeit/sampt dem ewigen leben/schencke Ich dir: Der halben

halbe wer sich nu in seine herze durch diß zeichē also bes-
wegt fillet vñ befindet/ daß er auch seine feind zuhassen
unterlassen/vñ andn/ so sein bedorffen/guts erzeige/vñ
beweisen ka/ Der hat diß Sacramēt würdiglich genos. Zeichen im
Sacramēt
seyn Brot
vnd Wein

sen. Vñ solchs ist vns nit allein vō Christo im wort/son-
dern auch in den eusserlichen zeichen brots / vnd weins
fürgehalten. Item in der kirchen Postill/ über die Epistel am
Christag. Tit. 2. Sein gebē für dich mag auffkein andere
weiß dich reinigē / vñ gerecht machē/ dan durch solchen
glaubē/wie S. Pet. Act. 15. sagt: Durch den glaubē macht
er die herze rein. Darum sihestu auch/ dß man dir Chri-
stum nit gibe in die hand / legt jn nit in den kastē / steckt
dir jn nit in den busen/gibt dir jn nit in das maul / son-
der man tregt dir jn für allein mit dem wort/vñ Euan-
gelio/vñ helt jn durch dein ohrē für dein herz / vñ beut
dir jne an/als den/ der für dich / für deine vngerechtig-
keit/für deine vreinigkeit / sich gegeben hat. Darumb
kanstu jne auch mit keinem andern/dann allein mit dei-
nem herze aufnehmen. Daher sagt auch Damaseenus; Lib. 4. cap.
Darumb so laßt vns mit Gottseliger forcht / reingm ^{14.}
gewissen / vnd vngewisseltem glauben hinzugehen/ Sacramen-
menta hoc
sunt interi-
us in verita-
te, quod ex
terius cre-
duntur,
virtute fi-
vnd alsdann wir vns gewiß geschehen / wie wir glau-
ben: vñ der Abt Paschalias: durch krafft des glaubens/
seyn die Sacramēt in der warheit innerlich / was man
eusserlich von jnen glaubet/dass sie seyn.

Auff diese weise redet auch die Apologia der Augspurgi-
schen Confession von rechtē eingesetztem gebrauch der Sacra-
menten/mit diesen worten: Vom gebrauch der Sacramēt
lehrē wir also/ dß man also dieselben im glauben gebrau-
chen müsse / welcher an die verheissung glaube/ vnd die
darinne verheissene/ vnd angebottene ding vnd gaben
empfange / vñ dessen ist dirs eine gewisse / vnd richtige

Hh ij vrsach/

Die wort vrsach/das sunst die verheissung vergebenlich / vnd
des Abend- vmb sonst were / wo sie nicht mit glauben angenomen
mals seyn wirdt: Und in solchem gebrauch des Sacraments ist
verheissung es ein Gottesdienst des Neuen Testaments / vmb
deren man welche will Christus die Sacrament eingesetzt hat/
nit heilhaft in dem er sagt: Das thut zu meiner gedencknus. Dann
tig werden Christi im Sacrament gedencken / ist kein vergebens
kan.

spectacul / allein zum exemplum angerichtet / wie man
Was sey in den Tragoediis Herculis , vnd Ulyssis gedencknus
d^r gedeckt holt / Sonder das heist der wolthaten Christi gedencknus Christi
gehalten. / vnd sie mit glauben annemen / auf das wir das
durch lebendig gemacht werden. Und das ist der vor-
neme gebrauch des Sacraments/darauf man spiret/
welche darzu dienctig seyn.

Welchen Auf welchem erscheinet/das gleich wie die Sacrament als
die verheis- lein denen zu gnadenzeichen im wort der verheissung von Gott
lung gesche- seyn eingesetzt worden/welche durch den glauben im rechten ges-
hen / denen seyn auch brauch dazu dienctig seyn / Also habet sie auch in solche allein jre
seyn auch brauch dazu dienctig seyn / Also habet sie auch in solche allein jre
die Sacra- rechte art/vn eigenschaft der Sacrament/ wie solches die obste-
ment eingesetzt / vnd hende nuetliche Regel Philippi in dem eigentlichen waren ver-
an die ver- stand vermag/welche die Bergischen Vatter boestlich verkeren/
heissung ge in dem sie nicht recht verstehen wollen/was der usus institutus,
hencit. vnd was die vera ratio sacramenti sey.

Also vnd demnach ist nu der rechte / ware / von Christo einge-
setzte vnd verordnete gebrauch des heiligen Sacraments
nicht eine jede / vnd einem jeden onglaubigen vnd unchristen ge-
meine / sonder eine solche Action / in welcher die ware vnd ei-
gentliche intention Christi gehalten vnd erfüllt/ auch dasjeni-
gesetzter ge / darumb Christus die Sacrament eingesetzt / vnd was Er
brauch des darinnen verheissen hat / bekommen / vnd erlangt wirdt.
Sacra- Von solchen eingesetzten gebrauch redet Paulus an die Corin-
ments. ther:

ther: Der Mensch prüffe sich vor selbst / vnd also esse er von diesem Brodt / vnd trincke aus diesem Kelch. Also hat auch Gott im alten Testament die Opffer / so nicht nach seinem willen / im rechten eingesetzten gebrauch / Sonder aus falschem Pharisäischem wohn geschehen / nicht für seine eingesetzte befohlene Opffer halten vnd erkennen wöllen / wie Esaias davon redet: Wer einen Ochsen opffert / ist eben so viel / als ob er einen Menschen tödtet: Wer ein Schaaff ^{cap. 66.} schlachtet / ist / als ob er eine Hund den Hals abbreche.

Ein gleiche meynung hat es auch / wann man die Sacrament nicht secundum diuinæ institutionis finem, das ist / nach dem willen vnd bevelch Gottes / gebraucht / als dann haben sie die ware art vñnd eigenschafft der Sacrament nicht. Dann die vera ratio Sacramenti, das ist / die rechte art vnd eigenschafft der Sacrament ist diese / daß sie in denen / die sich jrer aus dem befelch / vnd nach der verheissung Gottes gebrauchen / dasselbe in krafft seiner Götlichen ordnung schaffen vnd würcken / was sie anbilden vnd bedeuten. Davon sagt Augustinus: In solis fidelibus & electis Sacramenta hoc efficiunt, quod figurant. Allein in den Gläubigen vnd Außerwehlten würcken die Sacrament / was sie anbilden vñ bedeuten. Und Epiphanius sage / Dass die geheimniß vñ Sacrament zu deren dingen figur vnd anbildung eingesetzt vnd verordnet seyn / welche durch Götliche krafft des heiligen Geistes in jrem gebrauch geschehen vnd vollbracht werden sollen.

Also sagt auch Damascenus, Dass die Sacrament darumb eingesetzt seyn / vnd das Brot vnd der Wein ^{Regula Augustini de Vera ratio Sacramentorum, in libro de Baptismo parvulum.} Lib. 4. cap. 14. also der Leib vnd das Blut Christi seyn / auff das / wann man die Sacrament gebraucht / durch dasjenige / was der Natur gewöhnlich ist / vnd natürliche geschahet (als

N h i i d a

da ist die n̄tigung des Brots vnd Weins) ein anders/
so vber nat̄rlich vnd geistlich ist (als die ware gemein-
schafft des Leibs vnd Bluts Christi) in Krafft/vnd auf
wirkung des H. Geists/ verricht vñ vollbracht wer-
de/welches nit anders/ dann durch den glauben gefast
werden k̄onne. Was nun d̄s im gebrauch des Sacramens
nit also geschihet/ ist vñ bleibt es gleichwohl/ so viel die ordnung
Gottes antrifft/ein wares Sacramēt/ Aber was die Personē/
so es vñrecht brauchen / angehet/ erreicht es die ware intention
seiner einsatzung nit/ vnd demnach hat es in solchen Personen
auch die rechte art vnd eigenschafft eines Sacraments nit. Si
carnaliter hoc accipis, sagt Augustinus, Spirituale esse non
desinit, sed tibi non est Spirituale, das ist/Wo du das Sa-
crament fleischlicher meynung empfahest/ ist vñd blei-
bet es nichts desto weniger f̄r vñnd an sich selbst
geistlich / Aber dir ist es in solchē gebrauch nit geistlich

D̄s seyn nun die erbare vnd lōbliche St̄ck/ deren sich
die Bergischen Väitter in irem unseligen Discordibuch/ unter
andern mehr/die nit viel besser/noch redlicher seyn/gebrauchet/
vñnd vermeynt / die vorige mit den Oberländischen Euange-
lischen Kirchen auffgerichte Wittenbergische Concordi/ in ei-
nen andern fremden vñ ungerechten verstand/ auf der Lehr vñ
der ubiquitet zuziehen/vnd die durch Herrn Philippum gestellte
vnd approbitate repetition der Augspurgischen Confession das
mit ḡnlich/samt dem Autore, zuvernichten vnd zuvertilgen.
Dazu sie dann gerne gewölt/das s̄nen hōhe vorneme Euange-
lische stānd iren Namen/Autoritet/hülf vnd beystand/ vff das
s̄nen ja niemand widersprechen möchte/ dargelihen vnd fürge-
Irrthum
der Bergi-
sche väitter. strecken. Ob sie nun wol vrsach vnd gelegenheit ire wider-
part/ vnd besonder den Herrn Philippum mit ertichten lässe-
rungen vnd auflagen zubeschwere/ gesucht/ haben sie doch vor
grosser vermessheit nit in acht gehabt/ mit was ḡewlichen
Irrthümen

irthummen sie selbst behaftt vnd beschmeist seyn. Dann was kan
doch vnter andern mit grosserm ärgerlicherem irthumb gesagt
werden/dass das sie in irem Bergischen Buch lehren vñ schrei- Cap. 7.
ben: Es müsse die Menschheit Christi allenthalbē seyn/ ubiquitet,
wie die Gottheit ist/ oder es sey vnser Christlicher glaub
falsch. Was sie dise ire proposition vnd rede wider die Papiste
verteidigen vnd bestreiten solten/würde jnen ohn allen zweiffel
für geworffen vñ schuld gegeben werden/dass solches nichts an-
ders sonder fast eben so viel were/ als ob sie simpliciter vnd ge-
stracks assertiuē sagten / Dass der Christlich Glaub falsch
were. Dann well die prior pars alternatiuē, das ist / der erste
theil dieser lästerlichen rede falsch vñ unmöglich/so ist der ander
theil pura & simplex. Gleich als wan einer so frech vñ vermes-
sen were/vñ sagen wolte: Wo die Welt nit von ewigkeit gewe-
sen/ vnd die Teuffel selig würden / So were vnser Christlicher
Glaub falsch. Dieser würde die warheit des Christlichen glau-
bens auff eine falsche hypothesin, vnd grund setzen: Darumb
könnte man jne mit recht wol schuld geben / dass er pure & as-
sertiuē den Christlichen Glauben falsch sagte. Sehn aber diß
nicht schöne fundamenta doctrinae & concordiae? Und dürfs
sen sich nichts desto weniger die vermessene Leut bey diesen Daben soll
ihren so offenbaren betrüglichen vredlichen stück'en/ am ende man die
ires Buchs noch rühmen / vñ mit trozigen Worten bezeugen/ prüfen,
dass sie vor dem Angesicht Jesu Christi mit vnerschrockenem
Herzen erscheinen, vnd vmb alles / was diß jhr Buch vermagt
rechenschafft geben wollen.

Welches / wann es recht vnd wol erwogen / auch wie es
allenthalben auf dem/was oben erzählt ist/vmb diese Sach be-
schaffen/ fleissig bedacht wirt / ist hoch von noten / dass die Eu-
angelischen Fürsten der Augspurgischen Confession ernstlich
auffmerken / vnd in acht nemmen / was es doch für ein selkas-
mes, hochbedenklichs vnd abschewlichs ansehen hab/wie ver- ^{Wol zu}
mereten,
ächtlich/

Verus in
ubiquitate
Diaboli
Sarcasmus.

ächlich/schmeichelich vnd verkleinerlich es auch solcher frer Confession seyn werde/daz diejenigen/ denen doch anfangs dieses streites/wann sie in das Buch/Syngramma genant/(welches Lutherus/wie vor gemelt/für seine Lehr erkant) bewilligen wolten/fried/einigkeit/vnd vergleichung ist angeboten vnd verheissen worden/vnd welche/nach dem sie eben dieselbe Lehr in der Wittenbergischen Concordiformul bekant/in die gemeinschafft der Augspurgischen Confession seyn angenommen worden/ jekundt davon widerumb abgesondert/vnd außgeschlossen/ja auch für Kezter anathematisiert werden sollen:Hiewider aber/daz man die/so die ubiquitet/vnd allenthalbenheit des Leibs Christi einführen/vnd von welchen das ganze Fundament des Christlichen Glaubens angefochten/ ein falscher Christus/wider den einhelligen Consens der vratzen rechtgläubigen Kirchen/gelehrt/vnd die Augspurgische Confession bey allen Widersachern in höchsten verdacht vnd verachtung gezogen wirdt/vnter die fürnemsten vnd besten Lehrer derselben Confession rechnen vnd zählen/ja bey allen jren erschrecklichen Irrthummen jederman preferirn vnd vorziehen will.

Derohalben so die Euangelischen Fürsten ire Augspurgische Confession von dergleichen verdacht/schmach/ärgernuß erretten/vnd freymachen wolten/werden sie vor allen dingem mit höchstem fleiß verhüten/vnd fürkommen müssen/daz man in dieser Sach/vom Abendmal Christi/nicht wider auff die verwirte Streitschriften Lutheri/vnd also zu dem unfehligen anfang dieses leidigen Streits von newem gerahet/sonst haben sie sich anders nichts zuverschen/noch zugetrostet/daz ihre Confession mit der ubiquitet/von den Papisten/welchen man doch das Maul mit zustopfen vergeblich gedencket/ganz leichtlich einer falschen/schismatischen Lehr könne vnd werde beschuldiget vnd überzeuget werden/Sonder sie wöllen

wöllen mit allem angewandtem ernst die Sach dahin zur wa-
ren Concordi richten/daz/gleich wie vor lengst die Oberländis-
chen Euangelischen Stätt/bey frer zu Wittenberg/vnd her-
nach bekanten vnnd erklärten Lehr/in die gemeinschafft der
Augspurgischen Confession/wie gemelt/seyn angenommen/
Auch wie den Schweizerischen Kirchen auff ebenmäßige er-
klärung frer Confession vnd Lehr/die Concordi vom Luthero/
wie hernach folgen wirdt/so hoch beteurter massen ist angebo-
ten vnd versprochen worden/Also auch seund nit weniger die
jenigen/so mit der Oberländischen Euangelischen Kirchen Welche vñ
obenerzehlter Confession vnd Lehr einhelliger meynung seyn/
der Auga-
spurgischen
Confession
von solcher gemeinschafft der Augspurgischen Confession nit Confession
nit aufzus-
schliessen
seyn.
außgeschlossen werden/davon sie die Wittenbergische Con-
cordiformul/ auch der zu Wormbs vnd Regensburg geänder-
ter vnd gebesserter Confession Articul/vnd die hictauff zur de-
claration erfolgte Recess vnd Abschied/nit excludirn noch auß-
schliessen.

Damit aber alles/was oben von der Augspurgischen
Confession/vnd wie die vorhin strittige Partheyen sich in der
Wittenbergischen Concordiformul darob verglichen vnd vge-
einiget/nach leng erzehlt ist/desto mehr noch möge bestätigt
werden/So wil man auch den Concordi tractat zwischen dem
Luthero vnd den Schweizerischen Kirchen/darinn Bucerus
vnd Capito die Mittler gewesen seyn/auß den vnter ihnen er-
gangenen Wechselschriften herfür bringen/in welchem Tra-
ctat es zu genzlicher hinlegung ihres streitts darumb zuthun Status con-
cordiae cū
Heluetijs.
gewesen/daz die Schweizerische Kirchen die Wittenbergi-
sche Concordiformul/wie sie Bucerus erklärhette/ auch an-
nehmen/vnd sich zur selben begeben vnd bekennen solten/
welches dann also beschehen/vnd die Sach endlich hiedurch
so weit kommen/vnd gebracht ist worden/daz die öffentliche
Profession vnd Bekantnuß der Augspurgischen Confession

Ji Lehr

Lehr / hinfürter iſe der Schweiherischen Kirchen an den Herren Lutherum gethane erklärung ires glaubens / als ein widerwertige gegenlehr dadurch zuverwerffen / salua fide concordia, nicht mehr hat verstanden / noch dienen / gebraucht / oder angezogen werden können noch sollen / wie solches der Leser aus den hernachfolgenden Actis mit gründlicher Warheit befinden wirt. Es seyn gleichwohl diese Acta vorhin zu Heidelberg vor etlich Jaren auch aufgangen / vnd hat sich noch niemandts befunden / der ihnen mit bestande hett dürffen widersprechen / vnd ist es doch vmb dieselben dermassen beschaffen/ daß vnmöglich were / daß der Bergischen Väitter gefehrlich vnd betrieglichs fürnemmen damit bestehen kōndte. Aber diejenigen / die snen nicht mit vernunffe / vnd gleichmesser billigkeit / sonder mit gewalt / vnd eigenes fürnemmens zuhanden / vnd niemandts red vnd antwort zugeben fürgesetzt haben / die lassen sagen vnd schreiben / was man will / vnd thun oder handlen sie nichts desto weniger / was snen gefellig ist: Wie nun solches die leng ein bestandt werd haben
können / das wirt die erfahrung wol geben.

ACTA

ACTA CONCORDIÆ

Zwischen dem Herren Euchero/ vñ den Euangelischen Scāt- ten in Schweitz/ durch beyde Herren/ Bus- cerum vñnd Capitonem, außgericht.

Es im Colloquio zu Mar- Marpures
gische Com-
cordi Anno
29.
purg Anno 29. D. Lutherus/ vnd sein wider-
theil Zwinglius, Oecolampadius, vnd
Martinus Bucerus, sich aller fūrnemen glau-
bens Articul eines waren Christlichen ver-
standts/ vnd unter andern auch/ von der heil-
igen Tauff, desgleichen von dem Abendmal des HENRIV/
etlicher massen/ vñnd nemlich fürs erste dahin verglichen/ daß Sacrament
die Sacrament nicht ledige vnd blosse losungzeichen unter den seyn nit lä-
Christen/ sonder Zeichen vnd Werck Gottes weren/ darinn vñ re oder
ser Glaub erfodert würde. blosse Zei-
chen.

Fürs ander/ daß das Sacrament des Altars ein Sacra-
ment des waren Leibs vnd Bluts Christi sey.

Fürs dritt/ daß die geistliche niessung desselben waren
Leibs vnd Bluts Christi einem jeden Christen fūrnemlich von
nöten sey. Ist allein dieser Punct zwische den Partheyen strit-
tig geblieben. Niemlich: Ob der ware Leib vñ Blut Chri- Das ist die
sti leiblich im Brot sey. Darob man sich dasselbe mal noch
nit vergleichen können. Jedoch folget auf diesen also vergli-
chenen Puncten/ vnd ist genugsam darauf zu schliessen/ daß
die Partheyen dessen ohn zweifel haben einig seyn müssen/
schöne He-
lena/ dar-
umb der Lee-
men vnd
streit ist.

Ji ij Erstlich/

Erflich/daz das Sacrament des Altars auch des ware Leibs vnd Bluts Christi Sacrament seyn könne / vnd also kein blos-ses vnd läres zeichen sey / wann schon noch strittig vnd unver-glichenen sey. Ob der ware Leib vnd Blut Christi leiblich darin-sey. Fürs ander / daz der ware Leib vnd Blut Christi geistlich im Sacrament / auch ohne leibliche gegenwart im Brot vnd Wein/empfangen vnd genossen werden könne.

Warob der
streit vom
Nachtmal

Auf dieser vergleichung erscheint nun lauter vñ klar/was der einzige vnd ware status controuersia, das ist/ der strittige gewesen. Hauptpunct zwischen den Partheyen zur selben zeit gewesen/ vnd warumb D. Luther in seinen Streitschriften fürnemlich wider seinen gegentheil so heftig vnd sharpff gestritten/Nemlich : Ob der ware Leib Christi leiblich im Brot sey.

Hæc est ista
täm funesti
belli Hele-
na.

Localis in-
clusio.

Darumb deutet er die Wort des Nachtmals in seiner grossen Bekantnuß also: Die Wort Christi/sagt er/ Das ist mein Leib/reden vom Leib/ der im Brot ist. Welches sein ge- gentheil nit onzeitlich pro locali inclusione verstanden. Dass Christi Leib leiblich im Brot seyn / kan den worten/vnd deren concept nach/anders nit/dass von einer reumlichen/ vnd mit ore vñ stell des Brots umbgebenen vñ umbschriebenen gegenwer-tigkeit verstande werden/Sonst were es nit eigentlich zu reden/ im Brot noch an vielen unterschiedlichen orten des Brots/son-der auch ebē so wol anderswo/ausser dem Brot/oder man kön-ne kein ort vnd stell seiner umbgebenen gegenwertigkeit / da er leiblich zugegen were/zeigen/wie solches auch die Papisten be-kennen: Quod Christi corpus in hostia sit, tanquam in certo loco, quamvis non localiter, hoc est, dimensiue: auff welche Lehr sich Lutherus vor der leiblichen gegenwertigkeit berüfft.

In Confel-
sione par-
ua.

Dieweil aber D. Marbach sich dieser vngereimten / dis-putation vom Leib Christi / der leiblich im Brot sey schemet/ darf er vermesslich in seinem Buch wider Zossanum schrei-ben / vnd will dasselbe hohe Fürstliche Personen überreden / es

In præsa-
tione & fo-
lio 164. &
173.

sey der Status controuersiae, das ist die hauptfrage / darüber man bißhero gestritten / nicht ob der Leib Christi leiblich / vnd wesentlich im Brot verborgen sey / Dann solches sey eine erdichte larue / dauron die heilige Schrift nichts wisse / sonder die Warumb
 frag sey / von Christi Leib vnd Blut warer gegenwärtigkeit / singet man
 vnd ob nach laut der wort Christii solchs mit dem eusserlichen dann : ver-
 Element Brot vnd Wein aufgetheilt / vnd mündlich gessen / borgen im
 vnd getruncken werde. Es ist wol zuglaubē / Als D. Marbach
 solchs geschriben / daß er nicht gewußt / noch bedacht / waran er
 sey / vnd ob man auch / was er schriebe / verstehen würde. Dann
 was den Statum controuersiae vnd den haubstreit belanget /
 wirt weder D. Marbach / noch jemandts anders / auf den wor-
 ten Christi anzeigen können / Das die frag sein soll / Ob vns
 nicht Christus mit diesen worten : Nemet hin / esst / das ist
 mein Leib ; seinen Leib mit den händen hinnemen heisse / vnd
 mündlich zuessen gebe / wie dasselbe oben anderhwa genug-
 sam ist erkläret worden / Sonder die erste vnd hauptfrag auf
 den worten Christi ist diese / wie / vnd welcher gestalt das Brot / Das brot
 welches Christus in seine hand genommen / gesegnet / gebro- vnd nicht
 chen / vnd seine Jünger nemen vnd essen heissen / sein Leib sey / ders im
 vnd genant werde. Und also sezen die alten Kirchen Vätter / brod ist der
 Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, vnd andere / auf den si.
 worten des Herrn Nachtmals / diese frag / Quomodo potest,
 qui panis est, esse corpus Christi? Wie kan das / das Brot ist /
 der Leib Christi sein? Dann sagt Augustinus in seiner Pre-
 dig an des gemeine volck vnd die Kinder von dem Sacrament
 der glaubigen / Es hat Christus seinen Leib von der
 Jungfrawē Maria genommen / ist gestorben / begraben /
 außgefahren gehn Himmel / dahin hat Er seinen
 Leib erhaben / alda ist Er jetzt zur Rechten seines Vat-
 ters / vnd von dannen wirdt Er widerkommen : Wie
 kan dann das Brot sein Leib seyn / vnd der Kelch sein
 Ji iii Blutz

Blut. Bey dieser haubtfrag/ auf den worten des heiligen Abendmals/wirdt nicht fürnemlich/ noch zuforderst von der wesentlichen gegenwärtigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/vnd ob solches mit dem Brot vnd Wein mundlich gessen/ vnd getrunken werde/ gefragt/sonder/ weil man der andern frag verglichen/wie vnd was massen das Brot der Leib/vnd der Wein das Blut Christi seyn/Nemlich Sacramentlich/ vnd geheimnuß weiß/ Als dann folget erst die frage/ von der waren gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi mit Brot vnd Wein des Nachtmals/ Sintemal dieselben keiner anden gestalt in der niessung des Nachtmals/ gegenwärtig seyn/ aufzgetheilt/ vnd empfangen werden/ dann wie das Brot der Leib/ vnd der Wein das Blut Christi/nach art vnd weiß eines Götischen geheimnuß seyn/ vnd genant werden.

Vnd also hat vorzeiten Brentius in seiner Exegesi den Statu controuersiae erklärt/nemlich/ Dass man nicht frage/ ob ein kleines leiblein im Brot verborgen/ vnd zugeneyt sey/ wie jhr die närrische vernunft zu imaginiren pflegt/ sonder/ ob der Leib Christi vnserm glauben/ vñ innerlichem mund des herzen/ im Sacrament des Brots zu empfahen gegeben werde. Dann darumb/ vñ solcher vrsach wegen sey das Brot der Leib Christi.

Dies sollt
D. Mar-
bach in
Statu con-
trouersiae
bedacht
haben.

Nachdem dem D. Marbach sein widertheil schulde
gibt/ daß er den Statum controuersiae verrücke vnd verkere/
wenn er von dem Leib Christi/ der leiblich/ vnd wesentlich im
Brot seyn soll/disputirt/ dann dawon sey die frag/ vnd der stit
nicht/ sonder allein von der waren gegenwärtigkeit/vnd münd-
lichen niessung des Leibs Christi im Brot/will man jme etliche
sprüch Lutheri/ auf seinen in dem Bergischen Buch canonis-
irten streitschriften/diß orts anzeigen/ vnd für die augen häl-
ten/ darauf er erschen vnd abnemen mag/ ob nicht der ganze
streit

streit vom Nachtmal fürnemlich vnd zußöderst über dem Leib Christi/ der leiblich/ vnnd wesentlich im Brot verborgen sein/ vnd sich darinn enthalten soll/ gewest/ vnd noch sey.

Wider die himlische Propheten schreibt Lutherus also: Man soll mit Christo auff einfeltige schlechtige weise der sprächen vom Brot sagen: Das ist mein Leib: Sin remal daß so viel gesagt ist/ Da ist Brot vnnd Leib ein ding/ oder mit einander/ wie feuer/ vnd Eisen. Wann diese wort/ vnd gleichnuß Lutheri war sein sollen/ So muß je das Brot/ vñ der Leib Christi vorhin mit einander in ein; wesen vermischt sein/ wie feuer/ vnd eisen/ ehe es der Leib Christi genant wird. Item: Wir ehren/ vñ anbetten den Leib Christi im Brot/ wie Carlstad selbst wol weiß.

Item: Wann Paulus nicht gewolt hette/ daß der Leib Christi im brot were/ wurde er das brechen/ d3 ist/ Pauli. Verkerung des spruchs das auftheilen nicht dem Leib Christi zugetheilet haben. Dann weil im brechē beyde das Brot/ vnd der leib gebrochen werden/ kan niemand fürvber/ muß bekennen/ daß der Leib Christi da sey im Brot. Alhie will Lutherus/ daß der Leib Christi darum im Abendmal gebrochen/ das ist/ aufgetheilt werde/ dieweil Er im Brot sey. Also bestreitet er wider Carlstad/ daß der mensch die gewalt von Christo hab/ seinen Leib vnd Blutins Sacrament zubringen.

Item im Buch/ Das die wort noch best stehet/ sagt er: Falsum & hoc negat
Das diese reden gleichvil gelten: Christus Leib ist im Brot/ Vnd: Das Brot ist der Leib Christi/ Oder/ Er Jacobus Andr.
ist/ da das Brot ist. Dann sonst müste es schlechte Brot sein. Also will er im ganzen Buch anderst nichts erstreitten/ dann daß der Leib Christi da/ das ist der stell vnd ort nach ihm locum pannis.

Item/ hernacher will er beweisen/ auf dem Spruch Au-

gustiniz

gustini: Das Sacrament ist ein sichtbare gestalt der vnsichtbaren Gnaden: Das der Leib Christi vnsichtbar da sey / vnter dem spruchs Augustini. einem sichtbaren Zeichen/vnnd also sey Brot vnd Wein eine sichtbare gestalt seines vnsichtbaren Leibs vnd Bluts gegenwertig. So doch hergegen Augustinus lehrt / das das Sacrament ein Zeichen sey des sichtbaren und begreifflichen Leibs Christi/ wie derselbe am creuz gehangen ist.

Item wider den Decolampadium schleuft Er: Wo Christus Leib nicht im Brot sey / so müssse Gottes Wort falsch sein/wann man schon nicht anzeigen könne/wo Christlicher zu es nutz sey: Dann es sey der verfürischen schlangen geist. frag / wann man sagt: Warumb hat Christus seinen Leib ins Brot gestecket? Warzu ist es nutz? was ist es noch? Es ist nicht: Sein Wort meint das nicht. Es soll aber kein Christenmensch begeren zuwissen / was es nutz sey / das Christus Leib sey im Brot / noch erforschen/wie sein Leib im Brot geessen werde. Dann Christus leib soll im die Hellenischen Teuffelsschwerner wollen wissen /wie brot / oder Christus Leib im Brot sey/oder es soll falsch sein. Die Wort Christi müsen falsch. Weil aber Christus sagt/Clement hin/esset/Das ist mein Leib/so ist es not / dass sein Leib im Brot sey. Dann wo es nicht so were / so würde Christus in seinen worten ein lügner sein. Dann die wort fassen den Leib Christi/das Er muss vonnotten da seyn.

Item: Wir wolte gerne wissen(sagt er)wie der spruch/ fleisch ist kein nutz/ wider diesen spruch sey: Christus Leib ist im Brot: sonst geduncket mich/das nicht hoch ding sey zuverstehen/wie eitel Brot müge auffm Tisch sein.

Item im Sermon wider die Schwarmgeister / sagt er: Darumb laß die Schwerner faren / vnnd laß vns bey den

Anno 26.
in fine.

den worten bleiben wie sie lauten / Dass im Brot der Leib Christi/vn im Wein warhaftig sein Blut sey / ic. Das sagen Sie aber sagen vnd lehren dauon / Es soll nur ein zeichen sein/dabey man die Christen erkennen vnd richten soll.

Item in der grossen Bekantnuß : So Christi Leib/ sagt er/ vber Tisch sasse/vnd dannoch zugleich im Brot sein konte/ so kan Er auch im Himmel/vn zugleich auch im Brot seyn. Item: Wie der Leib Christi / als Er zu seinen Jüngern durch die verschlossene thür gieng/zugleich war an dem ort/da eitel stein/ vnd holz war/ Al Localis presentia. so ist Er auch zugleich im Sacrament/ da Brot vnd Wein ist. Item: Solte ich nicht sagen können: Sihe/da Ecce hic est Christus Leib vnd Blut. Item: Solte Gott nicht Christus. warhaftig den Leib Christi im Brot darstellen können. Item: Weil Christus Leib viel geschwinder / vnd leichter ist dann kein menschliche stim / sollte Er nicht zugleich an vielen orten warhaftig im Brot vnd Wein sein können. Item: Es ist dem Leib Christi vil leichter ins Brot zufahren/ dann eines menschen antlitz in den Spiegel. Item: Es ist Gottes ehr nicht entgegen/ daß Er allenthalben/ auch in der Hell sey / wie sollte es dann wider sein ehr seyn / daß sein Leib im Brot sey? Item: Wir wissen daß diese wort: Das ist mein Leib; Dis wird klar/vnnd hell seyn / Dan es höre sie gleich ein Christ/ von alle alte Heide/ Jude / oder Türcke/ so muß er bekennen/ daß verworfen das da werde geredt / von dem Leib/ der im Brot sey. Item: Ich betenne/daz im Sacrament des Altars der Leib im Brodt vnd Blut im Wein mündlich gessen/ vnd getruncken werden / man glaube es oder glaube es nicht.

Rk

Ohne

One solche Leibliche gegenwartigkeit sagt Lutherus / würde
 des HERRN Abendmal anders nichts dann eitel Brot vnd
 Wein sein. Dann wie er in dem heftigen Sendtbrief an die
 Anno 33. von Frankfurt wider jre Prediger / nicht ohne ergernus schrei-
 bet / Wann der Leib Christi nicht leiblich im Brot sonder geist-
 lich im Sacrament sey / auch nicht Leiblich vnd mit dem mund/
 sonder mit glauben vnd herzen empfangen werde / So sen das
 Ergerliche Sacrament anders nichts / dann eitel Brot vnd Wein / Man
 rede.
 Vn anders empfahe auch anders nichts / dann eitel Brot vnd Wein / vnd
 vnd besser sey also ein pur lauter Teuffels gauckelsspiel. Darumb soll vnd
 lehret der müsse man nicht Mum Mum sagen / vnd den Brey im maul
 Abt Pa- herum walzen / sonder ihne frey heraus speien / vnd mit dörren
 schatus vor 700. Jahren.
 Dass sein worten sagen vnd bekennen / was das sey / das der Priester mit
 händen reiche / vnd man mit dem mund empfahe / damit man
 Luthers wisse / was hand vnd mund hie fassen. Dann er habe gelehrt/
 vnd nicht daß ein jeder Christ vest bey den worten des HERN bleiben/vn
 Christi re- glauben soll / wie sie an ihnen selbst lauten / Das der Leib vnd
 de.
 Blut Christi im Brot vnd Wein sey. Item in einem andern

Anno 34. Sendtbrief an ein hohe Person schreibet er / daß der leib Christi im Sacrament zu gleich von wirdigen vnd unwirdigen
 Tom. 12. V. vit. folio 165.. Leiblich mit händ vnd mund / (wiewol unsichtbarlich) tracirt/
 genossen / vnd empfangen werde / vnd er liebe vnd ehre von her-
 zen das Sacrament / in welchem Christus ihme sein Leib vnd
 Blut / auch leiblich / in seinen leiblichen mund zuessen vnd zu-
 trincken gebe / mit diesen lieblichen vnd tröstlichen worten / Der
 für euch gegeben wirt.

Folio 216. Wie reimet sich nun hiemit / daß D. Marbach in seinem
 & 217. Buch wider Tossanum schreibet / Es sey ein grobe unwarheit/
 daß die Lutherischen lehren solten / daß die ware gegenwer-
 tigkeit des Leibs Christi im Nachmal darinn bestünde / daß
 Nota was heist dann Er leiblich vnd unsichtbarlich inn das Brodt / vnd inn den
 dem buchz Mund käme / dann solche gegenwartigkeit sey dem Wort
 Gottes/

Gottes / vnd seinem waren natürlichen Leib ganz vnd gar vñ-
gemäss. haben nach
leiblich vnd
mündlich

Ist diß aber nicht ein rechte gauckelspiel / damit die leuthessen.
geblendet / vnd schändlich betrogen werden: Dann wann diese
wort / nemet hin / essei / nicht vom Brot / sonder vom Leib Christi
im Brot / eigenlich / vnd nach dem Buchstaben verstanden
werden sollen / wie man bißhero gelehrt / Wie kan oder wird
dann nach solehem eigentlichen verstand des Buchstabens /
der ware Leib Christi in hand vnd Mund leiblich genommen /
mit hand vnd mund leiblich gefast werden / wann Er nicht leib-
lich in hand vnd mund kumpt. Und wolt man von D. Mar-
bach wol wissen / vnd anhören / wie man die leibliche gegenwer-
tigkeit des Leibs Christi sunst suchen / vnd mit dem munde em Wider Tof
sanum
146.

Also ist nun aber auf oberzelten sprüchen Lutheri wel-
che je von dem verborgenen Leib Christi im Brot reden / ge-
nugsam zuersehen / was der haubtstreit zwischen jhme vnd sei-
nem widertheil / über den worten des H E R R E N Abendmals
gewest / vnd warumb man sich desselben zu Marburg nicht ha-
be können vergleichen / Nemlich / daß sich des Luthers wider-
theil nicht hat wollen noch können überreden lassen / Daß die
wort Christi / von einem unsichtbaren / vnd im Brot verborge-
nen Leib reden / vnd daß solche gegenwertigkeit der warheit vnd
natürlichen eigenschaften des Leibs Christi nicht zuwider
were.

Ob nun wol dieser strittiger Punct / wie oben gemeldt / vnuer-
glichen geblibet / so ist doch derselbe auff die Marpurgische Con-
cordia eine zeitlang ersessen / vñ in mittels alle gelegheit gesucht
worden / denselbe ferner vñ genüglich zugründ hin vñ beizulegen / biß
daß sich im Jar 36. begeben / da die Evangelische Statt in Schweiz
zu Basel versamlet gewest / daselbst jr Confessio vñ bekantnuß

Kf if die

die sie auff das dazumal verkündte Concilium zu Mantua
schicken wolten/ auf einhelliger meynung zustellen. Alda die
von Straßburg an sie gelangen lassen / dieweil die Theologen
in Sachsen zu Eisenach ein tag vnd versammlung des gedach-
ten Mantuanischen Concilis wegen / wurden haben/ dahin sie
dann ihre Theologos zuschicken bedacht/ Ob jnen nicht gleich-
fals gelegen seyn/ vnd für gut ansehen wolte/ ihre Theologen vnd
gesandten/ zu mehrer befürderung Christlicher einigkeit/ dahin
zuschicken/ vnd fürnemlich damit der Artikel von des Herrn
Nachtmal doch einest gänzlich verglichen vnd hingelegt wer-
den möchte. Darauff sich hernach die Evangelische Statt in
Schweiz auff dem Tag zu Araw gehalten/ dessen erklärt/ daß
sie wol nicht vbel gewillt/ vnd geneigt weren/ ihre Theologen vnd
Kirchendiener zur befürderung der Christlichen vereinigung/
auff den aufgeschribenen tag gehn Eisenach (welcher gleich-
wol hernach gehn Wittenberg verschoben worden/) zuverord-
nen/ Es wer ihnen aber die zeit zu kurz/ vnd fielen sonst allerley
ungelegenheit für/ daß solchs auff dißmal nicht geschehen kön-
te/ sie wolten aber nichts destoweniger den Herren Bucerum/
vnd Capitonem freundlich gebetten/ vnd ersucht haben/ sie
jres abwesens gegen dem Herrn Lutheru/ vnd Philippo auffs
beste/ vnd fleißigste zu entschuldigen/ auch alles beschwerlichen
verdachts/ vnd außlagen getrewlich zuverantworten/ vnd
zuvertreten. Und damit Herr Lutherus vnd Philippus
ihres glaubens bekantnuß vom Nachtmal des HERRN EU
einen rechten grund vnd bericht hetten/ were ihr bitt/ sie wol-
ten vorhemelten Herrn ihre zu Basel gestellte Confession
übergeben/ vnd weren sie der tröstlichen hoffnung/ wann
Lutherus vnd Philippus dieselbe gesehen/ vnd gelesen/
sie wurden ungezwifft daran wol benützt/ vnd zufrieden
sein. Was sie nun dißfalls hierinnen verrichten/ betten sie/
daß Herr Bucerus/ vnd Capito vnbeschwert sein wolten/
solchs

solchs widerumb an die gemeine Euangelische Kirchen inn
Schweiz gelangen zu lassen / Welchen befelch sie gerne vnd
gutwillig auff sich genomen / vnd als sie beneben anderer Da-
berländischen Euangelischen kirchen Theologen gen Witten-
berg/von wegen die Concordi allda befürdern zu helfsen/kom-
men / haben sie sre bevelche mit vberantwortung der zu Basel
gestellten Confession/gegen Herrn Lutheru/ Philippo vnd an-
dern ihres theils Theologen getrewlich verricht / vnd nach dem
die obenerzehlte Concordi zwischen beyden theilen gemacht
worden/haben sie auff sre wider anheims kunst alles/ was sich
in auffrichtung solcher Concordi verlossen/vnd daß ihme Herr
Lutherus sre Baselische Confession wolgefalle lassen/referirt/
auch der Wittenbergischen Concordi Articul waren vnd rech-
ten verstandt/vnd daß derselbe dieser Confession gemäß were/
erkläret/vnd sie darauff gebetten vnd ermanet/ daß sie sich auch
in bemelte Concordi begeben/vnd darein willigen solten. Da-
her die Euangelische Stätt in Schweiz bewogen worden/die-
selbe sre Confession noch etwas weitleufiger zu erklären/ vnd
sie zu samt dem bericht/welchen jnen Buceru vnd Capito von
dem verstand der Wittenbergischen Concordi Articul gehan/
vnd daß derselbe sre Confession nit zuwider were / dem Herrn
Lutheru/ vnd Philippo zuschicken/vnd ob sie damit zu friden
weren/sich bey jnen zuerkündigen. Dann / da man sie bey die-
ser sre erklärung bleiben lassen wolte/weren sie die Wittenber-
gische Concordiformul/nach des Buceri vnd Capitonis be-
richt vñ aufflegung/an zu nehmen vrbüttig vnd willig/vnd laut

solch ir schreiben an Lutherum/dazu auch Buceru

gerahthen vnd gehoissen hatte/von Wor-

ten zu Worten/wie herz-

nach folget.

Kf iij Schrei-

Schreiben der Euangelischen Stätt in

Schweiz neben einverleibter erklärung ihrer Confession vnd
Lehr/von dem Amt des Worts Gottes/vnd Sacra-
menten/an Martinum Luther der Witten-
bergischen Concordi halben ge-
than/ie.

Ehrwürdiger/Hochgelehrter/besonder lieber Herr
Vnd freundt/Euch seind zuvor vnser freundlich
willig dienst/sampt was wir mehr liebs vnd gutes
vermögen/Besonder lieber Herr vnd guter freundt/
Als verrückter zeit die Gelehrten etlicher Oberländis-
chen Kirchen gen Eysenach/vnd von dañen gen Wit-
tenberg zu Ewer Ehrwürden vnd andern Predigern
vnd Lehrern des h. Euangeliums kommen/sich des
h. Eren Nachtmals vnd aller Christlicher Lehr vnd
Haushaltung der Kirchen/freundlich mit einander zu
besprechen/vnd die Concordi der Kirchē mit einander
zubeschliessen/seind wir angesetzten tags durch vnser
liebe Brüder vnd vertrawte freundt zu Straßburg
auch bericht worden/vnd wiewol wir guten willen ge-
habt/etliche der vnsern auff gemelten tag zuschicken/so
Schweize-
rische Con-
fession zu
Basel in
beneyn
Capitonis
vnd Buceri
gestelt.
ist es doch vnmöglich vieler ursachen halben/in son-
ders von kürz wegen der zeit gewesen/Der halben wir
die Prediger zu Straßburg vnser lieber Herren vnd
Brüder gebetten/vns vnser s aufzbleibens zuentschül-
digen/vnd vnser Confession/die wir kürz hievor/aller
vnser Religion halben/in bey seyn D. Capitonis vnd
Buceri allhie zu Basel gestelt/zuberichten vñ fürzutra-
gen/Also seind hernach auff den tag/den wir allein die-
ser Sachen halben auff den 24. Septembris zu Basel
gehalten/

gehalten / bey vns die obgemelte Prediger zu Straß: Lutherus
burg erschienen / vñ dessen / so zu Witteberg gehandelt / hat jme die
relation gethan / sonderlich daß E. W. unsere Confes- Baselische
sion an jr selbs ihro nit hab missfallen lassen / sonder sie mit vbel ges- Confession
zu gut außgenommen / allein daß sie zu beförderung falle lassen/
Christlicher Concordien / die jederman des Artickels iezigs tags
vom Abendtmal begert / weiter erklärung erforderet / hält man sie
vnd deshalb begert / daß genante D. Capito vnd Buce- für Calvi-
rus / vns solte die Artickel in der Wittenbergischen ver- nisch.
samlung darvon gestelt vnd unterschrieben / auch für-
bringen / welche wir anzunemen / nach dem sich unsere
Confession ansehen liesse / vns freylich nit beschweren
würden. Derhalben gemelte D. Capito vñ Bucerus vns Obsthede
solche Artickel erstlich zugeschickt / vñ darnach in vnser erklärung
vorgedachte versamlung auch mündlich fürgetragen; der Concor-
Dieweil aber dieselben kurtz / vnd nit wollen von jedem ist dem Lazar
gleichs verstandts außgenommen werden / haben sie theroy zuges-
vns die auch von Wort zu Wort schriftlich erklärt / schickt / von
wie dann die Copia hiebey gelegt außweist. im appro-
birt / aber
bisher vr-
terdruckt
worden.

Vnd als wir sonderlich vernommen / nemlich / daß
durch gemelte Artickel unsrer Confession vñ Lehr hie zu
Basel gestelt / nit geschwecht noch vñgeteckt / Desglei- Diesem ve-
chen die Menschheit unsers H Eren Jesu Christi / mit stande der
samt der leiblichen Himmelfahrt / der nit in dieser Welt Concordi
fleischlich ist / sonder in seinem Himmelischen wesen bleibt / Artikel hat
nit verneint / Vñ daß unsrer H E R R Jesus Christus / Lutherus
so in der gemein das heilige Nachtmal nach rechter nit wider-
ordnung Christi gehalte vnd außgeheilt wirt / an jme
selbs allein durch dz gläubige gemüth warlich begrif- sprochen.
fen / genossen vnd empfangen wirt / haben wir nicht an-
ders sehe können / vñ daß wir hievor der gestalt bey vns
gelehrte

Jesu Christi

Also habēs gelehrt vnd glaubt haben / auch forthin also lehren Capito vnd wöllen / Darumb wir auch / so es E. W. meynung also auch verstä ist (wie vns gar nicht zweiffelt) vermelte Articul nach den / vnd als jrer auslegung obgemelte / nicht anders verstehen / dañ le die nicht / daß die vnserm Glauben vnd Confession gemäß / vnd solt / wider / nicht zu wider / vnd wir in der summa des verstands der sprochen ha Artickeln gleicher meynung seind / Des wir auch zu för- ben. derung Christlicher einigkeit zufrieden seind.

Luthero ist
sein ver-
dacht durch
erklärung
abgeleint
worden.

Dieweil wir aber aus gemelter Relation verstan- den haben / daß noch immerdar bey vielen schwerer ver- dacht ist / als ob wir bey vns vnzimlich von dem dienst des Worts vnd heiligen Sacramenten halten / seind wir verursacht vnseren verstande hierinnen eigentlich in Schriften zuverfassen / vnd die E. W. zuüber- schicken / mit ernstlicher bitt / sie wöllen die von vns wil- lig annemmen / vnd sich nicht beschweren zuverlesen / auch vnser vnschuld hierinnen / wo es die nochturft hies- sche / gegen denen darzuthun / dienoch vnsers handels nicht wolbericht seyn; wöllen wir / wo wir können / vmb E.W. verdienien. Und ist dis vnsers verstandes jnhalt.

Erläuterung
der schweiz-
gerischen
Confession.

Wir gläubten / verjähren vnd bekennen / daß das Menschliche Geschlecht / allein durch die erbarmung Gottes durch Christum im glauben from vnd gerecht gemacht werde / vnd daß der allmächtig Gott solch Heil vnd Seligkeit / die vns Christus ohne alle vnser Weret vnd verdienst vberkommen vnd geschenkt hat / vns durch die eusserliche Predigt des Euange- liums / vnd durch die heilige Zeichen oder Sacramen- ten verkündete vnd für Augen stelle.

Nun seind wir aber in argwohn / sam wir der ver- lich Luthe: Kündung des eussern Worts vnd Sacramenten nicht zu geben /

zugebē/oder wollen sien das nemen/ daß der HERR riargwohn
 jnen gegeben hat/damit wir je den ganzen dienst der vnd ver-
 Kirchen vmbkereten vñ zu nichts macheen/ so doch das wesen.
 für vnd für vnser fleiß vñ arbeit ist/ daß man darinnen
 nit zuviel noch zu wenig thue. Dann wir haben auf
 der heiligen Schrift erlernet/ auch auf dem Christli-
 chen Lehrer Augustino/ daß es ein arbeitselige Gefäng
 nis vnd Knechtschafft der Seele sey/ so man die zeichen ^{Augustin.}
 für die ding hält/ die dadurch verzeichnet werden/Da:^{lib. 3. de}
 gegen daß es auch etn Irsal sey/ so man vermeynen ^{Christi.}
 wolte/ daß Gott seine Sacramenta vergebens auffge-
 setzt hette/vnd sie der Kirchen nit solten nütz seyn/Da:^{doctrina.}
 bey haben wir auch das erlernet/ daß die eussern ding ^{Sacramen}
 vñ zeichen/ von wegen innerlicher Gaben/nit sollen als ^{ta werden}
 vnnötig vnd vnnütz veracht werden: Dann wir wissen/^{von wegen}
 daß/ ob gleich der Hauptman Cornelius von Gott in-^{shrer ver-}
 wendig unterwiesen vnd erleuchtet war/ nichts desto ehrt.^{zeichneten}
 weniger von dem Apostolo Petro muß bericht vnd ge-
 tauft werden. Damit wir aber nun weder zur rechten
 noch zur linken abschlagen/ sondern inn der Rö-
 niglichen rechten Landstrassen herein wandlen/ das
 ist/ daß wir den eussern Worten vnd Zeichen das nicht
 nemmen/ das ihnen die Schrift zugibt/ dagegen auch
 das/ das des einigen Schöpfers ist/ nicht der Creatur
 zugeben/ vñ die Menschen zu vil auff die Geschöpff
 weisen vnd anheften/ sonder daß die ordnungen Got-
 tes in jrem werth bestehen/ vñ wir durch die eusserliche
 ding vñ Gott auffgesetzt/ die Mensche vñ den Schöpff-
 fer einführen/ vnd Gott dem HERN also alle ehr allein
 gegeben werde/ habē wir von diesem handel bissher ge-
 lehrt/ vnd lehren noch/ wie wir jetzt dan̄ bekennen/ vnd
 weiter also erlentern.

L1 Von

Mon dem dienst desß Worts Gottes.

Wiewol der H̄ Er mit klaren aufgedruckten worten redt/ Es wirt zu mir niemand kommen/mein Vatter zihē jn dann/ So hat er doch wollen/ daß das Euangelium vom Reich allen Völckern verkündet vnnd ge predigt würde/ daß man auch dem dienst desß Predigamps mit höchster trewen/sorg vnd fleiß obliege/vnd daß die Bischoff vnd Wechter grossen fleiß solches zu vollstrecken anterten/jetzt freundlich / jetzt rauch/ vnd wie das seyn möchte vnd sig hette/ daß sie dem H̄ Ern Christo auf der Welt vil Menschen gewinnen möchte. Darumb auch der H̄ Er/ als er jetzt mit seinem Leib gen Himmel fahren wolt/ vñ zu seinen Jüngern sprach: Gehet hin vnd prediget das Euangelium allen Creaturen/Auff welche meynung auch Paulus redt: Der so herab gestiegen ist/derselb ist auch hinauff gestiegen/über alle Himmel/ daß er alles erfüllte/ Und eben derselbig hat gegeben etliche zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche daß sie Euangelisten weren/ etliche daß sie würden Hirten vñ Lehrer/damit der Bau der Heiligen aufgerichtet/das Werk vollfüret/ vnd der Leib Christi gebawen werde/ so lang bis wir alle in einigkeit desß glaubens vnd erkantnuß desß Sohns Gottes kommen/vnd zu einem vollkommen Mann erwachsen. Solche seine Diener braucht Gott seine Kirch zu bawen vñ außzurichten/wie er die Speiß braucht den Menschen zu speisen/ den Ackermann vnd Seer den Samen zu seen/ vnd die Arzt die Leichnam zu heilen/ Dann wo Gott nit krafft gibt/ daß die speiß inwendig in der fuhr vnd nahrung desß Menschlichen Cörpers verkeert/vñ der samem

Ephes.4.

samen erweckt vnd lebendig gemacht/ auch die artney
 kräfftig/ so ist das eußer alles vergebens vñ vmb sonst/
 also ißt hie auch/ Wo Gott das wachsen im Herzē des
 Zuhörers nit gibt/ so ist die eußere Lehr / wie die wässer-
 rung vñ pflanzung/ aber alles den vngläubige vnnütz
 vnd vnfruchtbar / dann das Wort Gottes / das durch
 den Glauben ins Herz in ein gut Erderich gefast vnd
 empfangen / vnd durch den innern Barwmann den H.
 Geist beträfftiget/ das bringt wunderbare grosse nuz
 vnd fruchtbarkeit. Jedoch hat es daneben Gott also
 gesunken/ die Menschlichen Händel also zuführen vnd
 zu mässigen/ daß/wieroler allein alle ding durch sein
 krafft vnd wirkung in allem erschaffet/ würcket vnd
 vollführt/ er nicht destominder seine Diener auch als
 Mitarbeiter brauchen will/ Dann das iff klar vnd
 hell genug/ daß Paulus sagt: Wir seind Mitarbeiter
 Gottes. Er setzt aber gleich dvauff: Ihr seyd ein Werck
 vñ Barw Gottes/ zwar darumb/ daß wir erlernen/ alle
 krafft/wirkung vnd tugend/ auch alle vollkommen-
 heit des Wercks / dem einigen G O T T zuzuschrei-
 ben / den Dienern aber allein das dienen/ Darumb
 wir warlich vnd recht mit Paulus sagen: Was ist dann
 Paulus? Was ist Apollo? Nichts dann Diener/
 durch die iht glaubt habt/ vnd so viel als der Herr
 einem jeglichen gegeben hat / Ich hab gepflanzt/
 Apollo hat gewässert/ Gott aber hat machen wachsen/
 Der wegē der nichts ist/ der da pflanzt/ auch der nichts
 der da wässert/ sonder der das wachsen gibt/ Gott. In
 solchem verstandt hören vnd gebrauchen wir gern die
 weiss zu reden der Schrift/ als da Paulus spricht: Ich
 hab euch durchs Euangeliū gebore. Icē/ Ir seyd unser

Letter*i*st Brief

Hæc om-
nia appro-
bat Luthe-
rus, sed vt
Schvvenck
feldiana
damnat
Marba-
chius.

Brieff/durch vnsern dienst zubereit/vnd nit mit Dinten geschrieben/sonder mit dem Geist des lebendigen Gottes. Item/Venen jr die Sünde ablässt vnd verzeihet/denen seind sie verziehen. Item/da der heilig Paulus spricht: Der Glaub ist auf dem Gehör/das Gehör aber auf dem wort Gottes. Item/Da der HERR zu Paulo spricht: Ich schicke dich zu den Heiden/dass du jr Augen auffschuest. Item/von Johanne dem Täuffer redt die Schrift: Der wirt die Herzen der Väter zu den Kindern bekeren/vnd wirt dem Herrn ein vollkommen Volk zubereiten. Dann die ding alle/so sie bestehen/das ist/so die Menschen widergeboren/den Geist empfangen/die Sünde verziehen werden/so der Glaub verliehen wirt/vnd die Augen auffgethan/vnd die Herzen bekert werden/wircket das alles/wie Paulus sagt / der einige Geist Gottes / der seine Gnad in die Herzen leuchtet / vnd sie zeucht nach seiner gemeinen ordnung durch den Werkzeug vnd mittel des eisernen diensts/wiewol er vermag vnd kan ohn alles mit tel ziehen/wohin/wie viel/vnd wann er will. Darumb soll sich niemandts der Menschen berühmen / sonder inn dem allein / der das wachsen gibt. Darneben aber soll niemandts die Menschen verachten/ die von dem HERREN gesandt seynd / von denen er selbs also redet: Wer euch höret/der höret mich/wer euch veracht/der veracht mich. Disß ist unsere meynung von dem dienst des Worts/als wir verhoffen/gleich für mig vnd einmütig mit der H. Schrift vnd heiligen Lehrern / die wir auch in E. W. vnd der euwern geschrift finden. Jetzt wollen wir unsere meynung von den heiligen Sacramenten auch setzen.

Von

Non den heiligen Sacramenten.

So seind nun die heilige Sacrament sichtbare Sacramen
bildnus/gewisse kundschafften / vnd heilige denckzei^t ta seind euf
chen Göttlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die serliche zei^t
vns vnter jrdischen sichtbaren zeichen die himlische ga^{chen Götts-}
ben wider eräffern vnd für augen stellen / auch vnssere licher gna^{der verhei-}
gemüter von den jrrdischen dingen abziehen/ vnd auß Ita Apolō-
das himlisch weisen vnd über sich heben/darzu seind siegia Cōfess.
August.
Sacramen
auch Christlicher einigkeit vnd gemeinschafft warzei^t chen. Deshalb ist ein Sacrament nicht das bloß zei^t ta seind nit
chen allein / sonder ein jedes Sacrament hat ein jrdisch sichtbar zei^t chen.
vñ ein himlisch wesentlich ding/ Irene^{us}.
das verzeichnet wirdt vnnnd angebildt/ vnnnd die beide
wiewol sie nur ein einig Sacrament machen / so ist
doch das ein anders/das der leib von aussen annimpt/
ein anders aber / das das glaubig gemüt durch den
Geist Gottes bericht empfahet. Dann die heiligezei^t
chen vñ himlische ding / die damit verzeichnet werden/
seind nicht anders vereinbart vnd bey einander / dann
nach art der Sacramenten / Etliche nennen es Sa^{Sacramen-}
cramentliche vereinigung / das ist soviel geredt / das talis vno.
zeichen vnnnd das verzeichnet ding / werden nicht der-
massen mit einander vereinbart / daß eins das ander
natürlich werde / oder daß eins inn dem andern stecke
oder verschlossen sey/dan ein jedes / das auch der heilig
Gelasius bekennet/ sein wesen vnd eigenschafft behelt.

Hierumb seind die ensserliche zeichen nicht we^{Signum nō:}
sentlich vnd natürlich das / das sie bedeuten / gebens est substan-
auch aus ihnen selbs oder eigner krafft nicht / so wenig tialiter res
als der Diener/Sonder der h^oErr brancht die Diener signata.

L*l* iij vnd

vnd zeichen/wie auch das wort / darzu / daß er auf seinen lautern gnaden / wen vnd wie er will / seine himlische schenck vnd gaben / doch allweg nach seiner zusagung / vnd fürbilde vertündige / vnd sichtbarlich anzeige vnd darstelle.

Cōparatio
verbi & Sa
cramento -
rum.

Wie nun dem dienst Gottes worts nichts genommen wird / auch kein abbruch geschicht / so man spricht / die eussere Predig des Worts helfe vnd nütze nichts / wo Gott das zunemen vnd wachsen im herzen nicht gibt / Dann Paulus spricht / der da pflanzt sey nichts / vnd der da wässert sey nichts / sonder Gott der das wachsen gibt. Also bricht auch der den Sacramenten nichts ab / läret auch sie nit auf / der da spricht / die sichtbaren zeichen reinige nicht / sonder Gott selbs / das ist / der verachtet vnd vnehret die heilige Sacramenten nicht / der alle krafft vnd heiligmachende wirkung dem Schöpffer zugibt / dann Petrus hat je gesprochen: Die Tauff macht vns heilig / aber nicht das leiblich abweschen der maasen vñ wüts / sonder ein gute kundtschafft / eines guten gewissens in Gott / Dann wie wir in andern Creaturn / als Sonn / Mon / Stern / Feuer / Edelsteinde / Kreuter / vnd dergleichen ding / durch die Gott gegen vns als durch Instrument wirkt / Kein trost setzen / noch sie / als die ursprünglichen rechten ursachen der gutthaten / die durch sie vns widerfahren / halten sollen. Also sollen wir auch im die eussernen zeichen vnser vertrauen keines wegs setzen / Ob sie wol heilige ding seind von Gott eingesetzte / vnd der sich Gott gegen vns gebrauchet. Es soll auch ihnen / als ahn jhnen selbs / die Ehre Gottes nit zugeben werden / Sonder es soll durch sie vnser Glaub sich aufrichten /

Non Sacra
mētum sed
res Sacra-
menti san-
ctificat.

Ita Luthe-
rus in ser-
mone de
morte.

richten / von dem Irrdischen zum Himlischen zu
Gott dem Schöpfer vnd vrsprung aller ding / auch
der Sacramenten.

So nun die Sacrament des H̄erren einsatzung Sacramen
ta seind ein-
satzung vnd
wercke Got
tes.
vnd wirkung seind/werden sie die glaubigen nicht als
ein vnnötig/ eitel menschending / vns als von mensche
hand gereicht / sonder als himlische Gaben von der
hand des H̄erren nemmen vnd empfahen / dann von
dē eußern wort/dz Paulus gepredigt hat/ spricht Er/
da jr die predigt/von vns/durch die jhr Gott erlernet/
empfinget / namet jrs von vns nit an als ein menschen
wort/sonder/wie es dañ warlich ist/das wort Gottes/
der auch in euch glaubigen wircket/Gleiche form vnd
gestalt hat es auch mit den Sacramenten.

Darumb wie wir vormals gern angenommen vnd Vergleich
allweg wol leiden haben mögen / die arten von dem chung der
dienst des worts zu reden/so man spricht die Diener be reden vom
keren die leuth/verzeihen jnen ihre sünden/ thun ihlden wort vnd
die herzen auff/ vnd was dergleichen ist/ Also mögen Sacramen
ten.
wir auch wol dulden / in rechtem verstande / daß man
rede/ Der diener widergebere vnd wesch die Sünd ab
mit der Tauff/ vnd vbergeb auch in dem Nachtmal
den Leib vnd das Blut des H̄erren/ Dann Ananias
spriche zu Panlo: Stehe auff vnd laß dich tauffen/vnd
wasch deine sünde ab. Item von dem Nachtmal steht/
Der H̄err hat Brot genommen/hats angebotten/vnd
gesprochen: Nehmet/essendt/das ist mein Leib/ie. Sol-
cher reden habē sich auch die alte gebraucht/die geschen
et Gottes vnd seine gute desto herrlicher zuerklären.

Seittemahl aber des Worts vnd der Sacramēt Cōtra Ana
dienst ein einsatz vnd wirkung Gottes ist / vnd nicht baptistas.

der

der menschen/wöllen wir vns hie entschlagen desß Wideraußischen vnd Donatistischen Irrthums / welche die Sacramenta von der wirkde oder vnwirkde scherzen vnd ermessen.

Rechte vnd
ware lehr
vonden Sa
cramenten.

Chrysosto
mus in Ho
mil. 83. in
Matth.

Dass aber die himlische gütter durch irrdische zeichen fürgetragen werden / geschicht auf besonderer gütte Gottes / der vñserer schwachheit also hat wöllen helffen / Dann vñser schwacher verstandt / vernimt ein jedes ding vil bas / wann mans jme durch leibliche anbildung fürstelt / Deshalb hat der HErr seine verheissung vnd himlische Gaben vns durch sichtbare zeichen / als inn einer Taffeln wöllen fürschreiben / das ist / er hat vns in leiblichen zeichen das geben / das allein mit dem gemüt verstanden vnd erreicht wirdt.

Dannenher schliessen wir / dass denen die heilige Sacramenten verordnet / die in der Christlichen Kirchen seind / die außer dero vnd Gottlos seind / verspotzen vñsere Sacrament / Den sie ermessen sie allein von der eussern gestalt / die glaubigen aber sehen weiter in die Sacrament / vnd verstehn ihre einsatzung vñ wirkung.

Das heißt
nicht läre
zeichen ges
lehret.
Finis subor
dinatus.

Welche nun die Sacrament mit rechtem leben / dem glauben empfangen / die empfahen sie mit frucht / ohne glauben empfangen / schaden sie / Nicht daß die gute Gaben Gottes an ihnen selbs schaden / sonder daß man sich jro nicht mit glauben vñ recht gebraucht / deshalb der schadt vñser schulde ist zuzumessen.

Weitter seind die Sacrament auch warzeichen desß volcks Gottes / durch die man in die Kirchen vnd volck Gottes gesamlet / auffgenommen vnd eingeschrieben wird / vñ mit denen wir vñsern glauben bezeugen /

Dann

Dann also hat es Gott wölgefallen / jme ein volck zu: ^{Augustus}
 samlen / vnd mit bestimpten zeichen zutierzeichnen / ^{mus.}
 damit sie auch jrer pflicht zirermanen. Dieser Sacra-
 ment aber seind zwey in der Kirchen Christi / nemlich
 die Tauff / die da genent wirdt das bad der wiederge-
 burt / vnd das Nachtmal Christi / welches wirt genen-
 net der Leib vnd Blut Christi oder die Gemeinschafft
 des Leibs vnd Bluts Christi / von dero jeglichem wir
 jetzt sagen / vnd vnsern verstand öffnen wollen: Dann
 bissher haben wir nun in gemein von Sacramenten ^{Dis hette}
 nach art der Schrift vnd aller rechtuerstendigen / wie ^{sollen wi}
 wir das vor Gott erkennē / gehandlet / halten es genz- ^{dersprochen}
 lich darfür / hierinnen werde auch Eu. E. vnd den ^{oder es hat}
 Euwern nichts mangeln. ^{stillschweigende mässen approbiert werden.}

Von der heiligen Tauff.

Die Tauff ist ein Sacrament / in dem der H. E. ^{Was der}
 mit einem sichtbaren zeichen seine gnade bezenget vnd Tauff sch.
 fürstellet / nemlich daß er vns wiedergebere / von Sün-
 den reinige / zu seim volck aufnème / welches volck nu
 sirohin Christo leben / vnd dem alten Adam abster-
 ben soll / vnd das aller güter Christi theilhaftig wer-
 de / Dann wir werden allein sünden empfangen vnd
 geborn / darumb vns nochwendig ist / daß wir ander-
 werts geborn / vnd von sünden gereinigt werden / das
 aber geschicht durch die barmherzigkeit Gottes / die er
 vns auf freyer gnad / vnsertilb vnuerdienet schen-
 ket / durch welche gnad vns Gott in seinen bundt auff-
 nimpt / vnd vns mit dem Geist Christi seines Sohns
 begabt / damit wir mit ihme in seinen tode begraben /

Mm zu

zu einem neuen leben außert sehn / von welchem allem
weitleufiger in der Lehr der heiligen Aposteln gehan-
delt wirdt / Solche himlische gaben aber werden vns
warlich zureden von niemandts geben vnd geschenkt/
dann von der Götlichen gütie / die d3 Sacrament darzu
gebraucht / vns solche zu verkünden / vñ vnsern eussern
sinnen vnd befindlichkeit fürzutragen / zureitzen vnd
mahnen zu hören / daß also alle Ehr Gottes allein
sey / vnd aber daneben die heilige einsatzung des zei-
chens nicht veracht vnd aufgeläret werde : dann wol
vnd recht spricht Petrus : Die Tauff macht vns selig/
setzt aber gleich darzu / nicht die eussere abwäschtung
des fleischs. Und Johannes der Täufer spricht : Ich
tausse euch mit Wasser / der aber mir nachkompt Chri-
stus / der wirdt euch mit dem heiligen Geist vnd feuer
tausfen. Darauff haben auch gesehen die heiligen Vä-
ter / die zu Nicaea im Concilio versamlet waren / vnd
sagten / die Tauff Christi soll nicht mit leiblichen be-
findlichen augen / sonder mit den augen des gemüts
betracht werden.

Zu dem ist die Tauff auch ein warzeichen des
volks Gottes / dann sie dienet vnsrer bekandtnus:
dann mit der Tauffbekenntnem vnd versöhnen wir in der
Kirchen / was Glaubens wir mit samt vnsern Kin-
dern vnd allem gesind seyen / nemlich des Christlichen
glaubens / glieder eines Leibs / dessen Haupte Christus
ist / dem wir ergeben seind / vnd von ihm in die zahl sei-
ner knechte aufgenommen / als die durch sein anführen
vnd vnter seinem zeichen durch das ganze leben wider
die Welt / das fleisch vnd den Teuffel streitten sollen.

Von

Von dem heiligen Nachtmal Christi.

Das Nachtmal Christi ist ein Sacrament / ein heilig
heilige einsatzung des Herrn / mit welchem Er vns Nachtmal
erneuert vnd bezeuget seine gutthaten / nemlich / die
Gemeinschaff seines Leibs vnd Bluts / vnd das mit
einem sichtbaren zeichen / Dann mit dem Brot vnd
Wein vertündet Er vns / was er vns schenke vñ gebe/
nemlich sich selbs zu einer speis des lebens / dann er al-
lein speist vnd nehret vns mit seinem fleisch vnd Blut
zu einem ewigen immerwerenden leben.

Derowegen ist das hauptstück in diesem Sacra: Haupt-
ment die gab Gottes / nemlich der Leib vnd das Blut ^{stück} des
Christi / ja der Leib / der für vns in todt geben ist / vñnd ^{Nach-}
das Blut / das zu abwaschung vñserer Sünden am ^{mals Chris-}
kreutz vergossen ist. Dann der Leib vnd das Blut Christi ^{Corpus ve-}
seind vns also zu einer leblichen Speis der Seelen ^{in mortem} ^{est traditū.}
zubereitet / so der Sohn Gottes im Fleisch für vns ^{Wie der}
stirbt / daß er vns lebendig mache / so er sein Blut ver- ^{leib Christi}
geust / daß er vns von Sünden wäsche vnd reinige / so mal vñser
Er sein Leib von todten auferwecket / daß auch vñsere ^{speis} ^{seyn.}
leichnam hoffnung vñ krafft wider aufzustehn empfa-
hen. Also gibe sich selbs der Herr zu essen / vnd zu nies: ^{Hiermit} wirdt dem
sen / vnd nicht etwas falscher menschen gedichtet vñ ei: ^{Luther}
reler bildnuß an sein statt : Dann nichts ist im Himmel ^{sein voriger}
noch auf Erden / daß vñsere Seelen speisen vnd seitiz ^{verdacht}
gen möge / dann der Herr selbs allein / So wirdt der ^{widerlegt/}
leib Christi im Nachtmal warlich gessen / vnd sein blut ^{vñd bleibe}
wirt warlich getrunken / aber nit so rohe vñ fleischlich/ ^{von im vñs}
^{widersproz}

Wm ij wie

chen/sonder wie es bishero die Bäpftler gelehrt vnd fürgeben haⁿ
lest sich das ben / nemlich/ daß man ihne esse substantzlich/ das ist/
mit contiuⁿ leiblich vnd fleischlich/ also daß das Brot in das recht
tirn. Wider die natürliche fleisch verwandelt / oder der Leib im Brode
leibliche vñ verschlossen werde/sonder geistlich / das ist / geistlicher
mündliche niessung. weiss vnd mit dem glaubigen gemü^t / Dann mit dem
Ita Brenti- rechten waren glauben begreissen vnd empfangen wir
us in Exege si, & syngrā die verheissung Gottes vñnd die Himmischen gaben/
ma. Hodie dicitur Cal durch den glauben wird der Herr recht fruchtbar
winianum. gessen/ daß Er jetzt in den seinen lebt/ vnd die seinen in
ihme.

Solche hohe vnd heilige gaben Gottes / die von
keinem andern dann von dem Herrn selbs gegeben
vñnd aufgetheilt/ werden vns in der einsatzung vñnd
ordnung des Herrn/durch sichtbare zeiche Weins
vnd Brots angebildet / vnd den enssern sinnen fürge-
stellet / nicht daß wir im Brot vnd Wein stehn oder
hafsten bleiben / sonder daß unsere schwachheit etwas
behülff habe / vñnd daß unsere hertzen übersich zum
HERRN erhebt werden / vñnd gedencken daß et
was grosses hie gehandlet werde / nemlich / nicht nur
wie man Brot allein esse vnd Wein trinke / sonder wie
man den HERRN selbs mit seinen gnaden vñnd
gaben im glaubigen gemü^t empfahē.

Ist diß Sa. So nun die gest/ die im glauben mit dem HERR-
eramantis ren das Nachtmal essen wöllen/ das Brot sehen/ rich-
es bilich Lu ten sie ihre hertzen vñnd gemü^t in den Leib Christi/ so
therus mit sie das tranck des Weins sehen/ richten sie ihr hertz vnd
vnwider- sprochen vñ gemü^t auff das Blut Christi/ so sie sehen/ daß das brot
gebrochen vnd der wein aufgossen wirdt/ betrachten
lege gelas- sen haben. sie daß der Leib Christi am Kreuz gestorben/ vnd das
Blut

Blut vor sie vergossen sey / wie auch die Leichnam mit
 dem Brodt gespeiset vnn̄d gestärcket werden / die Her-
 zgen mit dem Wein erlabet vnn̄d erfrewet / Also gläu-
 ben auch die Gläubigen / daß sie mit dem Leib Chri-
 sti / der für sie in Todt geben ist / zum ewigen Leben ges-
 speist werden / sie empfinden / daß ihre Conscienzen mit
 dem Blut am Kreuz vergossen / erfrischet werden / sie ^{Analogia}
 befinden in ihnen die lebendmachende vnn̄d stärcken-
 de Krafft Christi / vnd das heist das Nachtmal Christi ^{Sacramen-}
 sti geistlich begangen / vnd so das also geschicht von den ^{talis.}
 Gliedern der Kirchen / kan man nicht sagen / daß das
 Sacrament des Leibs vnd des Bluts Christi ein ei-
 telblosses Zeichen sey.

Auß solchem wechs nun vnd entstehet hie ein fro-
 locken / ein grosse danckagung / für so hohe vnd gross-
 se Gaaben / vnn̄d guttharten GÖTtes / Es entstehet
 ein lob vnn̄d aufkünden oder bekantnuß des Namens
 GÖTtes / die Werck des HERREN / die er vns ein
 mal gethan vnn̄d bewiesen hat / werden da wider ge-
 äfert / wider in gedächtnuß gebracht / für nemlich abec /
 wirdt da wider eräfert vnn̄d betrachtet / die gedäch-
 tuß des Todts des HERREN / welcher Todt / wie-
 woler schon vergangen / vnd nur einmal geschehen ist / Responde-
 so ist doch derselb den Gläubigen frisch / neu / lebendig tur obie-
 vnd gegenwertig / dann vnsere gedächtnuß des Tods cctioni Lu-
 Christi im Nachtmal / ist gar vielein theworer heiliger theri in
 vnd höher ding / dann so sonst etwa gute Gesellen ein
 Mahl mit einander essen / vnd ires Gesellen / der jnen
 Wein geschenket vnd verordnet hat / gedencken / dann
 dieser abwesender nichts bey seinen Gesellen würcket.
 Aber in dem heiligen Abendmal der Gläubigen / ist der

M m. iii HERRE

Præsentia
Christi in
Cœna est
præsentia
totius mi-
nisterij.

HERR Christus zugegen/ vnd wircket kräftiglichen
durch seinen Geist in jren Herzogen. Dann er verheissen
hat/ wo ihr zween oder drey versamlet seyn in seinem
Namen/wölle er mitten vnter jhnen seyn/das leistet er
allermeist zu der zeit.

Wie das
Nachmal
nit one Chri-
stosey.

Auß dem alle nun wirtheller verstanden/ daß wir
dent Herrn Jesum Christum den Gespons der Kir-
chen/nit auf unserm Nachmal ausschliessen/ wir ver-
neinen auch nit/ daß der Leib vnd das Blut Christum
Nachmal nicht zur Speiß der Seelen/ vnd zum ewi-
gen Leben gessen vnd genossen werde/ das haben wir
aber mit samt unsfern fordern in der Lehr Christi ver-
neinet/ verneinens auch noch auff den heutigen Tag/
daß der Leib Christi leiblich oder fleischlich an ihme
selbs gessen werde/ oder daß er mit seinem Leib leiblich
vnd natürlicher weis allenthalben gegenwärtig sey.

Nihil con-
tra hęc Lu-
therus.

Ad hoc cō-
sentiens
respondet
Lutherus.

Dann wir mit der heiligen Schrift vnd allen al-
ten heiligen Vätern bekennen vnd versöhnen/ daß un-
ser HERR Christus diese Welt verlassen hat/vnd zur
rechten Gottes des Vatters im Himmelischen wesen sitz/
vnd nummer in disz zergänglich iuridisch wesen gebracht
oder gezogen wirt/ darumb die ware gegenwärtigkeit
Christi im heiligen Abendmal Himmelisch/vnd nicht iur-
idisch oder fleischlich ist.

Wann dis
Luthero
nit gefallē/
solte er bil-
lich nit ge-
schwiegen
haben.

Wir verneinen auch/ daß dz Brot in den Leib ver-
wandelt werde/ das ist/ daß das Brodt natürliche vnd
wesentlich der Leib Christi sey/ doch übernatürlicher
vñ wunderbarer gestalt/ So verneinen wir auch/ daß
der Leib einicherley gestalt mit Brot vñ Wein vereins-
bart werde/ aufgenommen Sacramentlicher weise/ von
welchem wir vns droben gnugsam erlautert haben.

Der

Denthalben sobey vns mit den heiligen Vätern/
 Tertulliano/Hieronymo/Ambrosio vnd Augustino/
 gesagt vnd geschrieben worden ist / das Brodt sey ein Wie das
 figur vnd Zeichen des Leibs Christi/ bedeute vnd für Brodt ein
 bilde dieselbe / wollen wir damit das zuverstehen ge leibs Christi
 ben/ daß das Brodt nicht der Leib Christi selbs/ sonder sti seyn.
 des Leibs Zeichen vnd Sacramet sey / damit wir doch Ita satetus
 der waren gegenwärtigkeit Christi im Nachtmal/ wie Brentius in
 wir die vorbekant haben/ nichts abbrechen wollen/ Exeges in
 Dann vns das Wörtlein (Hoc, Das) in den Worten Ioan.
 Christi/ Das ist mein Leib/ mit allein den leiblichen au- Ita Bucce-
 gen das Brot/ sonder dabey vnd fürnemlich den augen rus in Epi-
 des Gemüths den Leib Christi zeiget. nphesios,
 Von ware
 aus des
 nachtmals.

Wir bekennen auch/ daß der brauch dieses Nachtmals so heilig vñ nutzbar sey/ daß / welcher mit warem rechtem Glauben von diesem Brot ißet/ vnd von diesem Trank trincket/ daß derselb die Himmelische Gaben von dem HERRN verheissen empfahe vnd geniesse/ welcher aber unvürdig/ das ist/ one rechten Glauben/ (durch den wir allein des HERRN/ vnd seines heils theilhaftig werden) gencust/ daß der jme selbs ein vrtheil esse vnd trinke / wie Paulus davon geredt/ Deshalb wir die unsern gar fleissig vermanen vnd warnen/ daß sich keiner des Tischs des HERRN wölle missbrauchen/ sonder daß sich zuvor ein jeder wol probire vnd ersuche.

Über das ist das Nachtmal des HERRN auch ein Marzeichen/ Dann wie auf vielen Körnlein ein Mähl vnd Brot wirdt/ vnd auf vielen Weinbeern ein Wein zusammen rinnt/ Also werden wir die ganze Gemein der Gläubigen in ein Brot vnd Wein in einen Leib.

Leib zusammen gezogen vnd gesamlet/Wir bezügen auch mit der eussern bekandtnuß / daß wir die seind die da gläuben / daß wir durch das Blut Christi erlöst seynd/dem wir auch dank sagen / In dem wir zusammen verpflicht vnd verbunden werden/ dann wir vns hiemit begeben / daß wir einander in der lieb vnd aller freundschaft dienen wollen.

Lutherus Also haben wir vnsere antwort verfasset/ an dero befindet in E. E. als wir verhoffen / keinen mangel haben wirdt. keine manz Dann wir je die Sach wol vnd von Herzzen meynen/ gel. suchen GOTT/ die Warheit/ vnd friden der Kirchen Das wölle jetzt die Fla mit trewen / So haben wir auch wol spüren mögen/ cianer nicht daß jhr gegen vns in diesem Handel auch gutherzig gestehen. seind / dieweil vns vnsere geliebte Herren vnd Brüder von Straßburg / gar eigentlich angezeigt haben/wie dieser Concordien halben / nichts destominder allen Kirchen jre freyheit von diesem heiligen Handel/ zum alier verständlichsten zureden vnd unverschert bleibe/ jhr auch genug zuseyn vermeynet / so die Gemüther zu sammen sehen/ vnd so man der summa des verstandes der Artickel eins sey / vnd jeder theil das meyde / daß in diesem Handel zuviel oder zu wenig möchte fürgenom mittel weg. men werden / das ist / daß man dem eussern Werck im Sacrament das nicht zulege / das allein Christi ist/ Und herwiderumb / daß man sie auch nicht vernichte/ oder vor eitle Zeichen halte / dann das je dem Nachtmal des HERRN zuwenig zugebē were / wan Brot vnd Wein nie anders solte geachtet werden / dann nur ein bloß zeichen Christlicher Gesellschaft vñ abwesens Christi/ Zuviel aber were / so man lehrte/ daß dz brot an jm selbs were der leib Christi fleischlich/ wie er am creutz gehangen

Nota, das
läßt man
jetzt nicht
mehr gut
seyn.

gehangen ist / vnd daß das Sacrament gleich ohne
Glauben genossen/Gnad mit jme bringe.

Wir achten aber/E. E. sehe/dß wir vns fleissen/Dß hat on
damit wir weder zur rechten noch zur lincken abschlaß öffentliche
gen/sonder vns der heiligen Schrifft vnd Worte Christi mit unver- approbatio
sti halten/ Deshalb wir nun mehr vngewissheit hofft antwort ge-
sen/ angesangene Concordia sey zwischē vns gemacht/lassen wer-
seytemal E. E. nach irer erleuterung auch vnsern ver- den können.
standt diß handels/fürnemlich in vnsrer gestelten Con-
fession/vnd jczundt auch in gegenwärtiger Schrifft
verstanden hat.

Der allmächtig Gott/der ein Gott ist alles friez-
dens/gebe seine Gnad/dß wir beyderseits zu rechter
auffbauung seines Euangeliß/in warer Christlicher
lieb/fried vnd einigkeit/leben vnd handlen/der woll
auch allen vnwillen/der sich zugetragen hat/mit sei-
nem kräftigen Geist hinnehmen/vnd ware lieb vnter
allen seinen Gliedern groß machen/zu seinem lob vnd
ehren/Amen.

Dß schreiben der Evangelischen Stätt in Schweiz/so
im Nouembri des 36. Iars zu Basel aufgangen/hat Martinus
Bucerus/ mit dessen rath vñ bewilligung/wie obē bemelt/
es gestellet worden/dem Herren Luthero in den Schmalkal-
dischen Conuent im Februario hernach selbst behendigt/vnnd
überantwortet/Darauf er aber dasselbe mal/von wegen sei-
ner schwachheit/nicht so bald antworten können/Sonder der
Herr Philippus Melanchthon/welcher auch zu Schmalkal- Das wäre
den war/hat aufz geheiß seines gnedigsten Herrn des Chur- de man seze
fürsten zu Sachsen/den Schweizerischen Stätten geschrie- nicht mehr
ben/vnd sie vertröstet/daz/so bald der Herr Lutherus wider- gut heissen/
umb zu kräfftien/vnd gesundheit gereichen/er ihnen selbst weit solchen Re-
schreiben.
In leffüger

läufiger schreiben würde / wie solchs gedachtes Herrn Philipp Hernach gesetztes schreiben aufweiset.

Vnd diß hat man auf den Actis Concordiæ, zwischen Luthero / Bucero / vnd den Schweizerischen Kirchen / allen obsthenden anhengen / vnd diß oitis erzehlen wöllen / auff daß alle gutherige / so reines vnd gesundes verstands seyn / hierauß greifflich abnemmen mögen / daß die Bergischen Patres diß fals nicht auffrecht noch redlich handlen / die sich die vorlengst durch diese Concordi verglichene strittige Sachen / auf des Lutheri Streitschriften / damit sie nur zu zanken / vnd einen grossen Namen in der Kirchen haben / widerumb zuvernewern / vnd einen erschrecklichen Krieg darinne zu erwecken unterstehen / vnd sich hierinnen eben erzeigen / wie solches Lutherus den Schweizern von solchen Concordieinden vorhing sagt hat.

Es ist aber auf dieser Declaration / in welcher die Schweizer jre Lehr vnd Bekantnuß / auff des Luthers begern / deutlich / vnd auffführlich erklären / auch rund / richtig vnd auffrecht mit den sachen umbgehen / Fürs erste zumercken / daß sie auf des Buceri Relation verstanden hetten / wie jme Lutherus ihre zu Basel gestellte Confession / vnd unter andern den Articul vom Diß besin= heiligen Abendmal des HERREN nit mißfallen lassen / daß er det sich obē auch nichts daran zu straffen gewüst / sondern allein eine weitere Klärung der re declaration vnd erkläzung derselben begert hette / welches Wittenber= auch Lutherus in seiner beantwortung nicht verneint / noch gischen Con cordiō dem Bucero hierinnen ablegt. Vnd nichts desto weniger hat Lutherus auf solcher Basiliſcher Confession / wie auch dieser frer weiteren declaration / wol vnd leichtlich sehn vnd verstehen können / was die Schweizerischen Kirchen darinnen von der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündlichen niessung des Leibs Christi hielten: Dann also lauten die Wort derselben Confession.

Wir

Wir halten die Sacrament nicht für blosse vnd
läre Zeichen/Sonder für heilige vnd kräftige Warzei-
chen/Daß auch im Abendmal nicht allein lauter vnd
eitel Brodt/Sonder der ware Leib vnd Blut Christi Basellische Confession
warhaftig mit Brodt vnd Wein/den seinen angebot-
ren/vnd solcher gestalt vnd maß gegeben/auch von der schwei- herischen
jnen empfangen werde/daß Christus in ihnen/vnd sie Statt über
in Christo bleiben. Nicht daß darumb das Brot vnd der erklä- rung der Concordie/
der Leib/vnd der Wein vnd das Blut Christi natürli- die mit Lys
cher weise vereinbaret/Oder eine leibliche fleischliche thero ges- macht wor-
gegenwärtigkeit in den Zeichen gesetzt werden müste/
Sonder daß Brodt vnd Wein auf einsatzung des den Stim-
HERRN hochbedeutete vnd heilige Warzeichen mit mit de-
seyn/durch welche von dem **HERRN** Christo selbst/
durch das Ministerium oder Kirchendienst/die ware ge- Frankfur- tischen Res- ceß überein,
meinschaft seines Leibs vnd Bluts/den Gläubigen/
welchen die Sacrament zu vbung vnd stärckung jres
Glaubens eingesetzt seyn/fürgetragen vnd angebot- Nota, We- die Sacra- ment einge- setzt seyn.

So nun Lutherus jme diese der Schweizerische Kirchen
zu Basel/wie gemeint/gestelte vñ jme zugeschickte Confession
wol gefallen lassen/vnd nichts dawider reden dürffen/wirt er
je dasselbe mal solche Confession vnd Lehr nit dafür gehalten
haben/daß sie das tröstliche Nachtmal zu einer gemeine Bau-
renzech dadurch machen/wie er jnen in seiner kürzen/oder klei-
nen Bekandnuß schuldt gibt.

Fürs ander/ist vornehmlich hierauf zumercken/daß
die Schweizer die erklärung der Wittenbergischen Concor-
disformul/die jnen Bucerus gethan/vnd davon oben mels-

Un **ij** **dung**

Notabene. dung geschehen / mit dieser iher Baselischen Confession erklärung / dem Luthero zugeschickt haben / vnd solches der vrsach / vñ bedenken wegen / auff das Lutherus darauf sehen vnd verste hen kündte / in welchem verstandt Bucerus ihnen die Wittenbergische Concordiformul anzunemen fürgehalten vnd erklär ret hette / damit sie vielleicht nit von andern anders verstanden werden / vnd also eine ungleicheit der meynung hierinn seyn möchte: Darauf leztlich eine grôssere spaltung / dann vor / er folgen würde. Was nun aber diese des Buceri für eine erklärung der Wittenbergischen Concordi gewesen sey / das bezeugen zum theil seine Retractationes, vñ die Epistel an den Bischoff zu Herfort in Engellandt / desgleichen was oben davon bey den Articuln derselben Concordi nach leng erzehlet ist. Zu dem so hat solches Lutherus ganz klar vnd deutlich genug aus dieser der Schweizerischen kirchen declaracion, deren sich Bucerus theilhaftig gemacht / verstehen sollen vñ gedachten. Ders wegen vnd so ers dasselbe mal dasfür geacht vnd gehalten / das solche des Buceri erklärung der Wittenbergische Concordiformul nit recht / noch zu passiren were / wolte sich wie oben oft angezeigt / von erbar vnd billigkeit eines seden frommen redlichen Manns wegen / der durch sein schuldtniemands gerne betrie gen oder verführen lassen wolt / gebürt haben / dasselbe gar nicht zu verschweigen / vñnd viel minder den Bucerum von seines fleiß vnd getrewer verrichtung wegen den Schweizern.

Nota. W^o; also zu commendiren / zu loben / vñnd sie auff ihne zu weisen. der Witte. Zuförderst / dieweil sie sich lauter vnd außdrücklich vernemmen liessen / das sie auß ob bemelter des Herren Buceri erklärung der Wittenbergischen Concordi Articul / diese vier ding ver stand gewe stehn / vnd bey sich für gewiß halten müste / Erstlich / daß die sen sen / den zu Basel gestellte vnd dem Herrn Luthero zugeschickte Confessio Lutherus n^onit verneine darsffen. sion durch solche Articul gar nicht widersprochen / noch umbge fehrt würde. Fürs ander / Daz die Warheit der Menschheit Christi.

Christi dadurch nicht verneint würde. Dß aber verstanden
die Oberländischen Euangelischen vnd Schweizerischen Kir-
chen / daß solches durch einen unsichtbaren / vnd unbegreifli-
chen Leib Christi im Brot geschehe. Fürs dritte / Das auch die
warheit der leiblichen Himmelfart Christi / welcher steht nach sei-
ner menschheit nicht mehr allhie auff erden / sonder in seinem
Himlischen wesen were / hiedurch nicht verneint würde. Zum
vierdten / Das auch der **HERR** Christus in seinem heiligen
Abendmal / was es nach rechter ordnung gehalten vnd aufge-
theilet wirdt / allein an ihme selbst / durch das glaubige gemüt/
warlich ergriffen / genossen / vnd empfangen würde. Darauf
sie dann ferner geschlossen / Das solche Wittenbergische Con-
cordi articul keinen andern verstand hetten / dann wie sie biß-
hero allwege bey ihnen gelehret / vnd noch gedachten zulehren.

Wer will nun alhie zweifßen / wann Lutherus zur selben ^{hie wil mā-}
zeit nicht gewolt / daß die Schweizerischen Kirchen / noch je-
mandts anders / von ihm vnd der Wittenbergischen Concordi <sup>der Bergis-
schen Väts-
ter antwort:</sup>
formul dergleichen ding / wie es Bucerius erklärungh vermöcht / <sup>gerne vera-
glauben / vnd halten sollte / sonder daß sie sich hierinnen irren / nemen.</sup>

vnd / wie jcz das Bergische Buch aufweist / betrogen befinden
würden / daß / weil Bucerius dasselbemal selbst gegenwärtig
war / vnd dem Luthero der Schweizerischen Kirchen schreiben /
neben seiner beygelegten erklärungh der Wittenbergischen Con-
cordi Articul Persönlich überantwortet / Er solchs billich mit ei-
benmesser auffrichtigkeit / wie sich die Schweizer gegen ihme
erzeigten / öffentlich het / widersprechen / vnd seinem widertheil
die gefasste hoffnung vnd vertrawen / in dem sie vermeint / daß
Lutherus vnd sie über dem verstand der Wittenbergischen Con-
cordi einig / vnd ihres streits dadurch verglichen weren / bene-
men sollen / weil sie solchs von ihme zu wissen begeerten / vnd Er
wol gedencken / auch bey sich erachten können / daß auf solchem
verstand / vnd erklärungh der Wittenbergischen Concordi for-

Osn. iij. null

mul ein stillschweigende Retraction / vnd widerruffung sel-
ner vorigen Streitschriften / vber der Ubiquitatem / welche mit
dieser erklärung nicht bestehen könnte / würde müssen er-
folgen.

Wann er dann diesem allem/durch warheit vnd gewissen
überzeuget/nicht widersprochen / kan es bey allen verständigen
vnd beständig keine andere meynung noch verstand haben/
dan daß sie zu beyden theilen in solche des Buceri explication
vnd aufflegung der Wittenbergischen Concordiformul con-
sentirten/vnd aller voriger zwischen jnen hierob gewesener strit
verglichen/geschlicht/vnd gänzlich hingelegt were. So aber je-
mand diß nicht bekennet noch geständig sein / der wolte vielleicht
lieber zugeben vnd sagen / daß die Schweizer in iher meynung
gewißlich betrogen weren. Auff wen aber die schuld / vnd infas-
mia dieser unredigkeit zulezt fallen / vnd hassen / auch was für
eines geistes zeugnus es sein würde / das verstehten alle erbare/
gutherzig leuth leichtlich für sich selbst.

Fürs dritte / Beklagen sich die Schweizer nicht vnbillich/
daß ihre lehr vnd meinung von dem heiligen Kirchendienst des
Diß konte Worts Gottes/vnd den Sacramenten/bishero von iher vilen nit
Lutherus= wol geden= hab rechte verstanden werden wollen. Darumb so erbieten sie
eten/daz er sich / daß sie solches klarlich vñ verständlich fürbringen wollen/
damit in sei Bitten auch Lutherum freundlich / vnd dienstlich / Er wolle
nen vorigen Streitschriften von ei- solches gutwillig von jnen annemen / vnd freymüttig daun er-
kennen vnd vrtheilen / auch nach besindung der sache ihre vñ-
tel brot / vñ schuld bey meniglich verthedigen. Was nu hierauff Lutherus/
laren zeiche als der für so einen grossen färnemem man in der Kirchen Got-
gemeinet tes gehalten / vnd sein wollen / der auch niemands gerne gewis-
würde. chen / hette thun sollen/wann er mit den Schweizerischen Kir-
chen/ als verdamte Sacramentirern (wie es sez die Bergischen
Patres fürgeben) keine gemeinschafft noch einigkeit het ha-
ben/ sonder sich auff seine Streitbücher / als einen unbetrieblie-
chen

chen grund der warheit / berussen wollen / das ist vnbonniden weitläufigt dauon meldung zuihun : Es hat aber Gott hie- rinnen ein zeugnuß seines überzeugten gewissens schen / vnd erscheinen lassen wollen / Auf welchem man auch andere mehe menschliche schwachheit in ihme erkennen / vnd die geister prüf- sen lernen solte.

Zum vierten / So viel die Lehre von den Sacramenten in gemein betrifft / erklären sich die Schweizer rund / vnd offent- lich / wie sie lehren / vnd glauben / daß die Sacramenta eusserli- che gnadenzeichen sein / auch wie sie nach des Irenæi spruch/ zwey ding / ein iurdisch / vnd ein geistlich / haben. Item / was für ^{Dies stim-} ein Sacramentliche einigkeit / oder vereinbarung dieser beyder ^{met mit der} Apologia ding sey / von welchen inn der Wittenbergischen Concordisfor^{der Aug-} mul auch gedacht wirdt. Und nach dem sie solches alles auf ^{spurgischen} Confession bezeugen sie abermahn / daß sie es gewißlich da^vberein.

für halten / daß hierinnen gar nichts sey / daß Lutherus oder se- mandis anders / für unrecht straffen / oder tadle werde dürffen / wie Er dann auch auf seinem überzeugten gewissen nichts dq- ran hat straffen wollen / sonder lest ihme es durch auf gefallen / in massen Er dann auch im Jar 35. dabeuor / eben dieselbe lehr von den Sacramenten / vnd der Sacramentlichen union / inn der Waldenser Confession / die er doch vorhin im werenden freit für Kecker gehalten / mit seiner eigenen Presation vnd sub- scription approbirt hat.

Fürs fünffte / Gleich wie der Articul von der heilige Tauff in seinem eigentlichen ware verstand notwendig auff die ware lehr von der Erbsünde fundire / vñ gegründet ist / also wirt auch auf beyder Articul vergleichung zu Marpurg Anno 29. der Schweizerische kirche Confession von der H. Tauff Christlich vñ wolerklärt / welche auch Lutherus im durchaus gefallē lest.

Fürs Sechste / Bey dem Articul des HENRÆI A- bendtmals sagen / vnd bekennen sie / daß das fürnemste inn diesem

diesem Sacrament sey / der ware Leib vnd Blut Christi / wie das für vns gegeben ist. Ob sie nun wol klar vnd lautter bezeugen / daß solches warhaftig vnd wesentlich im Abendmal geben / vnd empfangen werde / so verneinen sie doch aufrücklich / daß es durch eine leibliche gegenwart vnd niessung / sonder wollen / daß es allein geistlich / vnd durch den glauben / in krafft Götlicher verheissung / geschehe. Sie entschuldigen sich auch von dem Sacramentirischen ritum / der blosen vnd lären zeichen / wollen nicht / daß man die Sacrament allein für blosse kenzeichen des glaubens / vnd Christlicher gemeinschafft / oder vom zeichen des abwesenden Christi halten soll. Dann solches sey von diesem geheimnus viel zuwenig / vnd zugering. Sonst bekennen sie auch frey vnd rund herauß / was sie bishero wider Lutherum gehalten vnd gelehrt haben / vnd (welchs vermutlich / daß es Lutherum nicht wenig zur Concordi bewegt hab) so erklären sie sich daß ihnen in den worten des Nachmales das wörtlein / Das / nicht allein den leiblichen augē das Brot sondex auch zugleich vñ fürnemlich den innerlichen augen des herzens vnd verstandes den waren Leib Christi bedeute vnd zeige.

So ist auch fürs Sibende / insonderheit zumercken / daß sie in erklärung ihrer lehr / vnd Bekentnuß von diesem Articul lauter verneinen / daß das Brot wesentlich der Leib Christi sey / oder das es mit dem Leib Christi einigerley gestalt vereinbaret wende / dann allein Sacramentlicher weise / welchs sie bey dem Articul von den Sacramenten in gemein / von keiner leiblichen / vnd wesentlichen gegenwertigkeit im Brot / sonder nach art vnd weis aller Sacrament / vnd wie die gaben Gottes mit den eüsserlichen zeichen vereinbaret sein / vnd den glaubigen darinnen angeboten vnd mitgetheilt werden / verstanden haben wollen. Darauß hat nun Herr Lutherus / auch nach den Schmalkaldischen Articuln / wol abnemen können / auch gedachten sollen / weil Bucerus diese der Schweizer declaration hette

NOTA
Wider die
blosse zei-
chen.

Sacra-
men-
talis vno
est mystica
dispensatio
rei signa-
tæ per si-
gnum in
verbo gra-
tiae & pro-
missionis.

hette helffen stellen/ was es mit sime/vnd seinen verwante/vmb die zuvor auffgerichte Wittenbergische Concordi für einen verstand haben müste / darinnen sie zu allen theilen bekandi/ daß das Brode der Leib Christi were/nicht per localem inclusiōnem, sonder per sacramentalem vniōem, vnd daß ders wegen die sacramentalis vniō in der Wittenbergischen Concordi, von kelner leiblichen / vnd wesentlichen gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brot / verstanden werden könnte. Dems nach vnd wann er es also verstehen / vnd von anderen verstanden haben wolte / so wurde er sich selbst / vnd andere hierinnen betriegen. Und nichts desto weniger less er solches vnuerantwortet/vnd mit stillschweigender approbation hingehen / vnd weiset die Schweizer auff Bucerum/ vnd seine erklärung / das mit schy er zufrieden.

Da möchte man nun wol wissen / mit was grund vnd bestand die Bergischen Vätter beweisen vnd darchun wolten/ daß die Sacramentalis vniō/in der Wittenbergischen Concordi/von einer leiblichen vnd wesentlichen gegenwärtigkeit eines unsichtbaren / vnd unbegreifflichen Leibs Christi im Brode verstanden werden müste: Dann das es weder Bucerus/vnd die Oberländischen / noch die Schweizerischen Kirchen / auff welche doch Lutherus in der Concordihandlung hat sehen sollen, also verstanden/das ist klar vnd offenbar.

Fürs letzte / Bezeugen sie von herzen / daß sie in dieser ganzen sachen anders nichts/ dañ die Götliche warheit/fried/ vnd einigkeit der Kirchen / mit aufrichtigem gemüt vnd glauben suchen/protestier:n auch/ vnd haltens nachmals eigentlich dafür/ daß Lutherus in diesem allem nichts finden noch haben werde / daß er billich straffen vnd tadlen könnte / sonder daß sie es gänzlich/vnd gewißlich dafür halten/ Es schy hiemit die Concordi zwischen snen gemacht.

Also sein nun die Bergischen Patres allhie zu ermanen/

Do daß

ACTA CONCORDIAE.

290

daß sie diese der Schweizerischen Kirchen declaration ihret
 Lehr vnd Bekantnuß / von den streittigen puncten / in welcher
 sic des Luthers bösen argwohn vnd verdacht / dadurch Er in
 seinen Streitschriften wider sie versürt worden / ein benügen
 haben thun wollen / alle dem jenigen / was in solchen Streit-
 schriften wider sie mit grosser vergebener vngestum ist dispuirt
 worden / entgegen setzen vnd halten wollen / vnd alsdann wer-
 den sie im werk befinden / vnd erfahren / daß vberal nichts da-
 ge post re-
 diit ad in-
 genium. den rauß / zu widerlegung dieser Declaration für vnd auffgebracht
 werden könnte / welches weit Lutherus in seinem gewissen vnd
 herzen überzeuge / wol gesehen / vnd gewußt / hat er sich viel lieber
 zur Concordi vnd friden dasselbe mal begeben / dann mit sei-
 nem widersprechen den vorigen striit wider anheben / vnd ver-
 newern wollen.

Dieses alles nach dem die jenigen / so des Lutheri Zo-
 mos seiner Bücher zusammen getragen / gesehen / vnd vermerkt /
 Dß alles daß es nach wider angefangenem striit ihrer sachen einen groſ-
 hat auch ſea ſtoß geben / vnd nicht wenig ſchaden möchte / haben ſie niche
 D. David auffrecht / noch mit gutem glauben / ſonder den ganzen Era-
 Chytreus in ſeiner erat dieser mit Lutheri gepflogener Concordi arglistiglich dar-
 Augipurs durch zuverkeren / die obſtehende declaration der Schweizeris-
 gischen Con- fessio hiftos- schen Kirchen / darauß doch des Lutheri nachfolgender Anto-
 rt außen ge- wort eigentlicher vnd grundlicher verſtand genommen
 lassen. werden soll vnd muß / veruicht / vnd aufgelassen.

Herrn

Herrn Philippi Melanchonis schrei-
ben / an die Euangelische Statt
in Schweiz.

Den Edlen / Ehrnuesten / Erbarn / Weisen Bürgemeister Schultheisen vnnd Räthen der Stätte / Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Santgallen / Mülhausen vnnd Buhln meinen günstigen Herren / &c.

Gottes Gnad durch vnsern HEeren Jesum Christum / Edle Ehrveste / Erbare weise günstige Herrn / Nach dem L. E. vnd Erbarkeit / eine gemeine schrift allhie zu dem würdigen Herrn Doctor Martin Luther gesandt / darinnen ihr die Lehr von den heiligen Sacramenten / so in ewern Kirchen gepredigt wirdt / erzelet vnnd erklärt habt / were Doctor Luther zu antworten willig gewest / Es hat sich aber also zugetragen / daß er durch frankheit verhindert / vnnd vom stein so schwach worden ist / daß er diesen trefflichen handel nicht hat können fürnemmen / vnd nach nodurfft euch antwort schreiben / Und wiewol der Durchleuchtigst Hochgeborene Fürst vnd Herr / Herr Johan Friderich Thurfürst zu Sachsen mein gnedigster Herr / Nach dem sich etwas zur besserung mit des Herrn Doctor Luthers schwachheit geschickt / den würdigen Herren Martin Bucerum zu jme gesandt / so ist doch Doctor Luther so stark nit gewesen / daß er zu schreiben vermöglich were / Dieses hat mein Gnedigster Herr der Thurfürst zu Sachsen mir beuolhen Eu. Ehrnu. vnd Erbarkeiten anzugezen / Und hoffe so baldt wir widerumb heimkom-

Do ij mens

Luther gdn men / vnd Doctor Luther gesundt vnnnd starkir wirdet
 net den Schweizer. Er werde E. E. vnd Erb. nach der läng antworten/
 rischen Kir: als denen er alles gutes gönnet / vnd zum höchsten von
 chen alles Gott begert / daß wir alle inn Christlicher einigkeit
 gutes / vnd Gott begert frid Gott / vnd vnsern Herrn Jesum Christum anrufen
 mit snen. vnd ehrn / vnd seliglich leben / welches vns Gott gne-
 diglich verleihe. Datum zu Schmalkalden den 15. tag
 Martij/Anno/2c. 1537.

E. Williger

Philippus Melantho.

Auß dieser des Herrn Philippi antworte / die er inn dem
 Schmalkaldischen Conuent geschriben besicher man / wie daß
 selbemal die Fürsten vnnnd Stende der Augspurgischen Con-
 fession gegen den Schweizerischen Kirchen gesinnet gewest
 seyn / Und daß es zu der zeit / weder durch Autoritet der Fürs-
 ten / noch durch Höffische Rathschläg verhindert oder verbot-
 tet gewest sey / daß zwischen Luthero / vnd den Schweizerischen
 Kirchen nicht Concordi / vnd freundschaft werden möchte/
 an der zeit welches doch zu vnsern zeiten etlichen so gar vbel / vnd gefehrlich
 vnd perso: gerahmen vnd aufgelegt worden ist.

Hierauff folget nun des Lutheri Concordi Epistel / das-
 rinnen er den Schweizerischen Kirchen auff ihr Lehr / vnd be-
 kanntuß antwortet / welche in seinen Tomis, wie oben gesagt/
 besonder vnnnd allein / mit außlassung derselben be-
 kanntuß / gedruckt gesunden
 wird.

Antwo:

Answort vnd Concordi Epistel / Herren Martini Lutheri / auff der Euangelischē Stätte in Schweiß an ihne der Concordi halben gehanen schreiben / vnd Glaubens erkläitung.

Den Erbarn fürsichtigen Herren Bürgermeistern / Schultheissen / Maieren / Rähten vnd Bürgern der Eidgenossischen Stäcten samlich / Zürich / Bern / Basel / Schaaffhausen / Santgallen / Mülhausen vnd Buhln / meinen besondern günstigen Herren vnd guten freunden.

Siead vnd Fried in Christo vnserm Heilandt / E^r In Tomo
bare fürsichtige liebe Herrn vnd Freund / Ich hab Ienensi 8.
nun mehr dann zuviel lang verzogen / auff ewer fol. 542.
Schrift an mich gen Schmalkalden gethan / solches In VVitte-
verzungs wolte ich mich wol gern entschuldigen / hoffe berg. To-
aber es sey nicht not / dieweil ich achte E. Erb. selbst mo 12. fol.
wol wissen / wie viel mir täglich auff dem Hals lige / der Antwort
ich nun alt vnd schwach bin / also das ich mich auch jetzt mit alle dacht vnd
hab müssen abschelen von den Leuten vnd Geschäft fleiß gestelt.
ten / damit ich diese Schrift einmal fertigen möchte.

Ich hab nun zwar widerumb E. Erb. Schrift Alle vorige
gelesen / vnd bin des^s erstlich hoch erfreuet / das ich ver verdacht vñ
nommen / wie / hindangesetzt aller vorigen schärffe vnd scherff auff
verdacht / so wie mit ewern Predigern gehabt / ewer gehoben.
ganzer grosser ernst / einigkeit anzunemmen vnd zu för
dern / beschlossen sey / Der Gott vnd Vatter aller einig
keit vnd liebe / wölle solch gut angefangen Werck / gnez
digliche vollführen / wie geschrieben stehet / Wan Gott
Do iij gefelt

Nota, war gefelt eines Manns weg/ so bekert er auch seine Feinde
ob dann der vorige vns zum fried. Nun ist wol war/vnd kan auch nicht anders
fried gewest seyn/ daß solche grosse zwytracht nicht kan so leicht vnd
sey/ so sich bald wider ganz one ritz vnd Narben geheilet werden.
die ursache Dann es werden beyde bey euch vnd vns etliche seyn/
friedens ge welchen solche Concordia nit gesellig/ sonder verdächt
ändert.

tig seyn wir/ Aber so wir zu beyden theilen / die wir es
mit ernst meynen/ vest vnd fleissig anhalten / wird der
di werde nit liebe Gott vnd Vatter wol seine Gnad geben / das es
jederman sich bey den andern mit der zeit auch zu todt blute/vnd
lieb seyn. Wider die das trüb Wasser sich widerum setze. Ist der halben mein
schreyer vñ freundliche bitt/E. E. wölle darzu thun vnd mit ernst
Feinde der verschaffen/ daß bey euch vñ den ewern / die Schreyer/
Concordie. Lutherus so wider vns vnd die Concordi plaudern / sich ihres
erbeut sich schreyens enthalten/vñ das Volk einfältiglich lehren/
wider der darneben diese sachen der Concordien lassen besohlen
Schweiger Confession seyn denen/ die darzu berussen vnd tüchtig seyn/ diesel-
nichts zu ben nit hindern / gleich wie auch wir allhic beyde in ges-
schreiben/ noch zu pre schriften vnd predigen vns ganz still halten / vñ mäf-
digen. sigen wider die ewern zu schreyen / damit wir nicht vr-
Es sen biße sach geben die Concordiam zu hindern / welche wir ja
hero fechtes von Herzen auch gerne seben / das weiß Gott/ vnd
ens genug Gott gelobt/ des fechtens vnd schreyens ist bishero ge-
nug gewesen / wo es hette sollen etwas aufrichten. Vñ
zu förderst will ich ja ganz demütig gebetten haben/
Der freitt wöllet euch zu mir versehen/ als zu einem der es ja auch
vñ Nachts mit Herzen meynet / vnd was zu förderung der Con-
cordi dienet/ so viel mir jimmer möglich / an mir nichts
mal hab nie holffen/sow mangeln soll/ das weiß Gott/ den ich zum Zeugen auf-
der vielen mein Seel nimm / dann die zwytracht weder mir noch
schaden ges chen. jemandes geholffen / sonder viel schaden gethan hat/
dass

dass freylich nichts nützlichs noch gutes darinnen zu hoffen gewesen/vnd noch nicht ist.

Vnd damit ich auffewere Artikel ^{1.} Come/ So weiss Hoc con-
ich keinen mangel an dem ersten von dem mündlichen firmavit
Wort/ dann wir auch nichts anders lehren/ dann dass Flaccianū
der H. Geist müsse inwendig wircken im Herzē der Sinus
hörer/ vnd das das ensserliche Wort allein nichts aufschrif- schisma &
richte/ Sonst wo es das ensserliche Wort allein sollte vbiuitas.
thun/ würden alle gläubig/ die es hören/ welches 1. Artikel
doch nit geschickt/ wie die erfahrung überzeuget. Vnd vō mandlis
S. Paulus spricht Rom. 10. Haben sie es nicht gehöret? Aber sie glauben nicht alle dem Euangelio/ Doch
dass demnach das mündliche Euangelium Gottes Wort vnd Gottes Kraft heisse zur Seligkeit/ allen
denen/die daran glauben/Roman. 1. Also durch welches Gott rüffet/ vñ zeucht welche er will/ durch seinen
heiligen Geist: Vnd was hierinnen in geschriften von
euch oder von mir/ gegen andern nicht möchte ganz
deutlich verstanden werden/ (dann wir können nicht
einerley weiss noch ein Sprach gebrauchen) So wirdt
Doctor Capito vnnnd Martinus Bucerus woldent Lutherus
lich vnnnd klärlich hierinnen zu mitteln/ vnnnd alles referirt sich
auff Capito
aufs beste zu erklären wissen/wie ich mich dann dessen tonis vnnd
gänzlich zu ihnen versehe/ dass sie es mit ganzem fleiß Buceri er-
vnd trewen thun werden/ als ich dann bishero nicht klarung.
anders gespürt hab.

Desgleichen der Tauff halber / im andern Ar- 2. Artikel
tikel/ spür ich auch kein vngleichs/ Dann gleich wie von der
jetzt vō mündliche Wort geredt ist/ so halten wir auch Tauff ap-
dass allein Wasser vnd Wort (welches das fürnemste in probri/er-
der Tauff ist) one den H. Geist inwendig/nichts schaffe go vrechtf
enssers

dass Luther eusserlichen / Doch solcher Tauff Gottes eusserlich Zeis
die Schwet
ger in seine chen / ja Gezeug vnd Werck / dadurch Gott in vns wir-
streitschrift cke / damit es nicht ein lär / ledig Menschenzeichen oder
ē unter die ein losung sey.

Widerteuf
fer rechnet.

Der dritte Artikel vom Sacrament des Leibs
3. Artikel vnd Bluts Christi / haben wir auch noch nicht gelehrt /
vom heilige lehren auch noch nicht / dass Christus vom Himmel os-
Nachmal der von der rechten Hand Gottes hernieder vnd auf-
widersprochen an fahre / weder sichtbarlich noch unsichtbarlich / bleiben
genommen.

Gottlose
halten die
einsatzung
nicht.
er künftig ist / ic. Lassens Götlicher Allmächtigkeit
befohlen seyn / wie sein Leib vnd Blut im Abendmal
vns gegeben werde / wo man aus seinem befehl zusam-
men kompt / vnd sein einsatzung halten wirdt / Wir ge-
denken da keiner auffahrt noch niederfahrt / die da
solte geschehen / sonder bleiben schlecht vnd einfel-
lichen bey seinem Wort / Das ist mein Leib / Das ist
nein Blut / ic.

Doch / wie droben gesage / da wir einander hierin-
nen nicht so gentlich verständen / So sey jetzund das
das beste / dass wir gegeneinander freundlich seyn / vñ
No. Glum vns immer gnts gegeneinander verschen / bis sich das
vnd trüb Gluma vnd trübe Wasser setze / So kan Doctor Capito
wasser ver- hindert die vnd Martin Bucer hie vnd in allem wol zurahten / wo
Concordi / wir nur die Herzen zusammen schicken / vnd allen vñ-
vnd nit die willen fahren lassen / damit dem heiligen Geist raum
Marheit. Capitoni gegeben werde.

vñ Bucero
wirt die Cō
cordi Sach
befohlen. Weiter die lieb vnd freundliche Concordien voll-
kommen zumachen / wie wir dann vnsers theils / son-
derlich ich / meiner Person halben / willtch allen vñwil-
len

len von Herzzen fahren lassen / vnd euch mit lieb vnd Lucherus
 trew meynen / dann wann wir / so es mit ernstreiben / will die
 schon das höchste thun / dörffen wir dannoch wol grös^s Schweigie
 ser Gottes hülff vñ rath / dieweil der Sathan vns vnd trew mein^s
 der Concordi Feinde / wol wirdt die seinen zufinden mit lieb vnd
 wissen / die da Bäum vnd Felsen in Weg werffen wer^{en} vñ Sathan
 den / daß nicht noht thut / daß auch wir vnwillig vnd getrieben.
 verdächtig auff einander seyn / Sondern noht / daß Feind der
 wir Herzzen vñhüd Handt einander reichen / geben dige wol he
 vnn und vest halten / damit es hernacher nicht ärger wer^{en} Concordien
 de / dann vor. trachten ob
 es nit war worden.

Vom Bann oder Schlüssel / weiß ich mich nicht
 zuerinnern / ob jemals streitt oder zwytracht zwis-
 chen vns gewesen sey / vielleicht ist es inn diesem
 Stück bey euch bas gefasset / dann bey vns / vnd wirt
 sich / wo es sonst alles vollkommen wirt seyn / die Concor-
 di hierinnen nicht stossen noch saumen / Ob GOTT
 will / Amen.

Solches will ich dismal auff E. E. Geschriffe
 auffs kürzest geantwort haben / Bitt wollend es für
 gut aufnemmen / dann in meinem Kopff stecken täg-
 lich viel händel / schwere gedancken / daß ich nit kan ein
 jeglichs also handlen / als hette ich nicht mehr dan eins
 oder zwey zuchun.

Hiemit befehlich E. E. alle sampt / vnn und alle die
 Eweren / dem Vatter aller Barmherzigkeit vnd Tro- Dis ist alle
 stes / der verleihe vns zu beyden theilen seinen heiligen feinden vnd
 Geist / der vnsere Herzzen zusammen schmelze inn fern der Cö
 Christlicher Lieb / vnn und aufsege allen Schaum vnd cordien ges
 Rost Menschlichs verdachts / vnd Teuffelischer boß
 heit vnd argwohn / zu lob vnd ehr seinem heiligen Ma- sagt.

Pp men/

men / zur Seligkeit vieler Seelen / zu wider dem Teufel vnd Bapst / sampt allen seinen anhengern / Amen.
I. Decemb. Anno / rc. 1537.

L. E. Williger

Martin Luther.

Es ist fast ein ganzes Jahr darauff gangen / ehe Luther den Schweizern geantwortet hat. Derwegen ist wol zu gedencken / daß er sich darinnen mit vñbedachtsamkeit nicht vñbereilet / sonder alles bey sich fleissig vnd wol erwogen / vñnd mit wolbedachtem Gemüht geantwortet hab / zuförderst weil solches beneben hochwichtigkeit der Sachen / auch Vidermännische auffrichtigkeit / Concordi vnd einigkeit mit denselben zumachen / die er vorhin als Feinde gehasset / vnd für keker verdamt hette / billich also erforderete.

Was haben sich aber die Schweizer zu einem solchen Widersacher / dessen heftigkeit in seinen schriften ihnen wol bekant war / anders verschen sollen / dann wo er in des Buceri erklärung der Wittenbergischen Concordiformul / oder auch in frer erklärten Confession / nach welcher sie sich öffentlich vernehmen liessen / daß sie bemalte Wittenbergische Concordi verstimden / vnd anzunemen vrbiig weren / vnd von welchen allen sie sein vrtheil vnd meynung begerten / etwas hette zu tadlen vnd zu straffen gewüst / vnd vermeynet hette / er müsse vnd sollte von seinem vorigen streit nit abtreten / sonder denselben wider an die Handt nemmen (wie jetzt die Bergischen Vätter thun) er würde dasselbe one allen zweiffel / nach seiner angebornen heftigkeit / nit unterlassen haben. Als aber er so viel besunden / daß ihme die Schweizer aller ding ein benügen gethan / vñnd daß er mit Ehren / vñnd gutem Gewissen / von der Oberlandischen

schien Evangelischen Statt wegen / die sonst bey sine nicht ge-
standen / sonder den Schweizerischen Kirchen würden bey Anno 34.
fällig geworden seyn / den vorigen stritt nicht wider anheben zu Costanz.
könnte / hat er sich in dieser seiner Antwort / vnd Concordi Epis-
tel dermassen erzeigt daß / wann man dieselbe gegen seinen
vorigen Streitschriften hält / befindet sich / daß er ganz vnd
gar verändert / vnd nicht mehr der er vorhin gewesen ist /
Sonder gar einander Mensch / das ist / zum streitten vnd
zum widersprechen gar sprachlos / vnd unbeherrcht wos-
den sey.

Vnd fürs erste / sagt er GOTT danck / daß die Schweiz Nota. Als
herische Kirchen mit hinlegung aller vorigen scherff / vwillen / le vorige
vnd argwohn / sich ernstlich vmb die Concordi annemmen. scherff ist
Darauf zu spüren / daß sich Lutherus das mal auch alles bösen hingelegt.
verdachts vnd argwohns von blossen vnd lären Zeichen /
vnd ander dergleichen mehr / die sie in seinen Streitschriften
so heftig gemacht / entschlagen habe. Es weren aber die Nota. daß
Wergischen Patres zu fragen / warumb daß sie nicht auch hat Luthes
dergleichen Gemüth in den Evangelischen Fürsten erwecken? rus wider
Niemlich / dieweil sie eben diejenigen seyn / wie Lutherus sein eigene
in dieser seiner Concordi Epistel sagt / daß sie dieser Concordi kurze Bes-
Feind seyn werden. tantius geschrieben.

Dann fürs ander bekennet er genug / daß / ob wol
in der Sachen selbst / die beyderseits begerte Concordi auff-
zurichten / kein schwärkeit mehr sey / sedoch könne auf Mensch-
licher schwachheit / auch von der Concordi Feind wegen / denen
sie verdächtig / vnd nit lieb seyn werde / sondern die Felsen vnd
Bäume / sie zuverhindern / in den Weg werffen werden / nicht
wol seyn / daß solche zwytracht ohne riz vnd narben so bald hei-
len könne: Wo sie aber zu benden theile / die es mit ernst mehnes/
vest vnd fleissig anhalten / sey nit zu zweiffeln / es werde durch
die Gnade Gottes sich diese Sach bey den andern mit der zeit

Pp ij auch

Auff diesen auch zu todt bluten/ welches Lutherus vom Amsdorff verstan
weg solten den/der/wie Philippus in seinen Freundsbriefen sich beklagt/
die Bergis- den/der/wie Philippus in seinen Freundsbriefen sich beklagt/
chen Väter also baldt hat heftig wider die Concordi anheben zu toben
ter bedacht vnd zuschreyen.
seyn.

Fürs dritte / bitt vnd begert Lutherus von Herzen/ daß
man zu beyden theilen hinfür vom gezänck auffhöre/vnd sich
des plauderns vnd schreyens enthalte / welches er sich dann
auch für sein Person / vnd mit den seinen zu thun / vnd die
Concordi trewlich zu halten / zum höchsten erbeut. So dann
aber dasselbe auß recht vnd gutachten des Lutheri/ der doch dies-
sen unseligen Streit erstmals mit dem Carlstad angefangen
hat / für notwendig vnd nützlich ist angesehen worden/ were
wol von den Bergischen Vätern zu fragen/ gebürt sich auch
antwort darauff zugeben / Warumb daß sie dann nicht zuge-
ben / noch gestatten wollen/ daß diß sehnt geschehen soll/ die-
weil doch solches etliche Evangelische Fürsten also zu mehr-
malen beschlossen.

Ergo, hat es Fürs vierdte / Bekent Lutherus / durch erfahrenheit der
keiner kurze sachen dazu gezwungen / daß des fechtens vnd schreibens bis-
Confession nit bedürft. hero gnug gewesen sey/wann es hett etwas helffen sollt. Es hab
aber die erfahrenheit bezeuget/ daß diese zwytracht weder ihne/
Wj hat der noch andere geholffen/sonder vil mehr schadē gethan hatt/ Al-
vbiquitisten so daß freylich nichts gutes noch nützliches daran zuhoffen gewe-
stet ge- sen/vnd noch nicht sey. Daneben bitteet er ganz sehnlich/ daß
nützen. man ihme zu trauen soll / daß er solches mit Ernst rede / vnd
daß er die Concordi von Herzen meyne / auch nichts unters-
lassen wölle / was dieselbe zu befördern vonnötten seyn möge.
Wann nun Lutherus/ als er dasselbe also von sich geschrieben/
gefragt worden were / weil er dergleichen Brtheil über dem
Streit/den er mit seinen Widersachern von der vbiquitez/vnd
leiblichen gegenwärtigkeit des Leibs Christi im Brodt geo-
habt hat fällete / daß nemlich nichts gutes noch nuhes darane/
sonder

sonder viel schade dabey gewesen were/was er dann von seinen Streitschriften gehalten haben wolte? Ob man dieselben in der Kirchen für eine ewige Richtschnur gesunder Lehr solt vnd müsse behalten / durch welche man für vnd für diejenigen ^{herauß} streitten / vnd für Keizer verdammen sollte / mit denen er doch ^{wollen vns} Concordi zumachen / auch fried vnd einigkeit vnuerbrüchlich ^{die Bergis- schen Väter} zuhalten gewillt/vnd vorhabens were / auch solche so hoch vnd ^{ter antwor-} thewr verspreche? Eigentlich / wo er anderst nicht Gott vnd die ^{ten.} menschen mit solcher seiner hohen beteuerung hette betriezen wollen / (welches doch von ihme nicht zugedencken) hat er je keiner andern meynung / auf eines ehrlichen / redlichen manns herzen / sein können / dann daß seine Streitschriften zu samt dem unseeligen stritt/dabey nichts gutes noch nutzes/sonder/wie gemeldet vil schadens gewest/ gänzlich hinsüro Cassire/abgeshan/vnd auffgehebt sein solten.

Dieweil denn demselbigen also / vnd nicht anders sein kan/was für ein Geist muß dan vnsere Bergische Vätter treiben/daz sie solche Streitschriften sez wider in die Kirchen / für eine Richtschnur / darnach man die Lehr richten vnd vrtheilen soll/einführen / vnd den alten rechtgläubigen Synodis nit ^{al-}lein vergleichen/sonder auch fürgezogen werden? Ist derowegen wol zu wundern / daß die Evangelische Deutsche Fürsten kein achtung auff diese ding geben/noch betrachten / wo es doch lehlich hinaufwerde / vnd was vnsere Nachkommen für ein vrtheil hievon werden sellen. Zwar eines bessern hat man nicht zuhoffen / Dann wie Lutherus selbst davon Prophecent hat/ Nemlich/daz/wo man nicht friedet/ vnd die Concordi getrewlich hälte/so werde es zuletz erger/dann vor werden/welches sich dann in dieser viefeltigen verenderung der Lehr vnd meynung/ die sich inn wenig Jaren zugetragen / leider mehr dann zuviel erreget hat.

Fürs fünffte/ So viel nun der Schweizerischen Kirchen
Pp iii Confes

Confession vnd sre Declaration betrifft / läßt sime Lutherus den ersten Articul/von dem Ministerio vnd dienst des Wortis Gottes / durchauß gefallen / Daher dann notwendig andere mehr Articul/die ihren Ursprung/vnd dependenz hie von haben / zwischen ihnen verglichen sein müssen. So je aber noch etwas vbriges hierinnen sein solte / das Beiderseits nicht genugsam Eides Bucce xi & Capitro verstanden / noch erklärt worden were / beuillhet er dasselbe beweis in Concordiae Tra- den Herrn Bucero/vnd Capitoni/ deren trew/ fleiß/ vnd auff- statu ap- richtigkeit er in diesem Concordi handel sehr lobt / vnd das ers probata. also bey ihnen befunden hab/bezeuget.

Den Articul von den Sacramenten in gemein / vbergehet vnd approbirt er mit stillschweigen / wie er dest auch den Articul von der heiligen Tauff ihme durchauß gefallen leßt. So dann aber recht / vnd mit warheit gesagt wirdt / daß die Tauff kein blosses/schlechtes / oder läres zeichen sey / ob wol das Blut Christi nicht wesentlich in dem Tauffwasser ist / warumb solten den Brot vnnd Wein des heiligen Nachtmals darumb blossse/läre/ vnd eitele zeichen sein / vnnnd genant werden / wann der Leib vnd Blut Christi nicht wesentlich darinn verborgen / vnd zugegen were.

Fürs sechste / Bey dem dritten Articul vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / vergift Lutherus seiner vorigen fundament / mit welchen er in seinen Streitschriften für die Vöiquitet/ vnd leibliche gegenwärtigkeit gestritten / ganz vnd gar / leßt sich auch seiner Neuen Lehr von der Person Christi/ vnd wesentlichen mittheilung der eigenschaften in den Naturen/gar nichts vernemen / sonder ist von diesen dingen allen/ welche die Bergischen Patres jetzt wider auff die Ban bringen / eben so still / vnd stumm / wie ein Bisch / So es doch er ben da zeit gewest were / sich derselben zugebrauchen / Dies weil er aber vor langst befunden / vnnnd selbst bekant / daß bei diesen sachen ein Irrthum were / hat er wol gedacht / daß es im

frist

strit auf bloßer begirigkeit der viceris nicht würde zur warheit gemacht werden können.

In seiner
kirchen Por
still,

Nach dem er denn gesehen/vnd befunden / daß ihme von den Schweizerischen Kirchen in erklärung dieses Articuls/ wider seinen vorigen verdacht/ vnd argwohn / von den blossen lärenzeichen/ auch von eitel Brot/vn Wein/ dessen seine Streitschriften allenthalben vol sein/ ein sattes benügen / vnd ableitung geschehen/ So könnte er auch nicht zweifflen / daß Vucerus vnd Capito/ fast samt allen Oberländischen Euangelische Kirchen Theologen / vnd Predicanten / mit dieser Confession/ Solchs bes vnd erklärung/ einig vn zufriden weren. Darumb so wolte sich findet sich nicht gebüre/ hette es auch kein vrsach/ daß er solche Confession auf der weiter für einen Sacramentirischen Irthum / von blossen vnd on zu Coslären zeichen/ dawider er sonst vorhin so heftig gestritten/schelten vnd lestern sollte. Sonder er hat es für rathsamer gehalten/ daß er zur bestettigung der Concordien daßjenige stillschweigend approbitte/welchem er ferner mit warheit/ vnd gutem gewissen nicht widerstreben könnte. Und also hat unter redlichen/ auffrichtigen/ vnd verständigen leuthen/ kein zweifel hierinne sein können/dann daß der articul vom Sacrament des Altars/ so inn der Marburgischen Concordi handlung/ anno 29. ist aufgesetzt/vn zu fernerer vergleichung auffgeschoben worden/ in diesem Concordi Tractat verglichen/ vnd vereinigt sey worden/ wie solches die Concordi Episteln zu allen theilen klarlich aufzuweisen/vnd vermögen.

Nota bene.

Dieweil dann Lutherus in der Schweizerischen Kirchen lehr vn Confession nichts zutadlen/zustraffen/oder zuverwerfen weiß/ sonder allein zu seiner vnd seiner kirchen entschuldigung fürwende/ vnd bekent/ daß zur waren gegenwärtigkeit des wider Jas Leibs und Bluts Christi in seinem Nachmal nicht von ndten cobum Arsey/einiges niderfahren vom Himmel/ weder sichtbarlich/noch vn/ dream vnd sichtbarlich/ vnd er gleichwohl auch dasselbe mal nicht wolte standrum.

noch

noch der mehnung ware/dß der Leib vnd das Blut Christi von der Ubiquitet wegen vorhin/ für vnd für im Brot vnd Wein wesentlich zugegen vnd vorhanden weren / (dann dem war in der Wittenbergischen Concordia/ auch in der Schweizerischen Kirche Declaration widersprochen) So muß se hierauß klar vñ unwidersprechlich erfolge/ daß Lutherus in dieser seiner beantwortlichen Concordia-Epistel nit gewolt noch begert habe/ Daß man für einen gewissen Articul des glaubens / vnd waren verstand der Augspurgischen Confession / samt der darob auffgerichteten Wittenbergischen Concordiaformul/ notwendig glauben/ halten/ vnd bekennen müste/ die leibliche eristenz vñnd gegenwärtigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi in den ierdischen Elementen vnd warzeichen Brots vnd Weins / Sonder man Dis ver- solte es allein der blossen Allmächtigkeit Gottes beuelhen / wie leugnet nies vns Christus im rechten eingesehnen Brauch seines heiligen mandts. Abendmals / sein Leib vnd sein Blut geben / vñnd mittheilen könnte: Dann solchs könne wol ohne einige nider oder auffart/ vnd also auch ohne einige notwendigkeit der leiblichen gegenwärtigkeit geschehen. Und dis hat Lutherus also auch nach den Schmalkaldischen Articuln geschrieben/ die er den Schweizern nicht hat dürfen nach wollen entgegen setzen.

Es ist aber allhie zumercken/ daß/ ob wol die Schweizer den Articul von der Himmelfart Christi/ vnd daß Er nicht wieder hernider fahre/in ihre Confessionserklärung/ die leiblichen gegenwärtigkeit im Brot vnd Wein zu widerlegen/ angezogen hatten/ So hat doch Lutherus nichts dagegen fürbingen dürfen/ sonder allein seine Kirchen / wie ob/ entschuldigen wollen.

Ferner ist auch sonst hieben zumercken/ daß/ weil Lutherus sagt/ Er bleib best bey den Articulen des glaubens: Auff Nota wis- gefahren gehn Himmel/ Sitzet zur Rechten Gottes des der die ver- Vatters/ vñ dannē er künftig ist: Hat er hiedurch anders fälschung nichts zu verstehen geben wollen / dann daß Er mit den Schweizern

Schweizerischen Kirchen im waren verstand diser Articul vnd des Artis
also in dem einig were / daß durch die Himmelfart Christi / vñ sitz ^{ckels von}
zur Rechten Gottes im Himmel / ein leiblich abwesen des Leibs ^{der Himmels} farrt Christi /
Christi / von dieser ierdischen welt / bedeutet vnd angezeigt sti.

würde / wie es dann die Christliche Kirche / ja auch das Papstum selbst / alwege verstanden. Darauf nun folge / daß der Bergischen Vatter gedicht / vnd falscher verstand derselben articul / nicht bestehen kan / in dem sie sagen / Gehn Himmelfaren
sey eben so vil / als verschwinden / vnd unsichtbar werden. Und wie Jacobus Andreas in seiner Predig zu Dresden
offentlich fürgeben dürffen / Es sey Christus nicht ein Fuß ^{Jacobi An-}
breit / oder Schuh weit über sich gen Himmel gefahren / ^{dresz leste}
Es sey auch der Himmel weder Handbreit / noch schuh ^{rung/die in}
weit von der Erden. Item : Sitzen zur Rechten Got- ^{gische buch}
tes heisse mit seinem Leib allenthalben sein / in vnd auf ^{versieckt} seyn.
ser allen creaturen / vnd alles mit seiner wesentlichen
gegenwärtigkeit erfüllen : Und also sey Christus von
seiner ersten Menschwerdung an / zur Rechten Gottes
gesessen. Seyn das aber nicht gewliche lesterunge / vñ greiffliche
verfälschunge der Articul des glaubens : darein diese leuth
auß lauter gefästter feindschafft / has / neid / vnd widerwillen
gerahten / damit sie nur mit den Caluinisten nicht eins / sonder
ihnen in allem zu wider seyn.

Es wolle aber der Leser diß orts fleissig erwegen vnd bedenken / ob nicht auß diesem Herrn Lutheri an die Schweizer
gethanem schreiben / vñ erklärung seiner meynung / notwendig
erfolgen vnd geschlossen werden müsse / daß / weil er zur selben
zeit nicht gewolt / daß der Leib Christi auch vor der Consecratio
n / von der Ubiquitatem wegen / im Brot gegenwärtig were / daß
diß hat er in der Wittenbergischen Concordiformul schon ver-
worffen / Desgleichen auch nicht haben wollen / daß man eini-

O g ge

ge nider oder Auffare des Leibs Christi; weder sichtbarlich noch unsichtbarlich glauben; sondern vest bey den articuln des glaubens Auffgesaren gen Himmel. Sitet zur Rechte hand Gottes von dannen. Er künftig ist/ ic bleiben solle. So müsse Er auch hiedurch die leibliche gegenwärtigkeit vnd niessung des Leibs Christi im Brot verneinet haben. Und diß werde die Ubiquitisten nit widersprechen können. Dann was vorhin im brot nit gegenwärtig ist/ auch durch die Consecratio/ vnd wort der einsatzung Christi vom Himmel herab nicht gegenwärtig gemacht wird/ dessen kan man keine leibliche gegenwärtigkeit haben. Darum schreibt/ vnd bekennet D. Jacobus Andreas hic von ganz vns verholen/ Dass wan der Leib Christi von wegen der Ubiquit oder Maiestet/ nit vorhin allwege für vnd für legie schrift im brot des Nachtmals/ wie andern Creaturn/ gegen wider die Heidelber= wertig wer/ so müsse Christus mit seinem leib nichts anger fol. o. ders thun/ dann auff vnd nider/ auch von einem ort an und im Be das ander faren. Schleicht derowegen wider die Heidelber= richt vom Maulbrun hischen Theologen/ Dass wer unter den Augspurgischen nischen Col Confessionsverwanten der Ubiquit/ oder Maiestet loquio. der menscheit Christi widerspreche/ der habe das ware fundament der leiblichen gegenwärtigkeit im Nachtmal nicht/ vnd müsse entweder ein zeuberischer Papist schöne lehr seyn/ welche halten/ dass sie mit dem sprechen der wort des Bergi des Nachtmals des Leib Christi/ vorhin abwesend/ bald schen discor di Buchs. gegenwärtig vom Himmel herab bringen: oder aber müsse im grund seines herzens ein Zwinglianer seyn/ vnd halten/ dass Christus Leib allein durch den glauben gegenwärtig sey: Clemlich/ so wir glauben/ dass der Leib Christi für vns gegeben/ vnd sein Blut für vns vergossen sey.

Desgleichen schreibt sein anhang D. Lucas Osius

der

der/ Das entweder der Leib Christi vom Himmel herab
 steigen vnd faren/vnd sich in dem brot des Nachtmals
 verborgener weis darstellen/Oder er muß vorhin/von ^{anderen} In seiner
 der Ubiquitet wegen/alda/wie sonst auch in allen Tres hoffpredig
 aturen/ wesentlich gegenwertig sein / Oder aber/ wo ^{vom Nacht}
 deren keins seyn solte/ so könne auch keine ware/vnnd ^{mal fol. 33.}
 wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts ^{vnd wider} Tossanum
 Christiseyn/ noch erhalten werden/ sonder es müsse ^{fol. 32.}
 allein bloß Brodt vnd Wein da seyn. Derowegen ^{Wider dis}
 vnd wann man den Leib Christi nicht vorhin al- ^{Gottses-}
 lenthalben/vnnd also auch im Brodt des Nachtmals ^{sterliche lehr}
 gegenwertig seyn lassen / noch auff Papistische weise ^{darinet vnd}
 bekennen wolle/Das Er auff vnd ab/hin vnd wider ^{reder nie-}
 fahre / so werde man leichtlich vnd ubernacht Cal- ^{mand von}
 unisch oder Swingleich werden / vnd man könne ^{den Luthers}
 sich des Irrthums länger nicht erwehren. Mit welchem
 auch D. Marbach/ ihr Kottgesell/ inn seinem Buch wider
 Tossanum vber ein stimmet. Dann weil Christus mit sei- ^{Ubiquitet}
 nem Leib nicht auff vnd nider/ noch hin vnd wider ^{D. Mar-}
 fahre/ So müsse Er je zuvor mit seiner Menscheit auff ^{bachs.}
 eine Himmelsche weise allenthalben gegenwertig seyn/
 damit Er sich an allen orten vñ enden/da sein Abendt-
 mal gehalten wirdt/ zur Speiß / vnd trank geben
 könne. Und dis soll nach außweiz des Bergischen Buchs/
 der Augspurgischen Confession rechter vnd warer verstand seyn.
 Dagegen aber vermügen die Torgischen Articul/ welche D. Torgische
 Paulus Crellius gestellet/vnd von allen Superintendenzen/vñ ^{Arckel de}
 Pfarrherrn des Churfürstenthums Sachsen haben für die ^{Bergischen}
 Lehr und Bekantius der Augspurgischen Confession/ wider
 den kurz dauer gestelten/ vnd auch approbierten vnd unterschri-
 benen Dresdischen Synodum/ denselben dadurch wider als

29 ij Calvus

Caluinisch zu abrogiren / vnterschrieben werden müssen / Das
4. Articu- man im Abendmal des HERRN / weder einige
lus affirma Auffart / oder niderfart vom Himmel segzen / noch einige
tius.

Vbiquitatem carnis / durch welche die warheit des Leibs
Christi verläugnet werde / tichten / sondern gestracks
Vbiquiter bey den Articuln des Glaubens / Auffgefaren gen
ist ein ver- mel / Sitzend zur Rechten Gottes / bleiben / vnd demos-
leugnung der warheit do präsentia nichts disputirn soll. Auß welchem die Ber-
Christi gischen Väter anders nichts schliessen würden / noch könnten/
Leibs.

Dann daß die leibliche gegenwärtigkeit / vnd niessung des Leibs
Christi im Nachtmal / hiedurch gewißlich verneint würde / wie
solches D. Jacobus Andreas vnd Ostander / bey welchen man
den verstand des Bergischen Buchs billich suchen vñ holen soll /
offenbarlich bezeugen. Und also hat diß Buch den grossen be-
sondern rhum der Concordien erlangt / daß über der einzigen
Augsburgischen Confession drey vnterschiedliche widerwärtige
Lehr / vnd Bekanntschaft erfolget / vnd dieselben alle zugleich un-
terschrieben worden sein / Wer wolte sich aber hievor nicht
entsezen?

Sonst ist man in dem mit Luthero durchaus einig / daß
er sagt / Man soll es der Allmechtigkeit Gottes befel-
hen / wie Christi Leib vnd Blut im Abendmal vns ge-
geben werde / wann man auf seinem befehlhe zusammen
kommt / vnd sein einsatzung gehalten wirt. Dann ohne die
Allmechtige krafft Gottes vnd seines Geistes / kan dieser Him-
lischen vnd Geistlichen güter niemandts theilhaftig werden.
Es ist aber viel ein anders / wann man sagt / Es werde vns der
Leib / vnd das Blut Christi / im Nachtmal / durch die Allmech-
tigkeit Gottes mitgetheilt. Dann diß wirdt von der niessung
geredt / vnd geschahet / wie Augustinus sagt / in virtute & gra-
tia Sacramenti / kan auch / wie oben gemeldt / ohne einige leib-
siche.

Conditioni
legitimi, &
instituti, v-
sus.

liche oder fleischliche gegenwertigkeit im Brodt geschehen. D: Also erkläret dñs Bren-
der / wann man die Leut bereden will / daß der Leib Christi/
durch die Allmächtigkeit Gottes / ohne alle ware eigenschafft gesi. Ioh. 6.
eines natürlichen Leibs/vnsichtbar/vnbegreifflich/vnd vnend-
lich im Brot/vnd an allen orten wesentlich zugegen / vnd den-
noch ein warer Menschlicher Leib seyn solle/ Davon reden die
Wort Christi nichts / Es laute auch die Wort der verheissung/
durch welche Gott kräftig ist/nicht also. So soll auch die Gött-
liche Allmacht/ vnsrer Menschlich getücht damit zu bestätigen/
nicht mißbraucht werden. Zu dem redet Lutherus an diesem
ort/von der waren niessung des Leibs vnd Bluts Christi:
Wann man nach seinem befelche zusammen kompt / Diese wort
vnd sein einsatzung gehalten wirdt / welches die Gott-
losen vnd Ungläubigen nicht angehet. Dann wie auch siehen auch
oben angezogen worden / so seyn die heiligen Sacrament den
Gottlosen vnd Ungläubigen von Christo nicht eingesezt / Es
ist ihnen auch in den Sacramenten nichts verheissen / viel we-
niger seyn sie dadurch zur gemeinschafft des Leibs vnd Bluts
Christi beruffen. Darumb werden die Sacrament von jhnken
auß dem befelche/vnd nach der ordnung Gottes auch nicht erg-
pfangen. Und kan demnach eben so wenig die einsatzung Got-
tes/zu welcher nit allein die blosse eußerliche action vnd Cer-
moni/sonder drey ding/wie oben erklärt/gehören/von jnen ge-
halten werden. Dieweil sie dann von der einsatzung/vnd rech-
tem gebrauch der Sacrament / vnd iherer verheissung außge-
schlossen/So werden sie auch dessen nit theilhaftig/was durch
die Allmächtigkeit Gottes nach seiner verheissung im rechten
gebrauch der Sacrament geschihet: Davon schreibt der Abt
Paschalius also : Alles was man durch den Glauben
schmecket/das ist / vnd befindet man in diesem gehei-
nß/Sonst aber one glauben vñ geistlichen verstand/
wirt von den niessenden nichts dann Brode vnd Wein
empfangen.

O q iii Das

Dass aber Lutherus in seiner obstehenden Concordia Epistel sagt / dass er vnd die seinen vest bey den Worten Christi / Das ist mein Leib / bleiben / darauff erscheint / dass er das selbe mal all sein Fundament auff die einige Wort Christi allein gestelt / vnd die andern Fundament von der obigkeit / welche schundt von den Bergischen Vätern wider auffgesucht werden / hab fahren lassen. Wann aber der Schweizerischen Kirchen Confession vnd erklärung den Worten Christi / darauff sie sich auch berufen vnd gegründet / zu wider gewesen / würde noch sollte Lutherus nicht unterlassen haben / dasselbe zu anden / vnd seinen widertheil des Irrthums zu ersinnern.

Fürs sibende / Will vnd bittet er / Ob vielleicht noch nicht alle ding zu beyden theilen genugsam deutlich verstanden were / so sollte man doch gegeneinander freundlich seyn / Herzen vnd Hande einander reichen / geben / vnd vest halten / alle vorlēge scherfe vnd argwohn fahren lassen / vnd sich alles guts Durch die^{zg} se Wort^e ^{wirkt das} ^{Kurzen bes} ^{Kantus ge} ^{erheilt.} ^{in einander versehen} damit dem heiligen Geist raum gegeben werde / bis sich das trübe Wasser allenthalben genuglich setze. Sonst befielet er abermalm die fernere erklärung dieser Concordia nach dem Bucero vnd Capitoni / von welchen er doch woluoste / dass sie mit den Schweizerischen Kirchen / ob ihrer Declarationsschrift / die sie ihme selbst überantwort hetten / einig waren. Derowegen vnd so er dasselbemal anders gesinnet gewesen were / auch gewolt hette / dass die Schweizerischen Kirchen anders von der Wittenbergischen Concordiformul / dann wie sie inen Bucerus erklärt / gläubten vnd halten solten / würde jne auff den fall / kein Mensch auff der Welt vō bösen listigen willen vnd fürsatz / die Leut zu betriegen / entschuldigen vnd vertheidigen können.

Dann wann er des willens gewesen were / dass sich die Schweizerischen Kirchen über alle seine zusage / noch hinsüro einiges

ehniges widerwertigen streitts gegen ihme / Auch daß ihre Declarationsschrift durch die Augspurgische Confession noch allwege verworffen seyn solte / zubesorgen / warumb hat er dann auff ihr begern / was sein meynung vnd bedencken von ihrer Confession vnd Lehr were / so ganz vnd gar geschwiegen / vnd nichts vberall darinne straffen vnd tadlen können? Warumb hat er nit gestracks vnd außdrücklich vermelte / daß er mit ihnen nicht einig seyn könne / noch wölle. Allhie solt er billich / wann er gefunden / geredt / vnd hernach in der kurzen bekanntnuß geschwiegen / vnd glauben gehalten haben. Warumb hat er sich das mals nit auff sein eigene / vnd besonderbare Lehr von der Person Christi beruffen? Zuförderst / weil er von den Schweizern wol so viel verstände / daß sie es dafür hielten / Es würde die Warheit der Menschlichen Natur in Christo / durch die leibliche gegenwärtigkeit im Brot verneint. Warumb hat er die jme auff diese Condition (was er an ihrer der Schweizerischen Kirchen Confession vnd Lehr keinen mangel hatte / sonder dieselben der Wittenbergischen Concordiformul gemäß vnd ehnlich hielte) angebotene Concordi one alle widerrede angenommen / vnd dieselbe festiglich zu halten versprochen? Warumb hat er auch über das alles gewolt / daß die Schweizer die fernere erklärung der Concordi von Bucero vnd Capitone / mit welchen er ganz einig seyn wolt / erfordern vñ einnehmen solten? Und dann lebtlich / warumb hat er ihme den vorigen streitt / den er mit den Schweizern gehabt / so sehr vnd heftig missfallen lassen / vnd begert / daß derselbe hinsüro zu allen theilen eingestellt / vnd alles was sich verlossen / ab / hin / vnd gantzlich vergessen seyn solte? Welches eigentlich eines jeden vernünftigen redlichen Manns erachten vnd vertrawen nach / dergleichen Sachen seyn / daß sich die Schweizer billich bey vnd an dem Herren Luihero keines ferneren Feindts noch Widersachers zubesorgen gehabt haben.

Wann

Hierauff
solten die
Bergischen
Väter ans-
worten.

ACTA CONCORDIAE

312

Pro Excusatione Philippi.

Wann aber der gute fromme Herr Philippus Melancthon dergleichen gehan hette / hilff Gott / was für ein toben vnd wüten würden die Flacianer vnd Ubiquitisten gegen sine treiben. Eigenlich würden die Bergischen Väter vnd insonderheit der boshaftige Hypocrit D. Selnecker / sine beschuldigen / daß er den Widersachern die Warheit verrahen hette / Oder aber / so etliche von snen etwas billicher vrtheilen wolten / die würden ihne mit diesem des Brentij (als eines gar beständigen Lehrers) küssgrüssen / vnd sagen: Wir tragen groß leid / an dem fall vnsers Preceptoris vnd Freundes.

Es were aber von diesen Gesellen zufragen / warumb es frommen guthersigen Leuten / die sich zur Augspurgischen Confession bekennen / nicht frey / vnd erlaubt seyn soll / des Herrn Lutheri Exempel dißfalls zu folgen / vnd sich viel mehr / wie eine Christliche Concordi wider auffgerichtet werden möchte / dann die gewliche condemnationes vnd verdammung des Bergischen Buchs zu unterschreiben / vnd eine verfolgung dadurch zu stiftten / angelegen seyn lassen.

Falsche Verleumdung
D. Jacobi
Andreas wi
der Herrn
Philippū.

Es hat sich der böse / vnd schädliche Mann D. Jacobus Andreas nun etliche Jar hero nicht allein in seinen Schmähschriften / sondern auch zu mehrmaln auff öffentlicher Cansel besliessen / den guten Herrn Philippum / als den er von wegen / daß er der Gottslästerlichen ubiquitet widerstrebt / zum eussersten gehasset / darumb für einen abtrünnigen der Warheit zu schelten / vnd zulästern / Das / als sich Caluinus wider den unruhigen Westphalum / welcher diesen leidigen streitt nach des Herrn Lutheri todt erstmals wider angesangen / auff des Herrn Philippi vrtheil in solchem streitt berussen / warumb er sich hierauff nicht von stundan in die sachen geschlagen / dem Caluino vorechte geben / vnd ihne verdammt hab. Dann wann das geschehen / so wer iest alle ding richtig / vnd kein streitt mehr. Dagegen aber sollte dieser Lästerer billich bedencken / Deimel

der

der Herr Lutherus dieses streitts mit dem Carlstad / auff den
Goltgilden/vnd zutrunck Weins / ein anfenger gewesen / vnd
etliche Jahr wider die Schweizer in seinen Streittschriften/
one einige ursach zum aller hefftigsten geschrieben / vnd sie für
Schwärmer / vnd seine grösste Feinde aufgeschrien : War
umb er dann / als sie ihm fre Confession vnd erklärung durch
den Herrn Bucerum (der sie hat helfsen stellen vnd machen)
zugeschickt/vnd sein vrtheil vnd meynung darob / wie sie ihme
gesiel / vnd ob er einigen mangel daran hette/mehrmals ge-
frage vnd begert / dieselbe ihre Confession nicht allein nicht Was sage
widersprochen / noch einiges irthums straffen / oder beschül- <sup>D. Iacobus Al-
digen dürffen / Sonder auch die Schweizer darinnen con-</sup>
<sup>bus Ar-
dreas hisc</sup>
firmirt / vnd die angebottene Concordi darauff angenommen / zur
vnd hinsüro fried mit ihnen zuhalten zugesagt hat. Deß-
gleichen hat er auch im Jahr 39. hernach in seinem schreis-
ben an den Herren Bucerum gebetten / den Caluinum von ^{Die Calix-}
seinet wegen freundlich zugrüssen / vnd ihme anzuseigen/
dass er seine Bücher (welche eben die damals wider auf-
gegangene Iustitiones Christianæ Religionis waren)
wol empfangen / vnd dieselben mit sonderem grossen lust
gelesen hette. Dann so diß dem Herrn Luthero recht / vnd
gegen der Kirchen verantwortlich gewesen ist / Auf was ursa- ^{Diß geben}
chen soll dann der gut Philippus darumb gelästert werden/dass seine Epis-
er sich in diesem streitt / nach getroffener Concordi / nicht hat <sup>sein zuerke-
nen.</sup>
schlagen / vnd den unruhigen Flacianischen Clamanten dar-
inne beßfällig machen wollten / Sonder sich allemaln auff ei-
ne versammlung gelehrt / Gottsfürchtiger vnd friedamer
Leut/allda von diesem streitt aus GODEZES Wort / vnd
der vralten Christlichen Kirchen Consens gehandelt werden
möchte / beruffen / dahin es aber die Flacianer niemaln haben
kommen lassen wollen. Zu dem / vnd weil deß Caluini Con-
fession vnd Bekantnuß zu Straßburg / wie oben bewiesen/

Nr von

von den fürnemsten Kirchendienern daselbst / für Christlich
vnd der Wittenbergischen Concordiformul gemäß / approbirt
war / warumb sollte sich der Herr Philippus dem unruhigen
Westphalo / vnd seinem anhang zulieb / so weit vergessen / daß
er dem Caluino das zeugnuß seiner Lehr vnd Bekannuß / das
jme die von Strassburg geben / vermessentlich / vnd unerkenter
Sach / mit ungerechtem vortheil / sollte benommen / vnd hier-
innen wider die Concordi gehandlet haben?

Allhie möch
ee einen wol
wunder ne-
bezeugete / daß an der Sachen selbst nichts mangelte / welches die
men / woher
gewünschte Concordi ferner verhindern könnte / Sonder
dann der
streite ärz
daz sich allein etlicher böser Leut / als der Concordi Feindt / wi-
ger vñ heff-
der will dagegen noch sezen möchte / Erbeut er sich für sein
eiger / dann
Person / daß er / die liebe Concordi zubefördern / allen vorigen
vor sey.

Zum achten / Damit auch Lutherus desto glaubhafter
gewünschte Concordi ferner verhindern könnte / Sonder
daz sich allein etlicher böser Leut / als der Concordi Feindt / wi-
ger vñ heff-
der will dagegen noch sezen möchte / Erbeut er sich für sein
eiger / dann
Person / daß er / die liebe Concordi zubefördern / allen vorigen
vñwillen gerne von seinem Herzen hinweg legen / vnd die
Schweizerischen Kirchen hinsüro auf gründt seines Her-
zens / mit warer lieb vnd freundschafft / meynen wölle / Wel-
ches / als Lutherus also verheissen vnd gewolt / daß man ihm
solches auff sein hohes beteuren vestiglich gläuben / vnd sich
keines andern zu jme versehen / noch verhoffen soll / Will man
allhie von den Bergischen Vättern fragen / Ob er dasselbe
Also nennet
er sie in sei-
nen vorigen
schriften /
und in der
durzen Be-
wol / daß solches hinsüro von den Lutherischen unter seines
Namens autoritet geschehen soll:

Lutherus
hat die
Schweizer siculn zur selben zeit dergleichen vrtheil vnd verdamnuß nicht
für Freund
verdienet hat / Sonder viel mehr / daß er sie bey solcher frer Lehr
der erkant / vnd bekannuß für seine geliebte Freindt vnd Brüder / mi-

So aber ihr Confession vnd Lehr von den strittigen Ar-
z
Schweizer siculn zur selben zeit dergleichen vrtheil vnd verdamnuß nicht
für Freund
verdienet hat / Sonder viel mehr / daß er sie bey solcher frer Lehr
der erkant / vnd bekannuß für seine geliebte Freindt vnd Brüder / mi-

welchen er keine weitere feindschafft/ widerwillen/noch gefecht/
sonder fried haben vnd halten wolte/hieß/vnd erkennete/Auß
was bößhaftigem Geist/vnnd mutwilliger bößheit unterste-
hen sich dann die Bergischen Vätter/allem obstehendem zu-
wider/auf seinen verlegenen vnd abrogirten Streitschriften/
ihme selbst zu ewiger schmach/verkleinerung vnnd verweisli-
cher vntrew/den Bucerum vnd Capitonem so woselbst/als
auch die Schweizerische Kirchen/vnnd alle/die es mit der
obenerklärten Concordiformul halten/von newem widerumb
mit vor erzehlten beschwerungen zubeschmiken vnnd zu-
verdammen: Und soll dasselbe noch dazu unter dem ^{Notabene.}
Namens vnd Autoritet der Augspurgischen Confession
Stände geschehen/vnnd Canonisiert werden Das be-
dürffte je wol/wann man anders nicht fürschlich irren/vnd
vrecht thun wolte/bessers bedenckens.

Wiewol nun Lutherus sich in derselben/wie oben ges-
sage/lauter vnd mit herzlichen Worten vernemen läßt
dass es auch seines theils an alle demjenigen/was zur för-
derung der Concordi dienstlich sey/so viel ihme immer mög-
lich/nichts manglen sol/So hat er doch dasselbe mal allbereit
so viel verstanden vnd besorget/Es würden sich Leut befinden/
die vom Sathan als Concordi feind erweckt/dieselbe zuver-
hindern/Bäum vnd Felsen in Weg werffen würden. So es ^{Luther}
dann aber des Sathansdiener vnd Concordi feind seyn/durch Urtheil wi-
deren verhinderung es geschahet/dass diese leidige strittige ^{der die Bee-}
Sach nicht wider zu dervorigen Wittenbergischen/vn dieser ^{gischen vata-}
mit den Schweizerischen Kirchen der zeit auffgerichteten Con-
cordien vnd Einigkeit kommen/vnnd gebracht werden
kan/mögen es die Bergischen Vätter wol gewiß vnd ei-
gentlich dafür halten/dass Lutherus diß Urtheil von ihnen
Nr. 11. ist gesäßet/

gesället / auch von ihrem Werck geprophecet hab / dies
weil mann ob der Concordi nicht vest halten / werde es
hernach (wie es dann jetzt vor Augen) ärger / dann voru
werden.

Zum neundten / was den Bann vnd die Lehr von den
Schlüsseln der Kirchen betrifft / Sage Lutherus / daß er sich
nicht erinnern könne / daß jemals streit oder zwytracht zwis-
chen ihnen gewesen sey / Er halte es aber dafür / daß es viel-
leicht in diesem Stück besser bey den Schweizerischen Kir-
chen / dann bey den seinen gefast sey. Was hat nun hemic
Lutherus anders zu verstehen geben wollen / Dann daß alle
vnd jede zwytracht vnd stritt / die vorhin zwischen ihm vnd
den Schweizern gewesen / durch diese seine Concordi Epistel
genüglich verglichen / hingelegt / vnd auff ewig vertragen / vnd
auffgehebt seyn solle.

Vnd weil solches nicht verneinet werden kan / was wöl-
len dann die Bergischen Väter / daß durch den anhang
daz Augspurgischen Confession Articuls: Vnd wirt die Ge-
Nota/ Der
Schweize genlehr verworffen : ferner vnd weiter in der Schweizeris-
chen Kirchen Lehr vnd Bekantnuß / als eine irri gegelehr
the declara verworffen vnd verdamt seyn solle. Oder mit was Gewissen/
sionschrift Ehren vnd Redligkeit / werden sie die obstehende Schweize-
rische Declarationschriffe / unter dem schein solcher Wort ver-
ne gegelahr werffen vnd verdammen können? Dessen will man sie hie-
mehr gehal ten werden ermanet haben / daß sie sich dieses greifflichen betrugs / wo sie
können/entschuldigen. Dann weil Lutherus / wie oben oft an-
geregt / die Baselische Confession approbiert / haben je die obste-
hende Wort inn der Augspurgischen Confession (welche
doch darumb allein mit betrug seyn auffgesucht worden)
die berürte Baselische Confession dadurch / als Sacramen-
tirisch / zuverwerffen nicht mehr dienen / noch verstanden /
vnd

vnd derwegen auch ohne offentlichen fälsch darzu nicht gebraucht werden können.

Leßlich beschleußt / vnd bitt Lutherus den Vatter aller
Warmherigkeit / vnd Trostes / daß Er beyder theil herzen/
durch seinen heiligen Geist inn Christlicher liebe zusammen
schmelzen / vnd allen menschlichen verdacht / argwohn / vnd ^{Nota was}
Zeuffelsche Bosheit bey ihnen außfegen wolle. In welchem ^{die vrsach}
Beschluß Lutherus genugsam bekennet / daß der vorige gewe- ^{des frust}
sene streit / vil mehr in bösem argwohn vnd verdacht / daß in der ^{gewesen}
sey. sachen selbst / bestanden sey. Er ist auch nicht in abrede / daß di-
ses vnkrauts in seinen streitschriften mehr dann zuvil zufinde.
So dann aber Lutherus / welchem doch seiner widersacher lehr/
vnd meinung wol bekant ware / Gott den Allmechtigen bittet /
daß Er sein vnd jr herz / durch seinen heiligen Geist / in Christli-
cher lieb zusammen schmelzen wolle / weh Geistes kinder sein daß ^{Præfatio}
die Bergischen Vätter / die von solcher lehr wegen jederman ^{libri Ber-}
verdämen / den Religionsfriede vnter den Stenden trennen / vñ
niemandts / der mitshrer Ubiquitet nicht einig / weder dulden
noch leiden wollen. Wie reimet sich aber mit dieser zusammen
schmelzung in Christlicher lieb / durch den Geist Gottes / was
D. Pappus zu Straßburg de charitate Christiana disputirt / D. Pappus
vnd gewolt hat / daß sein Christliche lieb erfordere / die lehr / vnd ^{de Charita-}
leuth von solcher lehr wegen / auch ohne alle verhörl / zuverdam- ^{te Christia-}
men / über welcher doch Lutherus den Vatter aller Warmher-
sigkeit / vnd trostes gebetten / daß er sein / vnd seiner widerheit
herz in Christlicher lieb durch seinen Geist zusammen schmelzen
wolle. Eigentlich ist D. Pappus mit seiner Charitat dieses
Geistes kind nicht.

Was nu die Evangelischen Stätt vnd Kirchē in Schweiz
dem Herrn Luthero auff sein Concordi Epistel wider geantwortet / das volget jetzt hernach:

Nr. iii Wi.

Widerschreiben der Euangelischen Statt in Schweiß / auff des Herren Lutheri gethane Antwort/von der gepfloges- nen Concordi sachen wegen.

Zuschreibē
der Concor-
di.
Ehrwürdiger / Hochgelehrter in Christo / ic. sonz
ders geliebter Herr vnd freund / Wir haben ewer
freundliche vnd gutherzige antwort / die jhr vns
auff das Schreiben wir euch gehn Schmalkalden ges-
chan / verschiner tagen zugesandt / mit höchsten frew-
den vnd frolocken zu Gott vnserm Himlischen Vatter/
empfangen / Tragen ab dem langen verzug derselben
gar keinen verdruß noch vnwillen / wollen den ewer
blödigkeit / alters vnd vieler obligenden geschäffen
halben / damit Eu. E. als wir wol gedencken mögen/
viefältig bemühet ist / gern vnnnd gutwillig vertheidi-
get haben / mit freundlicher bitt / ob wir vns etwas/
mit dieser vnser widerschrift gesaumpt hetten / Als
wir auch schwebender leuffen / vnnnd vnser geschäffen
halb/nicht ehe zusammen kommen mögen / solches auch
gleicher meinung von vns auffnehmen.

Und dieweil wir dann nicht allein auf ewerm
Schweige schreiben / sonder auch der hochgelehrten vnserer in-
eische resz sonders geliebten Herrn freund vnd Brüdern D. Ca-
rini sich pitonis vnnnd Martini Buceri / so auff diesen tag bey
tonis vnd vns gewesen / getrewer öffnung vnnnd Relation / nicht
Buceri bez anders verstehen können / dann daß jhr den handel
fohlne vnd dieser heiligen Einigkeit wol vnd gut meinen / vnd mit
gethane re-
lation. hinlegung aller vorigen scherpf vnd verdachts in tres-
wen zu befürdern begert / desgleichen auch vnser zu
Basel

Basel gestelte Confession / zu samt der darauff gesolg: Lutherus approbit
 ter declaracion / wie wir euch die schrifftlich zugeschickt / der Schwei
 zugurem gefallen annemet / sagen wir deswegen Gott ^{der} Confes
 dem Vatter alles friedens vnd einigkeit / seiner Gott:
 lichen gnaden vnd guete höchsten dank / daß er sich vn:
 ser so gnediglichen erbarmet / auch seine gnad zu diesem ^{Wol gedas}
 Gotteseligen heiligen werck / so reichlich mittheilt / vnd ^{cket aber v-}
 vns in diesem einmütigen verstande gnediglichen zu:
 sammen fürt vnd bringt / dann wir ja allweg mit her-
 zen vnd ganzen trewen / einigkeit der Kirchen Christi
 höchsts unsers vermögens zu suchen vnnnd zufürdern /
 auch mit E. E. auch allen Gottliebenden Christen
 fried zu haben geneigt gewesen / vnd noch seyn / des E.
 E. sich sicherlich zu vns getrosten soll.

Dieweil wir auch der Artickeln halb vom eusserli-
 chen wort vnd Tauff sehen / daß E. E. keinen misuer-
 standt finde / als wir denn auch keinen spüren mögen /
 Vnnnd daneben bey dem Artickel des heiligen Sacra-
 ments des Leibs vnd Bluts Christi verstanden / daß
 ihr noch nie gelehrt habt / auch noch nicht lehret / daß
 Christus vom Himmel von der Rechten hand Gottes sei-
 nes Vatters hernider vnnnd auffahre / weder sichtbar-
 lich vnnnd unsichtbarlich / vnnnd also (wie auch wir)
 fest bey dem Artickel des Glaubens / Auffgefahren gen Wie die
 Himmel / sitzet zur rechten Hand Gottes / von dannē er Schweizer
 zukünftig / ic. bleibet / vñ keiner auffart noch niderart / Lucher
 die da geschehen sol / gedencket / vnd also keine gegen- meinung
 wärtigkeit oder niessung des Leibs vnd Bluts Christi vom Nache
 im heilige Abendmal setzet / auf dero etwas folgete / das den vñ auss
 der waren Menschwerdung vnnnd Himmelfart Christi / legen.
 seiner Himmelschen glori / den Artickeln unsers Christliz
 Herz

chen glaubens noch andern orten der Schrifft wider
 Also haben rig/oder in einige weg entgegen seyn möchte/Wir auch
 es Capito vnd Buce dagegen nicht wöllen / daß im Abendmal allein blosse
 rus den oder läre zeichen / sonder auch der Leib vnd das Blut
 Schweiß des h̄ Erren empfangen vnd genossen werde/ also daß
 hern auf Lutheri diß an jme selbst allein durch das glaubig gemüt war-
 meinung er lich begriffen/vnnd empfunden werde/ alles laut vnd
 klärt.

sag/ auch nach Innhalt/aufweisung/vnnd vermög ge-
 dachter vnser Confession vnnd declaration/ euch auff
 Schweizer den Schmalkaldischen tag zugeschickt / bey dero wir
 wollen bey vnsers theils nachmals steiff vnd vnuerrückt bleiben/
 iher Confes So können wir nunmehr nicht anders sehen noch be-
 sion vnd de finden/dann daß wir (Gott hab lob) im verstandt vnd
 claration bleibent.
 rechter substanz miteinander einig/vnnd zu gutem frie-
 den/ auch kein streit mehr zwischen vns sey/ vnnd daß
 vns Gott inn wahrer einigkeit zusammen geholffen ha-
 bt/dem wir lob vnd dank sagen in ewigkeit.

Zuschrei-
bung der
Concordi-
en.

Darumb wir/ weil es kein andere meinung bey
 eslich ist/ ob angeregter euwerer antwort hoch vnd wol-
 erfrewet seyn/ achten auch gänzlich euch werde die
 maß der gegenwertigkeit nach art vnser sprach/ vnnd
 wie es dem volk am aller verstendigsten ist/ für zutra-
 gen/nicht beschweren/ dergleichen wir auch gegen euch
 fahren/vnnd vns alles dessen in der warheit vnd rech-
 ten trewen befleissen/ daß zuerhaltung vnd mehrung
 warer einigkeit dienlich/dagegen alles das/so sich dero
 zu wider erregen möchte/ mit fleiß vorkommen vnd ab-
 wenden/ auch allen ergangenen vnwillen/ wie sich der
 bisshero mit reden/ schreiben/ oder in andere weg bege-
 ben vnd zugetragen hat/ Gott zu ehren/ vnnd allen
 Christglaubigen herzen zu besserung/ gänzlich ab vñ
 fallen

ACTA CONCORDIAE.

321

fallen lassen / vnd einander nunmehr mit wahrer trew
 vnd lieb von herzen meinen / wie sich dann vnseren Ges-
 lehrte / so wir diser tag leistung bey vns zugege gehabt /
 gleichermaßen von herzen begerend / erbotten haben /
 Dergleichen vnnnd alles guten / wir widerumb vns zu
 Eu. E. sicherlichen trösten / die auch hiebey freundli-
 chen gebetten haben wollen / vnseren Kirchen allweg in
 Vatterlicher sorg / lieb vnnnd trew besolhen zuhaben / Wie man
 vnnnd ob euch etwas anlangen / daß Christlicher Con-
 cordi vnnnd dieser vnser vertröstung zu wider / oder vñ-
 gemäß seyn würde / demselben nicht leichtlich glauben fich in künff
tig gegen
einander zu
verhalten.
 zugeben / sonder allweg vnseren meinung dagegen zu-
 vernemmen. Das seind wir widerumb zuthun vnnnd
 vns aller Christlicher lieb vnd trew zubefleissen / die sar-
 chen dermassen / daß die wol angefangene Concordia
 mit der gnad des HErren bestehet / anzurichten / vnd
 was irgend noch irren möchte / freundlich abzulein /
 vnd zu volkommener einigkeit zubringen / auch verbietet.
 Gott vnser Himmlischer Vatter / der da ist der HErr
 der Herscharen / der Vatter aller Barmherzigkeit vñ
 Trostes / anzünde in vns zu beiden theiln durch seinen
 heiligen Geist / das sewr seiner Göttlichen lieb / damit
 wir dis Christlich werck dieser Concordien zu heili-
 gung vnd ehr seines heiligen Namens / auch zur selig-
 keit vieler Seelen / dem Sathan vnnnd der Welt / samt
 allen jhren anhangen zu wider / durch die gnade Got-
 tes zugericht / seliglichen erlangen mögen. Eu. E.
 lieb vnnnd dienst zu beweisen seind wir bereit. Datum
 Zürch / 2c.

Wie wolle es ohne zweifel ist / Es hetten sich die Evangelis-
 sche Stätt in Schweiz / auff jre lange / vnd mol auffürliche des

Ss claras

clarationschrift zu dem Herrn Luthero einer weitlefftigern
erklärung seiner meinung / dann er in seiner Concordi-Epitel
gethan/verschen/sedoch weit sie darauff so vil besunden / daß er
seine Confession / vnd derselben declaration/ mit dem geringsten
wort nicht widerspreche / sonder sie darinnen confirmirte/ vnd
alle fernere explication/ vnd deutung den Herrn Bucero / vnd
Capitoni beuchlen thete / Er aber für sein person willig vnd be-
reit were/ mit ihnen die Concordi über solcher ihrer Confession
vnd Lehr anzunemen/ hat die Schweizer für gut vnd rathsam
angesehen/damit nit dieser scrupul noch dahinden stecken blieb/
Albie were als ob sie einander nicht recht verstanden hetten / daß sie dem
es zeit ges- Herren Luthero ihre Lehr / vnd meinung von der waren ge-
west zu genwrigkeit vnd niessung des Leibs / vnd Bluts Christi inn
wann Lu- seinem Abendmal / noch einest widerumb rund vnd auffrechte
therus mit fürhielten/ Und wann sie ihme alsdann nachmals nicht miß-
gern nicht fiel/ wolten sie bezeugen / daß die Concordi hierauf gemachte
hette wölle were.

einig sein/
vñ die Con- Was für ein groß vertrawen / vñnd hoffnung aber die
cordi halte. Schweizer diffals zum Herrn Luthero gehabt / das ist aus
diesem ihrem beantwortlichen widerschreiben leichtlich abzu-
nemen. Und ist fürs erste hierauf abermalen zuersehen / vnd
zumercken / daß Bucerus / vnd Capito den Schweizern von
des Herrn Lutheri wegen zuverstehen geben hatten / daß er im
ihre zu Basel gestellte Confession / vnd darauff gefolgte oben-
gesetzte aufführliche declaration / zu gutem benügen hatte ge-
fallen lassen / welches / dieweil sie darumb also noch einest erze-
len/ daß sie von Luthero zuwissen begert/ ob demselben also we-
re/ hette Lutherus notwendig solches / wann es nicht were / wi-
dersprechen sollen / Oder aber er hette es mit stillschweigen be-
kennen vnd nachgeben müssen. Dancken demnach Gott/ daß
er sich ihrer zu beiden theiln erbarmet / vnd inn einem einigen
verstande genediglich zusammen gesügt / vñnd gebracht hette.
Albie

Alhie möchte man nun von den Bergischen Vätern wol wissen / wo sie mit des Lutheri obberürter Protestation / deren sie sich so schändlich / zu ihrer selbst eigenem / vnd des Lutheri Schimpff / vnd verkleinerung / allein dem gemeinen Mann ein geblerr / vnd blawen dunst damit für die augen zumachen / missbrauchen / bleiben wollen : Dann dieselbe auf lauter argwohn / vnd verdacht / von blosen vnd lären zeichen / hergestossen Protestation / mit dieser Concordihandlung eben so wenig / als Ja / vnd Nein / Warheit / vnd Lügen mit einander / wie oben gemelt / bestehen kan / sondern es muß eins durch das ander auffgehebt / vnd vmbgestossen werden.

Damit auch Herr Lutherus sehen möchte / ob es die Schweizer recht angenommen / vnd verstanden / daß sie der sachen / vnd meinung mit einander einig werent / erklären sie sich lauter / daß sie die Articul von der Himelfart / vnd Siken Christi zur Rechten seines Vatters dahin verstehen / daß sie der leiblichen gegenwart alhie auff Erden zuwider sein / hältens auch dafür / daß es Lutherus auch also verstehe / vnd daß derwegen zu beiden theilen keine solche genwertigkeit / oder niessung des Leibs Christi im Nachtmal Liebe Ber gesezt werde / darauf etwas erfolge / daß der waren mensch gischen vāt werden / vnd Himelfart Christ seiner himlischen Glori / den ter / wo blei ben hier die Articulen unsers Glaubens / noch andern orten vnd Sprü beider fun chen deschrifft widerwertig / vnd entgegen were. Das rechte / vnd ware fundament aber der Concordia zwischen ihnen Einigkeit der Person war diß: Das im Abendmal des H E R R U N T nicht Christi / vñ blosse läre zeichen / sonder auch / vnd fürnemlich der siken zur Rechten Leib / vnd Blut Christi empfangen / vnd genossen werde / Also daß diß an ihme selbst allein durch das glaubige Gemüt warlich ergriffen / vnd empfangen werde.

Ss ij Alles

Alles nach laut/vnd inhalt ijer Confession / vnd declar
 Nota / Ob ration / ic. die sie dem Herren Lutherus gen Schmalkal-
 Lutherus den geschickt / dabey sie auch irescheils steiff / vnd vnuer
 haben können rückt gedechten zu bleiben / ic. So dann Lutherus ihme sol-
 len / oder solches gefallen ließ / vnd keiner widerwertiger meinung were / kön-
 len / das die Schweizer ten sie hierauf anders nichts sehn noch befinden / dann daß
 diese ier lehrt sie (Gott lob) in dem verstand vnd rechter substanz miteinan-
 warden ver der einig vnd zu gutem friede weren / vnd sey demnach die Con-
 cordia also gemacht. Darauff erbieten sie sich allen vorigen er-
 gangenen unwillen / wie der bishero sich mit reden / schreiben /

oder in ander wege begeben hette / Gott zu ehren / vnd allen
 Alle vorige Christgläubigen zur bessierung / fallen vnd faren zulassen / eins
 streitschafft / ander nunmehr mit warer trew vnd lieb von herzen meinen /

een abros-

sonst auch alles was zur befürderung / vnd erhaltung der Con-
 cordi dienen / vnd von nöten sein mag / willig vñ gerne thun / vnd
 sich durch auf also gegen Luther / vnd den seinen erzeigen / wie
 sie von ihnen als ihen lieben freunden vnd Brüdern begeeren /
 vnderwarten wolten..

Wer wolte es nun bey dieser handlung dafür halten / daß
 ihme Lutherus einige hoffnung het machen sollen oder können /
 daß die Schweizer von dieser iherer erklärten lehr vnd bekant-
 nuß inn künftig abweichen / vnd sich zu des Luthers Streit-
 schriften / von der Ubiquitet welche doch in dieser handlung zu
 beydentheilen seyn abrogirt / vnd abgethan worden / begeben /
 vnd treten würden. Dann solches het er ihme nicht dürfen-
 traumen lassen / an sie zubegeren.

Wann aber ja Lutherus noch eines andern verborgene
 bedenkens / vnd seiner besondern meinung gewest we-
 re / dieweil Er hergegen gesehen / daß die Schweizer so rund /
 auffrecht / vnd lauter mit der sach vmb / vnd ihme unter aus-
 gengiengen / wer wolt unter ehlichen / redlichen leuthen daran
 zweifßen /

zweiffeln/das sich hierinnen nit gebürt haben würde/folchs of-
entlich zuvermelden/vn nit zuverschweigen/noch die Schwei-
ger in irer gefassten persuasson zu bestättigen/ vnd in die jme ans-
gebottene Concordi/one einige aufnam vnd beding/zubewillis-
gen/wie er doch in dieser seiner nachfolgende Antwort gethan.

Widerantwort Herrn Lutheri auff die von der Schweizerischen Statt wegen zu- geschriebene Concordi.

Den Erbarn Fürsichtigen Herren Gesandten
Rahtesboten der Stätten Zürich / Bern / Basel /
Schaffhausen/Santgallen/Mülhausen vn Buhlen/
zu Zürich versamlet/meinen günstigen Herrn vnd gus-
ten freunden im HERREN.

Glæd vnd fried in Christo / Erbare / Fürsichtig /
Gliebe Herrn vnd Freundt / Ich hab ewer Schriff /
am vierdten Tag des Mayen gegeben / empfan-
gen/darinnen ich fast gern vernommen/das ewer aller
Herzen zur Concordi bereit / vnd euch mein schreiben
gesallen hat / Clemlich / das wir allhie nicht lehren / wie
im heiligen Sacrament solte gehalten werden ein auß-
fahrt vnd niderfahrt vnsers HERRENL doch gleich Wie dich jie-
wol der warhaftige Leib vnn Blut vnsers HERRENL verstehe / ha-
ben Capito
XEL daselbst empfangen: werde mit Brodt vnn
Wein. Was aber schrifftlich nicht kündte gegeben wer-
den / versiche ich mich Doctor Martin Bucer vnd Do-
ctor Capito werden altes mündlich besser dargeben / auf welches
welchen ich alles vertrawt / vnd auch darumb gebetten
Ss iii habe /

ACTA CONCORDIAE.

326

habe / weil mir kein zweiffel ist / daß bey euch ein sehr
from Völklein ist / das mit ernst gern wol thun vnd
recht fahren wolt / davon ich nicht ein geringe freud
vnd hoffnung hab zu Gott / ob etwan noch ein Häcke
sich sperren / daß mit der zeit / so wir seuberlich thun mit
dem guten schwachen Häufflein / Gott werde zu fröli-
cher auffhebung aller jrrung helffen / Amen.

Hie meynt
er den Cas
rolstad / Er-
go helle er
die obstehen
de declara-
tion nit ver-
dächtig.
Woran
stößt sich
dann jetzt
die Concor-
den am
than getrie-
dens

Dann ob ich etliche noch verdächtig hielte / auf
ihren Schriften bewegt / so hab ichs dem Doctor
Bucero alles angezeigt / dann so viel ich immer vertra-
gen kan / will ich sie für gut halten / biß sie auch herzu-
kommen. Bitten demnach / ihr wöllet auch / wie anges-
fangen / solch Göttlich Werck helffen vollführen zum
fried vnd einigkeit der Christlichen Kirchen / als ich
dann nicht anders spür / daß ihr mit allen freuden vnd
lust zu thun bereit seynd. Der Vatter aller Barmher-
digkeit bestättige euch / vnd erhalte euch in seinem an-
fangenen Werck / durch seinen lieben Sohn vnseren
Herrn / mit seinem H. Geist reichlich Amen. Datum
Donnerstags nach Johannis Baptiste / 1538.

Martinus Lutherus.

Nach dem nun Lutherus in dem andern schreiben der
Schweizerischen Stätt nichts befunden / das er in iher er-
klärten meynung / ob welcher er mit snen Concordi machen / vnd
als Freunden vnd Brüdern einig / vnd zu frieden seyn wolte/
hett straffen oder widersprechen können / bezeuget er abermals /
daß er vast gerne vernommen / daß iher aller Herz zur Concordi
bereit vnd willig sey / vnd daß ihme iher schreiben gefallen
hab / Nemlich / daß zur waren gegenwärtigkeit vnd niessung
des Leibs vnd Bluts Christi / mit Brodt vnd Wein / keiner
aufzahlt

auffahrt/ noch niderfahrt im Sacrament vonnöten/ oder be-
dürftig sey: Wie aber solchs die Schweizer/ ohne einige leibli-
che gegenwart vnd existentz des Leibs vnd Bluts Christi im
Brodt vnd Wein verstanden/das weiset jr vorig schreiben klar
auf. Besindet sich also beschließlich auf dieser ganzen hand-
lung der hin vnd wider schreiben / so viel/ daß die zwischen bey-
den theilen gepflogene Concordi auff dieser allgemeinen Be-
kantnuß enlich bestanden/vnd beschlossen sey worden / Nem-
lich/ Das in des H E R R E N Abendmal nicht allein ^{Nota. War}
blosse läre Zeichen / sonder der ware Leib vnd Blut ^{auff die}
hen könde.
Christi gereicht/ empfangen vnd genossen werde/vnd
daß derwegen Brodt vnd Wein nicht allein schlechte
Rennzeichen vnter den Christen jres Glaubens/ noch
sonst auch des abwesenden Christi Zeichen seyn. Wel-
ches se alles die Schweizer lauter bekennen / vnd im Christli-
chen verstande erklären/ Was sollte nun daran manglen/wann
der Bergischen Vatter feindseliger Ehrgeiz/ vnd widerwill/
auch der unruhigen Clamanter Kirchengeschrey vñ lästerurz
nicht im weg lege / Das diese strittige Sacrament sach/ nicht
widerumb ob dieser Bekantnuß vnter den Euangelischen vnd
Augspurgische Confessions verwandten/ zu einer Christlichen
Concordi gebracht werden könde: Aber sie wollen mit ihrem
Bergischen Buch durchdringen/vnd vnter dem schein der ver-
meynten Concordi an allen orten discordi/ trennung/ feinde-
schafft/neide vnd widerwillen/ auch vnter sich selbst/ wie es daß
bereit am tag ist/anrichten.

Dieweil auch Lutherus/ zum beschluß der Concordien/
von allem/ was nicht schriftlich gegeben werden könde/ die er-
klärung dem Bucero vnd Capitoni/ als Mittlern solcher Con-
cordien/befohlen/vnd jnen vertrawet/ auch sie darumb gebette/
Vñ aber dasselbemal allbereit des Buceri Retractationes vñ
erklärung der Wittenbergische Concordi mit den Oberländische
Euanges

Euangelischen Stätten/darauff sich die Schweizer/wie oben angeregt/in diese Concordi handlung begeben/in den öffentlichen Druck weren aufgangan/kan es nicht schaden/sonder dienet zum gründlichen verstandt der Sachen/etwas aus solchen Retractionen des Buceri wider die Bergischen Väter zu erzehlen.Dann also schreibt er an den Bischoff von Her fort in Engellande/von dem verstandt der Wittenbergischen Concordi articul.

Dieser vers Wir setzen (Nemlich in der Wittenbergischen Concordi standt der disformul) Keine natürliche vereinigung Christi mit dem gische Con: Brot/Keine reumliche einschliessung/ des orts vnd stell cordiartis halben/ auch keine beharliche gegenwartigkeit Christi cul ist von Luther approbirt. lassen Christum in seiner Himmelschen Glori/vnd ziehen ihne nicht herab vom Himmel in die gelegenheit dieser Welt/Sonder bekennen jne allein nach dem Glauben allhie gegenwertig. Was wirdt dann von vns allhie statuirt vñ bekant/das entweder der warheit Menschlicher Natur/ oder seiner glorification zu wider wer/ oder etwas dem waren vertrawen in Christum abres. Hie merkt che: So aber jr etliche so fleischlich gesinnet seyn/die ihr Bergische vätter/gar keine gegenwartigkeit Christi in ihren Herzen fassen können/dann die jnen gleichsam vom Himmel wi- euch geredt. der herab zeucht/oder reumlich ins Brodt einfast vnd schlesst/oder sonst auf seiner Himmelschen Glori in die gelegenheit dieser Welt herab stöft/ was gehet das die Kirch Christi an? Item/ Was ist es eben vonnöten/ Christi leib vnd blut dieweil wir sagen/vnd nach dem Wort des LEXX können warbekennen/das vns sein warer Leib vnd Blut mit Brodt hafftig ge- vnd Wein gegeben werden/das darumb etwas hier- den/ ohne auf erfolgen müsse/welches der warheit seiner Mensch- lichen

lichen Natur / oder seiner H̄imlischen Glori abbrüchig
were / vnd jne widerumb in diß wesen dieser zergenglis-
chen Welt / welche der veränderung der örter vnd anz-
leibliche ge-
genwertige
keit dessels-
ben.
heftung an die iſtirdischen Element vnterwürfig ist/
herab züge. Es hat je Christus diese Welt verlassen/
vnd ist zum Vatter in den Himmel gangen / das ist/
Er hat sich in solche Glori vnd Herrlichkeit erhebt/dar
in er vns/als warer Gott vnd Mensch zugegen ist/Es
ist aber vns auf eine H̄imliche weiß gegenwertig/vnd
durch keine natürliche vereinigung mit den vergeng-
lichen warzeichen / Brodt vnd Wein / allein auff maß
vnd weiß / wie solches der Glaub / vnd nicht des Men-^{Idem Da-}
schen vernünfft vnd sinn fassen oder ergreissen kan.

Wer kōndet oder wolt nun hierinn einen zweiffel mehr
haben / daß weil Lutherus dem Bucero die erklärung der
Concordi befohlen / vnd die Schweizerischen Kirchen auff
ihn gewiesen/ auch sine das zeugnuß geben / daß er in bishero
auffrecht vnd getrew in dieser Sachen befunden / so müßt
demnach hierauf vñwiderspechlich folgen/ daß / wie auch oben
ist erwiesen worden / auf dieser vnd andern dergleichen erklär-
ungen des Herren Buceri / darauff sich Herz Lutherus alles-
mal gezogen vnd berussen / die Wittenbergische Concordisfor-
mul / vnd herwider auf solcher Formul auch die Augspurgi-
sche Confession zwischen den hierob verglichenen vnd verei-
nigten Partheyen hat hinsüro verstanden/vñ aufgelegt/ auch
ein jeder dabey gelassen werden solle.

Da will man nun gerne mit wunder vernemen / was
doch die Bergischen Vätter vnd ihre Faction hierauff wirde
sagen / vnd mit grundt fürbringen können. Dieses ist man
gewiß : Quot Capita, tot sensus; So viel Kopff / so viel
meynung.

Et Dann

Dann vnd für das lezt/ist auf dieser des Herren Luthei
ri anderer antwort auch diß zu erjnnern / wann der Schweiz
erischen Kirchen obsthende Confession vnd Lehr vom Sa
crament des H E R R E N Nachtmals / so gar jrig vnd
Gottlos ist / Also daß man dieselbe billich auch ärger / dann
den Türkischen Alcoran halten / vnd verläßtēn solt vnd müs
ste / wie Jacobus Andreas / vnd seine Bergische Mittvätter/
zur waren anzeig / was Geistes Kinder sie seyn / die Deutschen
Fürsten mit gewalt überreden wöilen / was werden sie dann
vom Herrn Luthero dißfals halten vnd iudicirn/welcher/ob er
wol vorhin der Schweizerischen Kirchen grosser Feind war/
sich danoch nit hat wider sein überzeugtes gewissen unterste
hen dürfen/das geringste Wort wider solche Confession zusä
gen / Sonder bittet Gott von Herzen/daß er sie darinnen/bu
samt der darob auffgerichteten Concordi / bestätigen vnd er
halten wölle.

Allhie möchte nun der Christliche gutherzige Leser / der
rit alles / was sich in diesen streit begeben vnd verlossen/weiß/
t och dessen eigentlich bericht ist/bey sich gedencken vnd fragen/
ist dann dieser Streit in der Concordi / wie oben davon viel
gemelt / so lang vorhin verglichen / vereinigt vnd beygelegt ge
wesen / wie kommt es dann / daß die spaltung vnd widerwertiga
keit hierinnen viel größer/ dann vor je/ gewesen ist/wie solches
die giftige vnd schändliche Streitschriften / so täglich aufz
gehen/vnd das gewliche tobende vnd unauffhörliche Kirchens
geschrey / dessen doch jederman schier satt vnd müde ist / mit
grossem schmerzen vnd überdruß vieler frommen Herzen be
zeugen vnd aufweisen.

Hierauff weiß D. Oßander/Pappus/Marbach/vñ die
der Bergischen Faction seyn / kein andere antwort zugeben/
Dān daß sich Bucerus vnd die Schweizer allein scheins weiß
mit Luthero vertragen/ sime aber kein farb noch glauben gehal
ten/

ernhaben sollen. Darumb sey er auch von der Concordi wider ^{Von vrsach} abgewichen. Wider welch bößlich gedicht man die Acta Con- ^{der wider}
cordia / so vor der zeit zu Heidelberg aufgangen / reden / vnd ^{retractirten} Concordi.
alle vnpartheyische / die sie gelesen / davon richten lassen will.

Es hat aber die gelegenheit hierumb / vnd kan im fall der ^{Diese erzea-}
not genugsam bewiesen werden / daß der Herr Lutherus durch ^{lung sol die}
etliche vnrühige Leut / als vnter andern Nielas Amsdorff / billich nicht
welchen die Concordi / wie oben angezeigt / allemal heftig zu- ^{verdiessen /}
wider gewesen ist / vnd Doctor Steffphan Stattmedicum zu ^{die ander}
Zwickaw / die sich an Lutherum / dessen Ohrenbläser vnd ^{Leut der}
Schmeichler sie gemeiniglich gewesen / gericht / vnd jme fürge- <sup>wider ges-
rückt haben / das geschrey sey / Er were Zwinglisch / vnd mit den ^{brochenen}
Zwinglianern seinen ärgsten Feinden einig worden / das ge- ^{Concordi}
reichte ihm vnd seiner Lehr bey männiglich / vnd sonderlich gross- ^{beschuldig-}
sen Herrn / zum mercklichen verdacht / verkleinerung vnd vero-
achtung. Dadurch sich Lutherus / auf Menschlicher schwach-
heit / als der seinen affecten sonst sehr vnterworffen / von neuem
bewegen / vnd verhezen lassen / vnd hat ohne alle betrachtung /
ansehen / vnd bedacht der mit den Schweizern obenerzähler
massen gemachten vnd gestifften Concordi / vñ was er sich dar-
inne gegen ihnen so hoch vnd themer / bei dem Namen G. Des-
tes / vnd seiner Seelen pfandt (darauff er die Concordisach
genommen / vnd die Schweizer deren versichert vnd vertröstet)
verschrieben hette / solchem gestracks zuwider / seine kurze oder
kleine Bekantnuß / die doch wol besser ein grosse vnd gewliche
invectiuia / auf welcher anders nichts dann schelten und schmei-
hen zulernen / genant werden möchte / im Jar 44. vom Articul
des Nachtmals aufgehen lassen / in welcher er den vorigen
gewesenen / vnd doch verglichenen vnd hingelegten stritt / ohne
einige besondere dazu gegebene vrsach / wider auff das aller-
heftigste ernewert vnd gescherfft hat.</sup>

Et is Nun

Nun müssen aber se die Bergischen Väitter / vnd seder
 männlich bekennē / daß durch die gepflogene Concordi hand-
 lung / alle vorige beyderseits ergangene streitschriften / vnd dar-
 innen befundene spaltung / heftigkeit vnd widerwillen / gantzlich
 seyn hingelegt / verglichen / vñ gegen einander auffgeheb: wor-
 den. Dann solches vermögen die obstehende Acta lauter vnd
 klar. So müssen sie auch gleichsfalls bekennen / daß weder einer
 noch der andern Parthey / bey so hochbeteurte trewen vñ glau-
 ben vnd zusagen hab gebüren / oder wol anstehen können / eto
 was derselben Concordi zuwider / one vorgehende erinnerung
 des brüchigen theils / mit widerherfürückung des vorigen ge-
 wesenem streitis / fürzunemmen vnd zu handlen. Und weil daß
 diesem unwidersprechlich also / womit will man dann immer
 mehr vertheidigen vnd entschuldigen / daß Lutherus des altes
 vngieacht / in seiner bemelten kurzen Bekantnuß / ohne welche
 sich sonst die Bergischen Väitter seines Namens vnd Auto-
 ritet in dieser Sach nicht hoch würden zu berühmen / noch zu-
 gehelfen haben / so ganz vñnd gar aller beyden Concordien
 i schweiget / vñnd kein Wort davon wissen / noch geständig
 seyn will / daß er mit seinem widertheil se einig worden sey.
 Allhie mer: Dann diß bittet er vmb G.Ottes willen / daß es se niemande
 eke auß Lc: glauben wölle. Er gedencket wol allein der Marpurgis-
 chen Concordi / Anno 29. vnd daß solche dasselbe mal dar-
 umb von ihme gemacht sey / Daß er vermeynet / vnd sich
 zu seinem Widertheil versehen / sie würden zu lezt
 zur schönen gar zu ihme getreten seyn. Dieweil ihme aber solches
 Helena der gefehlet / vnd er hierinnen betrogen worden / wölle vnd müsse
 er diesen Lermen wider von forn anfahen. Da sich doch
 hergegen das widerspiel / auf den Actis der erzählten Con-
 cordi handlung so lauter vnd klar befindet / daß wol grôßlich
 zuverwundern / wie es möglich gewesen / daß er solches alles /
 vnd besonder / dazu er sich gegen den Euangelischen Städten
 in

in Schweiz so hoch erbotten/vnd verbunden/so bald in vergessenheit stellen/vnd so leichtlich/ auß blosser verhezung vnfriedsamer leuth dauon abfallen können. Dann daß er ihme des Nota was
 Duxeri erklärung der Wittenbergischen Concordiformul/
 auch die zu Basel gestelte / vnd durch die Schweizer ferner er-
 klärte Confession gefallen lassen / die von ihnen darauff ange-
 bottene Concordi angenommen / vnd ihnen hierob bey dem schweigt.
 pfand seiner Seelen fried/vnd einigkeit/ vnd daß er sie mit Lieb
 vnd treuen meinen/wider sie weiter nicht schreiben / noch Pre-
 digen wolle/Sonder daß sie sich alles guten zu ihme versehen/
 vnd getrostet sollen verheissen / vnd Gott den Allmechtigen
 gebetten hat/ daß Er sie zu beiden theilen in solcher gemachter
 Concordi bestettigen/vnd allen schaum / vnd Rost menschlichs
 verdachts/ Teufflischer bosheit / vnd argwohns außfegen wol-
 le/mit dem fernern verirrosten/ gegen denen von Augspurg/ daß
 ihme/ wiß Gott / solche böse argwöhn / vnd misstraw nimmer-
 mehr wider in sein herz kommen sollen/rc. Und nichts destowe-
 niger diß alles hernach so gänzlich / als ob es eine geringe sach
 oder sonst dergleichen nie geschehen were/ verschweigen / v-
 fürgeben / auch die leuth dazu mit bitten vmb Gottes willen
 berreden wollen/daz man se nicht glauben woll / daß er mit den
 Schweizern/als Schwertern / vnd Gottsleistern einig wor-
 den sey/Sonder er hab allein auff die Marpurgische Concordi
 verhofft/sie wurden zulezt gar zu ihme treten. Dauon er doch
 in seiner Concordi-Epistel auff der Schweizerischen Kirchen
 erklärung nicht ein wort hat sagen/ noch anden dürffen/ sonder
 ihne alles gelieben lassen/ auch recht/vnd gut geheissen. Diß hat
 fürwar unter frommen/gutherzigen/ vnd bestendigen leuthen/
 (es werde gleich vom D. Marbach mit seinem erdichten für-
 geben/als ob des Luthers widertheil ihme keinen glauben gehalts-
 ten/bementelt/wie es wöll) ein überauß selzames abscheulichs/
 vnd sehr bedenklichs ansehen/ welches einem jeden so der satzen

Impudens
mendaci-
um.

Et si mit.

mit fleiß nachdencket / vnd sich durch das blosse ansehen der Personen nicht blenden lassen will / nicht vnbillich für den kopff stößt / vnd sime die gedanken macht / daß es gewißlich vmb diesen / vnter einem solchen ungegründten schein vnd fürgeben / mit so schimpfflicher hinderung aller gemachten Concordia wider vernewerten stritt / nicht recht vnd wol stehen / noch auff recht und redlich damit zu gehen müsse / sondern es sey zubesorgen / es werde des geistes geheimnuß / durch welchen sich dieser stritt erstmals wider Carlstad mit einem goldgulden / vnd zu drunck weins erhebt / dahinter stecken / vñ verborgen seyn. Da zum gelte es diffals die geister prüffen / vnd nicht alles was Luther gethan / vnd geschrieben / ohne alle prob / vnd vnterschid annemen.

Vnd damit der Leser alhie sehen / vnd mit fleiß erwe gen möge / wie gar vbel Herr Lutherus seiner stattlichen zusag vnd vertröstung gegen den Schweizern / dazu er doch die beide ehrliche vnd redliche männer Bucerum vnd Capiton / als Mitler gebraucht / vnd derselben trew vnd glauben dafür verpfendet vnd stecken lassen / eingedenck gewest sey / vnd mit was herzen lieb vnd trew er sie auff die gemachte Concordia gemeint / auch wie er den schaum / vnd Rost mensch lichs verdachts / bosheit / vnd argwohn von seinem herzen geraumt habe / so will man die fürnemste Encoria / damit er die Schweizer von newen / jedoch auf dem vnground seiner vorigen abrogirten Streitschriften / auff das aller verhaftet es immer erdacht / vnd geschrieben werden kan / heraus streiche / verleumbdet / schändet / vnd schmehet / alhie kurzlich erzellen. Das heißt len: Er nennt sie leidige / vnbußfertige / verdammen mit te Schwermer / vnuerschämte lüigner / vnd Lästerer / herzen / vnd Seelfresser / Seelmörder / Eingeteuffelte / vnd durch trewen gemeint. teuffelte / die mutwillig verdamt seyn wollen / vnd das für

für niemandes bitten / noch sich ihrer annemen / oder
 einige gemeinschafft mit ihnen haben soll / Christi lä-
 sterer / vnd feind / die am ganzen Christlichen Glau-
 ben keinen theil haben / vnd auf dem tröstlichen A-
 bendmal ein gemeine Bewrenzech machen / inn
 welchen nicht der Geist Gottes / sonder der leidige
 Teuffel sey / welche auch alles / was sie sagen / liegen/
 vnd denen gar nichts zuglauben sey. Ob vnd wie nun
 Luther diese greuliche / unchristliche schmach / vnd hochbe-
 schwerlich zeugnuß vnd vrtheil wider seinen nechsten / nicht al-
 lein mit warheit / sonder auch nach dem alle vorige verloffene
 sachen / fast ganzer siben Jahr darvor / vertragen / vnd / wie o-
 ben gemelt / gegen einander auffgehebt / vnd erloschen waren/
 vnd nun der vorgewesene Stritt allein / vnd einzig auff dem /
 was sich die Schweizerischen Kirchen ihrer Confession / vnd Aller Sachen
 Lehr halben von newem gegen Luther erklärt / auch wie ihme ist zwischen
 solches gefallen / vnd weß er sich darauff hinwider erbotten / Luther vs
 vnd verpflichtet / bestanden / hab auffschütten / vnd inn offne de Schwei
 druck wider alle zuvor versprochene trew vnd glauben / vng ger auff de
 warneter sachen / publiciren lassen können / oder sollen / vnd Actis con-
 das diß eine gute auffrechte / vnd Gott wolgefellige sach / cordie
 auch der rechte geist sey / die irrige / die man doch vorhin inn ihrer
 bekanntnuß vnd meinung gesterckt / vnd ihnen nicht hat
 widersprechen dürfen / mit dergleichen schelworten zubekos-
 ten / das will man dannoch den Bergischen Vätern wol zu-
 bedencken heimstellen / wie sie das verständige gutherzige / vnd
 mit unparteyischen vorurtheilen / vnd affecten vneingenom-
 mene leuth bereden wollen. Jedoch seyn sie gewarnt / daß
 sie es wol damit betreffen / Sonst möchte ihnen auf hoher
 nothurst wol mit andern sachen / deren sie sich nicht versehen/
 begegnet werden.

Wer:

Wer wolte aber an diesen dingen nicht erschrecken / vnd
gedencken : Eteber Gott / wie reimet sich diß mit deß Luthers
Concordi Epistlen / vnd was mag doch die vrsach einer so gross
en verenderung in ihme gewest sein? Dann daß D. Marbach
in Præfatio in seinem grossen Kément wider Zossanum / zur beschönung
dieses unseeligen friedbruchs fürwendet / daß derselbe von wege
deß Zwinglij Buchs an den König aus Frankreich / verur-
sacht / vnd D. Luther dadurch von newen sehr erzürnet worden
sey : dessen solte er sich vor dem gerechten vrtheil Gottes / alda
diese zerrüttung der Kirchen zuverantworten sein wirdt / billich
von Religion / vnd gewissens wegen geschämet haben / Snter-
mal diesem betrüglichen fügen vorlangst in den zu Heidel-
berg aufgangenen Actis Concordiae mit solchem bestendis
M und N. gen grund geantwortet ist worden / daß es wol wunderlich zu-
hören / daß noch jemand so vnuerschämt gefunden werden kan /
der mit dieser faulen entschuldigung hat wider herfür kommen
dürffen. Dann wie die Acta lauter zuerkennen geben / so ist das
vorberürte Zwinglij Buch / an den König aus Frankreich / vor
z Wittenbergischen Concordi aufgangen: Es hat auch Lu-
therus dasselbe Buch alda bereit dem Bucero / vñ andern Eu-
angelischen Predicanten / im Tractat der Concordien zum
behelfs seines gefassten widerwillens fürgeworssen / Darauff
ihme aber von Bucero richtige antwort erfolget / mit welcher
er sich auch contentiren lassen / vnd im andern Jar hernach
erst mit den Schweizerischen Kirchen die vorhin zu Witten-
berg auffgerichte Concordi / gleicher weis bestettiget / vñ so hoch
beteuret hat. Und weil er in derselben Concordi Epistel sich ge-
gen den Schweizern aufdrücklich erbotten / daß er nun hinsür-
D. Mar-
bach hiezu-
ro für sein Person / allen unwillen von herzen faren lassen / vnd
Vide Acta
Concordie
Heidelb.
litera M.
Was saget
sie mit Lieb vnd Treu meinen wölle / wie er das mit Gott bezeu-
get / So hat er je deß gemüts / vnd herzens sein müssen / daß er
auch nicht minder den vorigen alten grossen / vnd zorn / so wol

von des Zwinglii Buchs/ alls alles ander verloffen dings wegen/faren zulassen / vnd vnter demselben schein keine vrsach etw niges fridbruchs weiter herfür zusuchen/sich erbotten / vnd vro pflicht habe / zuforderst / weil ihme von den Schweizern / in ihrer obstehenden declaration schrifft/bey dem Articul/von dem dienst des Worts Gottes / vnd von den Sacramenten / auff dasjenige / was er von der Heiden seeligkeit in des Zwinglii Buch so sehr hasset/ ein außführliche erklärung geschehen / daß sie nemlich/(wie es Luther deuten wolte) der Lebt vnd mei nung gar nicht weren / daß die Heiden außerhalb der gnaden Gottes in Christo / selig werden könnten. Das rumb vnd weil dann die Schweizer durch das vor längst inn druck aufgegangene Zwinglii Buch/ nichts wider die hernach in zweien Jaren erst außgerichte Concordi gehandelt / noch sonst in andere wege im geringsten mit warheit nicht beschuldi get werden können/ Als hetten sie dem Luther keinen glauben gehalten/ Seitemal sie bey ihrer erklärten/vnd vom Luther ap probirten Wahlischen Confession geblieben / auch nichts weiter wider ihne geschrieben / wie sie dann Lutherus selbst genu sam in seiner Genesi/vngefehrlich vmb das vierzigste Jar/ hiez von entschuldigt / aber daneben die grosse vergessenheit seiner zusagung/die er jnen drey jar dabeuor gethan / zuverstehen ges geben hat/ Dann Er nennet sie Schwermer/ die von der warheit abgesunken/vnd Luthers ärgste feind seyn/ sie ist ^{Ist diß der} Concordis plagen/vn beunruhigen die Kirchē Gottes/der Teufel epistel ges fel sey ihr Gott / jetzt schweigen vnd ligen sie überwun den von der warheit/ So bald aber als Luther absterben / werden sie mit ganzem haussen herfür drucken/ ihre Ketzerei aufzubreiten/ ic. Mit was warheit/ vnd gewissen diß Lutherus wider der Schweizerischen Kirchen Confession / vnd darob gepflogener Concordi geschrieben / das will man auff diß mal weiter nicht anden. Es erscheinet aber hies

Vb rauß

rauß/das die Schweizer sich ihres theils auff die Concordi stell gehalten/vnd dawider nichts fürgenommen sonder sich derselben bekarret/bis daß sie zuletz durch Luthers oben erzelte insuectiuam seiner kurzen Bekantnuß zur verantwortung ge- müssiget sein/darinne sie ihme dann die ungetrewe nichthal- tung der von ihm so hoch betewrten Concordi der noturft nach aufrucken/vnd alles zugrund widerlegen ic. Demnach ist je bey allen aufrichtigen vñ unparteyischen leutchen/was D. Marbach dißfalls von des Zwingli Buch fürwenden/vnd die ursach der gebrochenen Concordi darauff legen/auch die Schweizer damit beschweren wollen/anders nichts/ als wann der wolff das Schaff beklagte/däß es im das wasser betrüb hette.

Es hat se Lutherus auff solche der Schweizer widerans- b:n hat zu wort/vnd verlegung seiner kurzen Bekantnuß nichts zusagen/ Witteberg noch weiter zu antworten gewußt/dann das er sich in seinem D. Pau- schreiben/so er den 17. Martij Anno 46 an den Probsten zu lus Crell in Bremen gethan/zuletz lauter erklärt/warumb er dasselb sein druck auß- gehē lassen./htes Buch wider die Schweizer hab aufzugehen lassen/Nem- h/schreibt er/däß er erfaren/r wie daß die Schweizer

Ergo ist ein Buch wider ihne aufzugehen lassen/dessen er sich heß sein färne- tig erfrewe/Dann das haß er gesucht mit seinem Buch inē gewest/der Kurzen bekantnuß/durch welche er sie also hart ans die Schwe- griffen/vnd erzürnet/das hab er gesucht/vnd begert/ g:z zuerzür- gen/ vnd daß sie sich mit öffentlichen zeugnissen erklären sol- auffzubrin- ten/däß sie seine feind weren. Das hab er nun erlangt/ gen: Ver- mag aber vnder frewe sich desselben ganz sehr. Desgleichen vnd das die Co: im Jar 44. davor/schreibt er an etliche der Religion zugetha cordi Epi: ne Personen in Italia/(an welche der Herr Bucerus im Jahr sic: 41.auch drey vnderschiedliche Episteln von dem strite/den er vñ die Oberlandischen Euangelischen Kirchen mit Luthero vom heilige Nachtmal gehabt/vñ wie derselbig streit durch die Con cordi verglichen vnd hingelegt worden/geschrieben) In welc hem

chem schreiben Lutherus der Schweizer hefftig vbel gedenckt. He hat Lutherus den Mantel gewant/ was er aber für versch gehabt
 Will vnd bittet daß man ja nicht glauben soll / daß er vnd Herr Philippus mit jhnen halten / warnt dieselben personen in Italia / daß sie sich vorm Bucero / den er doch vorhin de Schweizern so hoch comendirt hat / fleissig hüten / vnd fürsehen sollen / Dann zubesorgen / Er möchte sie betriegen / Er hab viel von den Sacramenten inn Lateinischer sprach geschrieben / das er gleich wol bishero nicht gesehen.

Auf welchem schreiben wol zusehen / vnd abzunemen ist / daß sich Lutherus selbst zum Bucero so wol / der sich doch solchs billich nicht versehen sollen / als zu den Schweizern / mit seinem hefftigen angreissen hab nötigen / vnd die Concordi widerumb fürscklich trennen / vnd außheben wollen. Dabey D. Marbach disz orts zumercken / daß Lutherus inn solchem sezo angeregt schreiben vom Bucero anderst im Rücken gehalten vnd geschrieben / dann er D. Marbach thut. Ob vnd wie nun solchs gegen der Kirchen Gottes zu verantworten / davon ist nicht not alshie viel zu disputiren. Das kan vnd daiß man aber wol mit warheit / vnd ohne verdriß sagen / daß sich die Kirche Gottes dieser sach nicht wol gebessert / sonder leider zum höchsten geärgert / vnd haben es hernach die entgelten müssen / die es nicht verschuldet.

Darumb so wirt sich D. Marbach etwas besser bestinnen / vnd vmbsehen müssen / will er anders die schuld / vñ ursach / daß die vorige außgerichte Concordi nit getrewlich noch bestendiglich / wie sich vnter Theologen in solchen wichtigen Religionssachen wol gebürt hette / gehalten seyn worden / von seinem theil abwenden / vnd ablegen. Dann truz soll ihme / vnd allen seines gleichen hie mit geboten sein / wo sie einige wahrhaftige / rechtmäßige / vnd besügte ursach werden auß vnd

Bv ii. herz

herfür bringen können / warumb so wol Lutherus / als sie / seine berühmte Jünger / nicht hetten diese strittige Sacraments Sach / bey der Wittenbergischen obenerklärten Concordiformul / vnd der mit den Schweizerischen Kirchen hierauß erfolgten Christlichen / vnd mit Gottes Namen vnd anrüstung bewerten vereinigung / auch so hoch versprochenen zusagen / ein ander hinsüro mit lieb / trew / vnd herzen zum einen / vnd nichts weiters gegeneinander zuschreiben / bleiben vnd beruhhen lassen sollen. Welchs / wann es wie sich gesünnet / geschehen wer / wo wolten die Bergischen Väter alß dann mit jrem Discordiwerck bleiben? Was würde ihnen auch der ersten Augspurgischen Confession articul dazu nuzen vnd helfen? Ja wer wolst nicht sagen müssen / daß diß ihr jehiges fürnemen / auff einem losen / vnd schändlichen fridbruch / vnd öffentlicher Retraction der vorhin wol außgerichteten Concordi bestündet? Daß es nun aber leider auß verursachung menschlicher blödigkeit / Irrthum / vnd unbeständigkeit bey der Concordi nicht blieben / solchs kan vnd wird darumb die Sach dieses Concordiwercks nicht desto besser machen. Es müß auch darumb die obenerklärte Concordiformul / vnd der Schweizerischen declarationschrifft nicht unrecht noch verdammt sein! Es hab gleich die Concordi gebrochen wer da will / sonder es werden's one zweiffel alle Christliche / auffrechte / beständige unparteyische / vnd friedliebende leuth / die dieser ding bericht sein / vnd ein wissenschaft haben / bey ihnen dafür halten vnd achten! Als wann diese strittige Sach / so vil den grund der wahrheit beriffen / noch inn dem stand wer / wie sie zur zeit der Wittenbergischen / vnd mit den Schweizerischen Kirchen außgerichteten Concordi gewesen ist.

Allthe
merck Le
ser.

Eutschuldi
gung des
Herrn Phi
lippi.

Also wirt demnach den guten Herrn Philippum / der sich allwege der Concordi geflossen vnd gehalten / kein redlicher chrliebender verdencken / daß er lieber seines theils glauben / vnd

und fried halten / dann sch der obsthenden gewlichen ärgers
lichen verleumdung / auch dieser erbärmlichen darauß erfolg-
ten trennung der Kirchen / so jetzt vor Augen / hat theilhaftig
machen wollten: Sonder vnd als er gesehen / daß sich Lutherus
von den obgenanten vnruhigen Leuten hat einnehmen / vnd
wider die Schweizer / wie gemelt / so über alle maß heftig zu-
schreiben / wider auffbringen lassen / Damit er nun nicht in den
verdacht gezogen / auch dafür gehalten würde / daß er an diesem
gefährlichen friedbruch auch schuldig / vnd dazu gerahmen / oder
geholfen hette / ihne auch das vrtheil dieser bösen Sach nicht
mit tressen möchte / ist im seines Gewissens vnd Ehren halben
vonndten gewesen / (diweil Lutherus solches ohne / vnd wider
sein vorwissen vnd willen für sich selbst gehandelt) gegen sei-
nen Bekanten in Schweiz / sich dieser Sachen zu purgiren /
vnd zu entschuldigen. Schreibt derowegen dem fürnemen ges-
lehrten Mann Henrico Bullinger zu Zürich hie von also.

Vielelleicht / ehe euch diese meine Brieff überant- Woher der
wortet / werdet ihr das gewliche Buch Lutheri / ^{anfang dies} ses haders
welchem er den streitt von des ¹⁵¹⁷ LXXN Nachen ^{kom.}
wider angefangen vnd vernewert hat / schon empfan-
gen haben. Er hat nie mit grösser heftigkeit die sach
getrieben. Darumb hab ich leider keine hoffnung ^{zu}
einigem friedem mehr. Es mögen unsere Feindt / vnd ^{Ortheit} philippi
Widersacher nun wol den Ram ubersich heben / die von des
der München Abgötterey vertheidigen / dadurch nun ^{Luthers} kurher Bes-
unsere Kirchē widerumb zerrüttet werden / welche ding ^{Fantnus.}
mich heftig bekümmern vnd betrüben. Dann ob ich wol ^{Diese zer-}
für mein Person nicht in geringer gefahr bin / so be- ^{rütung}
wegt mich doch solches so viel nicht / dann daß unsere von tag zu ^{hat sich}
Kirchen widerumb zerrüttet / vnd von einander ge- ^{tag seithero}
trennet werden sollen. Ich hab ewern Brieff / oder viel ^{gemehrt.}

V v iij mehr

ACTA CONCORDIÆ.

342
mehr ewer Elagschreiben gelesen / so iſt dem Vnigen
Josepho gegeben / in welcher iſt mir auff das meine/
darinn ich euch gebetten vnd ermanet / etlich ding zu/
vertragen / antwortet / Aber dieser neuwe angefangen/
ne Krieg vnd Lermen ist vrsach / daß ich jetzt von
dergleichen mäſſigung nicht mehr schreibe / ic. Datum
ultimo Augusti, Anno 44.

Es plaudert D. Jacobus Andreas in seinen aufgängen
genen Schriften viel von dem einhellenigen Consens der Theo/
logen zu Wittenberg / bey lebzeiten des Herrn Lutheri / davon
doch diesem Zahnbrecher weder wenig noch viel bewußt ist. Je/
doch ist war / daß auff die Wittenbergische Concordi dieses
Articuls halben keine Spaltung gewesen: Wer aber von diesem
Consens auff seine priuatos affectus & contentiones / vnd
auf was vrsachen gefallen vnd abgewichen / vnd ob der Herr
Philippus schuldig gewesen / alle demselben / was in solcher
Concordi auch deren zufolge / hernach auff den Reichstagen
vnd Colloquijs gehandlet war / zu wider / des Herrn Buceris /
ſ mit der Oberländischen / Euangelischen vnd Schweizeri/
ſchen Kirchen feind von newem zu werden / vnd die vor anges/
zogene erschreckliche criminaciones / verdammung vnd schele/
wort auff sein Gewissen vnd Seel zuladen / vnd für Gott zum
Gericht zubringen / Oder / ob er sich nicht viel mehr dieses är/
gerlichen verdachts mit obsthendem schreiben entledigen mö/
gen / davon kan vnd will man alle fromme / Christliche / Gott/
selige / vnd unpartheyische fried vnd warheit liebende Leut zu/
richtern leiden vnd anhören.

Item / vnd im andern Brieff schreibt er an vorbemelten
Herrn Bullinger also : Ob wol / lieber Herr auf diesem
ort Landes von jr etlichen hefftige / vnd herbe Brieff
geschrieben werden / so last vns andere doch vnter vns
fried vnd einhelligkeit der Gemüter erhalten / vnd die
Kirchen

Kirchen weiter nicht trennen. Dann (wie Basilius sagt) so ist die rechte Hand der lincken so nottußtig nicht / als der Kirchen die Concordi vnd einigkeit der Lehrer / Es kan auch viel leichter guter Leut guthers zige neyung erhalten / vnd mit mehr ernst die Kirchen disciplin beschützt werden/ wann die Doctores im lehren miteinander einig vnd in aller freundwilligkeit gegeneinander vertrawt seyn. Derowegen so wolt ich viel lieber/so viel mir möglich ist / daß vnser verwandtschafft vermehrt / dann daß die zerrennt vnd zerstört werde. Dif schreibe ich mit auffrechtem redlichem Gemüth / vnd bitte euch / daß jhr mich ewers willens wiederumb vergewissen wölt/rc.

Es werden se/wills Gott/nicht alle Leut/sie seyn gleich gelehrt / oder vngelehrt/ so vbel gesinnet seyn/daz sie den Herren Philippum / vmb dieser vnd anderer dergleichen schreiben wilslen / die er an diejenigen gethan / mit welchen Herr Lutherus Concordi vnd fried gemacht/ auch ihnen dieselbe zuhalten b seinem höchste pfandt schuldig gewesen ist/ wie die Bergischen Vätter vnd jr anhang ihun / für einen abtrünnigen der Warheit schelten/vnd dermassen gewlich blasphemiren wolten/daz auch solcher ursach wegen an des guten Mannes seligkeit eben so wol vnd mehr / als an des Salomonis zu zweifeln seyn sollte. Das sollen sie aber wissen / daß nicht allein der Herr Philippus / sondern auch andere fürneme Theologen vnd Leut zu Wittenberg mehr / sich an diesem durch Luthersum / auf eigenem fürnemmen vnd priuat affecten / ohne vorwissen / racht vnd bewilligung seiner Collegen / wider so heftig vnd unzeitig vernewerten streit dermassen geärgert vnd entschet haben / daß sie auch (wie jhre vertrawte Brieff vermögen) sich dahin entschlossen gehabt / daß sie viel lieber jhren beruff

Also läßtere
D. Iacobus Aus
dreas vom
Herrn Ph
lippo.

beruff des Orts verlassen/ dann sich dahin bewegen lassen wölk
en/ des Lutheri kurze Bekanntschaft zu unterschreiben/ davon
man doch jetzt lieber schweigen/ und innen halten/ dann viel
vermelden und offenbaren will.

Es seyn ihr viel/ die sich nicht allein verwundern/ sondern
es auch dafür halten/ daß es nicht entschuldigt werden könne/
daß Herz Philippus mit seiner meynung so lang hinder dem
Berg gehalten/ und sich wider die Caluinischen zuschreiben/
und zu streitten/ nicht hat vermügen lassen wollen/ Weil er
doch so oft darumb ermanet worden sey. Aber diese Leut vr-
theilen den guten frommen Mann aus ihrem eigenen Gemüht
und Herzen. Dann warumb er die einmal so wol zu Witten-
berg/ als hernach mit den Schweizerischen Kirchen gemachte
Concordi/ und die darinnen verglichene Sach/ nit hat wider tren-
nen/ und strittig machen/ noch sich andern vnruhigen/ vermes-
senen und hadersüchtigen Leuten beyfällig machen/ und ihrer
bösen Sach patrociniren wollen/ dessen hat er zweifels ohn
gute Ursach gehabt. Dann er ein bedenkens gehabt/ wider die
gemachte Concordi/ und/ nach dem er die Sachen nun besser
verstanden/ wider sein gewissen/ auch treuen und glauben zu-
handen/ Darumb er daß von allen Ehrliebenden billich mehr
gelobt/ dann geschändet und gelästert werden soll. Hetten auch
andere dergleichen gethan/ würde man ihme destoweniger ver-
dencken/ und über diesen betrübten Zustand der Kirchen zu
klagen haben. Es solten aber die Widersacher sich viel mehr
am Herrn Luthero verwundern/ warumb er die Oberlandis-
chen Evangelischen/ desgleichen auch die Schweizerischen
Kirchen/ in ihrer Bekanntschaft und meynung/ wie dieselbe oben
bei der Wittenbergischen Concordiformul/ und sonst in der
Schweizer Declarationschrift erklärt ist/ ohne einig wider-
sprechen (da ihme doch solches frey gestanden/ als der umb sein
Vrtheil gefragt worden) confirmirt und bestätigt habe. So
seyn

seyn je diejenigen / die man für Sacramentirer seynd aufschreyet / auch keiner andern Lehr vnd meynung von diesem Articul/ dann eben dieselbigen zu der zeit geweht seyn / die Lutherus / wie jetzt gemeldt / in seiner Concordi-Epistel darinnen bestettiget / vnd ihnen als Brüdern verheissen hat / daß weder er/oder die seinigen wider sie weiter schreiben noch schreien wollen/damit (wie seine wort lauten) wir nicht vrsach geben/ Concordiam zuhindern / welche wir ja von herzen auch gern sehen / das wiß Gott. Item: So sey nu das ^{NOTA.}
beste/dass wir gegeneinander freundlich sein/vnd vns immer gutes gegeneinander versehen / vnd nur die herzen zusammen schicken / allen vnwillen faren lassen/ damit dem Heiligen Geist raum gegeben werde. Item:
Dann es nicht noch ist / das wir vnwillig vnd verdecktig auff einander seyn / sonder ist noth / daß wir herz ^{Nota/ vesp} ten vnd hand einander reichen/ geben / vnd veshalb halten.
damit es hernach nicht ärger werde dann vor.

Schreibt diß Lutherus nicht an die Schweizerisch*i*
Stätt/vnd Kirchen? Ist es nicht von Concordi vnd friedswegen aus gutem trauen / vnd glauben geschrieben? Hette er sie ^{Diss} hat er
nicht vorhin in seinen Streitschriften auff daß aller heftigest den Wals
für seine feind/ Schwermer/ Kecker / vnd Sacramentirer auf ^{densern} auch gehäß/
geschrien / vnd verdamt? Were es nicht dasselbe mal zeit ^{ge-} vnd sich her
weht/ mit seiner Protestation / daß er nemlich von seiner Lehr nach zu sine
vnd meinung nicht weichen / noch sich mit seinem widertheil ^{bekant}
vergleichen wolte/hersfür zu kommen/von welcher Protestation
die Bergischen Vätter in ihrem Buch ein so groß fest/vnd ges
blerr machen/den gemeinen vnuerständigen Mann damit zu
blenden. Wie reimet sich aber diese freundliche/ vnd Brüderli
che Concordi-Epistel hitemir: Ist es auch einem Christlichen/
Gottseligen auffrechten herzen möglich zuglauben/ daß solche

Xx Concep:

Concordi Epistel mit den feindseligen Streitschriften / vnd berürter / vnedachtamer Protestation bestehen / auch zu gleich war sein / vñ statt habe können. Ist auch jemandes unter allen Theologen so vermessn / vnd vnuerschämēt zu finden / der sich unterstehen dürfet zusagen / vnd zubestettigen / daß Luther zu dieser zeit von seinen widersachern / vnd derselben lche vnd meinung nicht anderst / dann vorhin / in seinen Streitschriften / gehalten hab / vnd gegen ihnen gesinnet vnd affectionirt gewesen sey. Wer wolte dann nicht sagen / daß er entweder inn solchen seinen Streitschriften seine widersachern / vnd sonst auch / die sach nicht aller dings recht verstanden / sonder / wie ein ander mensch / auf schwachheit menschlicher natur / gejret / oder daß er inn dieser seiner Concordi Epistel / wissentlich vnd färselich seinen widersachern zugefallen / hab irren / vnd sie in ihrem irthum / dessen er sie billich / auff ihr freundlich begeren / hette erinnern / vnd besser berichten sollen / hiedurch bestettigen wollen. Dann kein anders / noch drittes wird man drauß mit vernunft vnd ehren schliessen / vnd abnehmen können.

Darumb ist es wol groß wunder / daß die Bergischen Väter / vnd alle diejenigen / die sich ihres Discordiwercks / vnd deren darinnen verleibter verdammung theilhaftig gemacht haben / nicht von herzen erschrecken / wann sie des Luthers eigene wort hierob auf seiner offtermelten Concordi Epistel widerlich hören verlesen. Was wolte auch D. Marbach / der dieses alles / gleich ob es nie geschehen / oder fürgangen were / inn der Epistel für sein Buch wider Zossanum / bößlich / gefährlich / fälschlich / vnd widersinnig erdelet vnd verkehret hat mit grund sagen / vnd auffbringen können. Dann man will sehen / daß die Schweizerischen Theologen sich der Concordien mit Luther erfreuet / auch wider ihre Lästerer sich derselben berühmet / daß nemlich Lutherus an ihrer Confession / vnd

vnd Lehr keinen mangel hette / sondern das sie mit ihme dar
rob verglichen / Musste darumb solcher vrsach wegen die Cons
cordi nichts / vnd ihre der Schweizerischen Kirchen approbire
te Confession falsch / vnd verdamlich sein: Haben sie kein bes
ser vertrauen auff Luthert hochbetwerte zusag haben sollten:
Nein sagt D. Marbach / Sie haben den Luther damit erzür
net / das also die Concordi wider zergangen ist / vnd das mögen
sie jhnen selbst schuld geben: Vnd diß ist die rechte prob / dabey
man abnemen kan / welches geistes kinder diese leuth sein / die
sich dieser Concordi friedbruch mit dergleichen scheint vor Gott /
vnd seiner Kirchen zuverthedigen unterstehen.

Es ist aber der Leser auch diß orts / von des Luthers kleinen /
oder kurzen Bekantnuß wider die Bergischen Vätter in son^z
Verheit diß zu berichten / Das weil sie von solcher Concordi ab^{turze Bea}
zuweichen / vñ den vorigē stritt mit trennung der Kirchen wider^{kanthus wi}
umb zu verneuern / vnd jr vorhabends Discordinwerck dage^{derfrebet}
gen einzufüren / keinen andern grund haben / daß daß Lutherus cordibuch
bey der Concordi selbst nicht geblyben / sondern gedachte seine
kurze Confession wider seinen gegenthil geschrieben hab / Eo
sey es demnach vmb diesen / wie wolvnseligen / friedbruch der
massen beschaffen / das die Bergischen Vätter sich zu bestetis
gung iher lehr / die sie auf dem vorigen Streitschriften Lutheri
gezogen / dessen gar nicht zubehelfen haben / sonder viel mehr
dadurch refutirt / vnd widerlegt werden können. Dann es ist je
auf solcher kurzen Bekantnuß Lutheri klar / daß er von seiner
lehr / zu welcher er sich darinn zu der zeit bekent / also schreibt:
Dann so hat man vnter dem Pabstumb gelehrt / wie Lutheri
auch wir behalte / vñ noch so lehren / als die alte / rechte / kurze / gut
Christliche Kirche vñ 1500 jarē her helt / Dann der Papst Papistische
hat das Sacramēt nicht gestiftt / noch funden / welch s Anno 44.
die Schwermer auch selbst sagen müssen / wie fast sie es
Papistisch machē wollen / Vnd hernach weiter: Also lehre

Ex ij nij

nu aber die Papisten/ ja nicht die Papisten/ sonder die
heilige Christliche Kirche/ vnd wir mit jhnen/ (dann
der Papst/ wie gesagt/ hat das Sacrament nicht einge-

Wie reis-
met sich diß
mit dem
Concordi
Tractat zu
Witten-
bergz
setzt/) daß Christus Leib nicht sey localiter/ wie stro im
sack/ im Sacrament/ sonder definitiue/ das ist/ Er ist
gewißlich da/ nicht wie stro im sack/ aber doch leiblich/
vnd warhaftiglich/ ic. Hierauß schreibt er von der Eleua-
tion also: Auch were es eine feine bedeutung/ daß der
Priester mit auffhebung des Sacraments nichts an-
ders thete/ dann das er die wort erkläreret: Das ist mein
Leib: Als wolt er mit der that sagen: Sehet/ lieben
Christen/ Das ist der Leib/ der für euch gegeben wirdt.

Leibliche
gegenwart
ausser dem
gebrauch.
Ergo hic
est Chri-
kus.

So es dann Lutherus dasselbe mal in dieser seiner Lehr/
(deren er sich doch weder in der Wittenbergischen/ noch mit den
Schweizern auffgerichteten Concordi hetdürfen vernemelass-
sen/ Dann darauff würde sich niemand mit jme in einige Con-
cordi eingelassen haben) mit den Papisten/ so viel die causam
modum corporalis præsentiaे betrifft/ hat halten/ vnd sich
ff sie berussen wollen/ Allein läßt er die substanz des Brots
vnd Weins bleiben läßt/ vnd will/ daß gleich wie die Papi-
sten sagen/ daß der Leib Christi unter der form vnd gestalt
des Brots/ des ortshalben/ definitiue/ doch leiblich gegenwer-
tig begriffen/ Z so vnd eben nach solcher der Papisten lehr/
sey der Leib Christi/ seiner meinung nach/ definitiue, unter der
Was sagt substanz des Brots gegenwertig/ Das also zwischen seiner/vn
D. Mar-
bach zu die-
sem Statu
controuer-
siz?
der Papisten lehr/ kein ander unterscheid sey/ dann zwischen der
gestalt vnd accidentien des Brots/ vnd dem wesen des Brots
selbst/ so werden je die Bergischen Väter hierob nicht hinom-
können/ Das diese des Lutheri mit den Papistē vberinstimige
lehr von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi in oder
unter dem brot/ weder mit der Wittenbergischen Concordisow-
mul/ noch mit der Bergische Väter Ubiquitet/ wie sie dieselbe
auf

auf der persönlichen vereinigung beyder naturen in Christo/ vñ Lutherus
 demnach also auch in dem Brot des Nachtmals / vor der con-
 secration notwendig erzwingen wöllen/ gleichförmig sey / noch
 miteinander eines einhellenigen verstandis verglichen werden
 können/ Sonder wie durch der Papisten/ Also muß auch durch
 diese des Luthers Lehr vnd Bekantnuß/ der Bergischen Bät-
 ter obenerklärte ubiquitatem als die von 1500. Jaren hero/ für vñ
 für in der Kirchen nit gelehrt noch bekant gewesen ist/ verworf-
 sen vnd verdamt seyn.

So dann auch die Wort Christi: Das ist mein Leib:
 durch die eleuation des Priesters also zu erklären seyn sollen:
 Sehet lieben Christen/ das ist der Leib/ der für euch ge-
 geben wirt/ wie will man sich dann der localis præsencie, &
 inclusionis, der leiblichen anheftung an das Brot; außer der Wittenber-
 niessung / desgleichen auch der Abgöttischen anbeitung im
 Brot/hiedurch erwehren können? Welches doch alles vorhin
 in der Wittenbergischen Concordi/ vnd auff den Colloquijs
 zu Worms vñnd Regenspurg/ ist in den Papisten widerfoch-
 ten vnd verworffen worden. Und diese offbare Confusi-
 der Lehr/ darein sich niemandes mehr verrichten / schicken noch
 wissen kan / was doch von solchen vngleichem widerwertigen
 meynungen / deren sich vier unterschiedliche im Luthero befin-
 den/entlich zuhalten/ hat der zu ewigen tagen unverantwortli-
 che friedbruch verursacht / vñnd es zu einer schädlichen trawri-
 gen lez hinder sich gelassen.

Ieht will man auch zu lez anhören / was die Gesandten
 der Augspurgischen Confession Stände in dem Conuent zu
 Eysenach von diesem Concordi Tractat zwischen Lu-
 shero vnd den Schweizern gehalten / davon
 die Herrn dreizehen zu Straßburg
 an die Schweizer also
 schreiben.

Xr iſ Schreis

Schreiben der verordneten desß Kriegs der Statt Straßburg an die Statt Basel.

Die verordnete desß Kriegs/die Dreyzehener ge-
nant/der Statt Straßburg.

Den Ersamen/Weisen / vnsern besondern guten
freunden vnd vertrawten lieben Nachbaurn / dem
Bürgermeister / vnd dem geheimen Rath der Statt
Basel.

*Nota/Die
sach der Eö
cordi ist mit* **N**isser freundlich willig dienst zuvor / Ersame/
Weise / besonders gute freundt vnd vertrawte
heimlich liebe Nachbaurn / nach dem ijr vns vergangener
noch unter tagen Copey / ewer vnd anderer der Aidgenosschafft
dem Hüt dem heiligen Euangelio anhengig schreiben / an den
sein gehand Churfürsten zu Sachßen / Landtgraffen zu Hessen/
vnd auch D. Martinum Lutherum/vn was dieselben
wider geantwort / zugeschickt / Da geben wir euch
freundlich zuvernehmen/ daß die Gesandten / die vnse-
re Herrn vnd Freundt / Meister vnd Rath / jetzt auf
dem tag zu Eysenach gehabt / wider ankommen / vnd
in ihrer Relation bericht geben/ daß solch ewer/vnd ge-
melter euwerer Mittverwandten schreiben / an den
Churfürsten zu Sachßen/vnd Landtgraffen zu Hes-
sen / auch dero Chur vnd Fürstl. Gnad. desßgleichen
Doctor Luthers widerantwort vor gemeiner Stän-
den Botschafft verlesen worden seind/vnd daß sie eins
Ehrsamens Rahts Gesandten/daneben von desß Chur
fürst.

wegen/vnnd als derselben abgesante Legaten / an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vnnd Herren g. schrieben / mit namen Ich VVilhelmus Farellus Pfarrherr der Kirchen zu Neuken / Iohannes Budetus Burger zu Genff / Caspar Carmelus diener der Kirchen zu Paris / Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Und haben solches den Ehrwürdigen Herrn vñ Vätern / Herrn Philippo Melanthoni / Herrn Iohanni Brentzen / Herrn Iohanni Pistorio / Herrn Michaeli Dillero / Herrn Doctori Johan Marbachen / Herrn Georgen Cargen / vnd Herr Jacob Andreen / mit vnser hand vnterzeichnet / vbergeben / Datum den 8. Octobris zu Wormis / Anno 1557.

VVilhelmus Farellus.

Iohannes Budetus.

Caspar Carmelus.

Theodorus Beza.

Dieser der Französischen Kirchen Confession vnd Bekanntschaft die man jetzt aus mutwilliger feindschafft vnnd lestes rung Caluinisch nennet / hat der herr Philippus Melanthon wie solches der Lateinische stylus zu erkennen gibt / den obermeisten Gesalten also fürgeschrieben / die sie ihnen auch haben gefallen lassen / vnd vor ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vorbenannten Teutschter Kirchen Theologen / so auff dem Colloquio zu Worms wider die Papisten versamlet waren / darunter auch Brentius / D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen / an solcher Confession nichts zu tadlen gewußt / sonder sein darmit benützig gewesen / haben sich auch darauff der armen gefangenen Christen inn Frankreich / die jetzt zur öffentlichen anzeigen eins schändelichen / leichtfertigen vnd unbestendigen gemühts / für Teuffels Märterer aufge

fürst. Rähten in der anzeig vermerckt / daß obenange- Die Cons
regt ewer vnd ewrer Mitverwandten schreiben / an ist vor den
beyde fürsten zu Sachsen vnd Hessen / vnd auch an Bundstäd
D. Lutherum/beschehē/von jren f. G. auch D. Mar- den zu Eyz
tin Luthern / ganz gnediglich vnd freundlich / auch senach verle
für ein ganz Christliche Schrift gerühmet vnd auff- sen worden.
genommen worden sey/Also daß die Gesandten genz- Der schwei
lich achten/dß dieses ewer Mitverwandten schreiben/ herische kir
viel nutz vnd guts willens bey gemelten Fürsten vnd chen Cons
andern Ständen/ auch jren gelehrten bringen werde/ fession vnd
Dieweil wir nun solchs von den Gesandten vermerckt/ schreiben an
haben wir auf sonderer freundlicher Nachbarschafft Lutherum
nicht vnterlassen wollen/ euch dessen zuberichten / der den für ein
hoffnung / ihr werdet darab gut gefallen tragen / ic. Christliche
Solchs auch andern ewern Mitverwandten anzeigen. schrift ges
Datum Montags/den 26. Augusti/Anno / ic. 1538. rahmte vnd
auffgenom
men wort
den/Zeit
heist manc
aluinisch.

Auf diesem schreiben erscheint/ daß zur selbe zeit der Auf Nota. Zur
spurgischen Confession Stände fürnemste Legaten / von die
ser Concordi handlung anderst nicjudicirt/dann daß es Christ
liche vnd Gottselige Schrifften weren / welche auch der vrsach selben zeit
wegen nicht allein den Legaten ganz wol gefallen/ sonder von war man
welchen man auch die tröstliche hoffnung / vnd zuversicht ge anders daß
habt/ daß sie viel nutz vnd guten willen bey den Fürsten/ vñ an jetzt gesin
dern Ständen schaffen würden. Wann nun einer hie fragen net.
würd/ warum daß man jekund nit auch von diesen sachen also
gesinnet sey/wie es doch wol billich seyn sollte / wo man alle zeit
in Religions Sachen/auff dem rechten grundt einer stätti
gen meynung ist / Kan man hierauff anderst nicht antwor
ten/ Dann / daß gleichwohl an der Sach selbst kein unterschied
sey/ sondern es lige allein an vngelogenheit der jehigen zeit/vnd
an deren bosheit / die jekundt das Regiment vnd herschung
der.

der Kirchen in ihrem gewalt vnd händen haben / auch zugleich
an deren insonderheit grossen feindseligen haß wider die war-
heit. Das wöllen nun mit fleiß bedencken vnd erwegen/die we-
der selbst betrogen seyn / noch andere betriegen wöllen / vnd ei-
nest von jren rathschlägen/fürnemē / vñ handlungen in diesem
früttigen Religion Werck / Gott vnd seiner Kirchen antwort
vnd rechenschaft werden geben müssen.

Wann die jekigen Herrn vnd Regenten zu Straßburg/
dergleichen schreiben an die Schweizer von jrer obenerklärten
Religions bekantnuß thun/vñ das zeugnuß/ daß sie Christlich
vñ zu gemeine friedē nützlich vñ diuerslich were / davon geben
würden/was wolten jre jekige Preddicanten D. Marbach/vnd
Pappus dazu sage? Da würde deß schreyens auff der Cansk/
daß die Oberkeit Zwinglisch wer / kein endt noch einiger ruhe
seyn / die Unterthanen wider sie zuverhezen. Darauf man
abermal greifflich spüren / vnd abnemen kan / daß es allein an
jekiger betrübter zeit/vnd bösen vnruhigen Leuten gelegen sey/
daß nun vnrecht vnd verdamt seyn muß / was vor zeiten bey
den Vorfahren im Regiment vnd Kirchen / für recht vnd gut
ist gehalten worden.

Und hiemit will man den Christlichen Leser/zu förderst
condemnas alle Christliche Fürsten vnd Stände getrewes fleisses erinnert/
tiones, vnd vnd dessen bericht haben / daß sich im werenden streit über die
verdams fer deß heiligen Sacraments Sach / vnd darein allersets ge-
mung deß Bergischen pflogener handlung / das aller geringste nicht verlossen / dar-
Cordis auf die Bergischen Vätter einigeware/gegründte ursach ha-
ben/vnd nemmen könnten / in ihrem Discordibuch eine solche
vnchristliche trennung/verdammung vnd versfolgung zu stiessen/vnd anzurichten.

Dann erslich/ ob wol die Papisten auff dem Reichstag
zu Speyer Anno 29. dergleichen condemnation wider die
Zwinglianer (wie man sie genant) begert/ So haben doch die
Euangel

Euangelische Ständ der vrsach wegen darein zu willigen verweigert/dah sie niemandts vngehörter Sachen / vnd der nicht überwunden wer/zuverdammen gewillt weren/Welche vrsach dermassen beschaffen/dah sie billich noch gelten/vnd in acht gehabt werden solt.

So werden / fürs ander/die Bergischen Väitter jres vnschriftlichen fürnemmens kein vrsach oder beyfall auf der zu Marpurg / eben im selben Jahr 29. auffgerichter Concordi haben / vnd hernemmen können/dieweil allda beyde Parteien einander auch in zwispalt ihrer meynung / über der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / brüderliche Lieb / so viel eines seden Gewissen ertragen könnte / verheissen vnd zugesagt haben. So wenig als nun solche beyderzeits versprochene Christliche Lieb / vnd Fried / die Bergischen Väitter verursachen wirdt können / ihren widertheil/ ohne verhör vnd erkantnuß der Sachen / sonder durch falsche erdichte vnd vnerwiesene auflagen zuverdammen / vnd von allen Christlichen Gemeinen abzusondern/Also wenig haben sie auch in krafft des Marpurgischen vertrags dasselbe zuthut rechte vnd fug.

Fürs dritte / weil Lutherus im Jahr 35. vñnd also ganze eilff Jahr / nach dem er den Carlstad zu diesem unseligen Streit prouocirt vñnd auffgerufen / in seiner Präfation für der Waldenser Confession sich zu ihnen bekent/ daß er mit ihnen eins / vñnd in einen Schaaffstall unter dem Hirten Christo gebracht sey / Dergleichen in seinem schreiben an die von Straßburg vnd Augspurg / sich zu der Concordi mit seinem Widertheil so freundlich / vñnd daß er nach seinem absterben fried vñnd einigkeit hinder sich lehr seiner verlassen / auch alles / was an jhn begeret werden kan / streitschrifft dulden / vñnd nachgeben wölle / erbotten / wie wollten dann die Bergischen Väitter auf dieser seiner Bekantnuß vñnd sen.

Py an

anerbotteten Concordi handlung jekundt ein vrsach ihre angemasten verdammung/ trennung vnd verfolgung suchen/ vnd hernemmen?

Zum vierdten / ist oben mit warer vnd gegründter erzehlung der hierauff erfolgten Wittenbergischen Concordi formul dargethan / vnd erwiesen / daß Lutherus / vnd seines theils / die Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen nicht allein bey der erklärung ihrer vorigen Confession vnd Lehr / ohne einige widerrufung oder veränderung derselben / unverdammet lassen müssen / sondern auch die bemalte Concordi mit ihnen auffgerichtet / vnd sie vermöge derselben / für Augspurgische Confessions verwandte gehalten vnd erkant haben.

Und dann zum fünftten / Hat nicht Lutherus auch / wie solches die obenerzehlten Acta lauter zu erkennen geben / dieselbe Concordi gleichfalls mit den Schweizerischen Kirchen / über iher zu Basel gestellten Confession / vnd deren hernach / me gethanen ausführlichen erklärung / gemacht vnd auffgerichtet / und darinnen bey dem pfande seiner Seelen / wie oben offt gesagt / daß er hinsüro mit ihnen fried / vnd sie bey solcher iher Confession vnd erklärung für Freunde vnd Brüder halten / nichts wider sie schreyen noch schreiben / auch den seien dasselbe zuthun nicht gestatten wölle / mit herzlicher wünschung zu Gott / daß er sie in solcher erklärten meynung vnd friedfertigkeit bestätigen wölle ?

Zum sechsten / als auff dem Colloquio zu Worms Anno 57. die Flacianer erstmals mit condemnationen vnd trennung schwanger gingen / von die Gesandten der Kirchen aus Frankreich daselbst ankommen / vmb Fürbitte für eiliche arme gesogene Christen / bey de Augspurgischer Confession verwandten zuerlangen / haben sie auff bescheinhen begeren ihe Confession in kurz übergeben / darbey man sic Christlich vnd freundlich für

Brüder

werden soll / vnd daß Er seinem heiligen eingesetzten Kirchenamt gegenwärtig sey / Und daß er in seinem Abendmal bezeuge / daß er vns seine glidmaß mache: Wir folgen auch den worten Pauli / inn dem er sagt /

Das Brot / so wir brechen / ist die Ge-
meinschafft dess Leibs Christi / das ist es
ware ges
meinschafft
des Leibs
Christi con
cordirt mit
dem franz
furtsischen
abschied.
ist dasjenige/welches/ wann wirs empfahen/ so ist der
Sohn Gottes gegenwärtig / vnd macht vns durch
den glauben seine Glidmaß/ vñ bezenget/ daß Er vns
furtischen
gebe vnd zueigne vergebung der Sünden/ den heili-
gen Geist/vnd ewiges Leben: Wir behalten auch den
spruch Hilarij/ Wann man dñ neußt/ macht es/ daß
Christus in vns/ vnd wir in Christo seyn/ Insondere-
heit aber wünschen vñ begeren wir/ daß Gottsförchtis-
ge vnd geleherte Männer hieuon miteinander vnter-
reden möchten: In andern Confessions vnd Bekant-
nus Articulen halten wir es darfür/ daß vnsere Kir-
chen Lehr gänglich mit der Ewigen vbereinstim-
met.

Wir achten auch / daß jhr vnd wir einerley wa-
 rer Kirchen Gottes seyn / vnd verwetzen same vnd
 mit Euch alle Papistische Abgötterey / vnd jhre ver-
 fechter / vnd russen mit Euch den waren Gott Vatter
 vnsers HLTEN Jesu Christi an / in warer Erkantnuß
 vnd vertrawen vnsers Mittlers / vnd begern demnach
 herzlich ein Gottselige vereinung mit Euren Kir-
 chen / vmb der Ehre Gottes / vnd vieler lehre heil vnd
 wolhart willen.

Das haben wir von der französischen Kirchen
 Yy iij wegen/

wegen/vnnd als derselben abgesante Legaten / an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vnnd Herren g. schrieben / mit namen Ich VVilhelmus Farellus Pfarrherr der Kirchen zu Neuken / Iohannes Budetus Burger zu Genff / Caspar Carmelus diener der Kirchen zu Paris / Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Und haben solches den Ehrwürdigen Herrn vñ Vätern / Herrn Philippo Melanthoni / Herrn Iohanni Brentzen / Herrn Iohanni Pistorio / Herrn Michaeli Dillero / Herrn Doctori Johan Marbachen / Herrn Georgen Cargen / vnd Herr Jacob Andreen / mit vnser hand vnterzeichnet / vbergeben / Datum den 8. Octobris zu Wormis / Anno 1557.

VVilhelmus Farellus.

Iohannes Budetus.

Caspar Carmelus.

Theodorus Beza.

Dieser der Französischen Kirchen Confession vnd Bekanntschaft die man jetzt aus mutwilliger feindschafft vnnd lessung Caluinisch nennet / hat der herr Philippus Melanthon wie solches der Lateinische stylus zu erkennen gibt / den obermeisten Gesalten also fürgeschrieben / die sie ihnen auch haben gefallen lassen / vnd vor ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vorbenannten Teutschter Kirchen Theologen / so auff dem Colloquio zu Worms wider die Papisten versamlet waren / darunter auch Brentius / D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen / an solcher Confession nichts zu tadlen gewußt / sonder sein darmit benützig gewesen / haben sich auch darauff der armen gefangenen Christen inn Frankreich / die jetzt zur öffentlichen anzeigen eins schändelichen / leichtfertigen vnd unbestendigen gemühts / für Teuffels Märterer aufge

aufgeschrien werden / mit intercession vnd fürbitt angenommen / in massen dann auch die Deutschen Evangelischen Fürsten gethan. Auf welchem je klar uher erscheint / daß man dasselb bemal von obsthender Confession wegen / die genannten Calziniisten zuverdammten / vnd zuverfolgen / kein ursach gehabt / noch willens gewesen sey / bis das vnlangst hernach obgemelte Johannes Brentius / Jacobus Andreas / vnd Doctor Marbach / auf lauter hoffart vnd Ehregeiz / als die sich an statt des Herrn Lutheri inn der Kirchen für meister vnd Herrscher des Glaubens ausswerffen wollten / den Mantel gewant / vnd was sie vorhin gut geheissen / auch zum theil selbst gesleht / widerum ab haben / durch einführung der Gottslästerischen Ubiquitier / angefangen vermessentlich zuverdammten / damit sie dar eugnuß hinder ihnen liessen / daß bey dieser Schismatischen Ubiquitistischen Rott weder grund / warheit / bestendigkeit / noch lieb / friede / oder einigkeit zufinden vnd zuhoffen sey. Welches dann Doctor Jacobus Andreas mit seinem selbst eigen wider sich vnd andere Bergische Vätter / inn dem kurzen vnd einfältigen bericht / den er vobey H E R R N Nachtmal Anno 59 hat aufzugehen lassen / gefältem vrheit / mit diesen worten klarlich bezeugt / Ein grosse vermessheit (sagt er) wer es zwar / in so tiefen geheimnüssen / vñ sovil hochgelehrter leuten zwey-spalt / sich selbst zu einem Richter oder schiedmann setzen / &c. Diß nimt man für bekant an / vnd wirdt daher geschlossen / daß was sich diese gesellen in ihrem Discordiwerck / als angemaste unzeitige Richter / mit dem vielsältigen verdammen unterstanden / nichts anders / dann ein pur lauter hoffhaftige vermessheit sey.

Zum Siebenden / ist oben vermeldet / daß man nicht gesattent wolle / sonder für vurecht / vnd unchristlich gehalten /

ten/ daß durch das Fürstliche Viaminische Cōfutationbuch/ einige verdamnung/ vnd außschließung gestiftet/ vnd angerichtet werden solte: vnd als solchs die Glacianer durch Herzog Hans Friderichen zu Sachsen auff dem versammlungstag zur Naumburg Annd 61. widerumb für vnd auff die Ban gebracht/ ist diß unzeitig suchen auf guten erheblichen ursachen durch ein Thur/ vnd Fürstlich Decret verworffen/ vnd als eine verursachung aller Tyrannischen verfolgung abgestellter/ auch dergleichen præiudicium hierinne gemacht worden/ daß man ohne genugsame verhōr vnd erkantnuß der sachen in keine cōdemnationes vnd außschließung verwilligen soll.

Zum Achten haben sich auch im Jahr 66. die Thur vnd Fürsten/ so zur selben zeit zu Heidelberg versamlet waren/ mit einander vereiniget/ vnd verglichen/ die condem nationes anff der Cangel beiderseits abschaffen zumachen/ vnd daß man diese strittige sach bey der Confession de vera præsentia zubeidentheilen lassen/ vnd de modo præsentia nicht weiter gegeneinander disputieren solte/ wie solchs die Fürstliche schreiben/ an welche fürneme leuth derwegen geschehen/ vñ vorhanden sein/ außweisen.

Wann nu dasselbe mal heft unter den Euangelischē Ständen/ vnd Kirchen ein ordenlicher freyer Synodus über diesem strit gehalten/ vnd die sach nach dem Wort Gottes/ vnd einem helligem Consens der alten Kirchen verglichen/ vñ verabschiedet werden sollen/ Was wolte dann D. Lucas Osianer/ vnd sein anhang wol vermeinen/ wie es zur selben zeit/ bis auff das Gottlos Interim/ durch welches annemung aller jziger vns räht/ vnd trennung erfolgt/ vmb diese strittige Sacrament sach in allen Oberländischen Euangelischen Kirchen/ vnd sonst her nacher hin vnd wider bey vielen Ständen/ vnd fürnemen ge lehrten leuthen gestanden/ vñ beschaffen gewesen ist/ daß sie die geringste hoffnung hetten haben können/ mit ihrer ungeheueren

in die Hand gegeben/nem
at hernach gesagt: Das
ann diese Wort, Das
ff die ganze eusserliche
n Sacraments des A-
nich dasselbe thun vnd halten

thut zu meiner gedächtniß:

lk: So oft ihr von diesem
Reich trincket / solt ihr des
ekündigen/bis daß er kommt.

Hie Dar ^{a. 11.} sen / daß Christus uns in der eusserli-
chen von vnd Ceremoni das jenige in die Hånd zunemen/
vñ m oem Mund zu essen gegeben / in welche er befohlen hat/
daß di gedächtniß seines Tods begehen vñ verkündigen
sollen / bis daß er kommen wirt. Weil dann diese Wort Pauli nic
von ei em unsichtbaren / vnd wesentlich im Brot gegenwerti-
gen Leib Christi / vnd daß man denselben im Brot mündlich
essen/ auch seinen Tod dabey/bis daß er kommt/verkündigen soll/
reden/S) können auch die wort Christi/ Lemmet hin/esset/
nach der aufflegung S. Pauli von keinem solche Leib im Brot
geredt seyn / noch verstanden werden.

Fürs fibende/Was Christus vom Brot/welches er gebro-
chen/vnd seinen Jüngern zu essen geben/gesagt hat/ Das ist
mein Leib/der für euch gegebē wirt/Solchs legt S. Pau-
lus im gebrauch des H. Nachtmals also auf: Das Brot das 1. Cor. 10.
wir brechen/ ist die gemeinschafft des Leibs Christi.

Aber solche aufflegung Pauli hat den verstand gar nit/
daß die gemeinschafft des Leibs Christi im Brot/das wir bres-
chen / leiblich zugegen / vnd begriffen were / vnd also eusserlich
vnd mündlich mit dem gebrochenen Brot zu empfahen / vnd
zu niessen allen Gläubigen vnd Ungläubigen aufgeheilt
würde/

würde / Sonder S. Paulus
gemeinschafft durch welche
chen vnd sichtbaren Leib
seinem Fleisch / auch mit
Christo / als jrem Haupte / w
ist vnd die alte rechtgläubige
selbst vorzeiten / rechte v. : standen

Ergo , So ist auch das ^{dt}
mals nit darumb / vnd in solcher
derselbe leiblich / aber unsichtbar
zugegen vnd begriffen wer / auch n.
vnd empfangen würde / Sonder daru ^{vrd di} h we-
gen / daß den Gläubigen / welchen allein Christus ^{Sac-}
crament zum Gnadenzeichen vnd geheimnuß hat eingesezt /
mit Brot vnd Wein / die ware gemeinschafft des Leib's vnd
Bluts Christi geistlich / das ist / durch krafft vnd wirkung des
Geistes Gottes / der sie mit dem Haupte Christo vereinigt / vnd
einverlebet / gegeben / mitgetheilt vnd versichert wirt. Und ab
so ist das Brot des Nachtmals nit schlecht noch gemein Brot /

sonder ein Sacrament vnd geheimnuß der aller grös-
ten Gnaden vnd gutthaten / die wir in
Christo durch sein gemein-
schafft haben.

E N D E.

Iab franken auf Dr. 18 für volkens founde

Mein huter w.
Dannich g.
Auf uns gr.
Zum drey
Er gret g.
Graad n.
Holt h.
Do b.
Dreh
Dum
S.
Zur
Klein gaibet du falsch und oal und mir mißgurde
du vollm barcht damit du mir traurig seist
Dein mildigkeit und gute wir salben hundey
so lang du laben wendt allein auf anden
Der gret wird nur einer lebendig hangen
Das ist zu seinken laust und brocken gemaun

Agnes
wurde ich bald nach dem
Tod meines Vaters auf die
Wiese gelegt und dort vergraben.
Von diesem Tag an war ich
immer traurig und habe mich
seitdem nicht mehr erholt.



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

